



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



CAMINO

modus | zad

# Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen

Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und  
Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 12

Kari-Maria Karliczek / Vivienne Ohlenforst / Dorte Schaffranke / Dennis Walkenhorst  
Unter Mitarbeit von Juliane Kanitz



Forschung



**Forschungszentrum**  
Migration, Integration und Asyl

# Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen

Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und  
Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 12

Kari-Maria Karliczek (Camino) / Vivienne Ohlenforst (modus|zad) / Dorte Schaffranke (Camino) /  
Dennis Walkenhorst (modus|zad) / unter Mitarbeit von Juliane Kanitz (Camino)

Camino Werkstatt für Fortbildung,  
Praxisbegleitung und Forschung im  
sozialen Bereich GmbH

Mahlower Str. 24  
12049 Berlin  
+49 30 610 73 72 0  
mail@camino-werkstatt.de  
www.camino-werkstatt.de

Modus – Zentrum für angewandte  
Deradikalisierungsforschung GmbH

Alt-Reinickendorf 25  
13407 Berlin  
+ 49 30 40 75 51 20  
info@modus-zad.de  
www.modus-zad.de

# Inhaltsübersicht

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	7
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	12
<b>3</b>	<b>Evaluation der „Beratungsstelle Leben“</b>	17
<b>4</b>	<b>Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“</b>	50
<b>5</b>	<b>Zusammenführen der Evaluationsergebnisse und Bewertung der Wirksamkeitsorientierung der Beratungsstellen</b>	83
<b>6</b>	<b>Dimensionenmodell gelingender Distanzierung: Neun-Felder-Matrix zur Strukturierung von Interventionen und Bewertung der Ergebnisqualität</b>	92
	<b>Verzeichnisse</b>	108

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	7
1.1	<b>Gegenstand und Auftrag der Evaluation</b>	7
1.2	<b>Begriffsbestimmungen</b>	8
1.3	<b>Besonderheiten der Evaluation</b>	10
1.4	<b>Struktur des Berichts</b>	11
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	12
2.1	<b>Konzept- und Prozessevaluation sowie Netzwerkanalyse</b>	13
2.1.1	Dokumentenanalyse	13
2.1.2	Wirkmodell- und Indikatorenworkshops	13
2.1.3	Prozessevaluation und Netzwerkanalyse: Interviews und Fokusgruppen mit Beratenden, Beratungsnehmenden und externen Akteuren	13
2.1.4	Qualitative Fallanalysen: Falldokumentationen und Fallinterviews mit Beratenden und Beratungsnehmenden	14
2.1.5	Auswertung	14
2.1.6	Auswertung der Fallstatistiken	15
2.2	<b>Schritte zur Entwicklung eines Dimensionenmodells</b>	15
2.3	<b>Partizipation und Transfer</b>	15
2.4	<b>Datenschutz</b>	16
<b>3</b>	<b>Evaluation der „Beratungsstelle Leben“</b>	17
3.1	<b>Ergebnisse der Konzeptevaluation</b>	18
3.1.1	Zielstellungen und Zielgruppen der „Beratungsstelle Leben“	18
3.1.2	Konzeptionelle Ausgestaltung der Mittler- und Handlungsziele	21
3.1.3	Qualitätssicherung	24
3.1.4	Bewertung der Wirksamkeitsorientierung der „Beratungsstelle Leben“ auf konzeptioneller Ebene	24
3.2	<b>Prozesse der Beratung</b>	25

3.2.1	Überblick über die Beratungsnehmenden	29
3.2.2	Zugang zur Beratung	31
3.2.3	Aufbau einer Beratungsbeziehung: Auftragsklärung, Zielidentifikation und Strategieentwicklung	32
3.2.3.1	Zielentwicklung und Beziehungsaufbau mit Beratungsnehmenden aus dem sozialen Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person	33
3.2.3.2	Zielentwicklung und Beziehungsaufbau mit einer (mutmaßlich) radikalisierten Person	34
3.2.3.3	Orientierung am Leitziel der Deradikalisierung	35
3.2.4	Planung des Beratungsprozesses, Beratungsverlauf	35
3.2.4.1	Fallbezogene Zusammenarbeit im Beratungsprozess	37
3.2.4.2	Reflexion der Wirkungen und Qualitätssicherung	38
3.2.5	Haltung und Grundsätze der Beratung	38
3.2.6	Notwendige Voraussetzungen gelingender Beratung beim Beratungsträger	39
3.2.7	Herausforderungen für einen gelingenden Beratungsprozess	40
3.2.7.1	Individuelle Ebene: Herausforderungen im Umgang mit den Beratungsnehmenden	40
3.2.7.2	Prozessebene: Herausforderungen in der Gestaltung des Beratungsprozesses	41
3.2.7.3	Strukturelle Ebene: Herausforderungen aufgrund von beratungsrelevanten Kontextfaktoren	41
<b>3.3</b>	<b>Ergebnisse der Netzwerkanalyse</b>	42
3.3.1	Kooperationen in Bezug auf das bundesweite Angebot bzw. Rückkehrkonstellationen	43
3.3.1.1	Zusammenarbeit mit der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“	44
3.3.1.2	Zusammenarbeit mit Landesbehörden bzw. Rückkehrkoordinationen (RKK)	44
3.3.1.3	Zusammenarbeit mit Beratungsstellen aus dem BAMF Beratungsnetzwerk sowie mit anderen Distanzierungs- und Deradikalisierungsangeboten	45
3.3.1.4	Strafverfolgungsbehörden	45
3.3.1.5	Referat Nothilfe für Deutsche im Ausland des Auswärtigen Amtes	45
3.3.1.6	Hilfsorganisation: Suchdienst des DRK	46
3.3.2	Kooperationen im Kontext pragmatischer Hilfen – Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter und soziale Einrichtungen	46
3.3.2.1	Jugendämter	46
3.3.2.2	Arbeitsagenturen, Jobcenter und soziale Einrichtungen	47
3.3.3	Zusammenarbeit mit Institutionen der Rechtspflege und des Strafvollzugs	47
3.3.4	Potenziale, Lücken und weitere Zusammenarbeitsbedarfe	48
<b>4</b>	<b>Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“</b>	50
<b>4.1</b>	<b>Ergebnisse der Konzeptevaluation</b>	50
4.1.1	Aufträge und Zielgruppen der Beratung	50
4.1.1.1	Aufträge	50
4.1.1.2	Zielgruppen	51
4.1.2	Selbstverständnis, Konzeptuelle Beratungsgrundlagen und Qualitätsanforderungen	53
4.1.3	Pädagogische Konzepte, Konzepte der Beratung und Wirkannahmen	55
4.1.4	Wirkmodell	57
4.1.5	Wirksamkeitsorientierung	57

<b>4.2</b>	<b>Prozesse der Beratung</b>	60
4.2.1	Fallvorstellungen	61
4.2.2	Haltung(en)	64
4.2.3	Die Beratungsnehmenden	65
4.2.4	Zugang zu Beratungsnehmenden	66
4.2.5	Auftragsklärung und Beziehungsaufbau	67
4.2.5.1	Beratungsbeziehung	68
4.2.6	Planung des Beratungsprozesses (Zielidentifikation und Strategieentwicklung)	69
4.2.7	Beratungsverlauf und Einsatz des individuellen Beratungsangebots	70
4.2.7.1	Ressourcenorientierung	70
4.2.7.2	Ideologearbeit	71
4.2.7.3	Zukunftsplanung	72
4.2.8	Reflexion der Wirkungen	72
4.2.8.1	Nicht teilnehmende Beobachtung einer Fallinterview	73
4.2.8.2	Falleinschätzung	73
4.2.9	Notwendige Voraussetzungen gelingender Beratung beim Beratungsträger	74
4.2.10	Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Beratungsarbeit	75
4.2.10.1	Herausforderungen in der Fallarbeit	75
4.2.10.2	Rahmenbedingungen	75
<b>4.3</b>	<b>Ergebnisse der Netzwerkanalyse</b>	76
4.3.1	Kooperationsbeziehungen und Zusammenarbeit mit anderen Präventionsakteurinnen und -akteuren	76
4.3.1.1	Ämter/Behörden	78
4.3.1.2	Sicherheitsbehörden	79
4.3.1.3	Zivilgesellschaft	80
4.3.1.4	Bildungs- und Versorgungseinrichtungen	80
4.3.2	Potenziale, Lücken und weitere Zusammenarbeitsbedarfe	82
4.3.2.1	Bewertung	82

## **5 Zusammenführen der Evaluationsergebnisse und Bewertung der Wirksamkeitsorientierung der Beratungsstellen**

83

<b>5.1</b>	<b>Fallzugang</b>	84
<b>5.2</b>	<b>Strategien und Ansätze</b>	85
<b>5.3</b>	<b>Fallreflexion und Qualitätssicherung</b>	87
5.3.1	Bedingungen gelungener Beratung im Kontext von Distanzierung und Deradikalisierung	88
5.3.1.1	Die Zusammenarbeit der beiden Beratungsstellen mit anderen Akteuren	88
5.3.1.2	Geeignete Arbeitsmittel	88
5.3.1.3	Personelle Ausstattung und angemessene Qualifikation	89
<b>5.4</b>	<b>Empfehlungen</b>	89

<b>6</b>	<b>Dimensionenmodell gelingender Distanzierung: Neun-Felder-Matrix zur Strukturierung von Interventionen und Bewertung der Ergebnisqualität</b>	92
6.1	<b>Einführung</b>	92
6.2	<b>Grundlagen und Entwicklungsprozess</b>	92
6.3	<b>Die Neun-Felder-Matrix</b>	94
6.3.1	Struktur	94
6.3.2	Entwicklungsziele und ihre Verortung	94
6.4	<b>Operationalisierung</b>	96
6.4.1	Orientierung	96
6.4.2	Der Operationalisierungsprozess	97
6.4.3	Strukturierung von Interventionen	102
6.4.3.1	Priorisierung	102
6.4.3.2	Interventionsplanung	104
6.5	<b>Bewertung der Ergebnisqualität</b>	105
6.6	<b>Fazit und Ausblick</b>	107
	<b>Verzeichnisse</b>	108
	<b>Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)</b>	114

# 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der wirksamkeitsorientierten Evaluation der beiden bundesfinanzierten Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus, „Beratungsstelle Leben“ des Trägers Grüner Vogel e.V. und „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ des Trägers IFAK e.V. Im Fokus der Evaluation steht die Frage, inwieweit die Arbeit der beiden Beratungsstellen auf ihre Wirksamkeit ausgerichtet ist, d. h. auf die Deradikalisierung islamistisch radikalierter Personen bzw. deren Distanzierung von extremistischen Handlungen und Haltungen. Außerdem hat die Evaluation die Entwicklung eines Dimensionenmodells gelingender Distanzierung zur Aufgabe, mit dem Erfolge der Beratungsarbeit hinsichtlich individueller Distanzierungsprozesse beobachtet, strukturiert und reflektiert werden können.

Die Evaluation wurde in Kooperation von Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH und Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH (modus|zad) im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Juli 2021 bis Juni 2022 umgesetzt.

## 1.1 Gegenstand und Auftrag der Evaluation

Gegenstand der Evaluation sind die beiden Beratungsstellen – das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ und die „Beratungsstelle Leben“ –, die als sogenannte

„Partner vor Ort“ der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge fungieren.

Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ bezeichnet sich selbst als Informations- und Beratungsstelle für Familien, Angehörige, Institutionen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit, die mit dem Thema des religiös begründeten Extremismus konfrontiert sind. Das Beratungsnetzwerk ist für Beratungsfälle in Nordrhein-Westfalen zuständig und unterstützt das Umfeld (mutmaßlich) radikalierter Personen und diese selbst bei Distanzierungsprozessen. Träger des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ ist IFAK e.V., „eine gemeinnützige, parteipolitisch neutrale und religiös ungebundene Selbstorganisation von Zuwander\*innen und Einheimischen auf kommunaler Ebene“. Der Verein ist außerdem Träger von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Migrationssozialarbeit (Konzept 2021, 3).

Die „Beratungsstelle Leben“ in Trägerschaft von Grüner Vogel e.V. setzt einen Teil der Arbeit der Beratungsstelle „HAYAT“ des ZDK Gesellschaft für Demokratische Kultur gGmbH fort und berät seit Anfang 2021 das Umfeld (mutmaßlich) radikalierter Personen sowie (mutmaßlich) radikalisierte Personen direkt. Die „Beratungsstelle Leben“ hat eine bundesweite Ausrichtung mit Beratungsstandorten in Berlin und Bonn und berät nicht nur Personen, die in Deutschland leben und sich selbst bei der Beratungsstelle melden, sondern vor allem auch Personen, die sich noch in Kriegs- und Krisengebieten aufhalten oder von dort zurückgekehrt sind.



Die Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ ist von modu|zad und die der „Beratungsstelle Leben“ von Camino gGmbH durchgeführt worden. Alle übergreifenden Aufgaben, z. B. die Entwicklung des Dimensionenmodells, sind in Zusammenarbeit beider Institute umgesetzt worden.

Im Mittelpunkt der Evaluation steht die Wirksamkeitsorientierung der beiden Beratungsstellen. Dafür werden in einem ersten Schritt die den Beratungsprozessen zugrunde liegenden Wirkannahmen expliziert, um in weiteren Schritten die Forderungen nach eindeutig definierten und voneinander abgegrenzten Zielgruppen zu erfüllen sowie die Ausrichtung der Konzepte und Prozesse auf Wirksamkeitsorientierung zu prüfen.

Ein weiteres Ziel der Evaluation war es, auf der Basis der im Rahmen der Evaluation entwickelten Wirkmodelle der Beratungsstellen und unter Bezug auf den vorliegenden Forschungsstand zu Deradikalisierungs- und Distanzierungsprozessen ein Dimensionenmodell zu entwickeln, das die Beobachtung, Strukturierung, Reflexion und letztlich Wirkungsmessung der Beratungsarbeit hinsichtlich individueller Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsprozesse erlaubt.

Die Evaluation orientierte sich an folgenden Fragestellungen, gegliedert nach Konzeptevaluation, Prozessevaluation, Netzwerkanalyse und Entwicklung des Dimensionenmodells für die jeweiligen Evaluationsbereiche:

Konzeptevaluation:

- Welche Leitbilder und Werteorientierungen liegen der Projektarbeit vonseiten der Träger und der Beratungsprojekte zugrunde?
- Auf welchen pädagogischen Konzepten und Theorien basieren die Beratungsansätze? Welche fachlichen Orientierungen und Qualitätsstandards sind vorhanden? Wie sind Standards entstanden und wie haben sie sich entwickelt? Wie sind die Konzepte im Lichte des aktuellen Forschungsstandes zu bewerten?

Prozessevaluation:

- Welche (auch auf der Konzeptebene nicht benannten) Methoden werden zur Erfassung, Dokumentation und Analyse (mutmaßlicher) Problemlagen und Strukturierung der Beratungsarbeit genutzt?

- Sind die Prozesse wirksamkeitsorientiert ausgerichtet?
- Inwiefern erfolgt eine Hilfe-/Beratungs-/Interventionsplanung basierend auf Problemanalyse und Wirktheorien?
- Inwiefern wird hierbei zwischen der Beratung (mutmaßlich) radikalierter Personen und der Beratung des Umfeldes dieser Personen unterschieden?

Netzwerkanalyse:

- Wie gestalten sich die relevanten Netzwerke und Strukturen, in denen die „Beratungsstelle Leben“ und das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ operieren?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit diesen Netzwerken und Strukturen – z. B. mit Sicherheitsbehörden, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialen Diensten, Eingliederungshilfe, anderen Beratungsangeboten der Ausstiegsberatung – aus und welche Lücken ergeben sich hieraus?

Dimensionenmodell:

- Von welchen idealtypischen Dimensionen von Deradikalisierungsprozessen wird (implizit oder explizit) in der Arbeit ausgegangen? Wie lassen sich diese beratungsstellenübergreifend und im Lichte des aktuellen Forschungsstandes systematisieren?
- Wie können die Dimensionen Risiken und Ressourcen unter besonderer Berücksichtigung der systemischen Ausrichtung der Projekte vereinen? Wie kann ein möglichst komplexitätsadäquates Bild von Beratungs- und Deradikalisierungsprozessen innerhalb eines Modells gezeichnet werden?
- Wie könnte ein solches Dimensionenmodell sowohl zur Strukturierung der praktischen Arbeit als auch zur (Selbst- und Fremd-)Evaluation operationalisiert werden?

## 1.2 Begriffsbestimmungen

Zunächst wird der kontrovers diskutierte Begriff *Deradikalisierung*, der zum Teil auch zur Selbstbeschreibung der Arbeit der Beratungsstellen genutzt wird, besprochen. Ähnlich wie bei dem Terminus *Radikali-*

sierung herrscht auch mit Blick auf Deradikalisierung weiterhin kein definitorischer Konsens. Sowohl in der Forschung als auch in Praxiskreisen entspannt sich eine andauernde Debatte um die zutreffende Bezeichnung für eine individuelle Abwendung von extremistischen Bezügen, weshalb mehrere Begriffe im Umlauf sind, die den Loslösungsprozess beschreiben. Im Folgenden werden diese Begriffe einzeln aufgeführt und erläutert.

Im Rahmen von Versuchen der Definition von *Deradikalisierung* wird häufig zwischen der *kognitiven Distanzierung*, also der Abkehr von extremistischen Einstellungs- und Verhaltensmustern, und der *habituellen/behavioristischen Distanzierung*, der Aufgabe extremistischer Handlungen (v. Berg 2022, 39ff.), unterschieden. Letzteres wird mit dem Begriff *Demobilisierung* gleichgesetzt. Diesen betrachten bspw. Ceylan und Kiefer als realistischere Alternative zur Deradikalisierung, da sie unter Berufung auf „erfahrene Präventionsakteure“ die Möglichkeit einer vollständigen kognitiven Distanzierung bezweifeln (Ceylan/Kiefer 2018, 63ff.). Demobilisierung umfasst demnach eine grundsätzliche Handlungsänderung von Gewaltprägung hin zu Gewaltfreiheit. „Sie [Demobilisierung] findet ohne Veränderung der kognitiven Aspekte statt, d. h. es handelt sich um eine Distanzierung auf der Handlungsebene, wodurch ein Verbleiben in den extremistischen Denk- und Verhaltensmustern möglich ist“ (Baaken et al. 2018, S. 5). Auf Ähnliches zielt der Begriff *Disengagement*, er fokussiert sogar noch konkreter eine Distanzierung von extremistischen/terroristischen und gewaltsamen Aktivitäten (Irwin 2015, 168). So formuliert es auch Logvinov mit Bezug auf Rabasa et al., der Disengagement als Distanzierung von Gewalt und den Ausstieg aus extremistischen Gruppen, Bewegungen oder Organisationen versteht, ohne dass grundlegend extremistische, ideologische oder psychologische Sichtweisen abgelegt wurden (Rabasa et al. 2010, XIII zitiert nach Logvinov 2021, 14; Dechesne 2011, 187).

Es kann somit festgehalten werden, dass die habituelle/behavioristische Distanzierung (Disengagement/Demobilisierung) die Abkehr von gewaltsamem, terroristischem Handeln und Aktivitäten abbildet, während die kognitive Distanzierung, in Teilen auch Deradikalisierung genannt, die Veränderung der Denk- und Einstellungsmuster beinhaltet. Wichtig zu betonen ist, dass diese Prozesse getrennt voneinander ablaufen können und dass ein Prozess keine notwendige Voraussetzung für den jeweils anderen ist. Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird die Bezeichnung *Deradikalisierung* analog zur Definition in der Auftragsbeschreibung an die lokalen Partner-Beratungsstellen

des BAMF verwendet und umschließt sowohl habituelles Disengagement als auch kognitive Distanzierung. Deradikalisierung beinhaltet also, „[...] dass eine Person ihre extremistischen Denk- und Handlungsweisen und/oder ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich glaubhaft davon distanziert“ (BAMF 2020). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung ein komplexer, individueller und nicht linearer Prozess ist, „[...] bei dem eine radikalisierte oder sich radikalierende Person ihr Bekenntnis und ihr Engagement für eine extremistische Denk- und Handlungsweise und – soweit sie gewaltorientiert ist – die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele aufgibt, ggf. ihre Denk- und Handlungsweise und/oder ihre ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich im Ergebnis glaubhaft von ihr distanziert. Die sich radikalierende Person ist aktives Subjekt in diesem Prozess und kein passives Objekt“ (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 7).

Im weiteren Verlauf werden außerdem die Begriffe *pragmatisch*, *sozio-affektiv/emotional* und *ideologisch/normativ* mehrfach verwendet. Bereits 2010 wies eine Studie darauf hin, dass Deradikalisierung dann am erfolgversprechendsten sei, wenn sie auf diesen drei Ebenen ansetze. Keine der Ebenen sei für sich genommen ausreichend bzw. eine vollständige Distanzierung sei wahrscheinlicher, wenn auf diesen drei Ebenen gearbeitet würde. Dies impliziere, (a) an pragmatischen Ursachen zu arbeiten, die das Verlassen der Szene erschweren, (b) die emotionale Bindung zu einer extremistischen Gruppierung und ihren Mitgliedern zu verringern bzw. Alternativen zu schaffen und (c) die ideologische Zustimmung zu reflektieren (Rabasa et al. 2010, S. 24 & 36. nach Demant et al. 2008, S.115 f.). Basierend auf diesen und weiteren vorliegenden Forschungserkenntnissen orientieren sich das evaluierte Beratungsnetzwerk und die Beratungsstelle bei ihrer Arbeit an drei Ebenen der Deradikalisierung. Die Ebenen werden je nach Beratungsstelle leicht unterschiedlich benannt. So spricht die „Beratungsstelle Leben“ von *pragmatischer*, *sozio-affektiver* und *normativer Ebene*, während das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ die Begriffe *pragmatisch*, *emotional* und *ideologisch* verwendet, um die unterschiedlichen Ebenen der Arbeit zu klassifizieren. Im letzten Kapitel dieses Berichts findet im Dimensionenmodell eine Zusammenführung der Begriffsverwendung beider Beratungsstellen in *pragmatisch*, *sozio-affektiv/emotional* und *ideologisch/normativ* statt.

In den Standards der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen (fortan Standards) wurden diese drei Ebenen eben-

falls reflektiert und als von zentraler Bedeutung für die Beratungsarbeit benannt. Die Standards wurden im Anschluss an eine erste von April 2016 bis August 2017 stattfindende Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ und weiterer vier zivilgesellschaftlicher Träger des Beratungsstellen-Netzwerks (Uhlmann 2017) gemeinsam im Netzwerk konzipiert (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 5). Insgesamt waren 14 Beratungsstellen an der Erarbeitung beteiligt, welche 2018 und 2019 weiterentwickelt wurde. Ziel der Standards ist es, die Öffentlichkeit über die Fachlichkeit des Beratungsangebots zu informieren und die interne Qualitätssicherung im Sinne von Reflexionen der Beratungspraxis zu sichern (ebd., 6).

Auch bei der Bezeichnung der Zielgruppe gibt es unterschiedliche Verwendung der Begrifflichkeiten im Praxis- sowie Forschungsfeld. So werden in den Evaluationsergebniskapiteln 3 und 4 die jeweiligen Termini der zu evaluierenden Beratungsstelle bzw. des Beratungsnetzwerks verwendet. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ verwendet beispielsweise den Begriff *Primärbetroffene*, um die (mutmaßlich) radikalisierten Personen zu bezeichnen, und spricht von *Sekundärbetroffenen* mit Bezug auf das soziale Umfeld, welches durch den sozialen oder professionellen Kontakt zu den Primärbetroffenen indirekt von der Radikalisierung betroffen ist. Dabei ist es wichtig zu erläutern, dass zu den Sekundärbetroffenen zum einen das nahe soziale Umfeld zählt, etwa Eltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartnern, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder Mitschülerinnen und Mitschüler. Zum anderen gelten auch Personen aus dem professionellen bzw. institutionellen Umfeld, also z. B. Lehrkräfte, Sozialarbeitende, Mitarbeitende im Jugendamt oder in Geflüchtetenunterkünften, in der Jugendvollzugsanstalt (JVA) oder anderen Behörden Tätige, Vormünderinnen und Vormünder, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ehrenamtlich Tätige, als Sekundärbetroffene. Bei Personen aus dem professionellen bzw. institutionellen Umfeld handelt es sich in der Regel um Fachkräfte, die zumeist aufgrund ihrer Tätigkeit im sozialen Bereich Beratungsnehmende begleiten, bei denen eine Radikalisierung angenommen wird und die zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe eine Fachberatung zum Thema Radikalisierung bzw. Distanzierung benötigen.

Die „Beratungsstelle Leben“ spricht dahingegen von (mutmaßlich) radikalisierten Personen und dem sozialen Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person.

## 1.3 Besonderheiten der Evaluation

Im Sinne des grundsätzlich formativen Ansatzes der Evaluation wurden partizipative Elemente integriert, wodurch das Evaluationsvorhaben auf die grundlegenden Anforderungen der Beratungsstellen zugeschnitten werden konnte und neben dem Anspruch der Überprüfung der Wirksamkeitsorientierung auch einen unmittelbaren Mehrwert für die praktische Arbeit generieren kann. Die parallel stattfindende Evaluation zweier Projekte, die in Teilen unterschiedliche Ansätze und Voraussetzungen mitbringen, aber dennoch einen gleichlautenden Auftrag umsetzen, muss hierbei als zentrale Besonderheit der Evaluation genannt werden. Nicht nur aus pragmatischen Gründen entschieden die umsetzenden Organisationen, sich zunächst jeweils auf eines der beiden Projekte zu fokussieren, um anschließend die jeweiligen (Zwischen-)Ergebnisse von Konzept-, Prozess- und Netzwerkevaluation zusammenführen zu können. In dieser Phase der Evaluation zeigte sich, dass ein stetiger und vertrauensvoller Austausch zwischen den Evaluationsteams ein unverzichtbares Element gelingender Umsetzung solcher komplexer Vorhaben ist. In der vorliegenden Evaluation geht es nicht um einen direkten Vergleich zweier Projekte, die von demselben Fördermittelgeber finanziert werden. Die Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der Projekte und Träger, ihrer Ansätze, Methoden und Begriffsverwendungen, ist ein zentrales Element der Evaluation. Diese findet sich sowohl bei der Zusammenführung der einzelnen Ergebnisse als auch bei der Darstellung in den jeweiligen Projektevaluationen. So ist u. a. auch gewährleistet, dass die jeweiligen Kapitel, die sich den Evaluationen der Projekte widmen, grundsätzlich separat lesbar sind.

Eine weitere Besonderheit der Evaluation ist die Fokussierung auf die Wirksamkeitsorientierung der Projekte. Es geht insofern um die Frage, inwieweit die Konzepte und die Prozesse der Umsetzung so gestaltet sind, dass – zumindest theoretisch – die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Der Begriff *Wirksamkeitsorientierung* ist von dem Begriff *Wirkorientierung* zu unterscheiden. Während sich *Wirkungen* auf die Veränderungen einer Zielgruppe nach einer Intervention beziehen und *Wirkungsorientierung* die entsprechende Gestaltung von Prozessen meint, die dies ermöglichen, beschreibt *Wirksamkeit* die Erfolge im Sinne der formulierten Ziele (Luthmann 2021; Strobl/Lobermeier 2021, 71) und *Wirksamkeitsorientierung* die dafür nötigen Prozesse.

Um Aussagen zur Wirksamkeitsorientierung der Beratungsstellen treffen zu können, wurden Wirkmodelle entwickelt, die die Leitziele (als übergeordnete Zielstellung), die Mittlerziele (als strategische Ziele) sowie die Handlungsziele abbilden. Es wurde überprüft, inwiefern die Konzepte und die Umsetzungsprozesse in der Logik dieser Ziele bleiben, ob sie geeignet sind, diese Ziele zu erreichen, und welche Maßnahmen der Qualitätssicherung etabliert sind.

Arbeit, zur potenziellen Nutzung zur Beobachtung, Strukturierung und Reflexion sowie als Evaluationsinstrument zur Wirkungsmessung hergestellt. Abschließend wird ein Ausblick auf noch zu erfolgende weitere Schritte der Standardisierung und Professionalisierung der praktischen Arbeit gegeben, für die das Dimensionenmodell vielversprechende Ansätze der Operationalisierung und Weiterentwicklung bereithält.

## 1.4 Struktur des Berichts

Im Anschluss an diese Einleitung wird das methodische Vorgehen des Evaluationsvorhabens dargelegt. Nachfolgend finden sich im 3. und 4. Kapitel die Ergebnisse der Evaluationen der beiden Beratungsstellen, der „Beratungsstelle Leben“ und des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“. Beide Kapitel sind jeweils in die Unterkapitel Konzeptevaluation, Prozessevaluation und Netzwerkanalyse gegliedert. Zunächst werden die konzeptionellen Wirkannahmen der Projekte vorgestellt und die Überführung in Wirkmodelle nachgezeichnet (Konzeptevaluation). Anschließend werden die jeweils in der Evaluation fokussierten Arbeitsprozesse in den Blick genommen (Prozessevaluation). Eine erste Überprüfung erfolgt Bezug nehmend auf die jeweilige Wirksamkeitsorientierung sowie die Orientierung an den „Standards der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisiert Personen“ (Beratungsstellen-Netzwerk 2020). Die beiden Kapitel zur Prozessevaluation gliedern sich anhand eines idealtypischen Beratungsverlaufes und sind angelehnt an die sechs Schritte der Beratungsarbeit (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). In einem Kapitel zur Netzwerkanalyse wird die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren thematisiert.

Das 5. Kapitel führt die Ergebnisse der Evaluationen der beiden Beratungsstellen hinsichtlich ihrer Wirkungsorientierung zusammen und nimmt eine Bewertung vor. Wirksamkeitsorientierung wird für die Schritte der Fallzugänge, Strategien und Ansätze sowie Qualitätssicherung in den Blick genommen. Zusätzlich werden Bedingungen für gelingende Beratungsarbeit sowie Herausforderungen und Hindernisse, die diese potenziell erschweren, aufgezeigt.

Im 6. Kapitel wird das im Rahmen der Evaluation entwickelte *Dimensionenmodell gelingender Distanzierung* präsentiert. Zudem werden Bezüge zur praktischen

# 2

## Methodisches Vorgehen

Ziel der Evaluation der „Beratungsstelle Leben“ und des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ war es, deren Konzepte und die Prozesse der Beratungsarbeit zu untersuchen und auf ihre Wirksamkeitsorientierung zu überprüfen. Weiterhin sollte ein Dimensionenmodell entwickelt werden, welches es erlaubt, Prozesse der Deradikalisierung nachzuvollziehen und zu bewerten.

Hierfür wurde ein formativ und partizipativ ausgerichtetes Evaluationsdesign entwickelt. Ein solches Design bezieht die Auftraggeberinnen und Auftraggeber und die von einer Evaluation Betroffenen – hier die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ und des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ – aktiv in die Durchführung der Evaluation ein (DeGEval). Ziel ist es, mit einem solchen Vorgehen nicht nur die Konzepte und Prozesse der Beratung zu bewerten, sondern darüber hinaus Entwicklungsprozesse anzustoßen und Lernen zu ermöglichen. Das Evaluationsdesign entspricht den Bedarfen, die in einer Befragung der Praxis im Feld des religiös begründeten Extremismus geäußert wurden. Demnach sollen Evaluationen und wissenschaftliche Begleitungen je nach Bedarf „dialogisch angelegt sein und bei der Wahl geeigneter Indikatoren und Evaluationsinstrumente sowie beim Umgang mit Zwischenergebnissen transparent gestaltet sein“ (kn:ix 2021, 39).

Die Evaluation wurde durch zwei Evaluationsteams umgesetzt: Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ wurde von Mitarbeitenden von modus|zad evaluiert, die „Beratungsstelle Leben“ von Mitarbeitenden von Camino.

Um den Erfordernissen, die sich bei Untersuchungen komplexer und insbesondere neuer Forschungsgegenstände ergeben, gerecht zu werden, wurde ein

überwiegend qualitatives Methodensetting gewählt. Mithilfe qualitativer Methoden ist es möglich, Strukturen und Abläufe von Prozessen ebenso zu erfassen wie individuelle Deutungsmuster und so ein Verständnis für ein bislang wenig bearbeitetes Forschungsfeld wie die Beratung im Kontext von Distanzierung und Deradikalisierung zu gewinnen (vgl. hierzu Karliczek 2004, 210). Die qualitativen Methoden wurden für die Untersuchung der konzeptionellen Ausgestaltung und Umsetzung der Beratungsangebote sowie der Zielerreichung und Wirkungsorientierungen der Arbeit der Beratungsstellen eingesetzt. In den Erhebungen wurden die Perspektiven unterschiedlicher Akteursgruppen berücksichtigt. Hierzu gehören Beratende und Beratungsnehmende sowie von den Beratungsstellen benannte Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, zu denen Arbeitsbeziehungen bestehen. Diese Akteurinnen und Akteure kamen beispielsweise aus den Handlungsfeldern Jugendhilfe oder Staatsschutz (vgl. 2.1.3). Quantifizierende Auswertungsverfahren wurden herangezogen, um einen Überblick über die Beratungsnehmenden zu gewinnen.

Aus den unterschiedlichen Erhebungen wurden Daten zusammengeführt und triangulierend analysiert. Die Ergebnisse wurden anschließend den Beratungsstellen in Workshops zurückgespiegelt. Dieses Vorgehen gewährleistete über die Triangulation hinaus eine kommunikative Validierung der Befunde und ermöglichte so eine datenbasierte Bewertung der Projekte. Auf dieser Grundlage und durch die Zusammenführung der Evaluationsergebnisse beider Beratungsstellen konnten Beurteilungen zur Wirksamkeitsorientierung der beiden Beratungsstellen vorgenommen werden.

## 2.1 Konzept- und Prozessevaluation sowie Netzwerkanalyse

### 2.1.1 Dokumentenanalyse

Die Erfassung der Zielstellungen, Zielgruppen und Maßnahmen der Beratungsprojekte war Ziel der Dokumentenanalyse. Basierend darauf wurde durch die Evaluationsteams ein erstes vorläufiges Wirkmodell für jede der beiden Beratungsstellen erstellt. Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse dienten für die Berichtslegung als Grundlage der Konzeptevaluation. Zudem stellten sie den Bewertungsrahmen für die folgende Prozessevaluation.

Camino und modus|jad haben im Rahmen der Dokumentenanalyse jeweils die Konzept- und Antragsdokumente der Beratungsstellen analysiert. Für das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ wurden zusätzlich Publikationen von Beratenden genutzt, die konzeptionell bedeutsam waren (vgl. Gesing 2021; Dittmar 2021 sowie 2022a und 2022b, Dittmar Meilicke 2021). Durch die Zuziehung der Publikationen konnte das Konzept vollständig erschlossen werden, da nicht alle konzeptionellen Inhalte detailliert im Konzept beschrieben wurden. Die Auswertung der Dokumente durch Camino und modus|jad erfolgte anhand einer inhaltsanalytischen Dokumentenanalyse.

### 2.1.2 Wirkmodell- und Indikatorenworkshops

Auf Basis der Dokumentenanalyse wurden für jede Beratungsstelle vorläufige Wirkmodelle entwickelt und im Rahmen eines Workshops (Wirkmodellworkshop) gemeinsam mit Projektmitarbeitenden überarbeitet und konkretisiert. Den Zielen wurden Aktivitäten zugeordnet und es wurden Zielgruppen benannt. Die Wirkmodelle ermöglichten den Evaluationsteams, die Wirkannahmen und die Arbeit der Beratungsstellen nachzuvollziehen, sowie einen Vergleich zwischen Konzept und Prozess.

In einem weiteren Workshop wurden gemeinsam mit den Beratenden der jeweiligen Beratungsstelle Indikatoren erarbeitet, die markieren, wann eine Zielstellung erreicht ist (Indikatorenworkshop). Die Ergebnisse

dieser Workshops flossen in die Entwicklung des Dimensionenmodells ein.

Für das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ des Trägers IFAK e.V. wurden die beiden Workshops zu Wirkannahmen und Erfolgsindikatoren gemeinsam durchgeführt. Die vorgestellten Wirkannahmen und Indikatoren für erfolgreiche Beratungsprozesse wurden entlang der drei Zielgruppen Primär-, Sekundärbetroffene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch das Beratungsteam ergänzt bzw. modifiziert. Gemeinsam erörtert wurden Aufträge, Leitziele, Inputs, Outcomes, Impacts und angewandte Aktivitäten. Es nahmen acht Mitarbeitende des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ teil.

Der „Beratungsstelle Leben“ wurde das durch das Evaluationsteam entwickelte vorläufige Wirkmodell in einem eintägigen Wirkmodellworkshop entlang der Kategorien Ziele, Maßnahmen und Zielgruppen vorgestellt. Zudem floss während dieses Workshops ein bereits durch die Beratungsstelle entwickeltes Wirkmodell in die Diskussion mit ein. Im Indikatorenworkshop wurden den Zielen Indikatoren zugeordnet. An den Workshops nahmen fünf bzw. drei Mitarbeitende der „Beratungsstelle Leben“ teil.

### 2.1.3 Prozessevaluation und Netzwerkanalyse: Interviews und Fokusgruppen mit Beratenden, Beratungsnehmenden und externen Akteuren

Mit dem Ziel, die generellen Abläufe und Prozesse der Beratung genauer nachvollziehen und Herausforderungen auf individueller, prozessualer und struktureller Ebene identifizieren zu können, wurden mit je drei Beratenden der Beratungsstellen leitfadengestützte Interviews geführt.

Um weitere Perspektiven auf die Beratungsprozesse zu generieren, wurden fünf („Beratungsnetzwerk Grenzgänger“) bzw. sieben („Beratungsstelle Leben“) leitfadengestützte Interviews mit externen Akteuren geführt, die in Kooperation mit den Beratungsstellen stehen. Hier standen Fragen nach der Art der Kooperationsbeziehung, der Qualität der Beziehungen und der Bewertung der Beratungsarbeit im Mittelpunkt. Bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurde darauf geachtet, dass diese aus unterschiedlichen professionellen Handlungsfeldern, z. B. der Rechtspflege, dem Staatsschutz, der

Jugendhilfe, aber auch unterschiedlichen Kontexten, etwa der Rückkehr aus einem Kriegs- oder Krisengebiet oder dem Schulkontext, kamen.

Im Rahmen der Evaluation der „Beratungsstelle Leben“ führte Camino zwei Interviews mit Beratungsnehmenden. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurde zum einen durch die Ausdifferenzierung der Zielgruppen bestimmt: Es wurden eine beratungsnehmende Person aus dem Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person sowie eine beratungsnehmende Person, die zu Beginn der Beratung als (mutmaßlich) radikalisiert galt, herangezogen. In den Interviews wurde das Erleben des Beratungsprozesses durch die beratungsnehmende Person thematisiert. Mit den Beratungsnehmenden des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ wurden keine Interviews geführt, da zum fraglichen Zeitpunkt nach Einschätzung der Mitarbeitenden des Beratungsnetzwerks keine relevanten Fälle bearbeitet wurden, in denen die Interviewsituation nicht mutmaßlich den (höchst vulnerablen) Distanzierungsprozess gestört bzw. gefährdet hätte.

Weiterhin wurden pro Beratungsstelle zwei Fokusgruppen mit Beratenden durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Erhebungsmethode, bei der vorgegebene Fragen und/oder Thesen durch die Teilnehmenden beantwortet und diskutiert werden.

Eine Fokusgruppe diente jeweils als Grundlage für die Erstellung einer Netzwerkanalyse: Die Netzwerkanalyse soll einen Überblick über Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Beratungsstellen geben und diese kategorisieren.

Eine weitere Fokusgruppe zum Ende der Evaluation befasste sich mit zentralen Befunden der Evaluation. Ziele waren eine Validierung der Befunde sowie eine Reflexion von Empfehlungen aus Sicht der jeweiligen Beratungsstelle.

#### **2.1.4 Qualitative Fallanalysen: Falldokumentationen und Fallinterviews mit Beratenden und Beratungsnehmenden**

Sowohl für die „Beratungsstelle Leben“ als auch für das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ wurden jeweils drei Fallanalysen erstellt. Die Fallanalysen hatten das Ziel, die Prozesse der Beratung nachzuvollziehbar und ihre Ausgestaltung plastisch und beschreibbar zu

machen. Sie enthielten die inhaltsanalytische Auswertung der von den Beratungsstellen zur Verfügung gestellten Falldokumentationen, daran angelegte Fallinterviews mit den zuständigen Beratenden sowie, wenn möglich, mit Beratungsnehmenden. Aus zeitökonomischen Gründen wurden die fallbezogenen Interviews mit Beratenden und Beratungsnehmenden zusammen mit den prozessbezogenen Interviews geführt.

Durch die Beratungsstellen wurden je drei anonymisierte Falldokumentationen übergeben. Diese bestanden aus allen fallbezogenen Dokumenten, schriftlichen Kommunikationen mit den Beratungsnehmenden und analytischen Notizen der Beratenden. Dabei handelte es sich in den Falldokumentationen des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ um Fälle (mutmaßlich) radikalisierten Beratungsnehmender ebenso wie Umfeldberatungen. Die Fälle des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ beinhalteten einen Fall eines Rückkehrenden sowie Primär- als auch Sekundärbetroffenenberatung. Da ein Interview mit einem Beratungsnehmenden im Rahmen der Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ nicht möglich erschien, wurde modus|zad eine nicht teilnehmende Beobachtung an einer Fallinterview ermöglicht. Die Evaluatorin konnte einer eineinhalbstündigen anonymisierten Fallinterview der Beratenden beiwohnen. Die Fälle der „Beratungsstelle Leben“ bezogen sich sowohl auf Beratungen des sozialen Umfeldes als auch auf Beratungen von Selbstmeldenden und Rückkehrenden. Mit einem Selbstmeldenden und einem Fall aus der Umfeldberatung wurde zusätzlich ein leitfadengestütztes Interview geführt.

#### **2.1.5 Auswertung**

Alle geführten Interviews, Fokusgruppen und Workshops wurden mit Einverständnis der Teilnehmenden aufgezeichnet, transkribiert und jeweils inhaltsanalytisch ausgewertet. Bei der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse werden die Interviewinhalte entlang definierter Kategorien, die sich im konkreten Fall beispielsweise auf Beratungsverläufe und Vorgehensweisen sowie entsprechende Begründungszusammenhänge bezogen, zugeordnet, interpretiert und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Sofern es erforderlich ist, können die Auswertungskategorien im Prozess ergänzt werden, sodass auch Inhalte berücksichtigt werden können, die erst im Analyseprozess sichtbar werden. Es handelt sich um ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen, das hier zur Anwendung

kam, und es ermöglicht, das Zustandekommen von Ergebnissen nachzuvollziehen.

Die Ergebnisse der Auswertung wurden in einem weiteren Schritt zusammengeführt, sodass in die Beantwortung der Evaluationsfragen die unterschiedlichen Perspektiven einfließen und die Beratungsprozesse aus Sicht der Beratenden, der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner und Beratungsnehmenden reflektiert werden konnten.

### 2.1.6 Auswertung der Fallstatistiken

Während die qualitativen Erhebungen einen verstehenden Zugang zur Arbeitsweise der Beratungsstellen ermöglichen, gibt die Auswertung der Fallstatistiken einen Überblick über die Zahl der Beratungsnehmenden. Außerdem sind ausgewählte beratungsrelevante Merkmale der Lebenssituation der Beratungsnehmenden (z. B. Anzahl der Kinder) sowie Kennzeichen des Beratungsverlaufs (z. B. Form der Kontaktaufnahme) zu erkennen.

Die Auswertung erfolgte für die „Beratungsstelle Leben“ lediglich bezogen auf die Fallzahlen als Verlaufsauswertung, alle anderen Items wurden für einen Zeitpunkt (23. Februar 2022) und deskriptiv ausgewertet. Für das Beratungsnetzwerk beziehen sich die Falldaten auf den Stand der Fallarbeit vom 15. Februar 2022.

## 2.2 Schritte zur Entwicklung eines Dimensionenmodells

Teilziel der Evaluation war die Entwicklung eines Dimensionenmodells der Deradikalisierung. Hierfür wurde ein mehrstufiges Verfahren umgesetzt, das eine Synthese vorhandener Forschungs- und Wissensbestände sowie drei aufeinander aufbauende Workshops umfasste. Da der Entwicklungsprozess aus Sicht der Evaluation für die Darstellung des Dimensionenmodells bedeutsam ist, wird an dieser Stelle nur skizzenhaft auf die einzelnen Schritte eingegangen. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Kapitel 6 (siehe Kapitel 6.2).

In die Synthese vorhandener Forschungs- und Wissensbestände flossen neben publizierten Erkenntnissen erste Ergebnisse aus noch laufenden Forschungsvorhaben sowie die Ergebnisse aus den Wirkmodell- und Indikatorenworkshops mit dem „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ und der „Beratungsstelle Leben“ ein.

In einem ersten Workshop der beiden Evaluationsteams wurde auf Basis dieser Synthese eine Matrix entwickelt und die generierten Indikatoren wurden zugeordnet. Der zweite Workshop zum Dimensionenmodell zielte auf die Reflexion und Anreicherung dieses Modells mit Perspektiven der Vertretenden von Forschungseinrichtungen mit ausgewiesenem Forschungsschwerpunkt im Themenfeld. Im Anschluss an diesen Workshop wurde das Dimensionenmodell überarbeitet, um es dann in einem dritten Workshop Vertretenden aus der Praxis zur Diskussion vorzulegen. Teilnehmende waren Beratende des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“, der „Beratungsstelle Leben“ sowie der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ und weiterer Beratungsstellen, die sich mit dem Themenfeld Deradikalisierung befassen. Ziel war es, aus Sicht der Praxis Ergänzungen, Gewichtungen und Einordnungen der Indikatoren vorzunehmen.

Die Ergebnisse der drei Workshops flossen in die durch die Evaluationsteams von Camino und modus|zad vorgenommenen Überarbeitungen des entwickelten Dimensionenmodells ein. In diesem Rahmen erfolgte eine Operationalisierung der im Modell aufgenommenen Indikatoren.

Abschließend wurde das entwickelte Dimensionenmodell einer Praxistestung unterzogen.

## 2.3 Partizipation und Transfer

Um Möglichkeiten der Datenerhebung so zu gestalten, dass sie in die Arbeitsprozesse der Beratungsstellen integrierbar sind, und um zu gewährleisten, dass die Instrumente der Datenerhebung der Praxis gerecht werden und eine fortlaufende Reflexion von Konzepten, Prozessen und Ergebnissen sowohl mit den evaluierten Beratungsstellen als auch mit dem Auftraggeber der Evaluation erfolgen kann, fand eine begleitende kontinuierliche Kommunikation mit den Beratungs-



stellen statt. Dabei wurden vielfältige Formen des Austauschs genutzt, von niedrigschwelligen Telefonaten und Rückfragen per Mail bis hin zu monatlichen Jour-fixe-Terminen mit dem Auftraggeber der Evaluation.

## 2.4 Datenschutz

Bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten wurden die Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten. Über einen von der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ zur Verfügung gestellten Ordner auf dem sogenannten BSCW-Server erfolgte die datensichere Übergabe der Dokumente der Beratungsstellen an die Evaluationsteams. Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurden mittels eines Datenschutzformulars über den Umgang der evaluierenden Teams mit den Daten informiert und auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen.

# 3

## Evaluation der „Beratungsstelle Leben“

Das Team der „Beratungsstelle Leben“ arbeitete bis Dezember 2020 bei der Beratungsstelle „HAYAT“ der ZDK Gesellschaft für Demokratische Kultur gGmbH und konnte dort langjährige praktische Erfahrungen im Bereich der Angehörigen- und Umfeldberatung sammeln. Ab Januar 2021 nahmen die Beratungsfachkräfte ihre Tätigkeit beim Träger Grüner Vogel e.V. und der dort neu geschaffenen „Beratungsstelle Leben“ auf. Ein ganz überwiegender Anteil der Beratungnehmenden entschied sich dafür, die Arbeit mit ihren jeweiligen Beratungsfachkräften fortzusetzen, und wechselte somit ebenfalls zur „Beratungsstelle Leben“.

Die „Beratungsstelle Leben“ (und davor die Beratungsstelle „HAYAT“) ist als sogenannte Partnerin vor Ort eine Kooperationspartnerin der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ und als solche für die Bearbeitung von Fällen, die durch diese nach einer Erstberatung vermittelt werden, sowie von Fällen, die sich aus direkten Anfragen bei der „Beratungsstelle Leben“ ergeben, zuständig (Emser/Rupp/Uhlmann 2021, 90f.). Sie soll in diesen Fällen die Aufgaben übernehmen, die das Bundesministerium des Innern und für Heimat der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ übertragen hat. Hierzu gehören

- die Stabilisierung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) radikalisierten Personen,
- das Einwirken auf die (mutmaßlich) radikalisierte Person mittels des sozialen Umfelds, um einen Prozess der Deradikalisierung anzustoßen oder voranzutreiben,
- die Informationsvermittlung zu relevanten Themenfeldern (Emser/Rupp/Uhlmann 2021, 90).

Aufgabe der Evaluation ist die Bewertung der Beratungsprozesse. Deshalb werden sich die nächsten Kapitel den beiden erstgenannten Aufgaben, der Stabilisierung des sozialen Umfelds einer (mutmaßlich) radikalisierten Person sowie dem Einwirken auf die (mutmaßlich) radikalisierte Person, zuwenden. Leitend ist dabei die Frage, ob die Konzepte der „Beratungsstelle Leben“ sowie die Prozesse der Umsetzung dieser Konzepte wirksamkeitsorientiert ausgerichtet sind.

Wie oben bereits ausgeführt, bedeutet eine wirksamkeitsorientierte Evaluation, Konzepte in eine Wirkungstheorie zu überführen und deren Umsetzung zu überprüfen. Während sich eine *Wirkungsorientierung* auf die Veränderungen einer Zielgruppe nach einer Intervention bezieht, stellt die *Wirksamkeitsorientierung* auf die Erfolge im Sinne der formulierten Ziele ab (Luthmann 2021). Konkret heißt das, dass die Konzepte der „Beratungsstelle Leben“ analysiert und das Ergebnis gemeinsam mit dem bereits durch die Beratungsstelle erstellten Wirkmodell in einem Workshop reflektiert und im Anschluss in ein sogenanntes *Logisches Modell* überführt wurden (Konzeptevaluation). In einem nächsten Schritt wurden die Beratungsprozesse zu diesem Logischen Modell in Beziehung gesetzt und bewertet (Prozess- und Ergebnisevaluation). Dabei soll auch verdeutlicht werden, inwiefern die Konzepte und Prozesse dazu geeignet sind, die durch das Evaluationsteam entwickelten und in einem Dimensionenmodell systematisierten Erfolgsindikatoren zu erreichen.

## 3.1 Ergebnisse der Konzept-evaluation

Das Ziel der Konzeptevaluation ist es festzustellen, inwieweit die Konzepte der „Beratungsstelle Leben“ in Bezug auf Ziele, Zielgruppen sowie die Bearbeitung der Zielstellungen schlüssig sind. Auf Basis der vorliegenden Dokumente sollen Wirkannahmen aufgezeigt werden, die der Arbeit der „Beratungsstelle Leben“ zugrunde liegen und die auf Ebene des Konzeptes ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten erwarten lassen. Neben der Darstellung der Wirkannahmen und einer Bewertung der Wirkmechanismen soll das Konzept der Beratungsstelle in Bezug zu den Arbeitsschritten der Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) gesetzt werden.

Strukturiert wird das Kapitel entsprechend den Dimensionen eines Logischen Modells. Logische Modelle basieren auf der Grundannahme, dass Projekte unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen und Ressourcen Aktivitäten planen, um bestimmte Zielsetzungen zu erreichen (Armborst et al. 2018, 18f.). Logische Modelle sind insofern Programmtheorien. Sie modellieren Prozesse der Projektumsetzung entlang definierter Kategorien und verdeutlichen die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen eines Projektes. Sie sind damit gut geeignet, um Stärken und Defizite in der Planung und Umsetzung einer Strategie abzubilden, aber auch um die Entstehung von Wirkungen nachzuzeichnen und den Erfolg einer Maßnahme zu beurteilen (Camino/ISS 2019, 37).

*„Für eine Wirkungsevaluation ist diese Programmtheorie insofern interessant, als die Wirkungen – also die im Programm erreichten Ziele und ihre Verbindung zu den im Programm durchgeführten Aktivitäten – nicht mehr nur als Effekte beobachtbar sind, sondern in der Programmtheorie sichtbar werden und in einer Evaluation untersucht werden können“ (Yng-born/Hoops 2018, 368 zitiert nach Armborst et al. 2018, 19).*

Es werden also zunächst die Ziele des Projektes, die sowohl aus dem Arbeitsauftrag der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ resultieren, als auch die Ziele, die durch das Projekt selber formuliert wurden, dargestellt. Im Weiteren wird beschrieben, mittels welcher Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen. Dabei wird den Arbeitsschritten der Beratung gefolgt, die in den Standards der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen beschrieben werden (Beratungsstellen-Netzwerk 2020,

24f.) und die leitend für die Arbeit der „Beratungsstelle Leben“ sind (Grüner Vogel 2021, 8).

Für die Evaluation des Konzeptes der „Beratungsstelle Leben“ wurde neben dem Projektantrag (Grüner Vogel 2021) eine Vielzahl von Dokumenten herangezogen, die die Beratungsstelle selbst entwickelt hat. Hierzu gehören Übersichtsdokumente, in denen die einzelnen Beratungsschritte mit Zwecken, Mitteln und Strategien sowie gewünschten Effekten und Risiken unterlegt werden (im Folgenden: Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). Diese Dokumente dienen u. a. der Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Beratungstätigkeit. In weiteren Dokumenten, ebenfalls als Grundlage für die Selbstevaluation erstellt, werden Annahmen definiert (im Folgenden: Grüner Vogel 2021, Begriffe und Ansätze), Qualitätsdimensionen (im Folgenden: Grüner Vogel 2021, Qualitätsstandards) sowie Ziel-Mittel-Logiken als Basis für die Entwicklung von CMO-Konfigurationen (Kontexte – C, Mechanismen – M und Outcomes – O) beschrieben (im Folgenden: Grüner Vogel 2021, Ziel-Mittel Logiken).

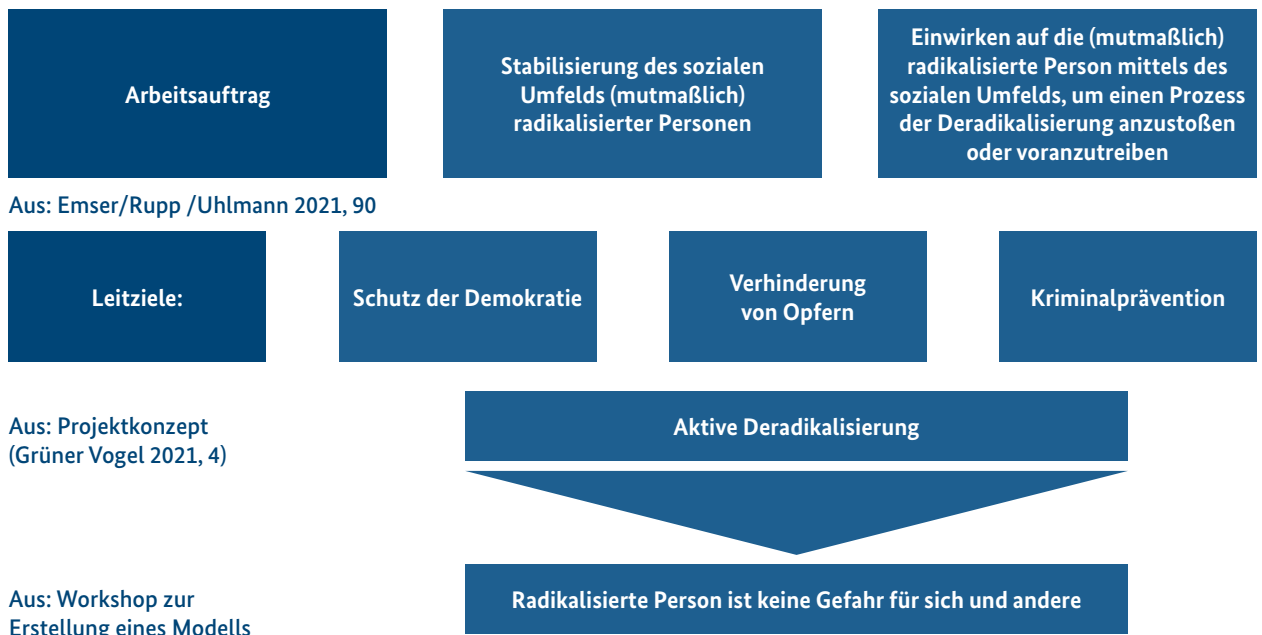
Die empirische Basis für dieses Kapitel ist neben der Dokumentenanalyse ein Workshop, in dem die Wirkannahmen und Strategien gemeinsam mit den Beratern reflektiert wurden.

### 3.1.1 Zielstellungen und Zielgruppen der „Beratungsstelle Leben“

Die „Beratungsstelle Leben“ ist, wie einleitend erwähnt, eine Partnerin vor Ort der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ und übernimmt als solche deren Arbeitsauftrag. Ihr obliegt es somit, das soziale Umfeld (mutmaßlich) radikalierter Personen zu stabilisieren und auf die (mutmaßlich) radikalisierte Person mittels des sozialen Umfelds einzuwirken, um einen Prozess der Deradikalisierung anzustoßen oder voranzutreiben (Emser/Rupp/Uhlmann 2021, 90). Diese Arbeitsaufträge können als Leitziele der Beratungsstelle verstanden werden. Der Projektantrag der „Beratungsstelle Leben“ formuliert darüber hinaus eigene Leitziele: Schutz der Demokratie, Verhinderung von Opfern, Kriminalprävention durch eine aktive Deradikalisierung (Grüner Vogel 2021, 4).<sup>1</sup> Im Workshop zur Erstellung des Logischen Modells wurde als weiteres Leitziel hinzugefügt, dass es Ziel der „Bera-

<sup>1</sup> Leitziele sind langfristig ausgerichtet und verdeutlichen Vorstellungen und Visionen. Sie müssen durch Mittler- und Handlungsziele konkretisiert werden (Bertelsmann Stiftung 2009).

Abbildung 1: Arbeitsauftrag und Leitziele der „Beratungsstelle Leben“



Quelle: Projektkonzept (Grüner Vogel 2021); Emser/Rupp/Uhlmann 2021, eigene Darstellung

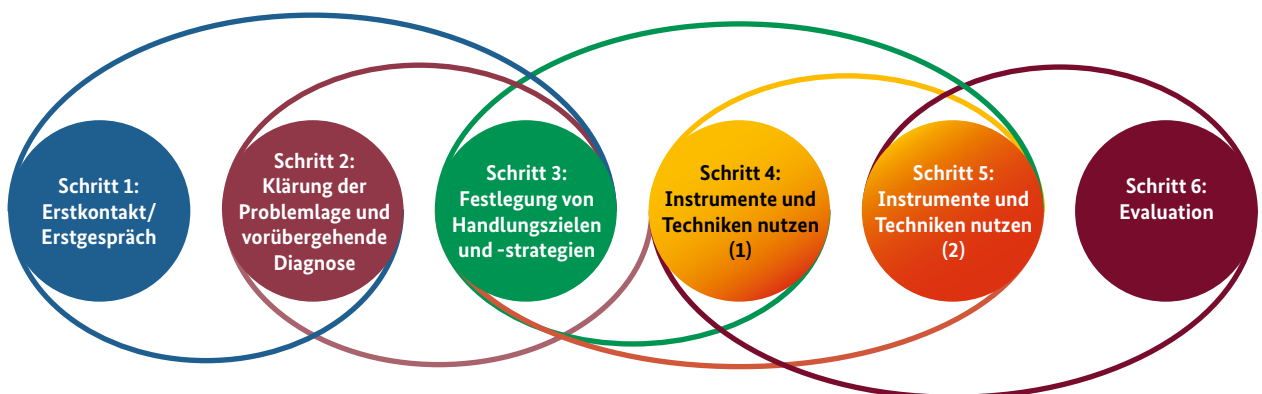
„Beratungsstelle Leben“ ist zu verhindern, dass radikalisierte Personen sich oder andere durch Gewalt gefährden (Abbildung 1).

zwingend Schritt 6 folgt, sondern auch auf Schritt 2 zurückgegangen werden kann (Abbildung 2).

Der Arbeitsauftrag und die Leitziele wurden durch das Projekt in Mittler- und Handlungsziele überführt. Die Mittlerziele folgen dabei den Arbeitsschritten der Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) (Abbildung 3). Im Workshop zur Erstellung des Logischen Modells war es den Beratenden wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsschritte keine Abfolge darstellen, sondern zum Teil parallel verlaufen können und iterativ sind. Konkret heißt das, dass auf Schritt 5 nicht

Die formulierten Handlungsziele greifen inhaltlich die in den Standards zu den jeweiligen Arbeitsschritten benannten Ziele und Strategien auf. Als Handlungsziele haben sie jedoch in der Formulierung einen deutlich klaren Handlungsbezug (Abbildung 3). Dadurch gewinnen sie für die Arbeitsschritte 1 bis 3 (Erstkontakt/Erstgespräch; Klärung der Problemlage und vorübergehende Diagnose; Festlegung von Handlungszielen und -strategien) sowie 6 (Evaluation) Anschlussfähigkeit an Kriterien, die als grundlegend in

Abbildung 2: Iterative Schritte der Beratung



Quelle: Grüner Vogel 2021: Zweck-Mittel-Matrix, eigene Darstellung

Abbildung 3: Mittler- und Handlungsziele der „Beratungsstelle Leben“



Quelle: Grüner Vogel 2021 Zweck-Mittel-Matrix, eigene Darstellung

der Beratung gelten (z. B. Klärung des Hilfebedarfs oder fachliche Einschätzung der Problemlage) (z. B. Albrecht 2017).

Aus dem Arbeitsauftrag der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ lassen sich zwei Zielgruppen ableiten: die (mutmaßlich) radikalisierte Person selbst sowie deren soziales Umfeld. Diese Zielgruppen werden auch im Konzept der „Beratungsstelle Leben“ benannt, wobei jeweils noch unterschieden wird nach (mutmaßlich) radikalisierten Personen, die sich in Deutschland

aufhalten, und solchen, die in Kriegs- und Krisengebiete ausgereist sind und sich noch dort befinden oder bereits wieder zurückgekehrt sind. Die im Projektantrag zum Thema Zielerreichung beschriebenen Methoden unterscheiden jeweils zwischen dem sozialen Umfeld und Selbstmeldenden (radikalisierte Personen, die in Deutschland leben) sowie Rückkehrenden (radikalisierte Personen, die aus einem Kriegs- oder Krisengebiet zurückgekehrt sind oder sich noch dort aufhalten) (Abbildung 4).

Abbildung 4: Zielgruppen der „Beratungsstelle Leben“



Quelle: Grüner Vogel 2021, 5, eigene Darstellung

In Bezug auf die Zielgruppen wird im Konzept davon ausgegangen, dass es sich in Fällen, in denen sich das soziale Umfeld an die Beratungsstelle wendet, nicht zwingend um eine tatsächliche Radikalisierung der Person handeln muss, die Auslöser für das Beratungsersuchen ist. Bei Selbstmeldenden und Rückkehrenden wird dahingegen von einer Radikalisierung und einer beginnenden Distanzierung ausgegangen.

Um diese Zielgruppen zu erreichen, sieht die Konzeption der Beratungsstelle unterschiedliche Maßnahmen vor, die das Angebot der Beratungsstelle bekannt machen. Hierzu gehören neben Flyern, Visitenkarten und der Homepage insbesondere Interviews in verschiedenen Medien sowie Podcasts und Vorträge auf Fachveranstaltungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Bekanntheit der Beratungsstelle auch zu einer niederschweligen ersten Kontaktaufnahme beiträgt. Zusätzlich wird in einigen Bundesländern durch institutionelle Strukturen über das Angebot informiert. Familienangehörige, die bereits beraten werden, tragen ebenfalls Informationen über die Beratungsstelle weiter. Diese informelle Weitergabe von Wissen ist konzeptionell mitgedacht, da sie insbesondere in Rückkehrerkontexten relevant ist. Informationen können so auch potenzielle Rückkehrende, die sich noch in Kriegs- oder Krisengebieten aufhalten, erreichen (Grüner Vogel 2021, 6).

Um noch umfänglicher über die Angebote der Beratungsstelle zu informieren, soll ein Social-Media-Konzept erarbeitet werden (Grüner Vogel 2021, 6). Dies war zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht erfolgt.

Für eine erste Kontaktaufnahme bietet die Beratungsstelle laut Konzept eine Vielzahl an Möglichkeiten, von persönlichen Treffen über telefonische Kontaktaufnahme bis hin zu E-Mails oder Messengerdiensten. Außerdem wurde entsprechend des Konzepts eine Hotline eingerichtet, über die die Beratenden erreichbar sind (Grüner Vogel 2021, 5).

Beratungsersuchen durch Selbstmeldende und Rückkehrende werden nur dann bearbeitet, wenn diese sich persönlich an die Beratungsstelle wenden und ihre Motivation deutlich ist. Begründet wird dies mit fehlenden Erfolgchancen in Bezug auf eine Deradikalisierung, wenn die Bereitschaft, aktiv im Prozess mitzuwirken, bei den potenziellen Beratungsnehmenden fehlt (Grüner Vogel 2021, 6f.).

Auf konzeptioneller Ebene sind die Zielgruppen der „Beratungsstelle Leben“ klar definiert und es werden Kontaktwege beschrieben, die einen niederschweligen

Zugang zur Beratungsstelle ermöglichen. Das Vorhaben, ein Social-Media-Konzept zu entwerfen, kann hier ein weiterer wichtiger Schritt sein.

### 3.1.2 Konzeptionelle Ausgestaltung der Mittler- und Handlungsziele

Im Folgenden geht es um die konzeptionelle Ausgestaltung der Mittler- und Handlungsziele. Dabei sollen die Wirkannahmen, also die geplanten Strategien sowie die erwarteten Effekte, beschrieben werden. Da diese auf konzeptioneller Ebene zum Teil sehr detailliert ausgearbeitet wurden, erfolgt die Darstellung orientiert an den aus Sicht der Evaluation wesentlichen strategischen Elementen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

#### Schritt 1: Erstkontakt/Erstgespräch

Im Rahmen des Erstkontakts bzw. Erstgesprächs soll der Aufbau eines Arbeitsbündnisses mit dem Beratungsnehmenden erfolgen oder zumindest beginnen, es soll der Hilfebedarf des Beratungsnehmenden ermittelt und ein Hilfeprozess in Gang gesetzt werden (Grüner Vogel 2021 Zweck-Mittel-Matrix, siehe Abbildung 3). Um dies zu erreichen, wird im Erstgespräch das Beratungsanliegen geklärt. Kommt der Beratungsnehmende aus dem sozialen Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person, ist es konzeptionell vorgesehen, zusätzlich zu überprüfen, ob überhaupt ein Beratungsfall vorliegt, also ob bei der Person, um die es geht, eine religiös begründete Radikalisierung zu vermuten ist (Grüner Vogel 2021, 9). Bei Selbstmeldenden und Rückkehrenden wird festgestellt, ob eine „Desillusionierung“, also eine beginnende Distanzierung, bereits eingesetzt hat, und es werden pragmatische Fragen geklärt (Lebenssituation, eventuell laufendes Strafverfahren) (Grüner Vogel 2021, 9). Relevant sind hier alle Belange, die die Beratungssituation beeinflussen könnten.

Insbesondere bei Selbstmeldenden und Rückkehrenden sieht das Konzept vor, zunächst viel Zeit in den Aufbau einer guten Beratungsbeziehung in Form eines Arbeitsbündnisses zu investieren. Hierunter fallen u. a. die Vermittlung von Informationen über die Beratungsstelle (Arbeitsweise, Struktur, Hilfemöglichkeiten und Grenzen) sowie die Rollenklärung zwischen Beratenden und Beratungsnehmenden (Grüner Vogel 2021, 9).

Ebenfalls in dieser Phase soll die Klärung des Hilfebedarfs erfolgen (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). Dabei geht es um die Ermittlung der Lebenssituation der beratungsnehmenden Person, die auch eine Einschätzung der Radikalisierung und eine gemeinsame Bestandsaufnahme bezüglich der Situation, Probleme und Ressourcen beinhaltet (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). Es werden wichtige Themen der Beratung identifiziert und priorisiert (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix), wobei die Themen der Beratung bei Personen, die sich in einem Distanzierungsprozess befinden, zunächst ausschließlich durch diese selbst bestimmt werden.

Die Zweck-Mittel-Matrix berücksichtigt für diesen ersten Arbeitsschritt die in den Standards benannten Ziele, Strategien und Methoden.

### Schritt 2: Klärung der Problemlage und „vorübergehende“ Diagnose

Für dieses Mittlerziel werden in der Zweck-Mittel-Matrix die Problemdefinition, die Bestimmung der Betroffenen, die fachliche Einschätzung der Problemlage sowie die Formulierung erster beratungsrelevanter Hypothesen als Handlungsziele benannt (Abbildung 3). Es geht also zunächst darum, zu klären, welche Probleme für die Beratung relevant sind, wer von diesen Problemen betroffen ist und welche fachlich begründeten Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Die Handlungsziele sollen insbesondere durch Informationsgewinnung auf verschiedenen Ebenen erreicht werden, sei es durch Interviews mit den Beratungsnehmenden, Analyse der Familienstruktur und biografische Gespräche oder auch Milieuanalysen und Lagebilder. Auf der Basis der gewonnenen Informationen soll die Formulierung der ersten Hypothesen erfolgen, die für die Beratung relevant sind. Hierzu gehören z. B. Annahmen über die mit der Radikalisierung einhergehenden Bedürfnisse, über Hilfebedarfe und Handlungsprioritäten und Erwartungen der Beratungsnehmenden (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix).

Die in diesem Arbeitsschritt vorhandenen Redundanzen zum ersten Arbeitsschritt (Erstkontakt/Erstgespräch) verdeutlichen die Schwierigkeit, die einzelnen Arbeitsschritte trennscharf abzugrenzen, und die iterative Anlage der Arbeitsschritte. Inhaltlich lassen sich die beiden Arbeitsschritte dahingehend unterscheiden, dass es im Erstgespräch/Erstkontakt um die Rahmung und erste inhaltliche Einschätzung geht, während es sich beim zweiten Arbeitsschritt um eine vertiefende Analyse handelt und er insofern eine flie-

ßende Fortsetzung und Erweiterung der Strategien des ersten Arbeitsschrittes bedeutet. In den Arbeitsschritten der Standards wird auf die Zusammenhänge zwischen diesen Arbeitsschritten verwiesen (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). Im Projektantrag der „Beratungsstelle Leben“ findet sich hierfür eine inhaltliche Begründung. Hier heißt es, dass solche Analysen eine „immer wiederkehrende Methode [sind], die zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Absprachen im Beratungssetting eingesetzt werden. Mit ihrer Hilfe kann der Beratungsprozess von Anfang an individuell, bedarfs- und prozessorientiert gestaltet werden“ (Grüner Vogel 2021,10). Für die Selbstmellenden und Rückkehrenden sind im Konzept zwei unterschiedliche Ausrichtungen der Analyse vorgesehen: Neben der Klärung, welche bedarfsgerechten Hilfen zur Stabilisierung der Situation der Beratungsnehmenden benötigt werden, geht es hier auch darum, zu ermitteln, welche persönlichen Motive für die Radikalisierung eine Rolle spielten (Grüner Vogel 2021,10).

### Schritt 3: Festlegung von Handlungszielen und -strategien

Um das Mittlerziel Festlegung von „Handlungszielen und -strategien“ zu erreichen, soll eine Übersetzung der formulierten Beratungsziele in Handlungsziele erfolgen. Dabei geht es darum, zu beschreiben, was erreicht werden soll (Handlungsziel) und wie es erreicht werden soll (Handlungsstrategie). Anhand postulierter Wirkannahmen soll eine Anpassung der Handlungsstrategien an die Ziele der Beratung erfolgen und für den konkreten Fall eine Rollenverteilung vorgenommen werden (Grüner Vogel 2021: Zweck-Mittel-Matrix, Abbildung 3). Nach den vorausgehenden Analysen in Schritt 1 und Schritt 2 ist konzeptionell vorgesehen, dass konkrete Beratungsschritte festgelegt, Methoden ausgewählt und die fallführende Person bestimmt werden (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). In Bezug auf Rückkehrende aus Kriegs- und Krisengebieten wird im Projektantrag ein Arbeitsansatz beschrieben, der vorsieht, dass für die einzelnen Problemlagen, mit denen diese Beratungsnehmenden konfrontiert sind, jeweils Lösungsmöglichkeiten eruiert werden und die Wahl der Methoden individuell und bedarfsgerecht erfolgt (Grüner Vogel 2021, 16). Damit eine passgenaue Auswahl der Methoden erfolgen kann, entwickelt das Team der Beratungsstelle in Anlehnung an Pawson und Tilley (Pawson/Tilley 1997) sogenannte CMO-Konfigurationen. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Mechanismen (M) und Kontexten (C), die gemeinsam zu gewissen Ergebnismustern (O) führen (Grüner Vogel 2021, 22). Erwartet wird, dass mittels dieser Konfigurationen Rückschlüsse darauf gezogen

werden können, unter welchen Umständen welche Maßnahmen und Strategien zu einer Zielerreichung führen (Grüner Vogel 2021, 23, siehe auch Schritt 6: Evaluation).

In den Standards werden in diesem Arbeitsschritt die partizipative Zielentwicklung und die Unterscheidung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen benannt (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) In den konzeptionellen Ausarbeitungen der „Beratungsstelle Leben“, insbesondere in der Zweck-Mittel-Matrix, wird dies nicht in dieser expliziten Form ausgeführt. Allerdings wird bereits in Bezug auf Arbeitsschritt 1 sowie in den Ausführungen zu unterschiedlichen Methoden im Projektantrag immer wieder auf partizipative Verfahren verwiesen, so beispielsweise auf die gemeinsame Analyse der Situation (Grüner Vogel 2021, 12) und die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsstrategien und Lösungsansätzen (Grüner Vogel 2021, 10).

Anders als in den Standards erfolgt in den konzeptionellen Ausarbeitungen der Beratungsstelle keine Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). Eine solche systematische Differenzierung der Ziele könnte die Beobachtbarkeit und Bewertung des Verlaufs eines Beratungsprozesses erleichtern. Eine implizite Unterscheidung wird durch die Orientierung an den Dimensionen *pragmatisch*, *affektiv* und *ideologisch* vorgenommen, da im Konzept die Annahme formuliert wird, dass vor einer Deradikalisierung eine Stabilisierung der beratungsnehmenden Person durch pragmatische Hilfen erfolgen muss (Grüner Vogel 2021, 10ff.)

#### Schritt 4 und 5: Instrumente und Techniken

Die Schritte 4 und 5 werden in der Zweck-Mittel-Matrix der „Beratungsstelle Leben“ beide mit dem Namen Instrumente und Techniken betitelt. Als untergeordnete Ziele werden die Stärkung der Resilienz und die Minimierung von Risikofaktoren sowie das Erreichen stabilisierender und deradikalisierender Wirkungen auf der pragmatischen, der affektiven und der ideologischen Ebene beschrieben (Grüner Vogel 2021: Zweck-Mittel-Matrix, Abbildung 3).

Maßnahmen auf der pragmatischen Ebene sollen in Bezug auf die Beratung des Umfelds einer (mutmaßlich) radikalisierten Person eine Stabilisierung der bzw. des Beratungsnehmenden bewirken, damit dieser sich aktiv mit erforderlichen Maßnahmen im Kontext einer Deradikalisierung auseinandersetzen kann. Sie zielen darauf ab, u. a. Beziehungsprobleme, Suchtprobleme und/oder Probleme, die die finanzielle Situation be-

treffen, zu bearbeiten (Grüner Vogel 2021, 13). Bei Selbstmeldenden und Rückkehrenden sollen pragmatische Hilfen zu einer Stabilisierung der Lebenssituation sowie zum Aufbau und zur Festigung der Beratungsbeziehung als Voraussetzung für die Arbeit auf der affektiven und ideologischen Ebene führen. Sie umfassen beispielsweise die Vermittlung von Anwältinnen und Anwälten und psychologischer Beratung, die Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Leistungen und die Anmeldung bei Behörden und Institutionen (Grüner Vogel 2021, 14).

Maßnahmen auf der ideologischen Ebene sollen Beratungsnehmende aus dem sozialen Umfeld befähigen, als „alternativer Sozialraum“ für die radikalisierte Person zu wirken und durch Diskussion und Irritation eine Auseinandersetzung mit den radikalen Einstellungen anzustoßen. Vorgesehen ist, dass die Beratungsnehmenden in der Auseinandersetzung mit der radikalisierten Person gecoacht werden (Grüner Vogel 2021, 14). Bei Selbstmeldenden und Rückkehrenden findet die Auseinandersetzung mit deren Ideologie in direktem Kontakt mit den Beratenden und erst nach dem Aufbau einer stabilen Arbeitsbeziehung statt (Grüner Vogel 2021, 15).

Maßnahmen auf der affektiven Ebene werden im Projektantrag nicht unter einer eigenen Überschrift beschrieben. Laut Flyer und Homepage der Beratungsstelle geht es hier um die Erarbeitung von „Alternativen zu Affekten und Emotionen, die aus dem radikalen Weltbild entstehen“ (Grüner Vogel 2021, Flyer; <http://gruenervogel.de/beratungsangebot/>).

Wie die Arbeitsschritte in den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) knüpfen auch die Schritte 4 und 5 der konzeptionellen Ausarbeitung der „Beratungsstelle Leben“ an Schritt 3 an: Nach der Auswahl der Strategien und Methoden geht es darum, mittels dieser konkrete Ergebnisse zu erzielen. Sowohl in der Zweck-Mittel-Matrix als auch im Projektantrag werden verschiedene Methoden benannt, die in der Beratungspraxis zum Einsatz kommen können. Einige davon werden im Projektantrag ausführlicher beschrieben (Grüner Vogel 2021, 9ff. sowie 17ff.). Welche Methoden und Maßnahmen für welche Zielbereiche nützlich sind, wird in der Ziel-Mittel-Logik dargelegt. Die Ziel-Mittel-Logiken sind ein Papier, das auf der Basis erster CMO-Bewertungen entstanden ist und noch fortgeschrieben werden soll. Für die Stabilisierung und psychosoziale Entlastung werden in diesem Papier beispielsweise folgende Mechanismen bzw. Mittel benannt: Aktivieren persönlicher und sozialer Ressourcen und Erarbeiten von Copingstrategien,



Rationalisieren von Problemlagen, Empowerment durch Information, Aufbau bzw. Aktivierung eines Hilfesystems, Krisenintervention zur psychischen Stabilisation. Um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Ideologie und Szene zu erreichen, werden Reflexionen eigener Wünsche und Bedürfnisse sowie die kompensatorische Funktion von Ideologie und Gruppe, die Reflexion gruppendynamischer Mechanismen und das Aufzeigen von Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gruppen als mögliche Maßnahmen benannt (Grüner Vogel 2021, Ziel-Mittel-Logik). Um dies zu erreichen, werden hierfür beispielsweise Techniken der systemischen Beratung, des biografischen Arbeitens, der Vermittlung von Kompetenzen und die kritische Reflexion genutzt.

### Schritt 6: Evaluation

Der Arbeitsschritt Evaluation dient der Einschätzung des Prozessverlaufs sowie der Effekte und ist immer fallspezifisch (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix; Abbildung 3). In den Standards ist dieser Schritt mit Reflexion der Wirkungen überschrieben (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.).

Im Ergebnis der Evaluation eines Falls kann der erfolgreiche Fallabschluss oder die Anpassung des Zielsystems stehen (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). Zur Bewertung wird das Pro-Integrationsmodell von Kate Barrelle genutzt. Dieses Modell nutzt fünf Kategorien – soziale Beziehungen, Coping, Identität, Ideologie und Handlungsorientierung –, um den Fortschritt eines Distanzierungsprozesses zu beschreiben (Grüner Vogel 2021, S. 21ff.; Barrelle 2014, 184; Barrelle 2015, 135).

Konzeptionell ist vorgesehen, dass Zielsysteme und Wirkannahmen anhand der Falldokumentationen überprüft werden und gegebenenfalls eine Anpassung erfahren (Grüner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). Hierfür wurde, wie bereits erwähnt, ein Instrument der „Realistic Evaluation“ von Pawson und Tilley übernommen (dies. 1997). Für die einzelnen Fälle werden der relevante Kontext (C), die eingesetzten Mittel und Methoden (M) und die feststellbaren Outcomes in Verbindung gesetzt (CMO-Konfiguration) (Grüner Vogel 2021, 21ff.). Durch die Zuordnung der Outcomes auf Barrells Pro-Integrationsmodell (vgl. hierzu Barrelle 2014, 184; Barrelle 2015, 135) soll laut Konzept eine Fallevaulation erfolgen und gleichzeitig die Möglichkeit genutzt werden, erfolgreiche Konfigurationen für die Planung der Bearbeitung zukünftiger Fälle heranzuziehen.

Für die Falldokumentation sieht der Projektantrag vor, dass die für eine CMO-Konfiguration benötigten Daten erfasst und in einem noch zu entwickelnden Fallmonitoring dokumentiert werden (Grüner Vogel 2022, 25).

### 3.1.3 Qualitätssicherung

Um die Qualität des Beratungsprozesses zu sichern, sieht der Projektantrag vor, sich an den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) zu orientieren. Darüber hinaus sollen hierfür Maßnahmen genutzt werden, die die Beratenden unterstützen, etwa Teamsupervision, Teamtage und bei Bedarf Mediationen. Es ist vorgesehen, dass die Mitarbeitenden fachspezifische Weiterbildungen besuchen und das dort erworbene Wissen im Team weitergeben (Grüner Vogel 2021, 26).

Weitere Elemente der Qualitätssicherung liegen in der Ausstattung der Beratungsstelle, durch die angemessene Voraussetzungen für eine Beratung gegeben sind: Die Beratungsstelle verfügt über Räume, die für eine Beratung geeignet sind. Neben der Beratungsstelle in Berlin gibt es einen weiteren Standort in Bonn (Grüner Vogel 2021, 34), sodass bei Bedarf die räumliche Nähe zu Beratungsnehmenden in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz hergestellt werden kann. Das Team ist im Themenfeld erfahren und multiprofessionell ausgerichtet und kann so den unterschiedlichen Beratungsbedarfen gerecht werden (Grüner Vogel 2021, 32f.).

### 3.1.4 Bewertung der Wirksamkeitsorientierung der „Beratungsstelle Leben“ auf konzeptioneller Ebene

Die Arbeit der „Beratungsstelle Leben“ orientiert sich an den durch die „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ übertragenen Aufgaben und den selbst formulierten Leitzielen. Um diese zu erreichen, wurden in den konzeptionellen Ausarbeitungen der Beratungsstelle Mittler- und Handlungsziele benannt und mit Strategien und Methoden unterlegt, wobei nur einige der genannten Methoden im Projektantrag erläutert werden. Im Mittelpunkt steht dabei das Leitziel Deradikalisierung. Konzeptionell vorgesehen ist eine Ausrichtung der Arbeit an den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). Weiterhin werden in der Konzeption zentrale Grundsätze der Beratung berück-

sichtigt, beispielsweise Berücksichtigung der Beratungsinteressen der Beratungsnehmenden, Transparenz über den Beratungsprozess und das Handeln der Beratenden sowie ein partizipatives Arbeiten. Die Beratungsstelle arbeitet mit einem multiprofessionellen und erfahrenen Team an zwei Standorten.

Die konzeptionelle Beschreibung des Beratungsprozesses unterscheidet zwar Phasen, gleichwohl wird in den konzeptionellen Ausarbeitungen der Beratungsstelle davon ausgegangen, dass diese Beratungsphasen nicht nacheinander stattfinden, sondern sich überschneiden und iterativ zueinander verhalten.

Die Ausgestaltung der Beratung ist in den konzeptionellen Ausarbeitungen systemisch angelegt und benennt für die Schritte der Beratung jeweils relevante Maßnahmen und Methoden. Es wird davon ausgegangen, dass das soziale Umfeld einer radikalisierten Person stabilisiert sein muss, bevor es deradikalisierend wirken kann. Für die Beratung von Selbstmeldenden und Rückkehrenden wird davon ausgegangen, dass vor einer Auseinandersetzung mit kritischen Einstellungen eine Stabilisierung der Lebensumstände nötig ist.

Die konzeptionellen Ausarbeitungen der Beratungsstelle sind nicht abgeschlossen und befinden sich in einem Prozess der permanenten Weiterentwicklung. Dadurch ist es möglich, die Beratungsarbeit stetig zu verbessern und neue Erkenntnisse in das Handlungsfeld einfließen zu lassen.

Die Konzepte der „Beratungsstelle Leben“ sind wirksamkeitsorientiert angelegt. Während im Projektantrag selbst zwar punktuell, aber nicht stringent eine Verbindung zwischen Zielen, Strategien und Wirkerwartungen hergestellt wird, erfolgte dies im Laufe des ersten Jahres des Bestehens der „Beratungsstelle Leben“ in der Zweck-Mittel-Matrix, die den Zweck der einzelnen Beratungsschritte, die hierfür notwendigen Handlungsstrategien und Beratungsansätze sowie erwartete Ergebnisse und mögliche Risiken benennt. Die Beratungsstelle hat mit dieser Matrix ein eigenes Wirkmodell entwickelt, das an die Arbeitsschritte der Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) anknüpft. Die Handlungsziele sind in dieser Matrix jeweils mit Strategien zur Erreichung der Ziele unterlegt und es werden Wirkerwartungen benannt. Um die Zielerreichung sicherzustellen, werden Risiken bei der Umsetzung der jeweiligen Strategien benannt und alternative Strategien aufgeführt. Die Entwicklung von CMO-Konfigurationen und deren Weiterbearbeitung sowie die Übertragung der Erkenntnisse in die Zweck-Mittel-Matrix tragen dazu bei, dass die Strategien zur

Zielerreichung zunehmend passgenau werden und damit die konzeptionellen Voraussetzungen für ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten gegeben sind.

## 3.2 Prozesse der Beratung

Ziel dieses Kapitels ist es, die Arbeit der „Beratungsstelle Leben“ abzubilden und den Verlauf der Beratungsprozesse nachzuzeichnen. Aufgrund der Komplexität und der oft mehrjährigen Dauer der Beratungsprozesse geht es hier allerdings nicht um deren detailgetreue Wiedergabe, sondern um eine Skizzierung der wichtigsten Beratungselemente. Dadurch ist es möglich, die Arbeit der Beratenden mit den Zielsetzungen und Planungen im Konzept der Beratungsstelle sowie den empfohlenen Beratungsschritten aus den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) zu vergleichen und so die Prozessqualität zu bewerten. Darüber hinaus sollen besondere Herausforderungen der Beratung sowie notwendige Voraussetzungen gelingender Beratung beim Beratungsträger beschrieben werden.

Um die Beschreibungen plastisch zu gestalten, wurden die auf Interviews, Fokusgruppen und Workshops mit Beratenden basierenden Befunde durch konkrete Fallbezüge ergänzt. Eine Beschreibung der Fälle wird den Befunden vorweggestellt.

Ein erstes Unterkapitel widmet sich den Beratungsnehmenden: Leitende Fragen sind hier, wer beraten wird und wie der Kontakt zur Beratungsstelle erfolgt. Im weiteren Verlauf des Unterkapitels wird der Aufbau einer Beratungsbeziehung inklusive der hierfür notwendigen Ziel- und Strategieentwicklung beschrieben. Anhand des Ablaufs des Beratungsprozesses sollen Besonderheiten der Deradikalisierungsarbeit verdeutlicht werden. Abschließend werden Grundsätze und Voraussetzungen für eine gelingende Beratungsarbeit bei der „Beratungsstelle Leben“ sowie Herausforderungen, die die Beratenden bewältigen müssen, benannt.

**Fall 001** (11.2019 bis 01.2020 und 07.2020 – aktuell; Selbstmelderin)

### Angaben zur Person

- Junge muslimische Frau, deutscher Herkunft, geschieden Mutter einer achtjährigen Tochter
- Konvertiert zum Islam
- War islamisch verheiratet mit gewalttätigem Ehemann, lebt inzwischen getrennt und ohne Kontakt, nach Festnahme des Ehemannes durch das LKA
- Wohnt in eigener Wohnung mit Tochter, aktuell in Beziehung zu nicht praktizierendem Muslim
- Examierte Krankenschwester, während der Beratung beginnt sie Fortbildung zur OP- und Anästhesiefachpflegerin
- Sexuell übergriffiges Verhalten durch einen der LKA-Beamten, beendet durch selbstständige Anzeige des Fehlverhaltens des Beamten durch die Beratungsnehmerin

### Radikalisierung

- Enge Einbindung der Beratungsnehmerin in die Szene islamistischer Extremistinnen und Extremisten, Kontakte zu hochrangigen Mitgliedern der Szene sowie zu ausgereisten Frauen und überregionalen Schwesternnetzwerken
- Wird vom LKA ihres Bundeslandes als relevante Person politisch motivierter Kriminalität (islamischer Terrorismus) geführt

### Beratung

- Ziel der Beraterin war zunächst der Vertrauensaufbau
- Beratungsnehmerin hat zunächst Schwierigkeiten, eigene Ziele zu formulieren
- Zu Beginn der Beratung beginnende Distanz zur Szene durch Umzug, aber noch in extremistischer Sprache und wahrnehmbaren religiös begründeten radikalisierten Denkmustern verhaftet
- Unterstützung bei juristischen Problemen mit Kontakt zu engagiertem Anwalt
- Im Verlauf überwiegend Beratung mit affektiv-emotionalem Fokus
- Nach langem Vertrauensaufbau auch Beratung auf ideologischer Ebene

### Zukunftspläne

- Überwindung der Angst, sich der eigenen Familie zu öffnen und sie als emotionale Stütze mit einzubeziehen
- Abschluss des Gerichtsverfahrens
- Aufbau eines neuen Lebens in neuer Wohnung und in neuer Arbeitsstelle
- Aufhebung der Einstufung als Gefährderin
- Sicherung der Zukunft des Kindes
- Distanzierung und Findung eines „eigenen Islam“

**Fall 002** (04.2020 – aktuell; Umfeldberatung)**Erstkontakt**

- Umfeldberatung April 2020
- Erster Kontakt per Mail, weitere Beratung ebenfalls per Mail, da Beratungsnehmerin gehörlos ist
- Zwei persönliche Treffen des Beraters mit Umfeld (mit Beratungsnehmerin, Ehemann der Beratungsnehmerin, Ehemann der mutmaßlich radikalisierten Person)

**Angaben zur mutmaßlich radikalisierten Person**

- Tochter der Beratungsnehmerin, seit dem späten Jugendalter hörbehindert
- Zwei abgebrochene Ausbildungen, jetzt Hausfrau und Mutter
- Islamisch verheiratet mit Geflüchtetem aus Afghanistan, zwei Kinder
- Konvertiert vom Protestantismus zum Katholizismus und dann zum Islam
- Vermutlich depressiv

**Radikalisierung**

- Unklar, wendet islamische Regeln deutlich strenger an als selbst von fundamentalistischen Rechtsquellen vorgeschrieben (z. B. Fasten während der Stillzeit, ohne Niqab nicht in den elterlichen Garten, daheim keine Möbel oder Kinderspielzeug)
- Hat Ausreise nach Afghanistan angekündigt mit der Begründung, dort den wahren Islam leben zu können
- Will Kontakt zu als extremistisch eingestuften Organisationen aufnehmen

**Beratung**

- Schriftliche Umfeldberatung durch einzelnen Berater
- Einzelne pragmatische Hilfen, um Beratungsnehmerin zu entlasten
- Starker Fokus auf Beziehungs- und Kommunikationsberatung, um Bindung der mutmaßlich radikalisierten Person zum Umfeld zu stärken
- Ziel der Beratung ist es u. a., Vertrauen zwischen Beratungsnehmerin und mutmaßlich radikalisierte Tochter herzustellen, konkrete Schritte werden durch Beratenden selbst vorgeschlagen und durch Beratenden begleitet.

**Zukunftspläne**

- Familienzusammenhalt stärken
- Anbindung der mutmaßlich radikalisierten Person an die Familie, um Leerstellen zu verhindern, an die sonst Rekrutierende im Bereich islamisch begründeter Extremismus andocken könnten
- Kontaktabbruch zur mutmaßlich radikalisierten Person vermeiden
- Schwierige Situation im Umgang mit der mutmaßlich radikalisierten Person aushalten lernen
- Sich wieder auch auf das eigene Leben konzentrieren

**Fall 003** (09.2016 – aktuell; Selbstmelder, Rückkehrer)**Erstkontakt**

- Selbstmelder, handschriftlich aus dem Gefängnis
- Anfrage wegen Aussteigerprogramm zunächst bei Landesbehörde, von dort Verweis auf „HAYAT“
- Anfrage zunächst über Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe während des Prozesses, anschließend über Leiterin der Haftanstalt

**Angaben zur mutmaßlich radikalisierten Person**

- Al-Shabaab-Rückkehrer
- Deutscher Staatsangehöriger, Ausbildung im Managementbereich
- Mit 15 Jahren im Selbststudium zum Islam konvertiert
- Verheiratet mit einer Deutschen somalischer Herkunft, gemeinsame Ausreise dahin
- Drei Kinder, eines davon neu geboren in Somalia gestorben
- Religiöse und emotionale Anbindung an Großfamilie der Ehefrau
- Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in terroristischer Vereinigung im Ausland

**Radikalisierung**

- Ausreise gemeinsam mit Brüdern der Ehefrau und deren Familien, um perfekt islamisch und diskriminierungsfrei leben zu können
- In Somalia erklärte Bereitschaft, auch mit Waffen für seinen Glauben einzustehen
- Traumatische Erlebnisse der ganzen Familie führten schnell zu innerer Abkehr von al-Shabaab und dem Wunsch nach Rückkehr nach Deutschland

**Beratung**

- Beratung im Gefängnis
- Vertrauensaufbau auch durch Übereinstimmung der Ziele der mutmaßlich radikalisierten Person mit den Zielen der Beratung: Ausstieg aus der Szene
- Nach der Haftentlassung Übergabe der Beratung an anderen Beratungsstandort wegen der räumlichen Nähe zum Wohnort des Beratungsnehmers
- Pragmatische Hilfen im Umgang mit Behörden und bei der Beantragung materieller Hilfen
- Entlastungsgespräche auf affektiv-emotionaler Ebene über das Erlebte, Zukunftsvorstellungen, die eigene Wahrnehmung der Person, die Lebenssituation
- Ideologische Gespräche über die religiösen Haltungen des Beratungsnehmers und die Propaganda des al-Shabaab

**Zukunftspläne**

- Kontakte zur islamistischen Szene vermeiden
- Arbeitsstelle finden
- (Klein-)Familie unterstützen
- Schulden abbezahlen
- Durch Tilgung seines Klarnamens aus mit Google-Suche auffindbaren Reportagen und Änderung des Namens Hoffnung auf eine erfolgreiche Suche nach einem Arbeitsplatz und Zukunft ohne Stigmatisierung
- Herabstufung von der Einstufung als „Gefährder“ und Ende der damit verbundenen engmaschigen Überwachungen und Meldepflichten

### 3.2.1 Überblick über die Beratungsnehmenden

Der Anspruch der „Beratungsstelle Leben“ ist es, Selbstmeldende und Rückkehrende aus jihadistischen Kampfgebieten zu beraten sowie über die Beratung des sozialen Umfelds eine Deradikalisierung von radikalisierten Personen zu erreichen (Grüner Vogel 2021, 4). Um einen Überblick zu geben, wie viele Beratungsnehmende durch die „Beratungsstelle Leben“ betreut werden und welche Merkmale diese aufweisen, wurde die umfangreiche Fallstatistik der Beratungsstelle ausgewertet. Dabei wurden nur solche Items herangezogen, die für die Evaluation der Beratungsprozesse relevant sind.

Die zugrunde gelegte Fallstatistik der „Beratungsstelle Leben“ beginnt im Jahr 2012 und bezieht sich in Teilen auf Fallbetreuungen, die die Beratungsstelle „HAYAT“ durchgeführt hat. Zum Zeitpunkt des Wechsels zur „Beratungsstelle Leben“ Ende Dezember 2020 waren ca. 500 Beratungsfälle bei „HAYAT“ abgeschlossen. In der hier vorliegenden Übersicht werden sowohl jene Fälle abgebildet, die von „HAYAT“ zur „Beratungsstelle Leben“ gewechselt sind, als auch neu hinzugekommene Fälle. Dementsprechend bearbeitet die „Beratungsstelle Leben“ insgesamt 105 Beratungsfälle, deren Erstkontakt in der Zeit von Oktober 2010 bis Februar 2022 erfolgte.<sup>2</sup> Von diesen 105 Fällen werden

derzeit 77 aktiv bearbeitet, 20 sind ruhend<sup>3</sup> und acht Fälle wurden abgeschlossen.<sup>4</sup> Der stetige Zuwachs an Fällen verdeutlicht zum einen den Beratungsbedarf, zum anderen deutet er auf eine zunehmende Bekanntheit der Beratungsstelle hin (Abbildung 5).

Die Beratungsfälle beziehen sich auf 95 Indexpersonen, zwei Drittel weiblich und ein Drittel männlich (Abbildung 6).<sup>5</sup> Als Indexpersonen werden in der Statistik diejenigen Personen bezeichnet, die als (mutmaßlich) radikalisiert gelten. Im Folgenden wird der Begriff *Indexperson* nur dann verwendet, wenn sich Aussagen aus der Auswertung der Statistik ergeben.

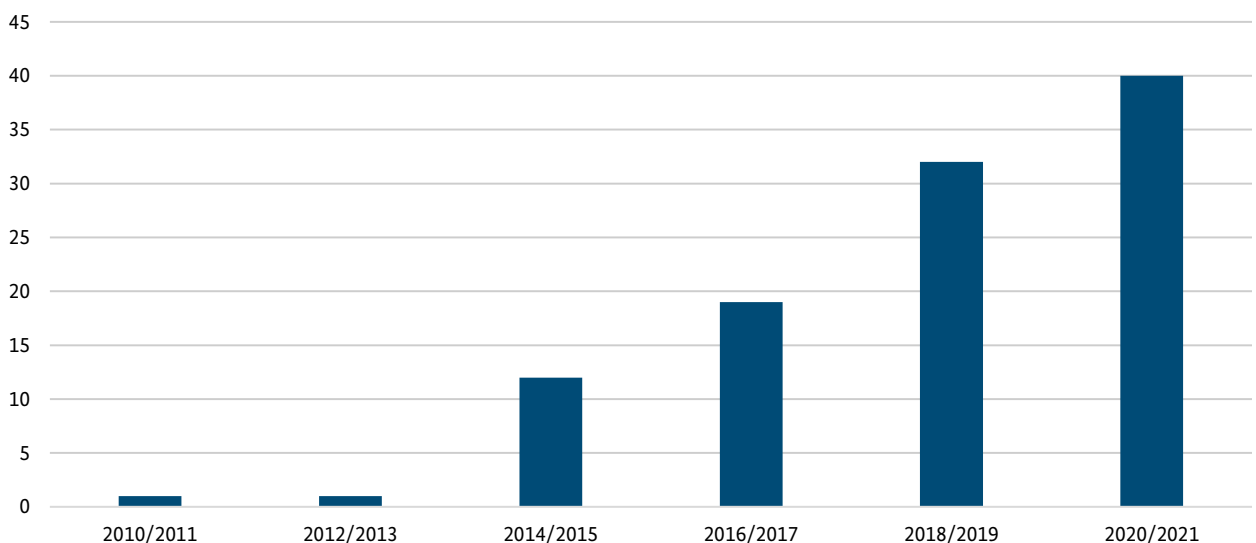
<sup>2</sup> Der erste Fall, dessen Beratung 2010 begann, wurde 2012 bereits mit zu „HAYAT“ gebracht.

<sup>3</sup> Als ruhend werden Fälle bezeichnet, in denen es seit mindestens drei Monaten keinen Kontakt zum/zur Beratungsnehmenden gab.

<sup>4</sup> Als abgeschlossen gilt ein Fall, wenn die beratungsnehmende bzw. die radikalisierte Person in stabilen Verhältnissen lebt oder wenn die beratungsnehmende Person keine Beratung mehr wünscht.

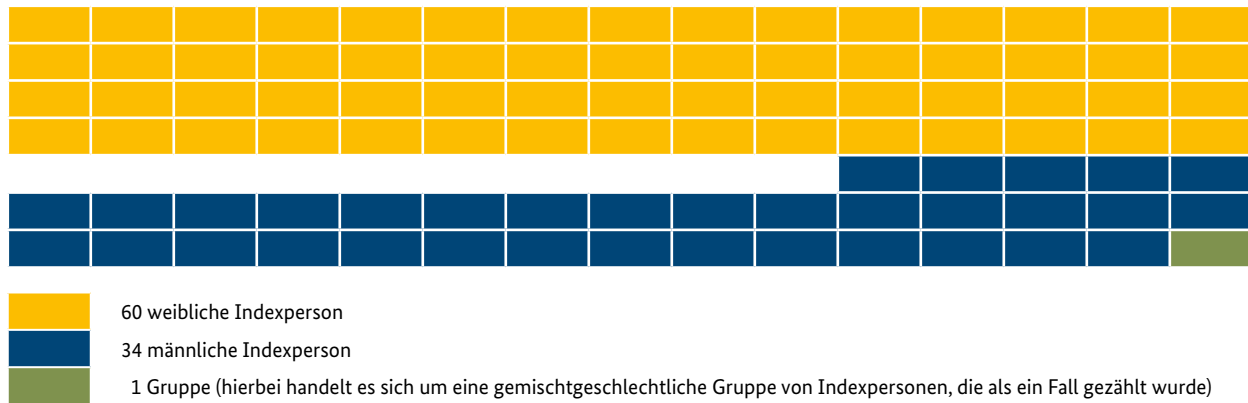
<sup>5</sup> Die Abweichung zwischen der Zahl der Indexpersonen und den Beratungsfällen erklärt sich daraus, dass in manchen Fällen Personen des sozialen Umfelds einer (mutmaßlich) radikalisierten Person die Beratung unabhängig voneinander in Anspruch nahmen.

**Abbildung 5: Anzahl von Fallzugängen bei der „Beratungsstelle Leben“ (Stand Februar 2022)**



Quelle: Angaben Grüner Vogel, eigene Darstellung

**Abbildung 6: Anzahl und Geschlecht der Indexpersonen (N = 95, Stand Februar 2022)**



Quelle: Statistik Grüner Vogel

53 der 95 Indexpersonen, die selbst Beratungsnehmende oder Anlass einer Beratung sind, leben aktuell in Deutschland, die meisten davon in Nordrhein-Westfalen (n = 21) und Berlin (n = 16). 41 Indexpersonen leben derzeit im Ausland, überwiegend in Syrien (n = 30). Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Personen, die sich momentan in einem „kurdischen Camp“ oder Gefängnis befinden.

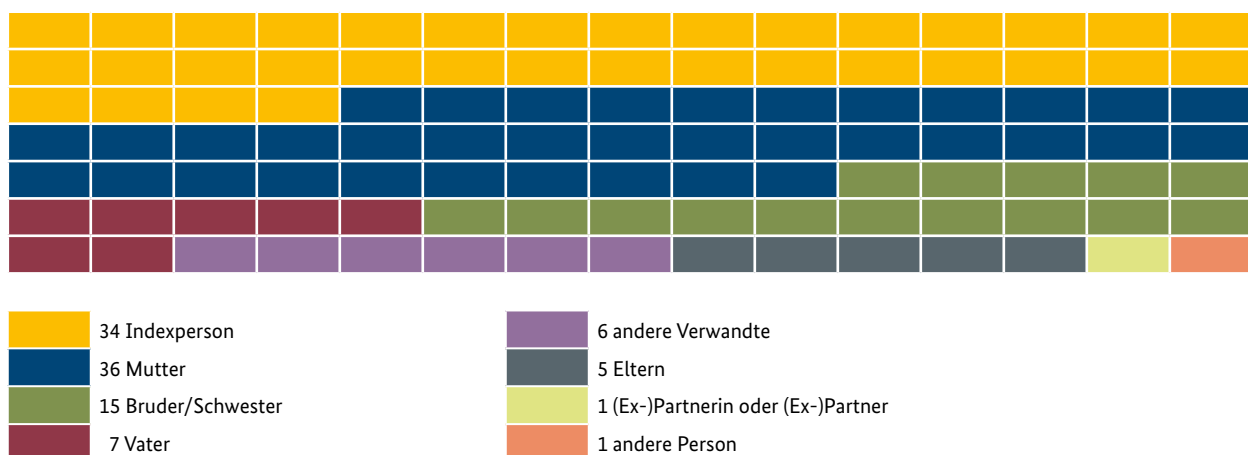
Die „Beratungsstelle Leben“ hat einen Arbeitsschwerpunkt in der Beratung von Personen, die sich in einem Kriegs- oder Krisengebiet aufgehalten haben oder sich dort noch aufhalten, sowie deren sozialem Umfeld in Deutschland. Bei nahezu einem Drittel (n = 29) der Indexpersonen, auf die sich Beratungsprozesse beziehen, handelt es sich um Rückkehrende aus einem Kriegs- oder Krisengebiet. Mehr als ein Drittel ist noch nicht wieder nach Deutschland zurückgekehrt (n = 39) Für die Beratung ist dies mit besonderen Herausforderungen verbunden: Neben der Deradikalisierung geht

es nach vollzogener oder geplanter Rückkehr in aller Regel um eine Neuorganisation des Lebensalltags. Zumeist sind diese Beratungsnehmenden zusätzlich Beschuldigte in einem Strafverfahren (derzeit: n = 40) oder in einem laufenden Gerichtsverfahren (derzeit: n = 10).

Ein Großteil der Indexpersonen hat Kinder, ca. ein Drittel sogar drei und mehr Kinder. Unabhängig von der Anzahl der Kinder ist dies natürlich immer ein Umstand, der in der Beratung mitgedacht werden muss. Insbesondere bei Rückkehrenden ist davon auszugehen, dass die zuständigen Jugendämter eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB prüfen.

In 34 der 105 Beratungsfälle ist die Indexperson selbst beratungsnehmend. In allen anderen Beratungsfällen werden Angehörige der Indexperson bzw. in einem Fall eine Person aus dem sozialen Umfeld beraten (Abbildung 7).

**Abbildung 7: Verhältnis der Beratungsnehmenden zur Indexperson (N = 105; Stand Februar 2022)**



Quelle: Statistik Grüner Vogel

In der Beratung von Angehörigen werden diese als Mittlerinnen und Mittler betrachtet, die einen Deradikalisierungsprozess unterstützen (können) und zum Teil erst ermöglichen. Auch wenn sie sowohl im Konzept als auch in der Praxis explizit als Beratungsnehmende adressiert werden, sind sie letztlich als eine mittelbare Zielgruppe zu betrachten, da sich der Beratungsprozess in der Praxis immer auf eine (mutmaßlich) radikalisierte Person bezieht.

*„Das Beratungsangebot richtet sich explizit an das Umfeld, wir denken aber auch, in jedem Radikalisierungs- bzw. Deradikalisierungsprozess gibt es zentrale Dimensionen, die in diese Prozesse mit reinwirken. Und wir sehen im Umfeld das Einfallstor, um andere Dimensionen, die für eine Deradikalisierung entscheidend sind, zu adressieren ... Das Umfeld muss befähigt werden, selber aktiv zu werden“ (Beratende Workshop).*

Neben den Beratungsnehmenden aus dem Umfeld einer radikalisierten Person, die sich an die Beratungsstelle wenden, werden im Verlauf einer Beratung in aller Regel weitere Personen, die dem Umfeld der radikalisierten Person zuzurechnen sind, mitgedacht und gegebenenfalls auch einbezogen.

### 3.2.2 Zugang zur Beratung

Viele Beratungsnehmende erfahren aufgrund einer Recherche im Netz von der Möglichkeit der Beratung, viele aber auch über die Präsenz des Vereins in den sozialen Medien (Twitter, Facebook etc.) sowie über den Austausch mit anderen Personen. Letzteres trifft insbesondere für Frauen zu, die derzeit noch in Kriegs- oder Krisengebieten leben. Zwischen den Gefangenen, aber auch zwischen Gefangenen und Rückkehrenden gibt es einen informellen Austausch über die Beratungsstelle und die Beratenden, der oft mit der Weitergabe der Telefonnummern bzw. Mailadressen der Beratenden und Empfehlungen verbunden ist. Diese Form der Weitergabe von Informationen über die Beratungsstelle ist sicher eine Erklärung für die in der Statistik erfasste hohe Zahl von Indexpersonen, die nicht in Deutschland leben. Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ sehen in der Möglichkeit, Kontakte bereits vor einer Rückkehr nach Deutschland aufbauen zu können, eine große Stärke ihrer Beratungsstelle. Sie berichten, dass sie durch ihre Bekanntheit in den „kurdischen Camps“ einen frühzeitigen Kontakt zu den (mutmaßlich) radikalisierten Person aufnehmen, pflegen und Vertrauen aufbauen können, sodass eine Basis

für die Zusammenarbeit nach einer Rückkehr vorhanden ist.

Der Verein Grüner Vogel als Träger der „Beratungsstelle Leben“ gehört nach Aussage eines Mitarbeitenden des Auswärtigen Amtes zu den wenigen Non-governmental organizations (NGO), die direkte Kontakte in die Lager haben und diese auch dafür nutzen, einen Austausch mit jenen Behörden zu ermöglichen, die für eine Unterstützung oder Rückführung der dort Inhaftierten zuständig sind.

*„Und ich bin darauf angewiesen, von den Familien zu erfahren oder von NGOs und das können NGOs sein, die vor Ort tätig sind, aber das können auch die Beratungsstellen hier in Deutschland sein, zu erfahren, was ist eigentlich los mit Familie X oder Familie Y im Camp? Damit ich versuchen kann, dieser Familie im Rahmen meiner Möglichkeiten Hilfe zukommen zu lassen“ (Externe; Auswärtiges Amt).*

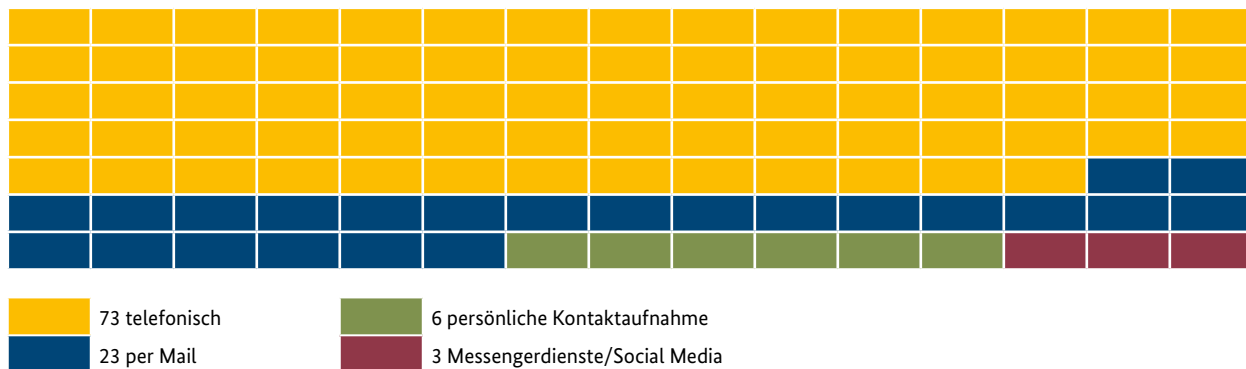
Auch diese frühzeitige und für die Betroffenen elementare Hilfe trägt dazu bei, dass die Beratenden einerseits weiterempfohlen – wie beispielsweise in Fall 001 – werden und andererseits oft schon mit Beginn des Kontakts ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.

Die „Beratungsstelle Leben“ verfügt über eine eigene Hotline, die allerdings wenig genutzt wird. Ein Berater vermutet, dass diese noch nicht bekannt genug ist. Dahingegen gibt es vergleichsweise viele Anfragen über die Hotline der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“. Hierüber kommen nicht nur die Kontakte zu späteren Fällen zustande, sondern auch Anfragen von Personen, die in ihrem Umfeld Entwicklungen beobachten, die sie beunruhigen und die in aller Regel nicht zu Beratungsfällen führen.

*„Immer wieder gibt es Anfragen, kleinere Anfragen: ‚mein Nachbar macht das und das und ich habe das und das Gefühl ...‘ Manchmal sind es einfach Einmalberatungen hier am Telefon. Schnell zu bewerkstelligen“ (Beratende).*

Eine erste Kontaktaufnahme durch die Beratungsnehmenden erfolgt ganz überwiegend telefonisch (n = 73) oder per E-Mail (n = 23). In sechs Fällen suchten die Beratungsnehmenden persönlich die Beratungsstelle auf, in drei Fällen erfolgte die erste Kontaktaufnahme über Messengerdienste (Abbildung 8).



**Abbildung 8: Form der Kontaktaufnahme (N = 105; Stand Februar 2022)**

Quelle: Statistik Grüner Vogel

Nach der Kontaktaufnahme wird zunächst geklärt, ob aus Sicht der Beratungsstelle überhaupt ein Beratungsfall vorliegt: Wenn es sich um eine Anfrage aus dem sozialen Umfeld handelt, wird beispielsweise geprüft, ob sich beispielsweise eine Anfrage lediglich auf eine Konversion bezieht, die das soziale Umfeld beunruhigt, oder ob tatsächlich Anzeichen für eine (beginnende) Radikalisierung vorliegen. Hierzu erkundigen sich die Beratenden u. a. danach, welche Bücher die (mutmaßlich) radikalisierte Person liest, welche Moschee besucht wird und welche Social-Media-Inhalte konsumiert werden. Leitend für eine Einschätzung ist aus Sicht der Beratenden in jedem Fall die Handlungsebene. Die Tatsache, dass jemand problematische Medieninhalte konsumiert und eine Moschee besucht, reicht noch nicht dafür aus, von einer hochgradigen Radikalisierung auszugehen. Vielmehr muss dies im Zusammenspiel mit Handlungen gegenüber dem jeweiligen Umfeld verbunden sein, z. B. durch die Abwertung anderer Personen, Kontaktabbrüche oder massive Konflikte in der Familie oder auch eigene problematische Aktivitäten im Social-Media-Bereich. Die Beratungsstelle verfügt hierzu über Kriterien, die im Team besprochen werden und zu einer Beurteilung des jeweiligen Falls führen. Je nach Ergebnis werden nach Angaben der Beratenden dann auch Instrumente der Risikoeinschätzung genutzt.

Wichtig ist weiterhin, dass die anfragende Person einen Bezug zu der Person hat, auf die sich die Beratung beziehen soll, und ob sie bereit ist, die persönliche Beziehung für den Prozess der Deradikalisierung zu nutzen.

*„Also, wenn die [gemeint sind die anfragenden Personen aus dem sozialen Umfeld, Anm. d. Verf.] bereit sind, diese Rolle zu übernehmen. Ziel ist es, dass diese Person ein Akteur der Deradikalisierung wird. Wenn es nur darum geht, den Familienfrieden herzustellen,*

*sind wir raus. Natürlich geben wir hier auch Tipps, aber das ist nicht unser Ziel“ (Beratende Workshop).*

Bei Selbstmeldenden, also bei Kontaktaufnahmen zur Beratungsstelle durch eine radikalisierte Person, ist aus Sicht der Beratenden eine intrinsische Motivation unabdingbare Voraussetzung für den Beginn eines Beratungsprozesses. Entsprechend werden Anfragen Dritter, z. B. von Sozialarbeitenden in Haftanstalten oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, nur dann weiterverfolgt, wenn sich die radikalisierte Person persönlich bei der Beratungsstelle meldet oder, falls sich die Person in Haft befindet, es zumindest ein handschriftliches Schreiben gibt, in dem der potenzielle Beratungsnehmende um ein Gespräch bittet. Von dieser Möglichkeit machte der Beratungsnehmende in Fall 003 Gebrauch.

Durch das geschilderte Vorgehen wird bereits im Prozess der Kontaktaufnahme sichergestellt, dass Grundvoraussetzungen für einen Erfolg der Beratungsarbeit gegeben sind.

### 3.2.3 Aufbau einer Beratungsbeziehung: Auftragsklärung, Zielidentifikation und Strategieentwicklung

Die Beratungsstandards sehen vor, dass nach der Kontaktaufnahme eine Problem- und Auftragsklärung stattfindet, in einem nächsten Schritt Ziele der Beratung identifiziert werden und eine Strategie entwickelt wird, wie diese Ziele erreicht werden können (Schritte 1–3) (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). Im Konzept der „Beratungsstelle Leben“ wird hierzu das Vorgehen für eine Erstanalyse und eine Einschätzung der Radikalisierung sowie eine Situations- und Problemanalyse beschrieben (Kapitel 3.1). Dabei wird zwischen

Beratungsnehmenden des sozialen Umfelds einer radikalisierten Person und Selbstmeldenden bzw. Rückkehrenden differenziert. Dieser Unterscheidung wird auch in der Praxis Folge geleistet. Dies wird etwa darin sichtbar, dass mit Beratungsnehmenden aus dem sozialen Umfeld – wie bereits beschrieben – zunächst geklärt wird, ob tatsächlich eine Radikalisierung bei der Person vorliegt, auf die sich die Beratung beziehen soll. Ausschlaggebend für die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle waren in Fall 002 die Sorgen des Beratungsnehmenden, weil dessen Tochter nach der Hochzeit einen Niqab anlegte, den Kontakt zu Freundinnen und Freunden abbrach und die Absicht äußerte, mit ihrem Ehemann in dessen Heimat Afghanistan auszuwandern. In mehreren Gesprächen stellte sich heraus, dass der Wunsch nach Ausreise kein Zeichen für Radikalisierung war, sondern auf der Vorstellung beruhte, dass dort ein besseres islamisches Leben möglich sei.

Bei Selbstmeldenden bzw. Rückkehrenden werden hingegen in einem ersten Schritt Gründe für die Radikalisierung bzw. die Ausreise in ein Kriegs- oder Krisengebiet und Motive für den Wunsch nach Distanzierung eruiert (Grüner Vogel 2021, 9, siehe Kapitel 3.1).

Im Folgenden wird den Fragen nachgegangen, ob und wie durch eine Auftragsklärung und eine gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person vorgenommene Ziel- und Strategieentwicklung zu einer stabilen Beratungsbeziehung und damit zu einer gelingenden Beratung beigetragen werden kann.

In der Praxis beginnt der Aufbau einer Beratungsbeziehung bereits während der Kontaktaufnahme und wird während eines Erstgesprächs fortgesetzt. Sofern es im Rahmen der Kontaktaufnahme nicht möglich war, die Voraussetzungen für eine Beratung zu prüfen, erfolgt dies in einem Erstgespräch (Grüner Vogel 2021, 10). In einigen Fällen sind hierzu auch mehrere Gespräche nötig. Im Erstgespräch wird weiterhin eine Transparenz über die Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen und auch Grenzen der Beratungsstelle hergestellt. Den Beratenden ist es dabei insbesondere wichtig, ebenfalls auf die rechtliche Rahmung ihrer Arbeit hinzuweisen. So sei es für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung beispielsweise unerlässlich, dass im Fall eines laufenden Strafverfahrens die Beratungsnehmenden über ein fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht der Beratenden informiert sind.

Weiterhin werden in der Phase des Beziehungsaufbaus die Erwartungen und Bedarfe der Beratungsnehmenden erfasst und mit den Leistungsmöglichkeiten und der Bereitschaft der Beratenden, diese zu erfüllen,

abgeglichen. Auch hier ist es den Beratenden wichtig, bereits zu Beginn des Beratungsprozesses Klarheit darüber zu schaffen, was sie leisten können und wollen, um ein stabiles Vertrauensverhältnis zu etablieren, auf dem eine Beratung aufbauen kann. Die gemeinsame Entwicklung von Zielen der Beratung wird von dem übergeordneten Ziel der Deradikalisierung gerahmt und unterscheidet sich entsprechend in der Ausrichtung bei Personen aus dem sozialen Umfeld und bei einer radikalisierten Person selbst. Auch wenn sowohl im Projektantrag als auch in der Praxis betont wird, dass die Beratungsnehmenden die Ziele der Beratung selbst festlegen, wird der Beratungsprozess gleichwohl durch den Auftrag und die Leitziele bestimmt. Dabei wird aber durch die Beratenden davon ausgegangen, dass jede Unterstützung eine Hilfe auf dem Weg zur Deradikalisierung ist.

*„Alles, was dem Prozess nicht zuwiderläuft, stützt ihn. Um das mal konkret zu machen, wenn jemand sagt, er braucht Hilfe beim Jobcenter, und kommt damit zu mir. Dann hat das erst einmal nichts mit Deradikalisierung zu tun, aber wenn er einen Job findet, ist es besser, als wenn er keinen hat“ (Beratende Workshop).*

### 3.2.3.1 Zielentwicklung und Beziehungsaufbau mit Beratungsnehmenden aus dem sozialen Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person

Um das übergeordnete Ziel einer Beratung – eine Deradikalisierung – zu erreichen, sollen Personen aus dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person zu „Experten der eigenen Situation“ (Beratende Workshop) werden. Nur dann sind sie aus Sicht der Beratenden in der Lage, die Beratungsprozesse im Sinne einer Deradikalisierung zu unterstützen. In den ersten Gesprächen wird sondiert, was hierfür notwendig ist. Dabei kann es um Unterstützung gehen, die den Beratungsnehmenden hilft, die Situation und deren Ursachen zu verstehen, es kann sich um die Bearbeitung familiärer Konflikte handeln oder um eine Beratung zum Umgang mit Belastungen, die aus der zur Beratung führenden Situation resultieren. Den Beratenden ist es wichtig, dass Beratungsnehmende aus dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person so stabilisiert werden, dass sie selber Handlungsfähigkeit erlangen. Relevant ist es für die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“, dass bei der Identifikation von Bedarfen die Besonderheiten des jeweiligen Falls berücksichtigt werden und dass sie keine Lösungen anbieten, sondern gemeinsam mit dem Beratungsnehmenden Strategien entwickeln. Leitend sind dabei die Fragen: „Was kannst

*Du (Beratungsnehmende, Anm. d. Verf.) tun und was brauchst Du hierfür?“ (Beratende Workshop)*

Eine gemeinsame Zielentwicklung trägt aus Sicht der Beratenden dazu bei, dass die Motivation der Beratungsnehmenden aus dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person hoch ist, aktiv im und am Beratungsprozess mitzuwirken. Die Bereitschaft der Beratungsnehmenden, einen Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsprozess zu unterstützen, kann so nachhaltig gesichert werden und leistet einen Beitrag zur Erreichung des Entwicklungsziels „Bereitschaft zur Unterstützung“ (siehe Kapitel 6.4).

### 3.2.3.2 Zielentwicklung und Beziehungsaufbau mit einer (mutmaßlich) radikalisierten Person

Sind die (mutmaßlich) radikalisierten Personen selber Beratungsnehmende, rückt der Aufbau von Vertrauen noch stärker als bei den Personen des sozialen Umfelds in den Vordergrund. Die gemeinsame Zielentwicklung richtet sich in einem ersten Schritt darauf, was die Person erreichen will, und in einem zweiten Schritt darauf, was nötig ist, um die formulierten Ziele zu erreichen. Das können zunächst ganz praktische Dinge sein, die helfen, den Lebensalltag einer Person zu ordnen.

*„Es ist eben sehr stark bedarfsgesteuert. Wir sagen, der Ansatz ist nichtaufsuchend und passiv. Das heißt, es gibt keine Zielsetzung, worauf WIR hinarbeiten, bis auf gewisse Eckpunkte natürlich. Was weiß ich, Rauslösung aus der Szene, Überwindung von andere Menschen abwertenden Verhaltensmustern. Aber was jetzt sozusagen den Alltag der Person angeht, haben wir keine Zielschablone ... Wenn Probleme eher bei der Arbeitssuche liegen, dann ist das Thema eher Arbeitssuche. Wenn die Probleme eher im Familiären liegen, dann ist es eher da. Auch die Strategie ergibt sich aus den Bedarfen der Indexperson“ (Beratende).*

Insbesondere bei Rückkehrenden, die oftmals bei ihrer Ausreise alle Brücken abgebrochen haben und bei einer Rückkehr völlig neu beginnen müssen, spielen solche pragmatischen Unterstützungen durch die „Beratungsstelle Leben“ eine wichtige Rolle. Voraussetzung, sich auf einen Deradikalisierungsprozess einzulassen, ist aus Sicht der Beratenden ein gewisses Maß an Stabilität und Struktur im Lebensalltag.

*„Oft klären wir Dinge mit Hilfe der Familie bereits vor Ankunft: Bist Du noch krankenversichert, wo wirst Du*

*leben, wie bekommen die Kinder bei Ankunft möglichst ganz schnell Hilfe, wo bekommst Du eine Wohnung her? ... Da gab es einen Fall, da war diese erste Situation eine ganz prekäre, die ersten sechs Monate etwa, wo man auf dem Boden geschlafen hat, weil da nichts da war an Unterstützung und erstmal Fragen wichtig waren, wie kann ich meinem Kind ein Bett organisieren“ (Beratende Workshop).*

Die Unterstützung durch die Beratenden in Situationen, die durch die Beratungsnehmenden zum Teil als existenziell bedrohlich wahrgenommen werden, stärkt in besonderem Maße das Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Beratungsnehmenden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich Beratungsnehmende durch die Orientierung auf ihre Bedürfnisse respektiert und wertgeschätzt fühlen. Damit wird in der Beratung die Basis dafür gelegt, dass sich radikalisierte Personen auf die Beratung einlassen und beispielsweise eigenständig immer wieder Kontakt zur Beratungsstelle suchen sowie die Bereitschaft entwickeln, sich auch mit Themen auf der affektiven und ideologischen Ebene auseinanderzusetzen (siehe Kapitel 3.1.2, Schritt 4 und 5).

Auf der anderen Seite hat die Orientierung an pragmatischen Hilfen auch einen präventiven Effekt. Viele Frauen, die aus einem Kriegs- oder Krisengebiet zurückkehren, fühlen sich von der Situation in Deutschland überfordert. Das führt zu Zweifeln an der Entscheidung, sich von der Szene zu distanzieren, und es besteht die Gefahr einer Rückkehr in die Szene, da diese den Frauen häufig ebenfalls Hilfsangebote unterbreitet.

Der Aufbau einer Beratungsbeziehung zu Beratungsnehmenden, die noch in einem Kriegs- oder Krisengebiet leben, erfolgt nach einer ersten Kontaktaufnahme zunächst durch eine ständige Kontaktsuche der Frauen zu den Beratenden, verbunden mit der Hoffnung, dass diese ihnen bei einer Rückkehr helfen können. Die Frauen sind froh, jemanden „an der Hand zu haben, der ihnen bei diesem ganzen Prozess hilft und dann auch da ist, wenn sie wieder in Deutschland sind“ (Beratende Workshop). Die Beratenden sind sich bewusst, dass sie in gewisser Weise „Mittel zum Zweck sind“ (Beratende Workshop), können aber die so aufgebaute Beziehung für die Deradikalisierungsarbeit nach einer Rückkehr nach Deutschland nutzen.

*„Ich glaube, wir sind die Einzigen, die auch eine Chance haben, bei den Frauen, die noch nicht wirklich distanziert sind, vielleicht desillusioniert, aber*

*noch nicht wirklich distanziert sind. Wir haben hier den Fuß in der Tür und dadurch auch die Chance, ins Ideologiekritische zu gehen“ (Beratende Workshop).*

Eine Zielentwicklung erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht. Die Beratenden halten Kontakt, geben Informationen zu aktuellen Entwicklungen weiter und unterstützen einen Austausch zwischen den Frauen und ihren Familien in Deutschland.

Der Vertrauensaufbau zu radikalisierten Personen oder Personen, die sich in einem Prozess der Distanzierung befinden und sich selbst bei der „Beratungsstelle Leben“ melden (Selbstmeldende), funktioniert nach allgemeinen Grundsätzen guter Beratung. Neben der bereits beschriebenen Transparenz und Information über den Beratungsprozess gehören hierzu beispielsweise die Freiwilligkeit, am Prozess teilzunehmen, die partizipative (Teil-)Zielentwicklung sowie eine interessensensible und ergebnisoffene Interaktion (vgl. bspw. Paulsen/Schiermann 2011, 10; Albrecht 2017, 49). Oft geht es in den ersten Gesprächen zunächst darum, zuzuhören und (beginnende) Prozesse der Radikalisierung zu reflektieren. Die Ziele der Beratung werden dann gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person entwickelt.

*„Auf der Fallebene bespreche ich die Ziele mit meinem Beratungsnehmer: Was ist der Sinn hier? Was stellen Sie sich vor? Wo wollen wir hin, wo soll das enden? ... Dabei geht es nicht um das große Ziel (der Deradikalisierung, Anm. d. Verf.) – das ist gesetzt –, sondern um die nächsten Schritte“ (Beratende Workshop).*

### 3.2.3.3 Orientierung am Leitziel der Deradikalisierung

Bei Beratungsnehmenden aus allen beschriebenen Gruppen richtet sich die gemeinsame Zielentwicklung daran aus, dass Radikalisierungsprozesse verhindert, unterbrochen bzw. rückgängig gemacht werden sollen. Hierfür werden die Beratungsnehmenden dabei unterstützt, eigene Zielstellungen zu benennen, die sich je nach Fallkonstellation und Bedarf unterscheiden. Aus Sicht der Beratenden können schematische Differenzierungen getroffen werden: Beratungsnehmende aus dem Umfeld einer radikalisierten Person sollen stabilisiert werden und Handlungsfähigkeit entwickeln, um Akteurinnen bzw. Akteure der Deradikalisierung zu werden. Für die beratenden Personen steht zunächst die Organisation des Lebensalltags im Vordergrund, die eine Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie ist. Bei Selbstmeldenden gilt es, diese zu befähigen, Motive zu erkennen, die sie

selbst in eine Radikalität führ(t)en, und hierfür Alternativen zu finden. Die Arbeit mit Teilzielen, die in ihrer Summe zum Erreichen des übergeordneten Ziels der Deradikalisierung führen sollen, entspricht einer dem jeweiligen Fall angemessenen Verknüpfung einzelner Aktivitäten im Sinne einer logischen Modellierung und kann als Beleg für ein wirkungsorientiertes Arbeiten gesehen werden (Kapitel 3.1).

Das Vorgehen der Beratungsstelle entspricht den in der Zweck-Mittel-Matrix beschriebenen Schritten 1 (Erstkontakt/Erstgespräch) sowie 2 (Klärung der Problemlage und „vorübergehende“ Diagnose) (Güner Vogel 2021, Zweck-Mittel-Matrix). Im Projektantrag wird dieses Vorgehen unter den Überschriften „Erstanalyse und Einschätzung einer Radikalisierung“, „Situations- und Problemanalyse“ sowie „Ideologie- und Distanzierungsarbeit“ gefasst.

### 3.2.4 Planung des Beratungsprozesses, Beratungsverlauf

Strategien, die entwickelt werden, um zunächst die Teilziele und im Ergebnis das Ziel der Deradikalisierung zu erreichen, werden sowohl mit der beratungsnehmenden Person entwickelt als auch im Team abgestimmt. Dabei steht die gemeinsame Strategieentwicklung mit der beratungsnehmenden Person im Vordergrund.

Die Abstimmung im Team dient der Vergewisserung in Situationen, die für den Beratungsalltag nicht die Regel sind und/oder in denen eine Re-Radikalisierung drohen könnte, und ist somit ein Instrument der Qualitätssicherung.

Wichtig ist den Beratenden, dass die strategische Planung des Beratungsprozesses nicht statisch, sondern dynamisch verläuft, d. h., dass es möglich sein muss, dass Strategien je nach Entwicklung des Falls und nach Veränderungen im Kontext der beratungsnehmenden Person angepasst werden. Als die beratungsnehmende Person nach einer Hausdurchsuchung mit dem Engagement dessen Anwältin und Anwalts unzufrieden war, verließ der bzw. die Beratende ihre bzw. seine bis dahin von Zurückhaltung geprägte Haltung und stellte den Kontakt zu einer bzw. einem aus ihrer bzw. seiner Sicht engagierten Anwältin bzw. Anwalt her. Dies führte zu einem Vertrauenssprung und stellte einen Wendepunkt innerhalb der Beratungsbeziehung dar (Fall 001).

Die „Standards zur Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen“ sehen nach der Zielidentifikation und Strategieentwicklung vor, dass durch die Beratenden ein fallangepasstes Beratungsangebot ausgewählt (Schritt 4) und unter Beachtung der Dimensionen pragmatisch, affektiv und ideologisch angewendet wird (Schritt 5) (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.).

Um dies zu gewährleisten, verfügt die „Beratungsstelle Leben“ über einen Pool von Beratenden, die alle über eine mehrjährige Beratungserfahrung sowie relevante spezifische Kenntnisse verfügen, die sie zum Teil auch in Qualifizierungslehrgängen<sup>6</sup> weitergeben. Hierzu gehören beispielsweise ein Wissen über die verschiedenen Strömungen des radikalen Islam und theologische Diskurse im Islam, Kenntnisse über verschiedene Beratungsmethoden sowie Erfahrungen mit Beratungen im Haftkontext. Die unterschiedlichen Profile der Beratenden ermöglichen es, auch komplexen Fällen, für deren Bearbeitung es unterschiedlicher Kompetenzen bedarf, gerecht zu werden.

*„Unsere Mitarbeiter verfügen über Spezifizierungspotenzial, d.h., sie können einen Cocktail mixen für jeden einzelnen Fall, auch wenn die Arbeitsschritte gleich bleiben, werden die Inhalte anders gestaltet. Es ist mal Margarita und mal Mojito. Abhängig natürlich von den Kontexten“ (Beratende Workshop).*

Die „Beratungsstelle Leben“ verfolgt laut Konzept einen systemischen Beratungsansatz (Grüner Vogel 2021, 10ff., Kapitel 1). Die Grundidee der systemischen Beratung, dass Beratungsnehmende in „ihren sozialen Vernetzungen, in ihrer Position innerhalb eines Systems“ (Gerland 2021, 166) zu betrachten sind und aus dieser Position ihre Bedürfnisse und Ressourcen zur Lösung von Problemen aktiviert werden sollen, ist für die Umsetzung der Beratung leitend. In Interviews und Workshops beschreiben die Beratenden ihren Beratungsansatz dahingehend, dass sie nicht einem strengen systemischen Beratungsansatz folgen, sich in ihrer Arbeit aber an den systemischen Gedanken anlehnen. Begründet wird diese Einschränkung damit, dass für ihre Arbeit mit den Beratungsnehmenden die Mikro- und die Mesoebene, nicht aber die Makroebene relevant sind. Gemeint ist hier, dass sich die Beratenden mit dem Individuum (Mikroebene) sowie dessen Einbindung in seine Umwelt (Mesoebene), nicht aber

mit übergeordneten gesellschaftlichen Strukturen (Makroebene) befassen.

*„Systemisch arbeiten wir nicht, aber wir lehnen uns an den systemischen Beratungsansatz an. Gemeint ist, wir arbeiten auf der Mesoebene und nicht NUR mit Beratungsnehmer\*innen“ (Beratende Workshop).*

Durch die Einbindung der Mesoebene sollen Beziehungssysteme und institutionelle Einbindungen, die nicht von Radikalität geprägt sind, gestärkt werden. Aus diesem Verständnis wird die Bedeutung der intensiven Arbeit mit dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person abgeleitet.

*„Weil wir davon ausgehen, dass Probleme zum großen Teil in den Systemen und nicht nur in den Personen selbst liegen. Deshalb lehnen wir uns daran (systemischer Ansatz, Anm. d. Verf.) an und deswegen arbeiten wir auf der Mesoebene. Weil dann die Bindungen zu nichtdelinquenten Sozialisationsinstanzen oder die familiäre Bindung gestärkt werden, damit dann die Bindung an die Schule, an die nichtdelinquenten Peers erfolgt, um sie (die Beratungsnehmenden, Anm. d. Verf.) quasi von dieser radikalen Gruppe wegzuziehen“ (Beratende Workshop).*

Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der Methoden der Beratung entsprechend der Beratungssituation und dem Beratungsanliegen. Neben dem systemischen Arbeitsansatz gehören hierzu beispielsweise biographisches Arbeiten, problemzentrierte Gesprächsführung, aber auch die theologischen Diskurse und die Befähigung zur Alltagsbewältigung (Grüner Vogel, internes Papier, siehe Kapitel 3.1). Sollten die Beratungsnehmenden therapeutische Bedarfe aufweisen, werden sie an entsprechende Einrichtungen weitervermittelt.

Leitend für die Methodenwahl und Gestaltung des Beratungssettings sind die systematische Auseinandersetzung mit CMO-Konfigurationen und die daraus resultierenden Ableitungen für ein Vorgehen in einem spezifischen Fall (vgl. hierzu Kapitel 3.1).

*„Damit wir uns diesen CMO-Konfigurationen nicht nur auf einer Organisationsebene, sondern auch in einer konkreten Beratungssituation nähern können. Zu gucken, welche Kontextfaktoren, welche Schutzfaktoren sind da, um zu schauen, auf welchen Ebenen muss ich da intervenieren, um möglichst viele CMOs abzuleiten. Um eben zu gucken, was wirkt wie in welchem Kontext, um zu entscheiden, an welchen Risiko- oder Ressourcenschrauben muss ich drehen, welchen Einfluss hat das, um dann eben zu gucken, was*

<sup>6</sup> Z. B. Qualifizierungslehrgang zur (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus (gefördert durch das BAMF und umgesetzt durch die Vereinigung Pestalozzi)

*von dem, was ich als Berater reinbringe, hat welchen Effekt und in welcher Art und Weise“ (Beratende Workshop).*

Wie bereits bei der Ziel- und Strategieentwicklung wird ein stark partizipativer Ansatz verfolgt. Die Beratungsnehmenden gelten den Beratenden als Ko-Produzentinnen und Ko-Produzenten der Ergebnisse des Beratungsprozesses. Während die Beratungsnehmenden im Prozess aktiv und gestaltend sind, übernehmen die Beratenden eine rahmende und begleitende Rolle. Im Fall 002 beispielsweise regte der Beratende den Beratungsnehmenden an, wieder Kontakt zur Tochter aufzunehmen. Der Beratungsnehmende griff die Idee auf und entwickelte sie zu einer konkreten Maßnahme weiter, bei der sie oder er ihre oder seine Tochter bei verschiedenen alltäglichen Besorgungen begleitete, sie beobachtete und ihr verändertes Verhalten in Beziehung zu vergangenen Ereignissen setzen konnte. Der Beratende half dem Beratungsnehmenden bei der Einordnung, bestärkte sie oder ihn in den die Beziehung stabilisierenden Handlungen und machte im Verlauf der Beratung der Entwicklung der Situation angepasst nach und nach weitere Vorschläge, von denen einige umgesetzt wurden, andere nicht.

Eine inhaltliche Strukturierung des Beratungsprozesses erfolgt entlang der Ebenen *pragmatisch*, *affektiv* und *ideologisch*, die sich als Arbeitsorientierung auch im Dimensionenmodell wiederfinden (siehe Kapitel 6). Die Beratenden betonen, dass die Berücksichtigung dieser Ebenen keine Rang- oder Reihenfolge nach sich zieht. Vielmehr ist es wichtig, dass alle drei Ebenen berücksichtigt werden und in der Planung eines Beratungsprozesses bedacht wird, dass diese sich interdependent zueinander verhalten. So wird durch die Beratenden am Beispiel einer Arbeitsplatzsuche der Zusammenhang zwischen pragmatischer und ideologischer Ebene erläutert: Während es für Rückkehrende auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt schwierig ist, Lücken in der Arbeitsbiografie zu erklären, und es Vorbehalte vonseiten potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gibt, wird dies von einem Arbeitgeber aus der extremistischen Szene eher positiv gewertet. Rückkehrende werden eingestellt und wieder in die islamistische Szene integriert. Im Fall 003 zog es die beratungsnehmende Person nach erfolgloser Arbeitssuche in Erwägung, eine angebotene Stelle in einem Restaurant anzunehmen, das der islamistischen Szene zugeordnet wird. Der bzw. die Beratende konnte hier erfolgreich eingesteuern.

Eine Ausnahme bei der Gleichzeitigkeit der drei Ebenen ergibt sich bei Beratungsnehmenden, die

Beschuldigte in einem noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren sind. Da die Beratenden kein Zeugnisverweigerungsrecht haben, werden in der ideologiekritischen Arbeit nach Möglichkeit Themen ausgeklammert, die einen Bezug zum Verfahren haben, um ggf. als Zeugin oder Zeuge im Verfahren nichts Belastendes aussagen zu müssen.

*„Das sind zwei Jahre, die da ins Land gehen, ohne dass wirklich ideologiekritisch geredet wird“ (Beratende Workshop).*

Gleichwohl werden Anhaltspunkte für Sicherheitsrisiken, die sich im Beratungsprozess ergeben, zunächst im Team reflektiert und bewertet und gegebenenfalls wird die „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ informiert.

Auch wenn nicht immer alle drei Ebenen gleichzeitig im Beratungsprozess bedient werden, muss gegenüber dem Beratungsnehmenden Klarheit darüber hergestellt werden, dass es letztlich um Deradikalisierung geht und eine Auseinandersetzung mit den extremistischen Einstellungen und mit dem Weg in die Radikalität erfolgen muss. Manchen Rückkehrenden ist es nur schwer zu vermitteln, dass eine Unterstützung auf pragmatischer Ebene nicht alleiniger Inhalt der Beratung sein kann. Hier müssen sich die Beratenden der Herausforderung stellen, die Beratungsnehmenden weiter zu motivieren.

### 3.2.4.1 Fallbezogene Zusammenarbeit im Beratungsprozess

Je nach Bedarf werden im Beratungsprozess unterschiedliche Institutionen einbezogen. Dazu werden fallbezogene Netzwerke aufgebaut, in denen die jeweils relevanten Hilfestrukturen vertreten sind. Hierzu gehören in erster Linie Regelstrukturen wie Jugendämter oder Jobcenter, aber auch psychologische Beratungsstellen oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Zielstellungen der einzelnen Hilfestrukturen werden in den Kontext der Deradikalisierungsarbeit gesetzt und dann wird ein geeignetes Vorgehen abgestimmt. Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ sehen sich in diesem Netzwerk quasi als Casemanagerinnen und Casemanager und sind (kommunikative) Mittlerinnen und Mittler zwischen den beteiligten Hilfestrukturen (siehe Kapitel 3.3).

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Strukturen ist insbesondere in der Beratung von Rückkehrenden bedeutsam. Neben der Kooperation mit den Rückkehrkoordinatorinnen und Rück-

kehrkoordinatoren und gegebenenfalls den Sicherheitsbehörden geht es hier um den Verbleib und die Betreuung von Kindern, um Strafprozesse und Strafverteidigung, es muss eine Wohnung gefunden und Arbeit organisiert werden. Es gibt psychische Erkrankungen und Traumata, die bearbeitet werden müssen. Im Kontext der Beratung von Selbstmeldenden sind solch umfangreiche fallbezogene Kooperationen in der Regel nicht nötig, in der Beratung des sozialen Umfelds einer radikalisierten Person stellt die Einbeziehung weiterer Institutionen eine Ausnahme dar.

*„Bei Radikalisierungsberatungen, wo wir primär aufs Umfeld setzen, spielen die Regelstrukturen erst einmal überhaupt keine Rolle. Es sei denn, es gibt z.B. mal einen Konflikt in der Schule. Dann kann es mal sein, dass der Schulbereich sich ziemlich negativ auf die Radikalisierungssituation auswirkt und dann versuchen wir mit dem Umfeld, meist mit den Eltern, diesen Konfliktherd zu beseitigen. Bei Rückkehrern arbeiten wir mit allen Regelstrukturen zusammen, das geht gar nicht anders“ (Beratende Workshop).*

#### 3.2.4.2 Reflexion der Wirkungen und Qualitätssicherung

In den Beratungsprozessen der „Beratungsstelle Leben“ gibt es keine klar definierten Phasen, wie dies in anderen Beratungskontexten oft der Fall ist (Hänsel 2016). Der Verlauf der Beratung wird, wie bereits geschildert, von den Bedarfen und Zielstellungen der Beratungsnehmenden bestimmt. Die meisten Fälle laufen über mehrere Jahre. Dabei wird der Fallverlauf regelmäßig im Team eingeschätzt. Hierfür wird unter anderem das Pro-Integrationsmodell von Kate Barrelle genutzt (Barrelle 2014, 184). Eine Bewertung erfolgt entlang der Kategorien soziale Beziehungen, Coping, Identität, Ideologie und Handlungsorientierung (siehe Kapitel 3.1). Die Reflexionen im Team dienen auch dazu, die weiteren Strategien, Maßnahmen und Methoden passgenau zu planen, und sind damit ein Instrument der Sicherung der Qualität des Beratungsprozesses.

Weder in den „Standards zur Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen“ (Beratungsstellen-Netzwerk 2020) noch im Projektantrag der „Beratungsstelle Leben“ finden sich Kriterien zum Fallabschluss (Grüner Vogel 2021).

In der Praxis gilt ein Fall als (vorläufig) beendet, „wenn der Klient von sich aus keinen Beratungsbedarf mehr anmeldet oder er sagt, er möchte nicht mehr berate-

ten werden oder es hat sich erledigt“ (Beratende), oder wenn über eine längere Zeit kein Kontakt zu den Beratungsnehmenden hergestellt werden konnte. Die Beratungsstelle führt solche Fälle als „ruhend“, d. h., sie können auch wiederaufgenommen werden, falls sich die Beratungsnehmenden melden.

Aus Sicht der Beratenden wäre ein Fall abgeschlossen, wenn die Beratungsnehmenden keine Unterstützung mehr benötigen und nach Einschätzung der Beratungsstelle von der radikalisierten Person keine weitere Gefahr für sich oder für andere ausgeht. Der Entscheidung, einen Fall als abgeschlossen zu registrieren, liegen ebenfalls Beratungen im Team der Beratungsstelle zugrunde. Den Beratenden ist es wichtig, dass die Beratungsnehmenden vor Abschluss des Beratungsprozesses ein Gefühl der Sicherheit haben. Dazu gehört, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensalltag zu bewältigen, ohne immer wieder mit ihrer Rolle als ehemalige Extremistin oder ehemaliger Extremist konfrontiert zu werden.

*„... wann wird man diesen Ballast los, der aus den Entscheidungen herausgekommen ist, die man irgendwann im Leben mal getroffen hat, und welche Aussicht hat man mal auf einen Job, mit dem man auch sozusagen eine größere Familie materiell versorgen kann? Wie sicher ist das? Also ich finde was und dann googelt ein Kollege meinen Namen und ich bin den Job wieder los. Also materielle Sicherheit, Informationssicherheit und die Perspektive sozusagen, tatsächlich irgendwann nicht mehr ein Rückkehrer zu sein“ (Beratende).*

Den Beratungsnehmenden steht auch nach einem Abschluss der Beratung immer die Möglichkeit einer Reaktivierung der Beratungsbeziehung offen.

*„Die Idee ist, dass wir die Leute begleiten und unterstützen und dann irgendwann, wenn der Prozess durchgezogen ist bis zu einem gewissen Punkt, das dann auch beenden. ... Er könnte jederzeit zurückkommen, wenn er noch mal Bedarf hat. Man kann abgeschlossene Fälle durchaus wieder eröffnen“ (Beratende).*

#### 3.2.5 Haltung und Grundsätze der Beratung

Neben dem Fachwissen und den methodischen Kompetenzen ist die Haltung der Beratenden eine wichtige Gelingensbedingung für gute Beratung (Albrecht 2017, 48). Zu einer für Beratungsprozesse angemessenen

Haltung gehören u. a. eine Lebensweltorientierung, ein transparentes und partizipatives Vorgehen, Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie ein Kontextbezug (Albrecht 2017, 49).

Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ richten ihre Arbeit an den „Standards zur Umfeldberatung (mutmaßlich) radikalisierten Personen“ aus (Beratungsstellen-Netzwerk 2020).

Die übergeordnete Zielstellung der Beratungsstelle ist die Distanzierung bzw. Deradikalisierung der Person, auf die sich der Beratungsprozess bezieht. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Verfolgung von Teilzielen in der Beratung. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Deradikalisierung erreicht wird, weil die Ergebnisse der Teilziele einerseits wechselseitige Synergien entfalten und andererseits wechselseitig emergent sind.

*„Es gibt diese großen Prozesse: Distanzierung und Deradikalisierung, und es gibt kleine Arbeitsschritte, mit denen darauf hingearbeitet wird“ (Beratende Workshop).*

Ganz grundsätzlich arbeiten die Beratenden klientenzentriert und ergebnisoffen. Es ist ihnen wichtig, Transparenz über das Beratungsanliegen sowie die Beratungsprozesse herzustellen.

Die Beratenden arbeiten nicht aufsuchend und passiv; d. h., für die Beratung ist eine intrinsische Motivation der (potenziellen) Beratungsnehmenden notwendig. Diese müssen von sich aus den Kontakt zur Beratungsstelle suchen und aktiv im Beratungsprozess mitwirken.

Die Entwicklung der Beratungsziele und -strategien erfolgt partizipativ. Die Beratung richtet sich immer an den formulierten Bedürfnissen der Beratungsnehmenden aus. Dabei geht es auch darum, diese Personen im Sinne eines Empowerments so zu stärken, dass sie in der Lage sind, selbst im Prozess aktiv gestaltend zu wirken. Dieses Vorgehen sichert den Kontextbezug einer Beratung und stärkt die Ressourcen, die bereits bei den Beratungsnehmenden vorhanden sind.

Die Beratungsstrategien orientieren sich an einem systemischen Beratungsverständnis, d. h., die Beratungsnehmenden werden nicht nur mit ihrer ideologischen Einstellung wahrgenommen, sondern die Beratung umfasst all ihre Lebensbereiche. Zusätzlich wird immer das soziale Umfeld einbezogen, da die Beratenden entsprechend dem systemischen Verständnis davon

ausgehen, dass das Handeln einer Person nur vor dem Hintergrund ihrer sozialen Einbindung verständlich und veränderbar ist.

### 3.2.6 Notwendige Voraussetzungen gelingender Beratung beim Beratungsträger

Voraussetzungen gelingender Beratung auf der Ebene des Beratungsträgers können in personelle und strukturelle Voraussetzungen unterschieden werden.

Zu den personellen Voraussetzungen gehört eine quantitativ und qualitativ angemessene personelle Ausstattung. Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ verfügen über sehr unterschiedliche Qualifikationen sowie mehrjährige Erfahrungen im Themenfeld und können so ein breites Wissensspektrum einbringen. Allerdings ist es für den Träger Grüner Vogel schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Dies liegt zum einen an den Besonderheiten des Beratungsfeldes, die eine permanente Erreichbarkeit voraussetzen, zum anderen können aufgrund der immer nur zeitlich begrenzten Finanzierung der Beratungsstelle als Projekt keine langfristigen beruflichen Perspektiven eröffnet werden.

*„Eine der Herausforderungen, die ich jetzt tatsächlich sehe, dass es unheimlich schwer ist, Nachwuchs zu bekommen, weil wir keine Perspektive bieten können außer Jahresverträge maximal. Das ist keine richtige Karriereoption eigentlich. Es ist halt schwer, wenn du eine Familie gründen willst und anfangen willst zu arbeiten und irgendwie Stabilität haben möchtest, das können wir nicht bieten. Deswegen ist es auch schwer, Mitarbeiter zu finden, Mitarbeitende zu finden“ (Beratende).*

Mehrere Beratende absolvieren Fortbildungen in beratungsrelevanten Themenfeldern. Die Beratungsstellenleiterin wirkte als Dozentin am „Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus“ mit.

Auf der strukturellen Ebene sind es Ressourcen, die räumliche und technische Ausstattung der Beratungsstelle, der Zugang zu Wissen sowie Maßnahmen, die das Arbeiten im Team unterstützen, die als Voraussetzung für eine gelingende Beratung gesehen werden können. Hierzu gehören beispielsweise geeignete Beratungsräume, Teamsupervision, Übernahme für Kosten für den Zugriff auf Datenbanken sowie Zugang



zu aktueller Fachliteratur. Des Weiteren benötigt eine Beratungsstelle im Bereich der Radikalisierung Mittel für die Rechtsberatung und -vertretung sowie Mittel, um bei Bedarf weitere Fachakteure, z. B. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, in den Beratungsprozess einbinden zu können.

### 3.2.7 Herausforderungen für einen gelingenden Beratungsprozess

Die „Beratungsstelle Leben“ versteht sich als niedrigschwellige Anlaufstelle für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Das Beratungsangebot soll „Straftaten verhindern, Radikalisierungsprozesse verlangsamen, aufhalten und im Idealfall umkehren“ (Grüner Vogel 2021, 4). Um dies zu erreichen, wird, wie bereits beschrieben, den Beratungsnehmenden ein komplexes, auf mehrere Ebenen gerichtetes Beratungsangebot unterbreitet. In der Umsetzung dieses Angebotes sind die Beratenden mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert, die für Beratungskontexte typisch sind, beispielsweise Zugangsbarrieren oder die Herstellung einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre. Auf solche „allgemeinen“ Herausforderungen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Im Folgenden werden vielmehr Herausforderungen, die sich aus dem besonderen Beratungskontext der „Beratungsstelle Leben“ ergeben oder die in besonderem Maße durch diesen Kontext geprägt sind, beschrieben. Diese Herausforderungen lassen sich drei Ebenen zuordnen:

- Individuelle Ebene: Herausforderungen im Umgang mit Beratungsnehmenden
- Prozessebene: Herausforderungen in der Gestaltung des Beratungsprozesses
- Strukturelle Ebene: Herausforderungen aufgrund von beratungsrelevanten Kontextfaktoren

#### 3.2.7.1 Individuelle Ebene: Herausforderungen im Umgang mit den Beratungsnehmenden

Auf der individuellen Ebene sind folgende Herausforderungen relevant:

- Intrinsische Motivation
- Beurteilung, ob eine Radikalisierung vorliegt
- Umfeld aktivieren
- Auseinandersetzung mit Ideologie anregen
- Beratungsnehmende haben noch Kontakt zu szenerelevanten Akteurinnen und Akteuren

Voraussetzung für einen Beratungsprozess ist die intrinsische Motivation der Beratungsnehmenden. Eine Beratung wird nur begonnen, wenn die Beratungsnehmenden selbst auf die Beratungsstelle zukommen und sich bereit erklären, am Beratungsprozess mitzuwirken. Hier wird eine Lücke im System im Umgang mit radikalisierten Personen deutlich. Die Beratenden selbst haben keine Handhabe, diese Motivation direkt herzustellen. Es werden vielmehr verschiedene Formen und Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Neben klassischen Medien, wie Flyer und Homepage, werden Social-Media-Plattformen genutzt und auf „Mund-zu-Mund-Propaganda“ gesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass durch das Wissen über die Angebote der Beratungsstelle ein Anreiz gesetzt wird, diese auch zu nutzen. Insofern ist es ebenfalls ein Anliegen der „Beratungsstelle Leben“, Regelstrukturen wie Jugendämter für ihre Arbeit zu sensibilisieren, damit diese ihre Klientinnen und Klienten und potenzielle Beratungsnehmende auf das Angebot hinweisen.

Eine der ersten Herausforderungen, die sich im Beratungsprozess ergeben, ist es festzustellen, ob bei der Person, auf die sich die Beratung bezieht, eine Radikalisierung vorliegt. Das trifft insbesondere bei Beratungsanfragen zu, die durch das soziale Umfeld einer mutmaßlich radikalisierten Person, die nicht in ein Kriegsgebiet ausgereist ist, gestellt werden. Während eine Radikalisierung bei Personen, die noch in einem Gefangenenlager leben oder aus einem Kriegsgebiet zurückgekehrt sind, sowie bei Selbstmeldenden zumindest wahrscheinlich ist, beruht bei Anfragen aus dem sozialen Umfeld die Einschätzung in der Regel auf der Wahrnehmung von Laiinnen und Laien. Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ nutzen für die Einschätzung einer Radikalisierung ihre auf der Basis von Erfahrungen entwickelten Kriterien, z. B. welche Moschee besucht wird oder welche Positionen gegenüber der Umwelt vertreten werden (siehe 3.2.2). Gleichwohl besteht immer das Risiko einer Fehleinschätzung.

Für einen gelingenden Deradikalisierungsprozess ist es wichtig, dass das soziale Umfeld einer radikalisierten Person stabilisierend wirkt. Hierfür muss es aktiviert werden. Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ nutzen dahingehend insbesondere eine partizipative Zielentwicklung und Methoden, die das soziale Umfeld im Umgang mit der radikalisierten Person stärken.

In Bezug auf die radikalisierte Person selbst ist es wichtig, diese zu einer Auseinandersetzung mit ihren islamistischen Ideologien zu motivieren. Insbesondere für Rückkehrende benennen die Beratenden hier Pro-

bleme: Da diese in aller Regel Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, betrachten sie nach Beendigung des Verfahrens auch ihre Auseinandersetzung mit ihren islamistischen Einstellungen als abgeschlossen. Durch die Nutzung systemischer und hier insbesondere biografischer Beratungsansätze können die Beratenden dem begegnen: Hier werden Zusammenhänge zwischen dem früheren und dem heutigen Leben sowie der fortbestehenden Gefahr einer Re-Radikalisierung bei einer fehlenden ideologischen Auseinandersetzung verdeutlicht.

Wird das soziale Umfeld einer radikalisierten Person beraten, gibt es oft keinen direkten Zugang zu dieser Person. Die Beratenden beschreiben, dass sie in Fällen, in denen die Loslösung aus der islamistischen Szene noch nicht erfolgte, im Nachteil sind. Während Akteurinnen und Akteure aus der islamistischen Szene einen direkten Zugang zu dieser Person haben, erfolgt die Arbeit der Beratenden faktisch indirekt über das Umfeld. Die Beratenden wenden hier verschiedene Strategien an, z. B. indem sie mithilfe des Umfelds eine räumliche Trennung der radikalisierten Person, auf die sich die Beratung bezieht, von einschlägigen Szeneakteurinnen und -akteuren herbeiführten.

### 3.2.7.2 Prozessebene: Herausforderungen in der Gestaltung des Beratungsprozesses

Auf der Ebene der Beratungsprozesse stellen sich folgende Herausforderungen, die zum Teil mit Herausforderungen auf der individuellen Ebene korrespondieren:

- Niedrigschwelligkeit des Angebots angesichts unterschiedlicher Lebenslagen und Bedarfe der Klientinnen und Klienten gewährleisten
- Parallelität von übergreifendem Ziel der Deradikalisierung und partizipativ entwickelten Zielen der Beratung
- Einfluss verschiedener islamistischer Strömungen auf die Ausgestaltung des Beratungsprozesses

Ziel der „Beratungsstelle Leben“ ist es, ein niedrigschwelliges Angebot der Beratung zu unterbreiten. Niedrigschwellig ist ein Angebot immer dann, wenn potenzielle Nutzende ohne bzw. mit nur wenig Aufwand Zugang zum Angebot haben und die Hürden für eine Nutzung möglichst gering sind. Die Niedrigschwelligkeit wird in erster Linie dadurch erreicht, dass die Beratungsnehmenden einen unkomplizierten Zugang zu den Beratenden, unabhängig von Terminen, haben. Sie können, müssen aber nicht, hierfür in die Beratungsstelle kommen, sie können sich telefonisch,

per Mail oder Messengerdienst melden und erhalten dann eine Rückmeldung durch die Beratenden. Ein weiterer Aspekt der Niedrigschwelligkeit ist das Eingehen auf die Bedarfe der Beratungsnehmenden, nicht nur in Bezug auf die Inhalte und Ziele der Beratung, sondern auch auf die Umsetzungsform und, wie oben bereits beschrieben, die Dynamik der Beratung.

Die im Beratungsprozess verfolgten Ziele weisen eine Parallelität auf, die unter Umständen schwer vereinbar ist. Neben dem (Haupt-)Ziel Deradikalisierung werden die gemeinsam mit den Beratungsnehmenden formulierten (Teil-)Ziele verfolgt. Beratungsprozesse müssen so organisiert werden, dass einerseits den Anliegen der Beratungsnehmenden Rechnung getragen wird, andererseits das Ziel der Deradikalisierung nicht aus dem Blick gerät. Hierfür werden in regelmäßigen Teambesprechungen Beratungsfälle reflektiert und gemeinsam eine Beratungsstrategie geplant. Aus Sicht der Beratenden ist es zunächst wichtig, dass der Kontakt zu den Beratungsnehmenden gehalten wird, und es wird, wie oben bereits beschrieben, davon ausgegangen, dass letztlich jede Teilzielerreichung auch zum Erreichen des Leitziels Deradikalisierung beiträgt.

Die Form und die ideologische Unterlegung der Radikalisierung haben unmittelbare Auswirkungen auf den Beratungsprozess: Je nach Verfestigung und Orientierung der islamistischen Ideologie können unterschiedliche Beratungsansätze relevant werden. Die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ begegnen dieser Herausforderung, indem sie sich zum einen durch Recherche und Teilnahme an Fachveranstaltungen das notwendige Wissen über unterschiedliche islamistische Strömungen erarbeiten und zum anderen die Verfestigung bzw. Orientierung der Ideologie der radikalisierten Person bei der Auswahl des begleitenden Beratenden berücksichtigen.

### 3.2.7.3 Strukturelle Ebene: Herausforderungen aufgrund von beratungsrelevanten Kontextfaktoren

Auf struktureller Ebene müssen sich die Beratenden mit Herausforderungen auseinandersetzen, die die Ausgestaltung eines Beratungsprozesses beeinflussen:

- Fehlender oder schwieriger Zugang zu Regelstrukturen
- Fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht
- Misstrauen der Behörden hinsichtlich der Einbeziehung religiöser Autoritäten in den Beratungsprozess
- Fehlende Angebote alternativer Moscheen

Die Beratungsnehmenden haben ihren Lebensmittelpunkt in unterschiedlichen Bundesländern. Während die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ in einigen Bundesländern gute Kontakte zu relevanten Vertretern der Regelstrukturen, beispielsweise dem Jugendamt, vorweisen, gibt es in anderen Bundesländern noch keine eingespielten Formen der Zusammenarbeit (siehe Kapitel 3.3). Eine Zusammenarbeit ist aber insbesondere bei der Umsetzung von Zielen auf der pragmatischen Ebene, die für die Stabilisierung der Beratungsnehmenden als Voraussetzung für einen gelingenden Deradikalisierungsprozess bedeutsam sind, notwendig. Die Beratenden arbeiten in diesen Fällen mit den Rückkehrkoordinatorinnen und Rückkehrkoordinatoren bzw. Landeskoordinierungsstellen zusammen, die sie bei der Etablierung von Kontakten zu den Regelstrukturen unterstützen. Zum Teil verzichten die Beratenden auf vorbereitende Kontakte und begleiten die Beratungsnehmenden lediglich als Unterstützung zu entsprechenden Terminen (siehe Kapitel 3.3).

Eine Herausforderung im Beratungsprozess von Beratungsnehmenden, die Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, stellt das Misstrauen der Strafverfolgungsbehörden gegenüber der „Beratungsstelle Leben“ sowie das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht der Beratenden dar. Das Misstrauen der Strafverfolgungsbehörden resultiert aus Sicht der Beratenden aus einer generellen Skepsis gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren. Während staatlich eingebundene Beratungsstellen (zumindest theoretisch) berichtspflichtig sind, ist dies bei der „Beratungsstelle Leben“ nicht der Fall. Dennoch müssen auch die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ in einer Zeugenbefragung ihr Wissen offenbaren. Um gleichwohl das Vertrauen der Beratungsnehmenden zu erhalten und zu bewahren, ist der Beratungsprozess von einer absoluten Transparenz geprägt. Die Beratungsnehmenden werden über das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht und eine bestehende Meldepflicht informiert.

Mit einigen wenigen Beratungsnehmenden reicht es für die Beratungsarbeit nicht, dass die Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ eine ideologiekritische Auseinandersetzung anregen. In diesen Fällen ist es wichtig, religiöse Autoritäten in den Beratungsprozess einzubeziehen. Nachdem ein Prediger, mit dem auch eine beratende Person, die heute in der „Beratungsstelle Leben“ tätig ist, in einem Fall zusammenarbeitete, verhaftet und in einigen Presseartikeln vorverurteilt wurde, ist es für die Beratenden nicht mehr ohne Weiteres möglich, externe theologisch geschulte Personen in die Beratungsarbeit einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit muss zunächst mit der „BAMF Beratungs-

stelle Radikalisierung“ als zuständige Behörde abgestimmt werden (vgl. zu diesem Fall: Musharbash 2017). Das erschwert es zum Teil, entsprechende Personen, die zu einer Zusammenarbeit bereit sind, zu finden.

Eine weitere kontextbedingte Herausforderung im Beratungsprozess, die sich aber ebenfalls nur in einigen Fällen stellt, ist es, Moscheen zu finden, in denen sich die Beratungsnehmenden religiös aufgehoben fühlen. Ziel der Beratung ist eine Deradikalisierung und nicht eine grundsätzliche Abwendung vom muslimischen Glauben. Beratungsnehmende, die sich auch während und nach dem Deradikalisierungsprozess als Muslime und Muslime verstehen, benötigen einen Zugang zu religiösen Gemeinschaften, in denen nicht die Gefahr einer Re-Radikalisierung besteht.

### 3.3 Ergebnisse der Netzwerkanalyse

Im Rahmen der Beratung (mutmaßlich) radikalierter Personen und ihres Umfeldes arbeitet die „Beratungsstelle Leben“ mit verschiedenen Kooperationsakteuren zusammen. Da sie ihre Arbeit als bundesweites Angebot versteht, spielt die Zusammenarbeit mit den behördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen des BAMF-Beratungsstellen-Netzwerks und mit den Rückkehrkoordinationen eine besondere Rolle. Diese Zusammenarbeit wird im ersten Abschnitt beschrieben. Daran schließen sich Ausführungen zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit Institutionen an, dazu zählen Sozialbehörden wie Jugendämter, Institutionen der Strafverfolgung und Strafrechtspflege wie Staatsanwaltschaften, Richter und Bewährungshilfen, Sicherheitsbehörden, soziale und Bildungseinrichtungen bzw. Professionen, z. B. Frauenhäuser, Psychologinnen und Psychologen und im Kontext der Rückführung relevante Institutionen wie das Auswärtige Amt und der Suchdienst des DRK.

Mit sieben Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wurden leitfadengestützte Interviews zu den Prozessen der Beratung und zur Qualität der Zusammenarbeit geführt. Im Einzelnen waren dies Mitarbeitende einer Rückkehrkoordination, angesiedelt im polizeilichen Staatsschutz, Mitarbeitende im Referat Nothilfe für Deutsche im Ausland im Auswärtigen Amt, Mitarbeitende einer Landeskoordinierungsstelle, eine Strafverteidigerin bzw. ein Strafverteidiger, Mitarbeitende einer Bewährungshilfe, Mitarbeitende einer

ambulanten Familienhilfe eines freien Trägers der Jugendhilfe und Beratende einer anderen Beratungsstelle aus dem Netzwerk der BAMF Beratungsstelle Radikalisierung. Die Bewertungen der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner fließen in das folgende Kapitel mit ein. In einem Workshop zur Netzwerkanalyse sind darüber hinaus mit den Beratern der „Beratungsstelle Leben“ die Kooperationsbeziehungen analysiert worden. Auf dieser Basis ist eine Visualisierung in Form einer Netzwerkkarte erarbeitet worden, die die folgende Grafik darstellt.

### 3.3.1 Kooperationen in Bezug auf das bundesweite Angebot bzw. Rückkehrkonstellationen

Die „Beratungsstelle Leben“ versteht ihre Arbeit als bundesweites Angebot überwiegend für Beratungen in Rückkehrkonstellationen. Deshalb arbeitet sie in diesen Konstellationen mit den Kooperationspartnern im Netzwerk der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ zusammen. Dazu zählen sowohl behördliche Partner auf Landesebene in den Bundesländern, zivilgesellschaftliche Partner und Bundesbehörden wie das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskrimi-

Abbildung 9: Überblick über die Netzwerk- und Kooperationspartner der „Beratungsstelle Leben“



Quelle: Angaben Beratungsstelle Leben, eigene Darstellung

nalamt und die Bundeszentrale für politische Bildung. Zudem rechnen dazu Sicherheitsbehörden.

### 3.3.1.1 Zusammenarbeit mit der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“

Die „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ ist Auftraggeberin für die „Beratungsstelle Leben“, setzt den Rahmen für deren Arbeit und wirkt unterstützend durch die Bereitstellung unterschiedlicher Ressourcen.

Die „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ ist die telefonische Erstanlaufstelle für Ratsuchende im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. Als Koordinierungsstelle leitet sie Beratungsfälle an die Beratungsstellen im Netzwerk weiter, u. a. an die „Beratungsstelle Leben“. Die „Beratungsstelle Leben“ wiederum informiert die „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ über alle laufenden Beratungsfälle, auch über Umfeldberatungen und Rückkehrkonstellationen, bei denen sich Ratsuchende direkt bei der „Beratungsstelle Leben“ gemeldet haben. In Fällen mit Sicherheitseinstufung<sup>7</sup>, darunter alle Rückkehrkonstellationen, erfolgt ein fallbezogener Austausch der Beratenden der „Beratungsstelle Leben“ mit zwei festgelegten Mitarbeitenden der BAMF Beratungsstelle. Zudem wendet sich die „Beratungsstelle Leben“ an die BAMF Beratungsstelle, um einen Kontakt zu Netzwerkpartnerinnen und -partnern in Fällen vermittelt zu bekommen, in denen die Sicherheitseinstufung abgeklärt werden soll.

Die Beratenden beschreiben das Verhältnis als partnerschaftlich.

### 3.3.1.2 Zusammenarbeit mit Landesbehörden bzw. Rückkehrkoordinationen (RKK)

Die „Beratungsstelle Leben“ arbeitet mit den RKK zusammen, die in sechs Bundesländern durch das BAMF geschaffen wurden und die für die Abstimmung der beteiligten (kommunalen) Behörden sowie Sicherheitsbehörden im Prozess der Reintegration und Deradikalisierung der Rückkehrenden aus Gebieten des ehemaligen Islamischen Staates sowie anderen Kriegs- und Krisengebieten zuständig sind, bzw. mit den Landesbe-

hörden<sup>8</sup> aus dem BAMF-Netzwerk in den Ländern, in denen keine RKK besteht.

Mit den RKK bzw. mit den Landesbehörden werden Informationen über die Rückkehrkonstellationen ausgetauscht, bei Bedarf werden Fallkonferenzen initiiert, um über den Sachstand zu informieren, eine Klärung von Zuständigkeiten und Rollen vorzunehmen und das gemeinsame weitere Vorgehen zu planen. Bei Bedarf unterstützt die RKK die „Beratungsstelle Leben“ dabei, weitere für einen Fall relevante Akteurinnen und Akteure in dem jeweiligen Bundesland zu finden, z. B. eine Psychologin bzw. einen Psychologen oder eine Ansprechperson im Jugendamt.

In den Fällen, in denen sich die Personen noch in Lagern bzw. Gefängnissen in den Kriegs- und Krisengebieten befinden, stellt die „Beratungsstelle Leben“ eine wichtige Informationsquelle für die RKK über die in den Lagern befindlichen Frauen und die zumeist in kurdischen Gefängnissen inhaftierten Männer dar. Da mit Syrien seit 2011 keine diplomatischen Beziehungen bestehen und es demzufolge auch keine konsularische Vertretung gibt, ist den RKK kein direkter Kontakt zu den betroffenen Personen möglich. Hingegen gelingt aus den Lagern heraus eine Kontaktaufnahme zur „Beratungsstelle Leben“, sodass wichtige Informationen für die Vorbereitung der Rückführung und die Reintegration weitergegeben werden können (siehe Kapitel 3.2). Hierbei werden Fragen danach geklärt, wo die rückzuführende Person wohnen möchte bzw. kann, wen sie sich im Fall eines Haftbefehls gegen ihre Person als Unterbringung für ihr Kind oder ihre Kinder vorstellt, aber auch Detailfragen, etwa ob noch ein Krankenversicherungsschutz besteht oder überhaupt schon eine Geburtsurkunde für die Kinder vorliegt, die zur Passerstellung für die Einreise notwendig ist. Durch die Information über die konkrete Situation der rückzuführenden Person lässt sich die Rückführung gut vorbereiten. Die im Rahmen der Evaluation befragten Mitarbeitenden je einer Landeskoordinierungsstelle und einer Rückkehrkoordination beschreiben die Zusammenarbeit als äußerst hilfreich, um eine ganzheitliche Bearbeitung der Fälle sicherzustellen und sich rechtzeitig auf die verschiedenen Herausforderungen einstellen zu können. Zudem würden die Beratenden wichtige Übersetzungsleistungen vornehmen: Sie

<sup>7</sup> Die Sicherheitseinstufung umfasst die Einstufung als „Gefährderin oder Gefährder“ oder als „relevante Person“. Als „Gefährderin oder Gefährder“ werden Personen eingestuft, bei denen die Sicherheitsbehörden annehmen, dass sie „politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begehen könnten; als „relevante Personen“ werden Personen im Umfeld von Gefährderinnen oder Gefährdern eingestuft, die „bereit sind, bei der Vorbereitung einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung logistisch zu helfen oder zu unterstützen“.

<sup>8</sup> Die Zusammenarbeit erfolgt konkret mit eigens geschaffenen Kompetenzzentren/-stellen gegen Extremismus oder den Landeskoordinierungsstellen bzw. Landesdemokratiezentren, die neben ihren koordinierenden und steuernden Aufgaben im Themenfeld religiös begründeter Extremismus auch die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Förderung der Demokratie im jeweiligen Bundesland koordinieren.

helfen den Beratungsnehmenden, Anliegen von Verwaltungen und Behörden einzuordnen, und können so dabei dienlich sein, Befürchtungen der Beratungsnehmenden in Bezug auf behördliche Anliegen abzubauen.

### 3.3.1.3 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen aus dem BAMF Beratungsnetzwerk sowie mit anderen Distanzierungs- und Deradikalisierungsangeboten

Das Netzwerk der BAMF Beratungsstelle besteht aus zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten mit Zuständigkeit für (Umfeld-)Beratungen im Bereich religiös begründeter Extremismus in einzelnen Bundesländern. Darüber hinaus existieren in mehreren Bundesländern weitere Distanzierungs- und Deradikalisierungsangebote, die für die Beratung von Beratungsnehmenden mit Wohnsitz in den jeweiligen Bundesländern zuständig sind. Mit diesen arbeitet die „Beratungsstelle Leben“ in konkreten Fallkonstellationen zusammen.

Wird die „Beratungsstelle Leben“ durch Rückkehrwillige aus den Kriegs- und Krisengebieten kontaktiert und beginnt, deren Rückkehr zu begleiten, nimmt sie mit der Beratungsstelle des Bundeslandes, in dem die beratungsnehmende Person ihren Wohnsitz hat oder hatte, frühzeitig Kontakt auf, mit dem Ziel, den Fall an die zuständige Beratungsstelle zu überführen. Dabei ist grundsätzlich der Wille der Beratungsnehmenden entscheidend. Verbleiben die Beratungsnehmenden in der Beratung der „Beratungsstelle Leben“, unterstützt die Landesberatungsstelle bei Bedarf bezüglich der Vermittlung von Kontakten zu den lokalen Behörden.

Darüber hinaus besteht mit einigen Beratungsstellen eine Kooperation, die über die Kooperation in einzelnen Fällen hinausgeht und bei der die „Beratungsstelle Leben“ den anderen Beratungsstellen bei Bedarf beratend zur Seite steht. Dies betrifft das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ in Nordrhein-Westfalen und „Legato“ in Hamburg und Bremen, „Bidaya“ in Mecklenburg-Vorpommern und „Salam“ in Sachsen-Anhalt, mit denen teils konkrete Kooperationsvereinbarungen bestehen, die darauf gerichtet sind, die neu errichteten Landesstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit der Erfahrung der „Beratungsstelle Leben“ zu unterstützen.

*„Bidaya‘ kann sich dann auch bei uns melden, wenn sie einfach konsiliarische Hilfe brauchen. Oder ‚Salam‘ Sachsen-Anhalt in Fällen, mit denen wir gar nichts zu tun haben, also in eigenen Fällen. Und wenn sie da Beratung, Unterstützung brauchen, können sie sich*

*bei uns melden. Also dies ist eher so eine generelle Kooperationsvereinbarung“ (Beratende Workshop).*

Interviewte Beratende einer anderen Beratungsstelle beschreibt die „Beratungsstelle Leben“ als verlässliche Partnerin und betont, als wie wertvoll der im Prozesskapitel beschriebene Beratungsansatz der „Beratungsstelle Leben“ empfunden wird. Die gemeinsame Zusammenarbeit wird als konkurrenzfrei erlebt.

### 3.3.1.4 Strafverfolgungsbehörden

Im Rahmen von Strafverfahren, in denen gegen eine (mutmaßlich) radikalisierte Person ermittelt wird, hat die Beratungsstelle Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden wie den Staatsanwaltschaften, dem Bundeskriminalamt (BKA) bzw. den Landeskriminalämtern (LKA). Relevant werden diese Kontakte, wenn beispielsweise Hausdurchsuchungen bei Beratungsnehmenden oder Zeugenbefragungen von Beratern durchgeführt werden. Die „Beratungsstelle Leben“ beschreibt die Beziehung zu den Strafverfolgungsbehörden als überwiegend schwierig, da teils Druck auf die Beratern zur Weitergabe von Informationen aus der Beratung ausgeübt wird. Wegen des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts der Beratern, das für vergleichbare Berufsgruppen besteht, sind sie zur Aussage gezwungen.

Grundsätzlich wird von der „Beratungsstelle Leben“ kritisiert, dass die Beziehungen zwischen der Beratungsstelle und den Strafverfolgungsbehörden überwiegend von Vorbehalten letztgenannter gegenüber der Beratungsstelle geprägt sind, beispielsweise wegen ihrer vertrauensvollen Beratungsbeziehung zur radikalisierten Person. Umgekehrt kritisiert die Beratungsstelle, dass Informationen der Strafverfolgungsbehörden mit der „Beratungsstelle Leben“ nicht geteilt werden, auch wenn dies für die Ausgestaltung der Beratungsbeziehung relevant wäre, etwa wenn Beratungsnehmende erneut Kontakt in die islamistische Szene aufnehmen.

### 3.3.1.5 Referat Nothilfe für Deutsche im Ausland des Auswärtigen Amtes

Im Prozess der Rückführungen bzw. in der Vorbereitung auf Rückführungen arbeitet die „Beratungsstelle Leben“ mit dem Referat Nothilfe für Deutsche im Ausland beim Auswärtigen Amt zusammen. Dies ist die zuständige Stelle der Bundesregierung, die für Rückführungen von Personen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland zuständig ist. Das Referat ist Anlaufpunkt für Deutsche in Notsituationen, bei denen

eine konsularische Unterstützung durch die deutsche Botschaft vor Ort helfen kann. Es war die erste Anlaufstelle für Angehörige, die sich um die Rückführung von in Lagern oder in Haft befindlichen Personen bemühten. In Syrien kann das Referat aufgrund fehlender diplomatischer Beziehungen nicht tätig werden, sondern ist auf Unterstützung durch NGOs angewiesen, die direkten Zugang (das Internationale Komitee des Roten Kreuzes) oder telefonischen Zugang (die „Beratungsstelle Leben“) haben. Durch die Zugangsmöglichkeiten der NGOs gelangen die Informationen über den konkreten Hilfebedarf der Lagerinsassinnen und Lagerinsassen an das Referat und es kann beispielsweise die mangelnde medizinische Versorgung in den Lagern für die Frauen und ihre Kinder verbessert werden.

Im Prozess vor und während einer Rückführung pflegt die „Beratungsstelle Leben“ fast täglichen Austausch mit dem Referat, sie übernimmt die Rolle als Mittlerin. Für die Leiterin des Referats Nothilfe für Deutsche im Ausland bedeutet dies, dass sie über die Beratungsstelle an die Beratungsnehmenden und ihre Familien in Deutschland herankommt und von deren Anliegen erfährt. Gleichzeitig funktioniert das auch andersherum: Informationen der Referatsleiterin können informell über die Beratungsstelle an die Beratungsnehmenden zur Orientierung auf realistische Ziele weitergegeben werden. Auch das ist nicht einseitig, denn anschließend gibt sie der Beratungsstelle die Möglichkeit, ihr von den Beratungsnehmenden zurückzuspiegeln, was diese verstanden haben oder *„ob sie vielleicht auf einem falschen Pferd unterwegs sind“*, also unerfüllbare Hoffnungen hegen (Externe; Auswärtiges Amt).

Da die Möglichkeiten des Referats zur Intervention und Unterstützung der Rückkehrwilligen in den Lagern und der Angehörigen gering sind, ist es auf die Zusammenarbeit mit NGOs angewiesen. Die Leiterin ist dankbar für die Informationen, die Grüner Vogel e.V. beschaffen kann.

### 3.3.1.6 Hilfsorganisation: Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes war insbesondere in der Anfangsphase der Rückkehrproblematik dafür zuständig, über den Verbleib von Ausgereisten zu informieren. Die „Beratungsstelle Leben“ hilft Angehörigen in Deutschland etwa dabei, den komplizierten Vorgang eines Suchdienstauftrages in Gang zu setzen. Umgekehrt unterstützen die Beratenen den Suchdienst. Mit einem durch sie aufgebauten Elternnetzwerk können sie, wenn in den Lagern ein nicht identifizierbares, scheinbar deutsches Kind ge-

funden wird, einen Beitrag dazu leisten, herauszufinden, zu wem dieses Kind gehören könnte. Die Aufgaben des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) umfassen zudem die Übermittlung von Briefen in die Lager und medizinische Hilfe. Wenn die „Beratungsstelle Leben“ über die eigenen Kontakte zu den Lagerinsassinnen bzw. Lagerinsassen oder deren Angehörigen von einem medizinischen Notfall erfährt, bemüht sich das DRK, unterstützt vom Auswärtigen Amt, seine internationalen Partnerinnen und Partner in Gang zu setzen und Hilfe zu leisten.

War anfangs die Zusammenarbeit zwischen dem Suchdienst des DRK und der „Beratungsstelle Leben“ sehr intensiv, hat diese inzwischen nachgelassen, weil die meisten rückkehrwilligen Deutschen in den Lagern bekannt sind.

## 3.3.2 Kooperationen im Kontext pragmatischer Hilfen – Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter und soziale Einrichtungen

Bezogen auf einzelne Beratungsfälle bestehen Beziehungen im Kontext der pragmatischen Hilfen sowie im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren im Kontext eines Strafverfahrens.

Im Rahmen der pragmatischen Hilfen unterstützen die Beratenden die Beratungsnehmenden in allen Formen der Behördenkommunikation, etwa bei der Antragstellung, oder sie begleiten bei einem Termin in der Behörde oder bei Kontakten zu sozialen Diensten. Aus diesem Rahmen fallen die Jugendämter zum Teil heraus. Im Kontext der Rückführung kooperiert die „Beratungsstelle Leben“ bereits vor der Rückkehr intensiv mit Jugendämtern.

### 3.3.2.1 Jugendämter

Die Jugendämter sind immer dann mögliche Kooperationsakteure, wenn in Familien mit einer (mutmaßlich) radikalisierten Person auch Kinder leben. Eine besondere Bedeutung haben sie im Kontext der Rückkehr von Personen aus Kriegs- oder Krisengebieten. Sind im Rahmen der Rückführung Kinder beteiligt, erfolgt, wie bereits erwähnt, ein möglichst frühzeitiger Kontakt zum örtlich zuständigen Jugendamt der Wohnsitzkommune. Mögliche Ermittlungsverfahren und eine drohende Verhaftung der Rückkehrenden erfordern die Klärung des Aufenthalts der Kinder bzw. eine Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt. Die RKK helfen bei der Kontaktaufnahme der Beratungsstelle zum

zuständigen Jugendamt. Dies ist auch der Fall, wenn ein erster Kontakt zur Beratungsstelle durch die Angehörigen der Rückkehrenden erfolgt, deren Anliegen es ist, auf Kinder im Zusammenhang mit einer Rückführung aufmerksam zu machen und deren Aufnahme vorzubereiten. Die Beratungsstelle vermittelt zwischen den Angehörigen und den Jugendämtern und versucht, Vorbehalte, Misstrauen und Befürchtungen möglichst abzubauen.

*„Wir sehen uns da auch als eine Art Mediator ein Stück weit, die Familien mit den Jugendämtern zu vernetzen, in Verbindung zu bringen, gegenseitig Verständnis zu schaffen für die Situation und vor allen Dingen, dass es da nicht mit Misstrauen herangegangen wird, weil, oftmals ist das eben die größte Angst auch der betreffenden Familien, die Kinder werden rausgezogen: ‚Jugendamt – muss ich immer Angst vor haben‘. Da auch eine gewisse Aufklärungsarbeit zu leisten“ (Beratende Workshop).*

Die meisten Rückführungen finden über den Flughafen Frankfurt/Main statt. Hier wird zusätzlich das Jugendamt Frankfurt einbezogen und mit den Heimatjugendämtern in Kontakt gebracht. Der Kontakt erfolgt davon abgesehen gemäß der Arbeitsweise der Jugendämter immer einzelfallbezogen. Neben der Kontaktaufnahme durch die RKK bzw. Beratungsstelle nimmt teils auch das Jugendamt selbst Kontakt mit der „Beratungsstelle Leben“ auf, um einen Kontakt zwischen Familienhelfenden und den Beratenden zu vermitteln.

Die Qualität der Kontakte zu den verschiedenen Jugendämtern ist sehr unterschiedlich. In nur wenigen Jugendämtern bestehen zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Fälle mit Rückkehrenden. In der Regel übernehmen die regulären Fallbearbeitenden der kommunalen Jugendämter die Betreuung. Einige Kommunen haben in ihren Jugendämtern extra geschultes Personal, wodurch langfristige vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden können.

### 3.3.2.2 Arbeitsagenturen, Jobcenter und soziale Einrichtungen

Im Rahmen der pragmatischen Hilfeleistungen begleiten die Beratenden die Beratungsnehmenden bei Bedarf zu Terminen mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Das ist insbesondere dann vonnöten, wenn Letztere Vorurteile gegenüber Rückkehrenden oder Menschen aus der Haftentlassung haben. Dann kann die „Beratungsstelle Leben“ den Beratungsnehmenden unterstützend zur Seite stehen und ggf. vermitteln.

Von Institutionen im sozialen Bereich kommen gelegentlich Anfragen bezüglich einer Beratung, wie mit Rückkehrenden und ihren Kindern umgegangen werden soll, z. B. von Familienhelfenden, Schulsozialarbeitenden und Mitarbeitenden in Frauenhäusern. Die Beziehung beschränkt sich meist auf einzelne Beratungen, bei denen auch hinterher keine Updates über die weiteren Entwicklungen im Nachgang der Beratung erfolgen. Von einer Familientherapeutin und einem Familientherapeuten der Jugendhilfe wurden in einem Interview das ausgeprägte Wissen der Beratenden über das Themenfeld religiös begründeter Extremismus sowie die umfassenden Kontakte und die Bereitschaft, vermittelnd tätig zu werden, lobend hervorgehoben.

### 3.3.3 Zusammenarbeit mit Institutionen der Rechtspflege und des Strafvollzugs

Im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen Rückkehrende hat die „Beratungsstelle Leben“, wie bereits beschrieben, mit Institutionen der Rechtspflege und des Strafvollzugs zu tun. Eine Beziehung zur Bewährungshilfe besteht, wenn die zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilten Beratungsnehmenden, deren teilweise verbüßte Haftstrafe ausgesetzt wurde, die Auflage erhalten, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, die dann die durchgeführten Beratungstermine der Bewährungshilfe gegenüber bestätigt. Eine interviewte Bewährungshelferin und ein interviewter Bewährungshelfer betonten, dass u. a. die umfassenden islamwissenschaftlichen Kenntnisse der Beratenden dem Aufbau einer Beratungsbeziehung dienen.

Für verurteilte Beratungsnehmende verfassen die Beratenden mitunter auch Berichte, die den Gerichten ermöglichen, Anträge der Beratungsnehmenden zu prüfen. Oder sie vermitteln zwischen ihnen und den Vollzugsanstalten.

Beziehungen der „Beratungsstelle Leben“ zu Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten ergeben sich in den Strafverfahren der Beratungsnehmenden; mitunter unterstützen die Beratenden die Arbeit der Strafverteidigerinnen bzw. Strafverteidiger mit Aussagen über die Situation in den Lagern oder die Distanzierungsbemühungen der Beratungsnehmenden. Als besonders wichtig beschreibt eine interviewte Anwältin bzw. ein interviewter Anwalt ihre bzw. seine Rolle bei der Rückführung während der Ankunft, wenn diese den rückgeführten Personen z. B. bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber den Sicherheitsbehörden hel-



fen. Wurde die Anwältin bzw. der Anwalt durch die Beratungsstelle vermittelt, kann dies zu einer Vertrauenssteigerung der rückkehrenden Person zu der Beratungsstelle führen, und die Chance steigt, dass die Beratung auch nach der Rückführung fortgesetzt wird.

Zu einigen wenigen Anwältinnen und Anwälten unterhält die „Beratungsstelle Leben“ gute Kontakte. Diese Kontakte sind für die Beratenden insbesondere deshalb wichtig, weil sie ihren Klientinnen und Klienten ein anwaltliches Gegenangebot zu Anwältinnen und Anwälten mit engem Kontakt zur extremistischen Szene machen können. Oftmals erhalten Rückkehrende das Angebot auf rechtliche Unterstützung aus dieser Szene. Die szenenahen Anwältinnen und Anwälte sind zumeist selbst keine Anhängerinnen und Anhänger des radikalen Islam, stehen aber mit der Szene in enger Verbindung. Nehmen sich Beratungsnehmende eine solche szenenahe Anwältin oder einen solchen szenenahen Anwalt, gelten sie laut Beratenden als nicht distanziert.

*„Die beschaffen der Szene die Möglichkeit, Besuche im Gefängnis zu machen, Briefe zu schreiben, Prozesse zu beobachten. Das heißt, die zurückkehrende Person, die vielleicht im Gefängnis jetzt erst mal auf sich zurückgeworfen ist, allein ist und sich vielleicht für die Frage von Distanzierungsgesprächen öffnet, die wird ganz aktiv in der Szene gehalten“ (Beratende Workshop).*

Die Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle Leben“ ist auch für Anwältinnen und Anwälte von großer Bedeutung, da die Beratenden im Gegensatz zu den Anwältinnen und Anwälten zumeist tagesaktuell über die praktischen Abläufe und relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der rückführenden Behörden informiert sind. Eine Interviewpartnerin bzw. ein Interviewpartner betonte das ausgeprägte Engagement der Beratenden, sich für die Beratungsnehmenden einzusetzen.

### 3.3.4 Potenziale, Lücken und weitere Zusammenarbeitsbedarfe

Zwischen den meisten der benannten Akteurinnen und Akteuren und der „Beratungsstelle Leben“ haben sich gute Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Die Beratenden stellen aber fest, dass die Qualität der Zusammenarbeit oftmals von den einzelnen Personen abhängt. Mit einigen Akteurinnen und Akteuren unterhält die „Beratungsstelle Leben“ seit langer

Zeit ein Vertrauensverhältnis, mit anderen muss dieses erst erarbeitet werden. Eine Herausforderung ist es dabei, Vorurteile und Verunsicherungen im Umgang mit Rückkehrenden und deren Familien zu reduzieren. Hierfür ist es aus Sicht der Beratenden notwendig, aufklärend und sensibilisierend auf Regelstrukturen einzuwirken.

Häufig sind die Beratungsnehmenden von psychischen Erkrankungen bzw. Traumatisierungen betroffen, was eine psychologische Betreuung während des Beratungsprozesses erforderlich macht, die durch die Beratungsstelle selbst nicht geleistet werden kann. Die Suche nach geeigneten Therapiemöglichkeiten wird durch Vorbehalte gegen die Beratungsnehmenden sowie zum Teil durch Sprachprobleme erschwert. Derzeit baut die Beratungsstelle eine Kooperation mit der Fachstelle für Extremismus und Psychologie (Berlin) auf, die spezielle therapeutische Angebote für diese Zielgruppe anbietet oder vermittelt. Da deren Angebote allein aber nicht für eine bundesweite Bedarfsabdeckung ausreichend sind, wäre es notwendig, weitere Angebote zu entwickeln.

Die „Beratungsstelle Leben“ begreift sich als Mittlerin zwischen Behörden und Beratungsnehmenden, wird allerdings als solche von den Sicherheitsbehörden nicht wahrgenommen, bis auf einige Ausnahmen in der Zusammenarbeit mit manchen Beamtinnen und Beamten und Polizeidienststellen. Durch die Skepsis der Sicherheitsbehörden gegenüber der Beratungsstelle wird deren Arbeit erschwert, beispielsweise dann, wenn (neue) sicherheitsrelevante Erkenntnisse über die Beratungsnehmenden vorliegen, etwa Szenekontakte, und diese nicht an die Beratungsstelle weitergegeben werden. Um einen Ausgleich für den strukturell bedingten Informationsmangel zu schaffen, gibt es zum Beispiel in Berlin mit DeRadNet ein Pilotprojekt, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die in einen Fall involvierten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch zu holen und so für einen fallbezogenen Austausch zu sorgen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“, strukturiert nach Konzept-, Prozess- und Netzwerkevaluation, dargelegt. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ mit Sitz in Bochum ist ein Projekt des Trägers IFAK e.V. und zielt auf die Prävention des religiös begründeten Extremismus im Einzugsbereich Nordrhein-Westfalen. Neben einem Fokus auf (mutmaßlich) radikalisierte Personen ist das Beratungsnetzwerk sowohl für das soziale Umfeld von Primärbetroffenen als auch für

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die aufgrund ihrer Tätigkeit auf (mutmaßlich) radikalisierte Personen treffen können, ansprechbar.

Zielgruppenunabhängig wird als Zielstellung formuliert „im Feld des religiös begründeten Extremismus Menschen zu sensibilisieren, aufzuklären und ideologisch gefährdete Menschen zu unterstützen, durch Deradikalisierungsarbeit ein eigenverantwortliches Leben zu führen und Teil der demokratischen Gemeinschaft zu werden“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, 2021: 4). Auch die „Förderung von Toleranz gegenüber Andersdenkenden“ und einer „positiven Einstellung zur Demokratie als Alternative zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ sowie daraus folgend „die Überwindung extremistischer Einstellungen“ können als übergreifende Ziele identifiziert werden (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 2).

# 4

## Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“

### 4.1 Ergebnisse der Konzeptevaluation

Um die Ziele, Grundannahmen und Ausgangspunkte der Beratungsprozesse zu verstehen, werden zunächst die Aufträge und Zielgruppen unter Bezugnahme auf konzeptionelle Dokumente erschlossen. Ein Verständnis der pädagogischen und systemischen Konzepte, die der Arbeit des Beratungsnetzwerks zugrunde liegen, ist notwendig, um die stattfindenden Prozesse der Beratung mit Blick auf ihre Wirksamkeitsorientierung prüfen zu können. Zur Konzept-Analyse des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ wurde auf Dokumente aus Antrags- und Berichtswesen, Informationen aus Projektflyern und Websites sowie ergänzend auf (auch wissenschaftliche) Publikationen von Projektverantwortlichen, die projektrelevante Themen beinhalten, zurückgegriffen. Auf Basis der vorliegenden Dokumente werden darüber hinaus das Selbstverständnis und die Qualitätsstandards rekonstruiert, auf denen die Beratungsarbeit beruht. Die herausgearbeiteten Wirkannahmen werden in Bezug zu den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.) gesetzt.

Die Ziele des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ sind vornehmlich durch die Aufträge des BAMF, die zunächst den einzelnen Zielgruppen zugeordnet werden, geprägt. Die Wirkannahmen und Ziele werden schließlich in Kapitel 4.1.4 in ein Wirkmodell überführt. Dabei werden Ressourcen des Trägers sowie dessen Arbeitskontexte, die aus dem Konzept hervorgehen, ebenfalls beleuchtet, um eine erste Bewertung der Wirksamkeitsorientierung vornehmen und die Prozesse der Projektumsetzung im Folgeschritt einordnen zu können. Das Konzeptkapitel bietet gemeinsam mit dem

Wirkmodell die Grundlage, um die darauffolgende Analyse der Prozesse des Beratungsnetzwerks mit den konzeptionellen Aussagen und Wirkannahmen vergleichend prüfen zu können.

#### 4.1.1 Aufträge und Zielgruppen der Beratung

##### 4.1.1.1 Aufträge

Das Beratungsnetzwerk erhält von unterschiedlichen Institutionen und Personengruppen variierende Aufträge. Im Kern geht es dabei – dem Leitziel entsprechend – um die Unterstützung der Abwendung einzelner Personen von religiös begründeten extremistischen Denk- und Handlungsmustern. Dies formuliert auch das mittelgebende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als übergeordneten Auftrag. Das Beratungsnetzwerk ist als „Partner vor Ort“ ein Kooperationspartner der Beratungsstelle Radikalisierung. Fälle werden durch die Beratungsstelle Radikalisierung zugewiesen, darüber hinaus besteht die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme durch Ratsuchende (Emser/Rupp/Uhlmann 2021, 90f.). Die Beratungsstelle Radikalisierung formuliert einen dreigeteilten Auftrag an das Beratungsnetzwerk: (1) die Stabilisierung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) radikalierter Personen, (2) das Einwirken auf die (mutmaßlich) radikalisierte Person mittels des sozialen Umfelds, um einen Prozess der Deradikalisierung anzustoßen oder voranzutreiben, sowie (3) die Informationsvermittlung zu relevanten Themenfeldern (Emser/Rupp/Uhlmann 2021, 90). Diese Dreiteilung ist strukturgebend für das Konzept des Beratungsnetzwerkes.

Bezogen auf Auftragseingänge ist davon auszugehen, dass das Beratungsnetzwerk unterschiedlichen Auftraggebenden mit abweichenden Auftragsinhalten gegenübersteht, da sich die Beratungsarbeit grundsätzlich an alle ratsuchenden Menschen im Themenfeld richtet. So berichtet Dittmar (2022, in Veröffentlichung) von verdeckten, offenen, ambivalenten und widersprüchlichen Aufträgen. Bei unklarer oder herausfordernder Auftragslage wendet das Beratungsnetzwerk die Methode des „Auftragskarussells“<sup>9</sup> an, ein Verfahren zur Klärung der Auftragslage.

Auf der Konzeptebene bleibt aber zunächst unklar, welche konkreten Akteure grundsätzlich Aufträge erteilen können, ob beispielsweise auch Sicherheitsbehörden hier eine Rolle spielen. Gesing (2021, 283) nennt aber exemplarische Auftragsanfragen von Ratsuchenden, die häufig an das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ herangetragen werden. Dies sind beispielsweise

- Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung der religiösen Praxis ihres Kindes machen und Unterstützung aufgrund von Überforderung mit der neuen Situation benötigen,
- besorgte Lehrkräfte, die eine Verhaltenseinschätzung ersuchen und Sicherheit bei weiteren Handlungsschritten benötigen,
- Sozialarbeitende, die sich um eine Person aus ihrem Umfeld sorgen und eine Beratung erfragen, sowie
- Menschen, die sich aus der Szene lösen wollen und Unterstützung bei ihrem Ausstieg benötigen. Darunter werden auch Rückkehrende gefasst, die vor allem um Hilfe bei der Reintegration in die deutsche Gesellschaft bitten.

Alle hier genannten Akteurinnen und Akteure eint, dass sie mit einer geäußerten individuellen Überforderung an das Beratungsnetzwerk herantreten. Die in diesem Sinne Sekundärbetroffenen nehmen zu meist eine Form der Veränderung bei Personen aus ihrem Umfeld wahr und sind unsicher, ob und wie sie diese richtig einschätzen. Auf der Konzeptebene wird beschrieben, dass in aufwendiger individueller Einzelberatung mit Ratsuchenden zunächst geklärt wird, ob und inwiefern die Sorge um eine (mutmaßliche) Radikalisierung berechtigt ist: „Falls dies der Fall ist, werden gemeinsam mit der ratsuchenden Person Handlungsstrategien entwickelt und deren Umset-

zung durch die Beraterinnen und Berater unterstützt“ (Projektantrag 2020, 9).

#### 4.1.1.2 Zielgruppen

Die Beratungsarbeit ist auf den Raum Nordrhein-Westfalen (NRW) begrenzt. Das Büro des Beratungsnetzwerks ist in der Bochumer Innenstadt verortet und für Ratsuchende aus ganz NRW ansprechbar. Oftmals werden Beratungsnehmende in Ballungsgebieten beraten, vereinzelt beziehen sich die Aktivitäten des Netzwerks auch auf ländliche Gebiete. Die Form (z. B. telefonisch oder in Präsenz) und der Ort (z. B. in der Beratungsstelle oder am Wohnort der Ratsuchenden) der Beratungsleistung werden gemeinsam mit den Beratungsnehmenden abgestimmt.

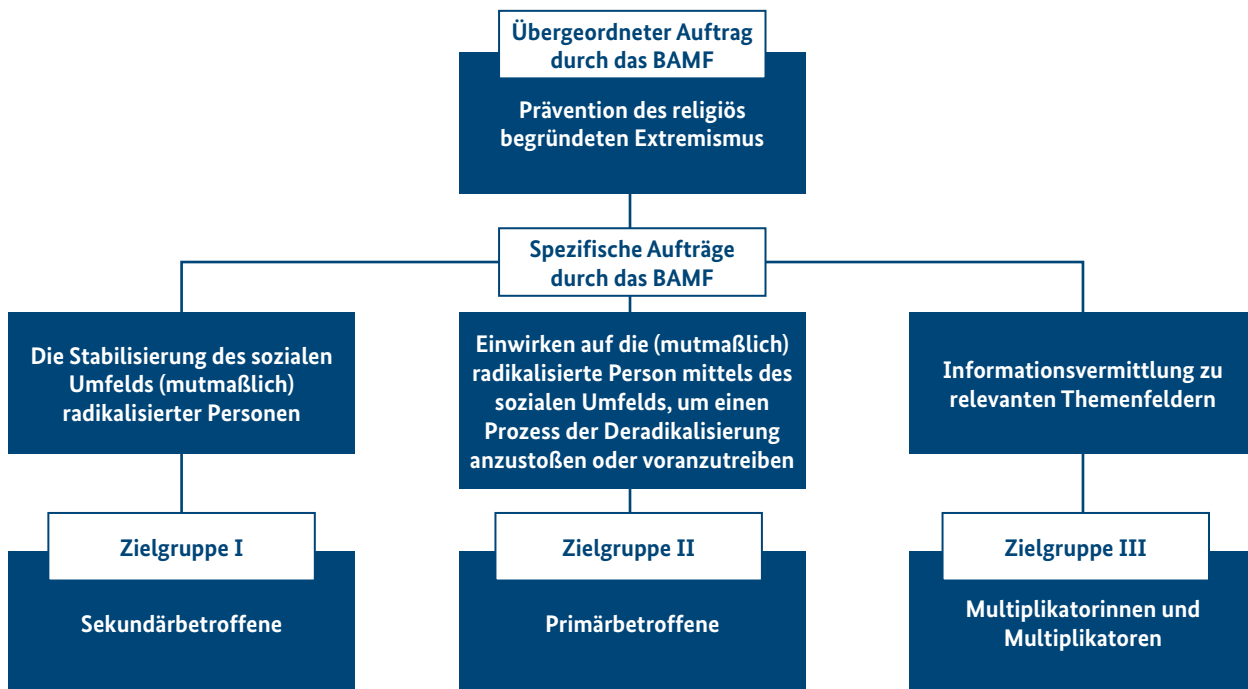
Auf Konzeptebene wird deutlich, dass das Beratungsnetzwerk in diesem Kontext ein möglichst breites Zielgruppenspektrum erreichen will: „Das Angebot des Beratungsnetzwerkes Grenzgänger richtet sich insgesamt an alle Ratsuchenden aus dem Bereich religiös begründeter Extremismus“ (Projektantrag Grenzgänger 2020, 12). Dieses Spektrum wird stringent, orientiert am Auftrag des BAMF, in drei Zielgruppen differenziert: Neben den jeweiligen Beratungsnehmenden, die die Zielgruppen der primär- und sekundärbetroffenen Personen umfassen, sind Fortbildungsteilnehmende (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) die dritte Zielgruppe. Diese Zielgruppen werden auf Konzeptebene eindeutig definiert, ihnen werden je nach Bedarfslage individuell angepasste Beratungsansätze zugeordnet. Die Zielgruppe des Netzwerks umfasst auch das Umfeld bzw. Direktbetroffene, die aus den ehemaligen Gebieten des sogenannten IS zurückkehren oder deren Rückkehr erwartet wird.

#### Sekundärbetroffene

Wie bereits in der Einleitung erläutert, werden unter der Bezeichnung Sekundärbetroffene neben den sozialen auch die professionellen Kontakte einer potenziell radikalisierten Person verstanden. Zur Erinnerung, das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ fasst unter sozialem Umfeld z. B. Eltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder Mitschülerinnen und Mitschüler zusammen. Das professionelle bzw. institutionelle Umfeld kann dabei Personen wie Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeitende im Jugendamt oder in Geflüchtetenunterkünften, in der JVA oder anderen Behörden Tätige, Vormunde, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ehrenamtlich Tätige beinhalten. Sekundärbetro-

9 Die Methode des Auftragskarussells wird im Kap 4.2.5 detailliert erläutert.

Abbildung 10: Aufträge und Zielgruppen des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“



Quelle: Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ Emser/Rupp/Uhlmann 2021, eigene Darstellung

trifft sind oftmals zeitlich und räumlich intensiv in die Lebenswelt der Primär Betroffenen involviert, können deshalb Anzeichen einer Radikalisierung schneller erkennen und sich für eine professionelle Beratung und Einschätzung ihrer Wahrnehmungen an das Beratungsnetzwerk wenden. Erhärteten sich die Vermutungen, es könne sich um eine Hinwendung zu islamistischen Einstellungen handeln, unterstützen die Beratenden des Netzwerks die Sekundär Betroffenen im Umgang mit den Primär Betroffenen. Zumeist arbeitet das Beratungsnetzwerk mit dieser Zielgruppe, wenn (noch) kein Kontakt zu der primär betroffenen Person besteht. Diese Beratung „im Hintergrund“ zielt in erster Linie auf die Stärkung der Beziehung zwischen Sekundär Betroffenen und Primär Betroffenen ab. Über eine in diesem Sinne stabilisierte Beziehung wird dann im systemischen Sinn der Versuch unternommen, Impulse zu senden, um so indirekt Einfluss auf die Distanzierung zu nehmen. Ob und wie durch die Beratenden auch direkt Kontakt zu den Primär Betroffenen aufgenommen wird, ist fallabhängig.

### Primär Betroffene

Auch die Zielgruppe der Primär Betroffenen steht konzeptionell im Fokus der Arbeit. In einigen Fällen erfordert dies eine langjährige (Vor-)Arbeit mit Sekundär Betroffenen, in anderen bleibt es bei der Arbeit mit Sekundär Betroffenen. Im Prozess der Beratung von Primär Betroffenen sieht es das Konzept vor, dass individuelle Bedürfnislagen identifiziert werden, die mutmaßlich zur Radikalisierung führten, die also die extremistische Szene bzw. Ideologie befriedigen konnten. Als Beispiele für solche Bedürfnislagen werden z. B. das Streben nach sozialer Integration, Anerkennung, Liebe, Familie, Zugehörigkeit, Identität, Orientierung oder Gemeinschaftlichkeit genannt. Gemeinsam soll im Rahmen der Beratungsarbeit dann an der Schaffung der Möglichkeit einer entsprechenden Bedürfnisbefriedigung außerhalb extremistischer Kontexte gearbeitet werden.

Häufig treten die Primär Betroffenen in einem ersten Schritt mit konkreten Alltagsproblemen an das Beratungsnetzwerk heran, die sich (auch) im Zusammenhang eines Hinwendungsprozesses und eventuell damit verbundener Handlungen (wie einer Ausreise oder Straftaten) ergeben können. Die Bearbeitung dieser (pragmatischen) Alltagsprobleme wird konzeptionell als wichtiges, zeitlich zumeist vorgelagertes Mittelziel der Arbeit definiert (Dittmar 2022, 75).

## Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Die dritte Zielgruppe bilden Mitarbeitende von Einrichtungen und Institutionen, die mit (mutmaßlich) radikalisierten Personen in Kontakt kommen (können). Das Beratungsnetzwerk richtet sich somit ganz grundsätzlich an alle Einrichtungen, in denen täglich viele Menschen aufeinandertreffen. Überall dort kann Grundwissen zu Themen wie Islam und Radikalisierung hilfreich sein, um Situationen differenziert einschätzen zu lernen und die Angebote des Netzwerks kennenzulernen, damit bei Bedarf Unterstützung angeboten werden kann: „So spielen Schulen, Wohngruppen, Behörden, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünfte, soziale Einrichtungen, Haftanstalten und alle Berufszweige, die hier tätig sind, eine wichtige Rolle“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2021, 4). Beispielhaft sind Beratungen und Fortbildungen an einer Grundschule für pädagogische Fachkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu nennen, welche das Beratungsnetzwerk aufgrund akuter interreligiöser Konflikte zwischen den Schülerinnen und Schülern aus geflüchteten Familien geleistet hat (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 3). Die Wissensvermittlung zu religiös begründetem Extremismus und dessen Unterscheidung von „legitimer“ Religionsausübung stehen im Vordergrund. Bei Bedarf wird auch Wissen zum Umgang mit Traumata und anderen psychischen Erkrankungen im Rahmen der sogenannten Psychoedukation, also der Aufklärung über und Sensibilisierung für psychische Erkrankungen, vermittelt. Durch die Fortbildungen sollen die Teilnehmenden bewusster wahrnehmen lernen, was um sie herum passiert, um erste Anzeichen einer Radikalisierung erkennen und Beratungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Fortbildung von Mitarbeitenden Zentraler Unterbringungseinheiten (ZUEs) für Geflüchtete in NRW. Folgende Module werden dabei thematisiert:

- Interkulturelle Kompetenz
- Islam und Islamismus
- Fallarbeit
- Psychologische Prävention (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 6)

Bewusst setzt das Beratungsnetzwerk mit diesen Fortbildungen einen Schwerpunkt, der den Kern des Aufgabenbereichs der Deradikalisierung ergänzt. Die hier zugrunde liegende Hypothese lautet, dass so auch mutmaßliche Fälle, die noch nicht im Beratungskontext bearbeitet werden, erreicht werden können.

## 4.1.2 Selbstverständnis, Konzeptuelle Beratungsgrundlagen und Qualitätsanforderungen

Das Team des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ folgt in seiner Tätigkeit den Grundsätzen der *Anerkennung, Wertschätzung, Freiwilligkeit, Authentizität, Transparenz, Interkulturalität* und der *Gleichwertigkeit* aller Menschen und knüpft damit an die Grundsätze der Beratung der Standards an (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 14). Dabei wird deutlich gemacht, dass Glaubensfreiheit ein wichtiger Grundpfeiler der Arbeit ist und islamistisch begründeter Extremismus klar davon abgegrenzt wird. Aufklärungsarbeit in diesem Zusammenhang wird als wichtiger Teil der Präventionsarbeit verstanden und sowohl in Beratungsprozesse als auch in Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren integriert. Das Beratungsnetzwerk verfolgt das Ziel, eine Anlaufstelle für alle Ratsuchenden zu sein, die interessiert an einer gemeinsamen Bearbeitung extremistischer Haltungen sind: „Die existierende Vielfalt in den unterschiedlichsten Ebenen, wie Alter, Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung usw. wird respektiert und die kulturelle Interaktion gefördert. Ziel ist es Menschen ganzheitlich anzunehmen, ihre Standpunkte nachzuvollziehen und somit gemeinsame Wege hin zur Lösung und weg vom Extremismus zu finden“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2021, 7). Dies erfordert nicht nur eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, sondern zeitweise auch eine hohe Ambiguitätstoleranz aufseiten der Beratenden.

Das Beratungsnetzwerk versteht es als ganzheitliche Aufgabe, Hinwendungen zu religiös begründeten extremistischen Haltungen zu begegnen, weshalb nicht nur die betroffene Person, sondern auch deren Umfeld sensibilisiert werden soll. Anhand von biografisch einschlägigen Erzählungen werden mögliche Push- und Pull-Faktoren im gesellschaftlichen Kontext beleuchtet. Da Traumata und psychische Erkrankungen bei einigen Primärbetroffenen mit einer Radikalisierung einhergehen, wird ein bewusster und behutsamer Umgang damit vermittelt. Um zukünftigen Stigmatisierungen z. B. in Schulen oder sozialen Einrichtungen präventiv zu begegnen, werden ebenfalls Themen wie der Umgang mit Religiosität an Schulen besprochen.

Zum Beratungsnetzwerk gehören sieben Beratende (wovon sich eine Beratende in Elternzeit befindet) und drei Bildungsreferentinnen bzw. Bildungsreferenten. An das Netzwerk angegliedert ist darüber hinaus die Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA), die zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die

Forschungsstelle wurde für die wissenschaftliche Begleitung des Beratungsnetzwerks initiiert und forscht vornehmlich zu anwendungsorientierter Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Durch die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsstelle wird die Qualitätssicherung der Beratungstätigkeit unterstützt, indem bspw. Fallinterventionen regelmäßig begleitet werden. „Zudem werden die Beratenden über die aktuelle Forschung informiert, wodurch ein besserer Transfer von der Wissenschaft in die Praxis ermöglicht wird“ (Projektantrag „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 4).

Die in der Beratungsarbeit tätigen Mitarbeitenden bringen eine Bandbreite an professionellen Hintergründen mit, von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Psycho- und Traumatherapeutinnen und -therapeuten über Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Theologinnen und Theologen bis hin zu Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Da die Arbeit des Beratungsnetzwerks grundsätzlich auf einem systemischen Beratungsansatz fußt, haben alle Beratungsmitarbeitenden eine systemische Aus- oder Fortbildung absolviert oder sind im Begriff, diese abzuschließen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen ist es vor allem für die Arbeit mit Rückkehrenden aus (ehemaligen) Kriegsgebieten des sogenannten IS unabdingbar, über Wissen in den Bereichen Kinder-, Familien-, Sozial- sowie Jugendhilferecht und Kindeswohlgefährdung zu verfügen (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 2). Zusätzlich zur professionellen Diversität decken die Beratenden verschiedene Kultur-, Religions- und Sozialisationserfahrungen ab. Die damit einhergehenden vielfältigen Sprach- und Kulturkenntnisse erlauben dem Beratungsnetzwerk die gezielte Ansprache einer diversen Gruppe von Beratungsnehmenden. Auch demografisch arbeitet das Netzwerk bezüglich des Geschlechts und Alters in einem diversen Beratungsteam. Konzeptionell wird also Diversität als Qualitätsmerkmal systematisch berücksichtigt, sowohl was Qualifikation und Professionen als auch Erfahrungen und persönliche (Identitäts-)Merkmale betrifft.

Eine Besonderheit des Beratungsnetzwerks zeigt sich darin, dass Traumatherapeutinnen bzw. Traumatherapeuten und Psychologinnen bzw. Psychologen seit einigen Jahren fester Bestandteil des Beratungsteams sind. Diese können gezielt psychotherapeutische Bedarfe und mögliche Pathologien erkennen. Die psychologische Begleitung kann in unterschiedlichen Facetten, bspw. in Form von Coaching oder Traumatherapie, sowohl bei Sekundär- als auch Primärbe-

troffenen, ansetzen. Die Psychologinnen und Psychologen „... beraten das Team über (psychische) Diagnostik, Krankheitsverläufe und deren Einfluss auf (De)radikalisierungsverläufe zu möglichen therapeutischen Lösungen und Zuständigkeiten von verschiedenen Akteuren in pathologischen Fällen ...“ (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 3), sind aber auch als Beratende und Traumatherapeutinnen bzw. Traumatherapeuten für Betroffene und Ratsuchende in den entsprechenden Fällen tätig: „Sie beraten und arbeiten direkt oder indirekt mit Menschen, die schwere Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, Neurosen, Zwangsstörungen, Autismus und Schizophrenie u. a. haben. Außerdem stellen sie ihr Wissen und ihre Erfahrung dem Team bei der Intervention zur Verfügung“ (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 3).

Wie einleitend dargestellt, wurde das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ bereits 2017 zum ersten Mal von externer Stelle evaluiert. Um die Qualität der Arbeit auch intern zu sichern, werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen: Die Einhaltung der gemeinsam im Bundesnetzwerk konzipierten Standards, welche von der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge herausgegeben wurden, sind ein zentraler Orientierungspunkt der Arbeit. So wird die Anwendung der Standards teamintern einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Weiterhin ist „[d]ie Einhaltung hoher fachlicher Standards in der Beratungspraxis ... ein wesentlicher Bestandteil der Qualität. Evaluationsbögen, die in Kooperation mit dem DINX ‚Institut für Diversity und nachhaltigen Praxistransfer‘ der IFAK e.V. entwickelt, umgesetzt und ausgewertet werden, machen die Qualität der Sensibilisierungsveranstaltungen, der Fortbildungen und Fachtage von Grenzgänger nachvollziehbar, sie geben den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Rückmeldung und Referierenden Anregungen zur Verbesserung der Veranstaltungen und deren Inhalt“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2021, 8).

Als eines der wichtigsten Instrumente für die Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit wird die zehnmal jährlich stattfindende Teamsupervision genannt. Mit externen Supervisorinnen und Supervisoren werden je nach Bedarf der Beratenden Herausforderungen, Maßnahmen, Teamdynamiken und in Teilen auch Fallverläufe reflektiert: „Die Sitzungen dienen der Selbstreflexion, sie leisten einen Beitrag zur Psychohygiene und unterstützen bei der Bewältigung komplexer Anforderungen in der Arbeit. Dadurch erhöht sich die Arbeitszufriedenheit und Motivation der im Beratungsteam Tätigen“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“

2021, 9). In großen Abständen (ca. dreijährig) findet ein fachlich begründeter Wechsel des externen Supervisors bzw. der externen Supervisorin statt, damit eine objektive Außensicht weiterhin gewährleistet werden kann. Innerhalb dieser Zeiträume verbleibt das Beratungsnetzwerk jedoch konstant bei einer Supervisorin bzw. einem Supervisor. Beides – Wechsel und Konstanz – tragen so zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Qualitätssicherung bei. Aufgrund der in diesem Gebiet kompetenten Supervisorinnen und Supervisoren sollen diese Sitzungen die Weiterentwicklung von Fachlichkeit mit Anteilen der Instruktion fördern. Rollen und Strukturen der Arbeit sollen unter Einbezug ihrer Kontextbedingungen erklärt, die eigene Haltung gefestigt werden. Bei sicherheitsrelevanten Fällen soll darüber hinaus durch die Orientierung an „Sicherheitsleitfäden“ die Qualität in der Beratungstätigkeit im sicherheitsrelevanten Kontext gewährleistet werden (1. Praxis-Praxisworkshop).

Parallel zur Beratungsarbeit nehmen alle Mitarbeitenden des Beratungsnetzwerks regelmäßig an Fachtagungen sowie Fort- und Weiterbildungen teil. Diese werden als elementarer Bestandteil der Arbeit beschrieben, um die Arbeitsanforderungen in einem sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld bewältigen zu können, und knüpfen damit an die Bedingungen der Qualitätssicherung innerhalb der Standards an (Beratungsstellen Netzwerk 2020, 15). So hat sich das Team u. a. zu Themen wie Asyl- und Aufenthaltsrecht, Bleiberecht, traumasensibler Beratung und interkultureller Kompetenz sowie Diskriminierungsschutz in Geflüchtetenunterkünften weitergebildet (Sachbericht „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2020, 3). Der Besuch der Veranstaltungen dient ebenfalls der dauerhaften Entwicklung von Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Als Folge der Angliederung der wissenschaftlichen Stelle FORA an das Beratungsnetzwerk wird die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis genannt, die fortlaufend neueste Erkenntnisse der Wissenschaft an die Beratungsstelle vermittelt. Dabei handelt es sich um einen reziproken Austausch. Die praktischen Erfahrungen des Beratungsnetzwerks fließen auch in wissenschaftliche Publikationen ein. So profitiert die Fachöffentlichkeit ebenfalls von dem Erfahrungsschatz des Beratungsnetzwerks, schließlich werden u. a. die Potenziale der systemischen Beratung für die Distanzierungsprozesse wissenschaftlich untersucht (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2021, 8). Durch die Einbringung in bundesweite Fachdiskurse teilt das Beratungsnetzwerk gewonnenes Wissen und Erfahrungsschätze mit der Fachöffentlichkeit. Darüber

hinaus ist das Beratungsnetzwerk mit verschiedenen externen Vertreterinnen und Vertretern der Forschung von Universitäten und Hochschulen vernetzt, um Vorgehensweisen und Ansätze am wissenschaftlichen Forschungsstand abgleichen zu können. Hinzu kommen jährlich stattfindende Konzeptionstage.

### 4.1.3 Pädagogische Konzepte, Konzepte der Beratung und Wirkannahmen

Das der Beratungsarbeit zugrunde liegende pädagogische Konzept beruht auf einer Kombination aus systemischen, psychologischen und sozialpädagogischen Handlungsansätzen. Dabei wird vor allem systemische Beratung als zentraler Ansatz genannt, weitere sozialpädagogische Handlungsansätze fließen ebenfalls in die Arbeit mit ein. Hier werden der interkulturelle Ansatz und eine gendersensible Herangehensweise aufgeführt (Prozessinterview 01).

Da es nicht einen systemischen Ansatz gibt, gilt es zu verstehen, wie Grenzgänger die systemische Arbeit in ihrer Beratungspraxis interpretiert bzw. umsetzt. Die von Grenzgänger angewandte systemische Beratung schließt ihrerseits vielfältige Bereiche mit ein: „Systemische Beratung erklärt das Verhalten von Menschen, indem sie die inneren Charakteristiken reflektierend in Bezug zu den Beziehungen der Systemumwelt, bspw. der Familie, setzt. Systemische Beratung zielt auf die Erweiterung der Wahrnehmungsmöglichkeiten von Klientinnen und Klienten ab, um dadurch die Handlungsmöglichkeiten der Klientenin bzw. des Klienten ausbauen zu können“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ 2021, 6).

Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ integriert den systemischen Ansatz in seine Beratungsarbeit und bezieht sich dabei auf Grundlagen der Systemtheorie, der systemischen Familientherapie und der Beratungswissenschaft. Für das Netzwerk ist es wichtig, „in Beziehungen“ zu denken und Beratungsnehmenden nicht nur für sich, sondern in ihrem gesamten System, ihren Beziehungen und Einflüssen zu beobachten, um Ursprünge und Gründe einer Hinwendung zu extremistischen Einstellungs- und Handlungsmustern einer ganzheitlichen, kontextsensitiven Analyse von komplexen, für die beratungsnehmende Person relevanten Beziehungsgefügen unterziehen zu können.

Dabei reflektiert das Beratungsnetzwerk zunächst systemisch die in die Beratung getragenen Probleme, um anschließend, u. a. durch die Aktivierung von



identifizierbaren Ressourcen und Netzwerken, eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Ein wichtiger Teil des systemischen Ansatzes ist die Orientierung der Arbeit an Ressourcen des Systems. Durch die Anwendung ressourcenorientierter Fragestellungen wie „Was hat dir in der Vergangenheit besonders gut geholfen eine Herausforderung zu meistern?“ (Dittmar & Meilicke 2021, 162)<sup>10</sup> sollen mögliche Lösungsansätze identifizierbar werden.

Das Netzwerk des jeweiligen Beratungsnehmenden kann aus sozialen und professionellen Kontakten bestehen. Für Grenzgänger ist darüber hinaus das sozialarbeiterische Konzept des Empowerments relevant, welches auf die Möglichkeiten der Stärkung von Selbstermächtigung und Selbstbefähigung hinweist. So können vorhandene individuelle Ressourcen selbstständig identifiziert und weiterentwickelt werden. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass an einer Hinwendung zu extremistischen Einstellungen in der Regel mehrere miteinander interagierende Personen beteiligt sind, was als Grundkonstellation der Fallanalyse und -interpretation dient. Der Fokus der Beratungsarbeit liegt somit nicht nur auf einer Einzelperson, sondern auf dem Kontext der Situation und der sozialen Einbettung der betroffenen Primärperson (Dittmar & Meilicke 2021, 162). Durch die angewendete systemische Perspektive sollen sich die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten erweitern, „... da nicht nur die betroffene Person als Klientin und Klient beraten werden kann, sondern auch sekundär betroffene Personen wie Angehörige oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wodurch sich die Effektivität der Beratung erhöhen kann“ (ebd.).

Da das Beratungsnetzwerk dem systemischen Ansatz folgt, ist die Arbeit mit dem Umfeld von (mutmaßlich) radikalisierten Personen ein zentrales Element. Bei circa zwei Dritteln der Beratungsnehmenden wird das soziale oder professionelle Umfeld in die Beratung involviert oder steht sogar im Mittelpunkt der Beratung. Das Beratungsnetzwerk geht davon aus, dass über soziale Beziehungen die Distanzierungsarbeit den größten Erfolg im Sinne einer „Wirkung“ verspricht. Gemeint ist damit, dass sich die Festigung sozialer Beziehungen und der Einfluss von z. B. Eltern, Angehörigen, Freundinnen und Freunden, die als „Anker“ beschrieben werden, entscheidend auf die Haltung von Primärbetroffenen auswirken können. Eine zentrale

Hypothese der Arbeit ist, dass stabile Sozialbeziehungen eine der ergiebigsten Ressourcen für eine Distanzierung sein können. Deshalb ist ein Hauptziel der Beratung, dass Sekundärbetroffene (wieder) ins Gespräch mit der radikalisierten Person (Kind, Schülerin und Schüler, Enkelin und Enkel etc.) kommen, um hier über die Beratung des sozialen Umfeldes auf die Primärbetroffene einzuwirken.

In der Beratungsarbeit mit Direktbetroffenen richten sich die Beratungsprozesse auf drei Dimensionen, eine pragmatische, eine sozio-affektiv-emotive und eine normativ-ideologische (Dittmar 2021, 128).<sup>11</sup> Die Beratungsansätze von Grenzgänger betreffen in der pragmatischen und emotiven Ebene vor allem die (klassisch-sozialarbeiterische) Problembewältigung. Die ideologisch-normative Dimension soll lediglich indirekt bearbeitet werden. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass durch eine Problemlösung auf der pragmatischen und emotiven Ebene ein geringeres Bedürfnis nach einer kognitiven Radikalisierung und eine größere Möglichkeit zur Distanzierung bestünden. Der zu starke Fokus auf die ideologische Einstellung der Betroffenen könne schnell zu einem „kognitiven Schlagabtausch“ führen, wodurch sich Primärbetroffene im schlimmsten Fall sogar in ihren Einstellungen bestärkt fühlen, da „Gegenargumente“ zumeist per se abgelehnt würden (Dittmar 2021, 134).

Die konzeptionellen Grundlagen des Beratungsnetzwerks zielen in erster Linie auf die Nutzung bzw. Nutzbarmachung bereits vorhandener und/oder neu zu schaffender Ressourcen der Klientinnen und Klienten ab. Damit ein solch ressourcenorientierter Ansatz erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine vertrauensvolle Beratende-Beratungsnehmende-Beziehung unverzichtbar. Um diese zu erreichen, basieren die Beratungen auf Freiwilligkeit und werden entlang der Interessen und Bedarfe der Klientinnen und Klienten strukturiert. Partizipativ werden Handlungsschritte zur Hilfestellung gemeinsam mit den Hilfesuchenden erarbeitet und reflektiert, welche Methoden und Beratungssettings für die individuelle Beratung am sinnvollsten erscheinen. Zusätzlich wird eine grundsätzliche „Unvoreingenommenheit“ bei neuen Fallzu-

<sup>10</sup> Inhalte dieser Publikation beziehen sich sowohl direkt auf die Arbeit von Grenzgänger als auch teils auf die Ergebnisse der Weiterbildungs-/Forschungsworkshops mit 22 Beratenden bundesweit.

<sup>11</sup> Um praxisnah an den konzeptuellen Aufbau der Beratungsstellen anzuknüpfen, findet sich der Dreiklang der Dimensionen der Beratung, also der pragmatischen, sozio-affektiv-emotiven und normativ-ideologischen, ebenfalls im Dimensionenmodell der Distanzierung wieder, welches in Kapitel 6 eingeführt wird. Mit einer Differenzierung der Beratedimensionen in pragmatisch, emotional und ideologisch wurde bereits in der vorherigen Evaluation der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ 2017 (Uhlmann 2017, 18) und in den Standards (BAMF 2020, 25) gearbeitet.

gängen betont, also der Versuch, stets eigene Bias und Vorurteile bewusst zu reflektieren. Es wird in diesem Sinne der Versuch unternommen, bisherige Erfahrungen aus Beratungen auszublenden, um nicht in Fall-Schemata zu denken. Das Ziel ist hierbei, der Individualität eines Falles gerecht werden zu können: „Würde ich aber nach einer starren Struktur in der Beratung agieren, würde ich die Ratsuchenden mit ihren Ressourcen, Chancen und Bedürfnissen möglicherweise aus dem Blick verlieren“ (Gesing 2021, 285). Der gesamte Beratungsprozess ist insofern an individuellen Bedürfnislagen der Beratungsnehmenden ausgerichtet. Die Dauer der Beratungsprozesse orientiert sich ebenfalls an den Wünschen und Bedarfen der Beratungsnehmenden: „Der Prozess der Distanzierung von der Ideologie dauert mitunter mehrere Jahre; unseren Erfahrungen nach kann es bis zu zwei Jahre dauern, bis Klientinnen und Klienten bereit sind, sich Gesprächen über das Geschehene und Erlebte zu öffnen“ („Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ Sachbericht 2020, 2). Eine langfristige Beschäftigung eines „Kernteams“ der Mitarbeitenden und eine geringe Personalfuktuation sind insofern Teil des Beratungskonzeptes und dementsprechend relevant bezüglich der Wirkannahmen des Netzwerks.

Hier muss schließlich auch die Diversität des Beratungsteams als elementarer Bestandteil des Beratungskonzeptes bzw. der damit verbundenen Wirkannahmen genannt werden. So kann Beratung z. B. in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch und Kurdisch erfolgen. Multiprofessionalität in Kombination mit einem großen Erfahrungsschatz durch langjährige Beratungstätigkeit im Themenfeld wird gezielt in die Beratungsarbeit eingebracht, indem zumeist in Beraterteams (Tandems), bestehend aus mindestens zwei Beratenden, gearbeitet wird. Kriterien für eine möglichst diverse Zusammensetzung der Teams sind dabei kulturelle und religiöse Hintergründe, Sprachenkenntnis, Alter und Geschlecht. Die Auswahl des Beratenden wird individuell an die Fälle angepasst. Priorität hat dabei die Prognose der erfolgreichen Herstellung einer stabilen Beratungsbeziehung. Öffnen sich Beratungsnehmende nur gegenüber einer Person (z. B. mit bestimmten Identitätsmerkmalen), wird es auch als „Vorteil“ beschrieben, wenn einzelne Beratungsnehmende sich einen spezifischen Beratenden aussuchen (Dittmar 2021b, 134). Das Zusammenarbeiten in Zweierteams ermöglicht ein breites und somit zielgruppengerechtes Angebot. „Wenn bspw. Klient\*innen auf eine\*n der Berater\*innen besonders positiv reagieren, kann der\*diejenige Berater\*in einen aktiveren Part in der Beratung übernehmen“ (Dittmar 2021b, 134). Durch die Arbeit in

Beratungsteams ist es möglich, ein Vier-Augen-Prinzip anzuwenden: So können die Einhaltung eigener Qualitätsstandards geprüft und verschiedene Sichtweisen auf die Beratungsfälle in der Reflexion nach den Beratungstreffen intersubjektiv bewertet werden.

#### 4.1.4 Wirkmodell

Da – anders als bei der „Beratungsstelle Leben“ – projektseitig bislang kein expliziertes Wirkmodell vorlag, wurden gemeinsam mit den Beratenden und basierend auf der zuvor erfolgten Analyse der konzeptionellen Dokumente die Ziele, Wirkannahmen und Indikatoren der Projektarbeit im Rahmen eines eintägigen Workshops rekonstruiert. Die so erarbeiteten Ziele und Wirkannahmen wurden dann durch die Evaluierenden in ein einfaches Wirkmodell überführt. Dieses Wirkmodell wurde im Anschluss in das logische Modell eines „Programmbaums“, dessen Einsatz vor allem einen hohen Prozessnutzen sichert (Bartsch et al. 2016, 94), integriert. Entsprechend wurden neben Aufträgen und Leitzielen auch Inputs, Aktivitäten, Outcomes und Impacts für das Beratungsnetzwerk definiert, systematisiert und schließlich als Logisches Modell visualisiert:

#### 4.1.5 Wirksamkeitsorientierung

Das Konzept des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ ist dokumentübergreifend in Bezug auf die zu erreichenden Zielgruppen und angestrebten Ziele verständlich und detailliert ausgearbeitet. So wird beschrieben, wie Veränderungen bei unterschiedlichen Zielgruppen durch die Wahl bestimmter Ansätze und Aktivitäten hervorgerufen werden sollen und auf welchen Hypothesen und theoretischen Grundannahmen diese basieren. Insofern lassen sich alle vorliegenden konzeptionellen Grundlagen auch problemlos in ein logisches Modell überführen (s. o.). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Radikalisierung stets ein sozialpsychologisches Phänomen sei und die Soziale Arbeit insofern über das passende Repertoire verfüge, um Menschen bei Distanzierungsprozessen zu unterstützen. Lösungen für die Suche nach Anerkennung, Schutz, Zugehörigkeit, einer Perspektive oder persönlichen Erfolgserlebnissen kann laut Beratungsnetzwerk durch Hilfen der Sozialen Arbeit vermittelt werden (Gesing 2021, 282).

Abbildung 11: Wirkmodell des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ (vereinfachtes Modell)



Quellen: Konzeptionelle Dokumente „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, Praxis-WS, Emser/Rupp/Uhlmann 2021, eigene Darstellung

Die Wirksamkeitsorientierung in der Konzeption ist in die drei bereits genannten Arbeitsfelder und Beratungstätigkeiten gemäß den Zielgruppen einzuteilen.

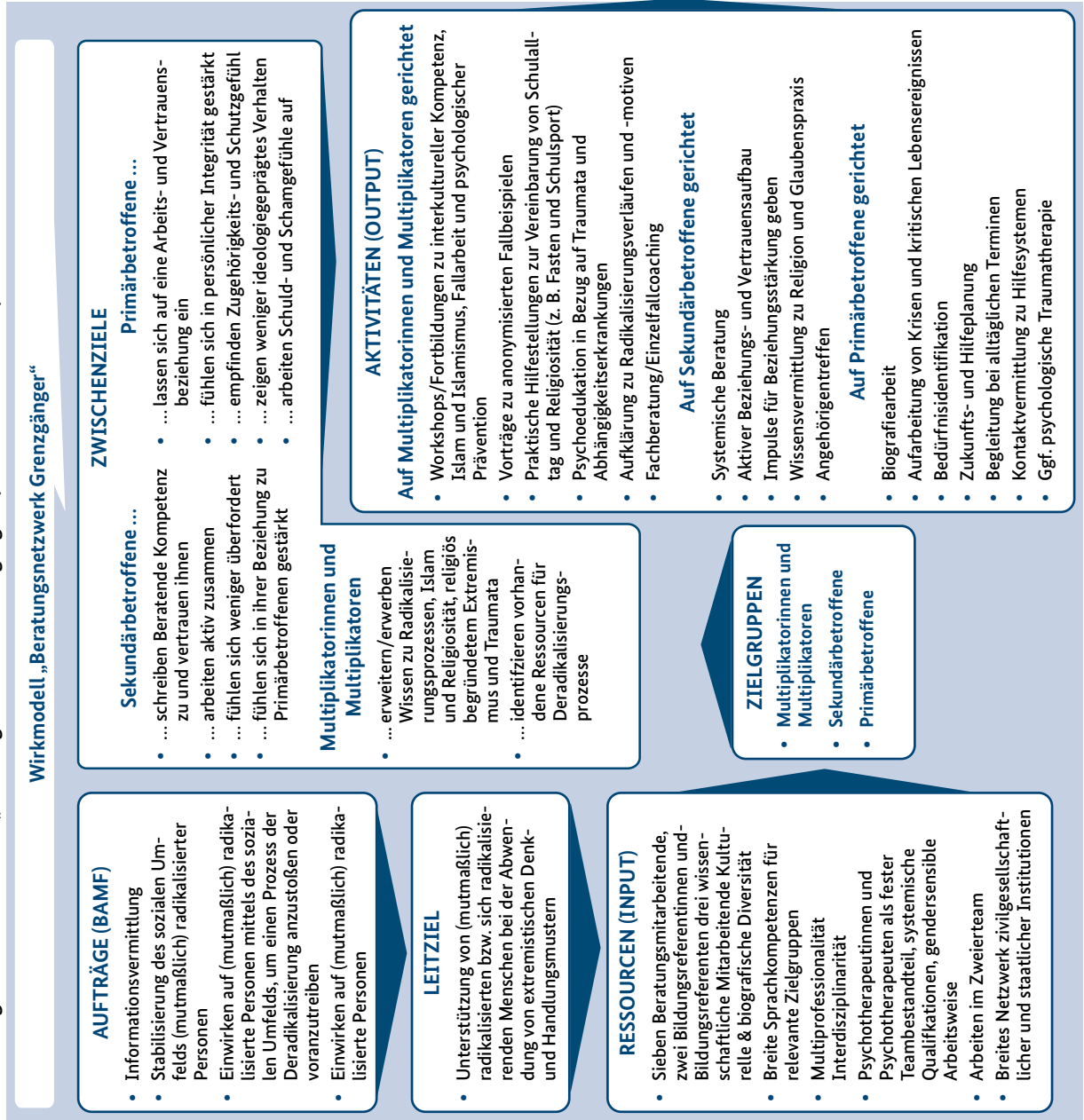
Im Arbeitsstrang der Sekundärbetroffenenberatung werden erwartete Wirkungen eindeutig expliziert und die zugrunde liegenden Bezüge und Hypothesen dargestellt. Zunächst gilt es, das Zwischenziel für die Sekundärbetroffenen zu erreichen, indem diese Beratungsangebote annehmen und so das Gefühl der Überforderung abnimmt. Ein Outcome ist in diesem Zusammenhang, dass Sekundärbetroffene (wieder) ins Gespräch mit der radikalisierten Person kommen, um über die Beratung des sozialen Umfeldes auf die Primärbetroffenen und deren Distanzierungsprozess einzuwirken.

Auch mit Blick auf die Arbeit mit Primärbetroffenen lässt sich in der Konzeption des Beratungsnetzwerks eine deutliche Wirksamkeitsorientierung identifizieren. Als erstes Zwischenziel wird der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und eine langsame Öffnung der Beratungsnehmenden gegenüber den Beratenden beschrieben, welches bereits ein erstes Anzeichen für eine Loslösung sein kann. Im nächsten Schritt werden Outcomes verfolgt, die z. B. Selbstermächtigung und Autonomie der Beratungsnehmenden beinhalten,

damit der religiös begründete Extremismus an Attraktivität verliert. Daran anknüpfend wird durch Aktivierung der Ressourcen und Netzwerke eine Verbesserung der Lebenssituationen erwartet. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich die Wahrnehmungsmöglichkeiten der Primärbetroffenen durch direkte Beratung erweitern und so das Wissen um Handlungsoptionen zunimmt.

Im Rahmen der Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist die Wirksamkeitsorientierung vor allem auf die zielgerichtete Wissensvermittlung von interkulturellen Kompetenzen, Islam und Islamismus oder zu psychischen Erkrankungen und Traumata als mögliche Risikofaktoren für eine Radikalisierung gerichtet. Die Bearbeitung dieser Themen soll professionelle Handlungsfähigkeiten stärken, damit u. a. gelernt wird, Traumata zu erkennen und extremistisches Verhalten von Religiosität zu unterscheiden. Ein weiterer Teil der Fortbildungen umfasst die Aufklärung über ihre eigene Arbeit und die zielführende Erschließung relevanter Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Schließlich soll das Aufklären über „Auswirkungen von Stigmatisierungsprozessen auf spezifische Schutz- und Risikofaktoren im Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozess aus systemischer Sicht“ (Konzept „Beratungsnetzwerk Grenz-

Abbildung 12: Wirkmodell des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ (ausführliches Modell)



Quellen: Konzeptionelle Dokumente „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, Praxis-WS, Emser/Rupp/Uhlmann 2021, eigene Darstellung

gänger“ 2021, 8) eine erhöhte Sensibilisierung für die Thematik und abnehmende Stigmatisierungserfahrungen hervorrufen. Um dies zu erreichen, versucht das Beratungsteam, dazu zu motivieren, eigene unbewusste Wahrnehmungsmuster und Erfahrungen sowie Vorannahmen zu reflektieren. Dabei ist es das Ziel, eine offene, wertschätzende Kommunikationshaltung zu fördern.

Grundsätzlich und einschränkend muss angemerkt werden, dass der systemische Ansatz der Wirksamkeitsorientierung im Sinne einfacher Ursache-Wirkung-Annahmen klare und theoretisch begründete Grenzen setzt. Beratende des Netzwerks gehen in keinem Fall von einfachen Kausalmechanismen aus, die Veränderungsprozesse plan- oder steuerbar machen. Vielmehr interpretieren sie eigene Interventionen stets als Impulse, die von Beratungsnehmenden als eigenständiges Subjekt (und in diesem Sinne „Black Box“) aufgenommen und entsprechend der jeweils eigenen „Logik“ (um-)interpretiert werden (können).

## 4.2 Prozesse der Beratung

Aufbauend auf dem zuvor besprochenen Konzept des Beratungsnetzwerks und dem erarbeiteten Wirkmodell sollen im folgenden Kapitel die konkreten Herangehensweisen der Beratungsarbeit beleuchtet und auf ihre Übereinstimmung mit dem Konzept und den Standards sowie auf Wirksamkeitsorientierung hin überprüft werden. Dazu werden drei anonymisierte Falldokumentationen und Fallinterviews (im Folgenden durch Fall 004 bis Fall 006 gekennzeichnet), zwei Prozessinterviews (01 bis 02), Aussagen des Beratungsteams in Workshops (Praxisworkshop) sowie Interviews mit Kooperationsakteuren (01 bis 05) des Beratungsnetzwerks aus den Bereichen Behörden/ Ämter, Zivilgesellschaft, Sicherheitsakteure und Bildungs- bzw. Versorgungseinrichtungen herangezogen. Das folgende Kapitel orientiert sich an idealtypischen Prozessen des Beratungsverlaufes entlang der sechs Arbeitsschritte im Beratungsprozess der Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). Zusätzlich zu den sechs Arbeitsschritten werden die Haltungen und Grundsätze (Kapitel 4.2.2) in den Beratungsprozessen sowie notwendige Voraussetzungen (Kapitel 4.2.9) und Herausforderungen (Kapitel 4.3.10) in der Beratung dargestellt.

Zunächst werden die drei anonymisierten Fälle kurz eingeführt, sie dienen zusätzlich zu den allgemeinen Aussagen über den Beratungsverlauf vor allem der Veranschaulichung und bieten so Einblicke in den Beratungsalltag.

## 4.2.1 Fallvorstellungen

### Fall 004 (08.2019 bis 08.2021)

#### Erstkontakt

- Kontakthanbahnung per E-Mail- und Telefonkontakt durch andere Beratungsstelle
- Nach Umzug der Klientin bzw. des Klienten wurde der Fall durch eine andere Beratungsstelle an Grenzgänger übergeben.
- 1. Treffen: zwei Beratende, unterschiedlichen Geschlechts und Alters + vorherige Beratungsstelle, Ort: alter Wohnsitz, Ziel: Fallübergabe
- Zwei persönliche Treffen des Beraters mit Umfeld (mit Beratungsnehmerin, Ehemann der Beratungsnehmerin, Ehemann der mutmaßlich radikalisierten Person)

#### Angaben zum Primärbetroffenen

- Junger Mann mit zentralasiatischem Hintergrund, Vaterschaft
- Vor sechs Jahren mit seiner Familie aus politischen Gründen nach Deutschland geflüchtet
- Wohnhaft in betreuter WG, in der er sich selbst versorgt
- Trennung der Eltern, gewalttätiger Vater reiste zurück ins Herkunftsland
- Vater und Cousins drohen Klienten mit dem Tod, sollte er ins Heimatland zurückkehren
- Klient:
  - ist stark traumatisiert
  - starke Orientierung an landestypischer Kultur und strenge muslimische Religionsausübung
  - hat temporäre Aufenthaltsgenehmigung, unklaren Flüchtlingsstatus

#### Radikalisierung

- Verdacht auf Radikalisierung: weil u. a. befreundet mit bekanntem Islamisten aus seiner Unterkunft
- Bereits polizeilich bekannt wegen Rauschmittelbesitz

#### Beratung

- Einzelfallberatung, Zweierteam stellte sich als nicht förderlich heraus
- Starker Fokus auf pragmatische Beratung
- Fragende Haltung, Vertrauen über Interesse an Kultur und Heimatland des Klienten und pragmatische Erfolge

#### Zukunftspläne

- Familienzusammenführung
- Aufenthaltsstatus erlangen
- Gerichtliche Belange klären
- Arbeitserlaubnis behalten
- Ausbildung weiterführen

**Fall 005** (02.2018 – aktuell)**Erstkontakt**

- Frau kontaktiert Grenzgänger über Rückkehr ihrer Schwester und deren vier Kinder aus ehemaligem IS-Gebiet
- 1. Treffen: zwei Beratende fahren unmittelbar zu der Familie nach Hause, erstes Kennenlernen

**Angaben zum Primärbetroffenen**

- Vierfache Mutter, Alter 20–30
- Muslimische, nicht konservative Familie
- Mann in ehemaligem IS-Gebiet verschollen, hat Familie zuvor verlassen
- Klientin hat noch keinen Kontakt zu Sicherheitsbehörden
- Traumatische Erlebnisse in ehemaligem IS-Gebiet, u. a. Geburten und Flucht nach Deutschland
- Klientin hängt noch an Ehemann, kann ihm aber nicht verzeihen, dass er sie und Kinder unter Vorwand ins IS-Gebiet lockte
- Klientin wird nach zwei Jahren unerwartet auf traumatische Weise inhaftiert
- Kinder leben weiter bei Großeltern

**Radikalisierung**

- Unklar, ob sie nicht ideologisiert dem Mann ins Ausland folgte und dieser sie dann ins IS-Gebiet verschleppte
- Ideologearbeit durch plötzliche Inhaftierung erschwert

**Beratung**

- Zweierteam: zu charismatischen, muslimischen weiblichen Beraterinnen fasst Indexperson schnell Vertrauen
- Junger beratender Mann deutscher Herkunft bildet den Gegenpol
- Umfeld- und Direktberatung
- Traumatherapie
- Pragmatische Arbeit vordergründig
- Fokus auf Arbeit mit den Kindern
- Enge Kooperation mit sozialpsychologischer Familienhilfskraft und dem Jugendamt

**Zukunftspläne**

- Integration der Kinder in das Schulsystem, sodass diese dort anschließen können und gute Noten schreiben
- Physische und psychische Gesundheit der Kinder
- Kooperation mit Jugendamt und Sicherheitsbehörden, um Verhaftung zu vermeiden
- Sicherung der Kinder als wichtigstes Ziel

**Fall 006** (07.2018 bis 01.2022)**Erstkontakt**

- Schulsozialarbeiterin wendet sich an Beratungsnetzwerk mit Verdachtsfall zu einem Schüler
- 1. Treffen: Schulsozialarbeiterin kommt in die Beratungsstelle

**Angaben zum Primärbetroffenen**

- 16-jähriger geflüchteter Schüler aus dem Nahen Osten
- Stark traumatisiert
- Schüler spricht nur wenig/schlecht Deutsch
- Junge lebt gemeinsam mit der Familie in Deutschland, in der Familie gibt es einige soziale Konflikte
- Junge ist verhaltensauffällig & gewalttätig in der Schule, viel Streit mit Mitschülerinnen und Mitschülern (anderer Glaubensrichtung/Nationalität), schnell provozierbar
- Klient möchte zurück in sein Heimatland zu seiner Oma, Eltern verbieten dies
- Klient hat kaum Freundinnen und Freunde oder Vertraute, nur die Klassenlehrerin und Schulsozialarbeiterin

**Radikalisierung**

- Junge berichtet von (fiktivem) Freund, Schulsozialarbeiterin und Lehrerin glauben, dass dieser Freund dem IS angehöre

**Beratung**

- Einzelfallberatung durch Traumatherapeut, der selbst Geflüchteter ist, aus ähnlichem Kulturkreis stammt, Arabisch spricht; Beratung findet auf Arabisch statt

**Zukunftspläne**

- Ausbildungsplatz
- Schulabschluss
- Nachhilfeunterricht
- Hospitation bei einem Friseur
- Praktikum in einer Bäckerei
- Deutschkenntnisse verbessern
- Sozialen Anschluss in Gesellschaft finden



#### 4.2.2 Haltung(en)

Mit Bezug auf unterschiedliche Arbeitskontexte betonen die Mitarbeitenden des Beratungsnetzwerks ihre Orientierung an Transparenz als Haltung. Ihrem Verständnis nach kann ein tiefergehendes Vertrauen zu Beratungsnehmenden nur dann nachhaltig aufgebaut werden, wenn sie offenlegen, wie und mit wem sie arbeiten und welche (professionellen) Hintergründe sie mitbringen. Dadurch soll Misstrauen abgebaut und Vertrauen geschaffen werden und gleichzeitig die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme durch potenziell Ratsuchende sinken. Es wird darüber hinaus als wichtig erachtet, transparent zu machen, dass in Fällen von Gefährdung für die eigene oder öffentliche Sicherheit Sicherheitsbehörden kontaktiert werden müssen. In solchen Situationen kommunizieren die Mitarbeitenden Bedenken oder nächste Schritte mit den Beratungsnehmenden und geben diesen die Chance, sich zunächst selbst an die Sicherheitsbehörden zu wenden.

Neben *Transparenz* wird *authentisches Auftreten* als weitere notwendige Haltung für einen gelingenden Beratungsprozess beschrieben. Die Mitarbeitenden verhalten sich in diesem Sinne offen, teilen also z. B. bestimmte biografische Informationen mit Beratungsnehmenden und verstellen sich nicht. Zusätzlich betonen sie, wie wichtig es sei, im Rahmen des Kontaktes mit Beratungsnehmenden keine Asymmetrie in der Beratungsbeziehung aufkommen zu lassen, sondern eine *Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe* zu pflegen. Dazu gehöre auch, eigene Grenzen und Unwissenheit offen zu kommunizieren. Darauf aufbauend verdeutlichen die Mitarbeitenden, dass Beratungsnehmende in der Beratung nicht belehrt oder korrigiert würden, wenn diese z. B. Unsicherheiten bezüglich ihrer Religionsauslegung äußerten oder aus Sicht der Beratenden moralisch fragwürdig handelten. Die Arbeit orientiert sich insofern an den Grundsätzen der *Anerkennung und Wertschätzung* gegenüber Beratungsnehmenden. Beratende nehmen eine *grundsätzlich interessierte, fragende Haltung* ein, mit der sie anstoßen wollen, dass Beratungsnehmende ihre Handlungen und Einstellungen selbst hinterfragen. (Nach-)Fragen wie „Warum ist diese Sache so wichtig für dich?“ oder „Warum hast du das Gefühl, dass es keine Alternative zu diesem Verhalten gibt?“ werden als Impulse genutzt, um bei Beratungsnehmenden Reflexion anzuregen, ohne dabei bereits eigene Interpretationen vorzugeben. In diesem Sinne werden auch nur Informationen gesammelt, die die Beratungsnehmenden selbst preiszugeben bereit sind, gleichzeitig bestimmen die Beratungsnehmenden

die Fragen, an denen gemeinsam gearbeitet werden soll (Prozessinterview 01). Im Fall 004 wurden dem Klienten z. B. in einem vorherigen Beratungsverhältnis *Themen*, die innerhalb des Beratungsprozesses besprochen werden müssen, vorgegeben. Demgegenüber steht der partizipative Ansatz des Beratungsnetzwerks, der in diesem Fall deutlich anschlussfähiger war und den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung ermöglichte. Externe Akteure rechnen dem Team des Beratungsnetzwerks in diesem Zusammenhang zusätzlich *Empathie*, *Taktgefühl* und *Diskretion* in der Fallarbeit zu (Kooperationsakteur 05). *Verbindlichkeit* und *intrinsische Motivation* der Mitarbeitenden werden ebenfalls, sowohl intern als auch extern, als Haltungen zugerechnet.

In Bezug auf die Beratungsarbeit wurde vielfach betont, dass die eigene Haltung kontinuierlich teamintern diskutiert und reflektiert würde. Schließlich geht das Team davon aus, dass in den Beratungsprozess immer auch eigene Biografien, Erfahrungen und Erwartungen einfließen und auf die Beratungsnehmenden projiziert werden. Aufgrund eigener Erfahrungen könnten dann Reaktionen gezeigt werden, die für den Beratungsprozess schädlich seien. Diese gelte es zu reflektieren oder zurückzuhalten. Die Reflexion der eigenen Haltung sei zudem wichtiger Bestandteil von Fallinterventionen. So solle z. B. darauf hingewirkt werden, dass Beratende eine nicht verurteilende Haltung einnehmen, es jedoch kritisch reflektieren, falls Klientin und Klient diese offensichtlich belügen oder aber die Beratung nur als kalkulatorisches Motiv angenommen wird. Mit der Annahme, dass durch eine fortlaufende Beziehungsarbeit die Beratungsnehmenden wahrheitsgemäß den Beratenden gegenüber treten, wird die Beratung fortgeführt.

Die systemische Haltung ist schließlich Grundlage der Arbeitsweise des Beratungsnetzwerks (s. o.). Ziel ist es dabei, den Menschen ganzheitlich anzunehmen und den Fokus weniger ausschließlich auf Klientinnen und Klienten als vielmehr auf deren Beziehungsgestaltungen zu legen. Grenzgänger geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass Radikalisierung und Distanzierung nicht losgelöst von systemischen Umfeldern betrachtet werden können. Zu berücksichtigen sei hier grundsätzlich immer der Kontext ihrer Lebensumstände, Beziehungsgeflechte, Netzwerke und Ressourcen.

### 4.2.3 Die Beratungsnehmenden

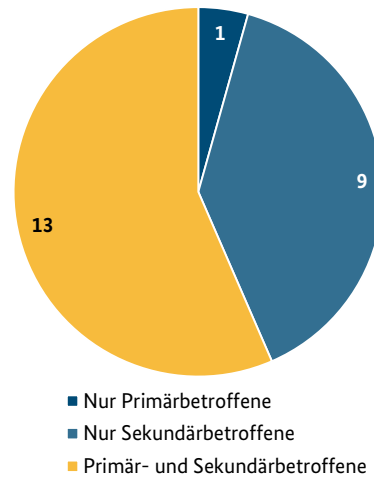
Seit der Gründung im Jahr 2012 hat das Beratungsnetzwerk 389 Fälle beraten. Aktuell werden davon 20 Fälle aktiv beraten. Daraus resultieren 369 inaktive Fälle, die jedoch vom Beratungsnetzwerk nicht als abgeschlossen gelten, sondern als ruhend kategorisiert werden, da es die Haltung vertritt, dass sich Fälle immer wieder bei ihnen melden können. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt, da tatsächlich Fälle wieder aktiv wurden, mit denen nicht mehr gerechnet wurde. Sobald ein Fall als abgeschlossen gilt, können die Falldaten nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt archiviert und eingesehen werden.

Die Aufteilung der aktiven Fälle in Sekundär- und Primärbetroffene überscheidet sich insofern, als dass in insgesamt 19 Fällen Sekundärbetroffene beraten werden (Abbildung 12). Demnach werden in zehn Fällen ausschließlich Sekundärbetroffene beraten, darunter fallen hier Kinder, Partnerinnen und Partner, Familienmitglieder und Mitarbeitende aus Institutionen.

Die Gruppe der primärbetroffenen Beratungsnehmenden setzt sich aktuell (Stand 15.02.2022) zu 35 % aus weiblichen und zu 65 % aus männlichen Beratungsnehmenden zusammen. Die folgende Abbildung zeigt zusätzlich die Altersstruktur der Primärbetroffenen an (Abbildung 13).

Die Altersspanne wird in Abbildung 13 dargestellt und macht deutlich, dass die Hälfte aller Primärbetroffenen in Beratung durch das Beratungsnetzwerk zwischen 13 und 18 Jahre alt sind. Einen Migrationshin-

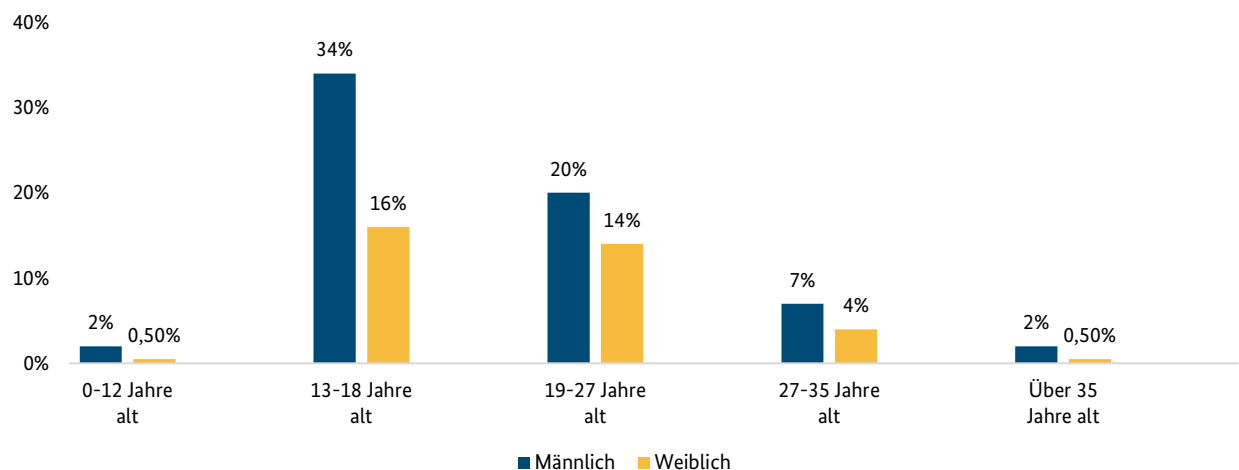
Abbildung 13: Aktive Fälle des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“



Quelle: Angaben „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, N = 20, Stand: 15.02.2022, eigene Darstellung

tergrund haben 20 % der Klientinnen und Klienten. Bei 19 % der Beratungsnehmenden liegt nach Angaben des Beratungsnetzwerks eine psychische Erkrankung wie Depression, posttraumatische Belastungsstörung, Psychose usw. vor. Bei den verbleibenden 81 % liegen dazu keine Informationen vor. Bei 31 % der Fälle sind Sicherheitsbehörden involviert.

Abbildung 14: Demografische Angaben (Alter & Geschlecht) der Primärbetroffenen des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“



Quelle: Angaben „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, N = 20, Stand: 15.02.2022, eigene Darstellung

#### 4.2.4 Zugang zu Beratungsnehmenden

Zugänge zu Beratungsnehmenden erschließen sich für das Beratungsnetzwerk auf sehr unterschiedliche Weise. Beispielhaft für die Vielfältigkeit der Zugänge können hier die drei anonymisierten Fälle (s. o.) herangezogen werden. Im Fall 004 wurde der Klient aufgrund polizeilicher Auffälligkeiten an eine Beratungsstelle in einem anderen Bundesland verwiesen. Nach seinem Umzug nach NRW wurde dieser an das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ übergeben. Im Fall 005 meldete sich hingegen die Schwester einer Rückkehrenden aus dem ehemaligen sogenannten IS-Gebiet bei dem Beratungsnetzwerk. Im dritten Fall wurde Grenzgänger durch eine Schulsozialarbeiterin kontaktiert und auf den Fall aufmerksam gemacht. Wie die folgende Abbildung 14 zeigt, sind die Zugangswege des Beratungsnetzwerks insgesamt divers, auch wenn die meisten Fälle über die Radikalisierungshotline des BAMF eingehen. Die Abbildung bezieht sich ebenfalls auf die Beratung von Primärbetroffenen, weshalb N = 20 beträgt.

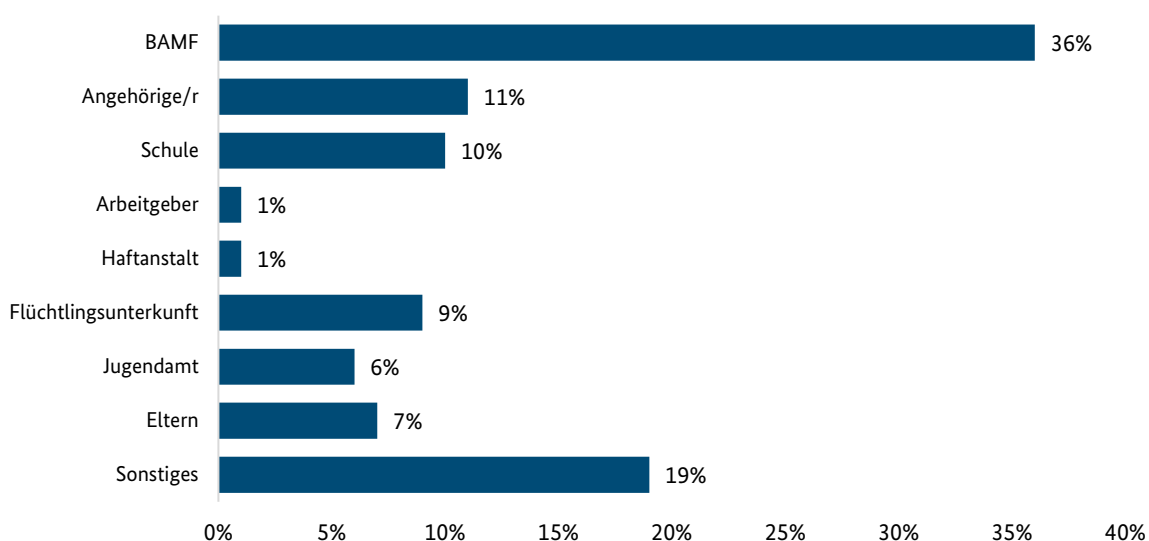
Aus der Abbildung geht darüber hinaus hervor, dass das soziale Umfeld, bestehend aus Angehörigen und Eltern, 18 % der Falleingänge ausmacht, während das professionelle Umfeld 27 % umfasst. Das wiederum bedeutet, dass das soziale und professionelle Umfeld für insgesamt 45 % der Falleingänge verantwortlich ist. Laut der Wahrnehmung von Grenzgänger nimmt die Entwicklung der Falleingänge über die BAMF-Hotline tendenziell eher ab, während die Zahl der Falleingänge

über Primär- und Sekundärbetroffene als sogenannte Direkteingänge bei Grenzgänger kontinuierlich steigt.

Die Gewichtung bezüglich der Art der Beratungsnehmenden (Primär- oder Sekundärbetroffene) hat sich ebenfalls gewandelt. War die Beratungsarbeit vor einigen Jahren noch rein auf das Umfeld von Betroffenen ausgerichtet, werden nun vermehrt Primärbetroffene beraten. Das Beratungsnetzwerk hat somit agil auf den veränderten Beratungsbedarf reagiert und konnte mittels der diversen professionellen Hintergründe und Kompetenzen der Mitarbeitenden gezielt auf verschiedene Bedürfnisse der Beratungsnehmenden eingehen. Der Wandel hin zu mehr Arbeit mit Primärbetroffenen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Umfeld gearbeitet wurde und somit bei einigen Beratungsnehmenden allmählich auch eine Beziehung zu den Primärbetroffenen aufgebaut werden konnte. Dies trifft vor allem auf Ausreisende in sogenannte IS-Gebiete zu. Während der Ausreise fand eine kontinuierliche Arbeit mit deren sozialen Umfeldern statt, sodass gezielt, nach der Rückkehr der Betroffenen nach Deutschland, auch eine Beratungsbeziehung zu Primärbetroffenen aufgenommen werden konnte. Aktuell arbeitet das Beratungsnetzwerk ca. zu einem Drittel mit Primärbetroffenen und zu zwei Dritteln mit Sekundärbetroffenen. Diese aktuelle Entwicklung der Zielgruppen sollte auch in Dokumenten (wie z. B. Flyern und Konzepten) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Erstkontaktaufnahme mit (potenziellen) Beratungsnehmenden zeigt sich das

Abbildung 15: Art der Falleingänge



Quelle: Angaben „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, N = 20, Stand: 15.02.2022, eigene Darstellung

Beratungsnetzwerk flexibel und anpassungsfähig, je nach Bedarfslage der Beratungsnehmenden. Individuell werden unter Rückgriff auf die verschiedenen Kompetenzen, Identitätsmerkmale und (Sozialisations-)Erfahrungen der Beratenden Zugänge mittels Identifizierungsangeboten und des Entdeckens von Gemeinsamkeiten geschaffen. So können beispielsweise Beratende mit eigener Fluchterfahrung als Vorbild gelingender Integration dienen. Vielfältige Sprach- und Kulturkenntnisse innerhalb des Teams erlauben dem Beratungsnetzwerk so eine gezielte Ansprache, orientiert an den Identitätsmerkmalen und Bedürfnislagen der Beratungsnehmenden. Auch bezüglich demografischer Merkmale wie Geschlecht oder Alter zeigt sich das Team divers und kann somit je nach Fall dynamisch reagieren bzw. zusammengestellt werden (Praxisworkshop, Kooperationsakteur 02).

Wie wichtig hierbei die bereits erwähnten biografischen Bezüge der Beratenden sind, wird vor allem auf der Beziehungsebene sichtbar. Sie bringen historische und kulturelle Kenntnisse aus erster Hand, z. B. zu Ländern wie Syrien oder Ägypten, mit und können so kenntnisreich und kultur- bzw. sprachsensibel agieren. Von externen Akteuren wird die Erstkontaktaufnahme der Mitarbeitenden als ein „langsameres Heranpirschen“ (Kooperationsakteur 05) an die (mutmaßlich) radikalisierten Personen beschrieben. Taktgefühl und Einfühlungsvermögen, die z. B. im Sozialkontext Schule besonders vonnöten sind, wurden hier verstärkt hervorgehoben. Im Fall einer bzw. eines stark traumatisierten, vulnerablen und, wie sich später herausstellte, stark radikalisierten Schülerin bzw. Schülers konnte der Beratende den Erstkontakt herstellen, indem die Lehrkraft sie bzw. ihn zunächst als Sozialarbeitenden mit muslimischem Glauben vorstellte, der „in schwierigen Situationen helfen kann“ (Kooperationsakteur 05). Auch hier wurde der Grundsatz der Freiwilligkeit betont, der eine Voraussetzung für den Erfolg der Zusammenarbeit darstellt. In der ersten Sitzung habe der Beratungsnehmende aufgrund der traumatischen Erlebnisse viel geweint, danach verlief die Beratung erfolgreich über mehrere Jahre. In einem anderen Fall, in dem eine schulpflichtige Person unter starkem Einfluss des radikalisierten Vaters stand, konnte der Erstkontakt aufgebaut werden, weil Beratende zunächst als „Berufsberatende“ eingeführt wurden (Kooperationsakteur 05). Hier zeigt sich, dass die oben angeführte Transparenz und Offenheit auch fallabhängig im Sinne eines erfolgreichen Erstkontaktes eingeschränkt werden können. Erst im späteren Beratungsverlauf erfolgt dann eine (Auf-)Klärung bezüglich des Auftrages.

#### 4.2.5 Auftragsklärung und Beziehungsaufbau

Nach erfolgreichem Erstkontakt (häufig telefonisch über die Radikalisierungshotline des BAMF initiiert) findet für jede potenzielle Beratung zunächst eine Auftragsklärung statt, bei der es zu eruieren gilt, mit welchem Auftrag und welchen Erwartungen potenzielle Beratungsnehmende an die Beratungsstelle herantreten, siehe dazu auch Schritte 1-2 der Arbeitsschritte in den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24). Noch vor der eigentlichen Auftragsklärung erfolgt das sogenannte Joining (siehe dazu auch: Schwing/Fryszter 2017). „Mit dem Begriff Joining werden verschiedene Vorgehensweisen zusammengefasst, die das Kennenlernen unterstützen und den Zugang zur Klientin\* zum Klienten erleichtern“ (Dittmar 2022, 76). Hiermit ist ein Vorgehen gemeint, in dessen Rahmen die Bildung eines kooperativen Arbeitsbündnisses erfolgt. Dieses (bisher nicht formalisierte) Verfahren sieht unter anderem vor, dass Beratende zunächst das Alltags-, Werte- und Normverhältnis der zu beratenden Person und ihrer Systeme aus einer lebensweltlichen Perspektive zu verstehen versuchen, bevor eine Beratungsbeziehung aufgebaut werden kann. Erst wenn beide Seiten dem Beratungsprozess zustimmen und „joinen“, wird die Auftragsklärung betrieben. Dabei ist es eine Grundvoraussetzung, dass die Beratenden den Auftrag in der ersten Sitzung erhalten und die Beratungsnehmenden ihnen die nötigen Kompetenzen zusprechen und sie in ihrer Rolle als Beratende anerkennen. Bei Bedarf, z. B. bei unklarer, unübersichtlicher oder sehr komplexer Auftragslage, kommt das sogenannte Auftragskarussell zum Einsatz (Dittmar 2022, in Veröffentlichung).<sup>12</sup> Hier werden verschiedene „Runden“ gedreht. In der ersten Runde wird festgehalten, wer Auftraggeberin und Auftraggeber, Stakeholderin und Stakeholder und Interessentin und Interessent im konkreten Fall sind. Darauf folgt die zweite Runde mit der Auftrags- und Erwartungsabklärung. Die Herausforderung ist hier, auch nur implizite Aufträge und Erwartungen sowie konkurrierende Aufträge zu berücksichtigen. Die dritte Runde beinhaltet den Umgang mit dem Auftrag – wird er abgelehnt, angenommen oder aber modifiziert? Schließlich wird eine Hierarchisierung vorgenommen, nicht selten werden 15 bis 20 verschiedene Aufträge identifiziert. Das Format des Karussells unterstützt Beratende dabei, sich reflektieren und positionieren zu können und gegebenenfalls Beratungsstrategien anzupassen. Das Auftragskarussell wird dabei in der Regel im Rahmen der gemeinsamen Reflexion vor oder nach

<sup>12</sup> In Kapitel 9 werden dezidiert die verschiedenen Auftragsarten und das Auftragskarussell beschrieben.

Beratungssitzungen, in der Supervision oder den Fallbesprechungen des Teams angewendet.

Bei den durchgeführten Interviews und Fokusgruppendifkussionen stellte sich heraus, dass eine diverse Gruppe von Akteurinnen und Akteuren, u. a. Mittelgebende, Behördenmitarbeitende, Angehörige von Betroffenen oder das professionelle Umfeld, direkte und indirekte Arbeitsaufträge an das Netzwerk formulieren. Die verschiedenen Aufträge und damit zusammenhängenden Erwartungen gilt es zu eruieren und die Ratsuchenden über die Angebote des Beratungsnetzwerks aufzuklären. Hin und wieder werden nicht erfüllbare (weil unrealistische) Aufträge abgelehnt, z. B. der einer Mutter, die von den Mitarbeitenden erwartete, dass sie ihr zum Islam konvertiertes Kind von dessen neuer Religion abbrächten. In solchen Fällen wird Ratsuchenden vermittelt, dass es nicht das Ziel von Grenzgänger sei, Menschen von religiösen Einstellungen abzubringen, sondern vielmehr ein gegenseitiges Verständnis und die Stärkung der Beziehung in den Fokus zu nehmen. Damit beginnt v. a. bei Sekundärbetroffenen die zweite Ebene der Auftragsklärung. Nicht nur die inhaltliche Komponente eines Auftrags, auch die umsetzende Komponente gilt es zu klären. Häufige Erwartungshaltungen beinhalten beispielsweise, dass die Beratungsstelle nun „das Problem“ lösen und die Verantwortung für die Primärbetroffenen bei dem Beratungsnetzwerk liegen würde. Es wird dann als grundsätzlich kritische Phase beschrieben, wenn Sekundärbetroffenen infolge des Erwartungsmanagements durch die Beraterinnen und Berater klar wird, dass auch sie aktiv werden müssen, um Aufträge zu erfüllen.

#### 4.2.5.1 Beratungsbeziehung

Die Anfangsphase einer Beratungsbeziehung verbindet Grenzgänger vor allem mit einem Ziel: Vertrauensaufbau. Um mit Menschen tiefergehend über deren Biografie, Bedürfnisse und Probleme ins Gespräch kommen zu können, müsse eine grundsätzliche Vertrauensbasis und Sympathie bestehen. Um diese herzustellen, wendet Grenzgänger verschiedene Ansätze und Methoden an. Wie bereits erwähnt, sind viele Beratungsnehmende im Rahmen der Erstgespräche sichtlich nervös, z. T. auch stark emotionalisiert. In dieser Phase scheint es sinnvoll, zunächst vor allem beruhigend auf Beratungsnehmende einzuwirken und die eigene Kompetenz zu demonstrieren. Bei einigen Beratungsnehmenden sei dieser Erfolg unmittelbar durch Aussagen wie „Jetzt fühle ich mich besser!“ (Praxisworkshop) beobachtbar.

Die bereits im Rahmen der Haltung beschriebene grundsätzliche Unvoreingenommenheit ist ein weiterer zentraler Faktor, der als erfolgversprechend im Rahmen des Beziehungsaufbaus eingeschätzt wird. Wie in Kapitel 4.1.3 beschrieben, ist z. B. im Fall 004 darauf Wert gelegt worden, möglichst unvoreingenommen in den Beratungsprozess zu gehen. Wenn Beratungsnehmende sich öffnen (sollen), müssen Beratende zumeist auch sich selbst „öffnen“, also sprechfähig zur eigenen Identität, zur professionellen Rolle und zu persönlichen Erfahrungen sein. Nicht unwichtig ist es dabei, auch eventuelle Wissenslücken zu gestehen. Ebenfalls in Fall 004 gab der Beratende zu: *„Ich weiß nichts über das Land und dessen Kultur aus dem kommst, aber ich bin sehr neugierig und freue mich, wenn du mir dazu alles erzählst, wenn du möchtest.“* Wissenslücken und Neugierde transparent zu kommunizieren und damit zu arbeiten, wirkte sich in diesem Fall positiv auf die Beratungsbeziehung und die Teilnahmebereitschaft des Klienten auf.

Vertrauens- und Beziehungsaufbau geschehen maßgeblich zu Beginn der Beratung, in der häufig Probleme in der pragmatischen Dimension (siehe Kapitel 6) bearbeitet werden. Die Begleitung bei Behördengängen oder die Erfüllung von Grundbedürfnissen, wie eine Wohnung und einen Job zu haben, helfen, um Vertrauen in die Person und Kompetenzen der Beratenden aufzubauen. Auch im Fall 005 wurde das Vertrauen maßgeblich über pragmatisch erzielte Erfolge der Beratenden entwickelt, z. B. durch Kooperation mit Behörden, um sich für das Wohl der Kinder der Klientin einzusetzen: „Das war bei ihr die Grundlage, um überhaupt mit der Distanzierung beginnen zu können“ (Fall 005). Eine vertrauensbasierte Beratungsbeziehung konnte zu der gleichgeschlechtlichen Beraterin mit Migrationsgeschichte, die teamintern als *charismatisch* beschrieben wird, schneller aufgebaut werden als zu einem jungen, gegengeschlechtlichen Berater ohne Migrationserfahrung. Im dritten anonymisierten Fall konnte die beratende männliche Person Vertrauen vor allem über die Bearbeitung der sozio-affektiven Dimension (Kapitel 6) aufbauen. Diese Beziehung war sehr wichtig, da der Klient zuvor keine Bezugsperson hatte. Der Berater betont, dass er sich mit dem Klienten treffe und dabei zum großen Teil lediglich zuhört, da das „sonst niemand in dessen Leben tue“. Ausschlaggebend, vor allem zu Beginn der Beratung, ist hier der gleiche kulturelle Hintergrund, den Klient und Berater teilen. Auch die Verwendung derselben (kurdischen) Sprache war hier relevant. Der Klient reagiert sehr sensibel auf andere Kulturen und verweigerte z. B. die Zusammenarbeit mit arabischsprachigen Personen.

Unabhängig davon wird im Rahmen der Beratungsprozesse aber deutlich, dass Vertrauensaufbau von Fall zu Fall (und von „Kultur zu Kultur“) anders verläuft. In diesem Fall stärkte es den Vertrauensaufbau, dieselben Orte zu kennen, dieselbe Sprache zu sprechen und ähnliche biografische Erfahrungen gemacht zu haben.

#### 4.2.6 Planung des Beratungsprozesses (Zielidentifikation und Strategieentwicklung)

Bevor die vertiefte Fallarbeit beginnt, werden die in den Standards beschriebenen Arbeitsschritte 3 und 4 zur Planung der Beratungsziele, -formen und geeigneter -methoden durchgeführt (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 24f.). Die meisten Beratungsprozesse starten mit einer ersten telefonischen Anfrage des sozialen oder professionellen Umfeldes. Dabei gilt es, in kurzer Zeit den Sachverhalt zu klären und die Anliegen und Erwartungen der bzw. des Ratsuchenden zu verstehen. Sowohl bei Sekundär- als auch bei Primärbetroffenen wird in der Regel (wenn möglich) ein Treffen für das ausführliche erste Gespräch in Präsenz vereinbart. Dieses dauert oftmals bis zu zwei Stunden, in denen umfassend Details zu der potenziell radikalisierten Person und den (biografischen, sozialen etc.) Lebensumständen in Erfahrung gebracht werden.

Der Folgeschritt der Fallzuweisung bzw. gemeinsamen Entscheidung darüber, welche Beratende den Fall übernehmen, fokussiert bereits auf eine erwartete Wirkung im Beratungsprozess. Dabei steht die Frage, von welchen Beratenden mutmaßlich die größte Wirkung auf den Distanzierungsprozess im Sinne eines erfolgreichen Vertrauensaufbaus ausgehen kann, im Mittelpunkt. Dies wird durch Faktoren wie Motivation, Ressourcen und Kapazitäten beeinflusst. Laut Grenzgänger ist das gemeinsame Abschätzen, wer „passen“ könnte, eine enorm wichtige Bedingung für den Erfolg und die Langfristigkeit der Beratungsarbeit. Diese setzt voraus, dass Teammitglieder gute Kenntnis sowohl über die eigenen Ressourcen, Kompetenzen und Qualifikationen als auch die ihrer Kolleginnen und Kollegen verfügen. Auf dieser Grundlage wird eruiert, wer sich für einen Fall angesprochen fühlt und Interesse äußert. Die intrinsisch motivierte Arbeitsweise der Beratenden und eine aktive Selbstzuschreibung von Kompetenzen spielen für Grenzgänger eine zentrale Rolle für die auf den Beratungsprozess gerichteten Erfolgserwartungen.

Im weiteren Prozess wird entschieden, ob eine Einzelberatung oder eine Beratung im Zweierteam stattfinden sollte. Die Art der Beratung und die Teamzusammensetzung sind dynamisch im Fallverlauf änderbar, wenn z. B. eine beratungsnehmende Person Beratung in einem anderen Professionsfeld als dem des Beratenden benötigt oder wenn vermutet wird, dass ein Hinzuziehen eines Beratenden mit einem anderen Geschlecht sinnvoll wäre. Beispielsweise wurde Fall 004 als Beratung im Zweierteam begonnen, das Format wechselte jedoch, als das Team die Bedürfnisse des Klienten besser kennenlernte, zu einer Einzelberatung. Die Zusammenstellung der Mitarbeitenden in Zweierteams wird ebenfalls individuell und je nach Fallkonstellation entschieden. Die Arbeit im Zweierteam kann nicht nur, wie im triangulären Ansatz (Weilnböck 2018) durch Tandemberatung vorgesehen, Provokation und Irritation durch Gegensätzlichkeit hervorgerufen, sondern soll darüber hinaus die Professionsebene berücksichtigen.

Durch die individuelle Betrachtung der Problemlagen von Beratungsnehmenden ergibt sich eine lebendige Dynamik der Teamzusammensetzung. So wurde in Fall 005 bspw. das Beratungsteam bewusst divers aufgestellt. Unter der Annahme, dass Geschlechtervorstellungen zu Irritationen führen, indem z. B. die weibliche ältere Beraterin der Klientin rät, sich von dessen Mann in Syrien zu trennen, während der männliche Berater dies als ein emotionales Thema markiert und viel Verständnis für das Verhalten der in der Ehe verbleibenden Klientin äußert, wurde auf Erwartungen an bestimmte Geschlechterrollen Bezug genommen und Irritation ausgelöst. Das mitfühlende Verständnis und das Sprechen über Gefühle durch männliche Beratende sollten so dazu führen, dass vorherrschende Geschlechtervorstellungen hinterfragt werden.

In diesem Sinn werden implizit auch gendersensible Ansätze genutzt, obwohl dies keine explizite Erwähnung im Konzept findet. Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen werden systematisch dekonstruiert und mit den Beratungsnehmenden hinterfragt. Ebenfalls berücksichtigt wird, inwiefern Genderaspekte Attraktivitätsmomente für die Radikalisierung haben könnten. Gendersensible Zugänge spielen in die Fallannahme der jeweiligen Beratenden implizit hinein, vor allem bei der von Grenzgänger als wichtig erachteten Rolleneinnahme oder Rollenwahrnehmung, womit Beratende assoziiert werden. Gendersensible Ansätze finden aber kaum explizite Anwendung, bei einigen Fällen spielt das für den Distanzierungsprozess nach Einschätzung der Beratenden auch nur eine nebensächliche Rolle.

Die Beratung findet außerdem örtlich individuell angepasst, z. B. in vertrauten Räumen wie der eigenen Wohnung, an einem Lieblingsort in der Natur oder einem neutralen Ort wie einem Café oder im Büro von Grenzgänger, statt. In Fall 004 wird darauf hingewiesen, dass die Beratungen während eines Spaziergangs in der Natur an einem Fluss ein „beruhigendes Setting“ waren, in dem sich der Klient gut öffnen konnte. Auch ob die Beratung in Präsenz oder online, per Telefon oder Chat erfolgen soll, wird teamintern reflektiert.

Neben dem Beratungssetting reflektiert das Team im Vorfeld der Beratung gemeinsam passende Methoden und Beratungsstrategien, z. B. auch, ob eine Psychotherapie oder Traumatherapie notwendig ist oder welche Netzwerke und Ressourcen aktiviert werden können. Eine der wichtigsten Methoden, um die Klientin bzw. den Klienten und deren Radikalisierung zu verstehen, ist die Biografiearbeit. Durch sie sollen individuelle Grundbedürfnisse sowie vorliegende (biografische) Motive für Hinwendungsprozesse erkannt und in ihrem systemischen Kontext verstanden werden. Auch für die Vertiefung der Beratenden-Beratungsnehmenden-Beziehung ist ein umfassendes Verständnis der individuellen Motive notwendig. Auf dieser Basis können Arbeitshypothesen gebildet werden, welche die anschließende Beratung leiten. In biografisch-narrativen Gesprächen können z. B. belastende Erfahrungen mit Krisen, Identitätskonflikten, Desintegration oder Diskriminierung zum Vorschein kommen, für die die Hinwendung zum Extremismus ein Ventil sein kann. Folglich werden diese Erfahrungen aufgearbeitet und gemeinsam wird, unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes, nach nicht extremistischen Alternativen für die Bedürfnisbefriedigung gesucht. Für Sekundärbetroffene werden, je nach Bedarf, Fachberatungen zu bestimmten Themen oder Coachings zum Umgang mit den Primärbetroffenen geplant. Im späteren Beratungsverlauf werden, oftmals gemeinsam mit Beratungsnehmenden, individuelle Zukunftspläne erstellt, die klar definierte (Teil-)Ziele beinhalten, die sich wiederum auf grundlegende allgemeine Entwicklungsziele beziehen, die das Team für die Arbeit festgelegt hat.<sup>13</sup>

## 4.2.7 Beratungsverlauf und Einsatz des individuellen Beratungsangebots

Die konkreten Beratungsverläufe unter Anwendung der entwickelten Strategien können sich, wie auch Schritt 5 der Standards zeigt, sehr unterschiedlich entwickeln. So können z. B. im Beratungsverlauf die zu beratenden Personen wechseln oder neue Personen hinzukommen. In den vergangenen Jahren hat sich die Wirkannahme des Beratungsnetzwerks bestätigt, dass in einigen Fällen die Beratung des Umfeldes langfristig zu einer Primärbetroffenenberatung geführt hat (s. o.).<sup>14</sup>

### 4.2.7.1 Ressourcenorientierung

Wie im Konzept und Kapitel 4.1.3 beschrieben, ist in der Arbeit mit Sekundär- oder Primärbetroffenen die bewusste Orientierung an Ressourcen des Systems ein zentrales Prinzip der systemischen Beratung (vgl. auch Dittmar & Meilicke 2021, 163). Im Beratungsverlauf sollen zunächst relevante Ressourcen, z. B. soziale Beziehungen, Hobbys oder Job, identifiziert werden. Diese für den individuellen Fall zu aktivieren und zu stärken, ggf. auch neue Ressourcen zu schaffen, um funktionale Äquivalente zur Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung zu stellen, ist das grundlegende Ziel im weiteren Verlauf. So berichtet der Klient im Fall 006, dass er sich mit einem arabischen Mitschüler treffen wolle, den er sympathisch finde. Dies lehnte er zuvor kategorisch und aus ideologischer Überzeugung ab. Der Beratende erkannte in dieser sich anbahnenden Freundschaftsbeziehung eine Ressource und bot an, gemeinsam essen zu gehen, um den Klienten dabei zu unterstützen, die Ressource nutzbar zu machen. Eine weitere Ressource bot in diesem Fall der neu begonnene Nachhilfeunterricht. Dort fand der Klient neben neuen Beziehungen auch individuelle Erfolgserlebnisse und sprachliche Kompetenzerweiterung. Weiter wurde versucht, neue soziale Netzwerke (durch z. B. Aktivitäten im Sportverein) als Ressourcen zu schaffen, um diese im Rahmen des Distanzierungsprozesses nutzbar zu machen.

Der Grundsatz der Verbindlichkeit wird ebenfalls in allen drei vorliegenden Fällen deutlich. Die Beratern geben an, im Verlauf vor allem „vor Ort“ beständig für Beratungsnehmende da zu sein. Wenn die Klientin

<sup>13</sup> In Kapitel 4.1.1 wurden diese Zieldefinitionen des Beratungsnetzwerks bereits thematisiert, im Dimensionenmodell (Kapitel 6) werden darüber hinaus übergeordnete Entwicklungsziele dargestellt.

<sup>14</sup> In einem Beispiel wurden zuerst die Eltern eines ausgereisten Mannes beraten, nach dessen Ableben konnte an die Beratung der zurückgekehrten Ehefrau und Kinder des verstorbenen Mannes angeknüpft werden.

bzw. der Klient dies möchten, gibt es häufig zu Beginn viele Treffen, oftmals verbunden mit Freizeitaktivitäten. Im Fall 006 ist das Beratungsteam z. B. in den Alltagsräumen des Klienten vor Ort, besucht die Schule und berät die Klassenlehrerin, die hier das professionelle Umfeld darstellt. Dabei wird betont, wie wichtig die intensiven Treffen mit Beratungsnehmenden sind. Um zu signalisieren, dass das Beratungsteam für ihn da ist und er Vertrauen aufbauen kann, dauern die Treffen so lange, wie der Klient es möchte. Deutlich wird darüber hinaus, dass das Beratungsnetzwerk offen für neue Ansätze aus verwandten Arbeitsbereichen ist. So wurden in den vergangenen Jahren die Trauma- und Psychotherapie als wichtige professionelle Ergänzungen integriert. Im Fallinterview berichtet ein Berater, dass Anwendungen aus der Kunsttherapie in Fall 006 sehr förderlich gewesen seien und er diese mit Kindern mit posttraumatischen Belastungsstörungen weiterhin anwenden wird. Da dieser Klient außerdem unter starken Schlafstörungen litt, halfen ihm die durch den Berater eingebrachten Meditationsübungen in kurdischer Sprache.

#### 4.2.7.2 Ideologearbeit

*„Es hat im Grunde jeder eine eigene Ideologie und trotzdem ecken die meisten nicht damit in der Gesellschaft an“ (Prozessinterview 02).*

Neben Maßnahmen auf der sozio-affektiven bzw. emotionalen und pragmatischen Ebene findet die ideologische Aufarbeitung häufig parallel und indirekt statt. Teil der Beratungsarbeit ist es zu erkennen, welche Ziele die primärbetroffene Person aufweist: Worin findet sie Sinn? Welche grundlegenden Bedürfnisse hat sie im Leben? Diese Prozesse können sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken. In Fall 004 begannen die Beratenden erst nach knapp zwei Jahren mit der ideologischen Aufarbeitung, dann wurde die Klientin überraschend inhaftiert und der Prozess war entsprechend erschwert. Wenn es jedoch gelingt, zu den Beratungsnehmenden durchzudringen, sodass Bedürfnisse, Ziele und Sinnsuche geäußert und reflektiert werden, beginnen die Überlegungen zur grundsätzlichen Ideologearbeit. Vorhandene Einstellungsmuster der Primärbetroffenen werden, zumeist in einem fortgeschrittenen Stadium der Beratung, kritisch reflektiert und dekonstruiert, indem z. B. nach Entstehungsbedingungen in der Biografie gesucht wird. Ursachen für die Übernahme extremistischer Einstellungen liegen in einigen Fällen bereits in der Kindheit und können auch auf den ersten Blick wenig relevant wirken, wenn z. B. ein Vater einem Kind trotz guter Noten nie Anerkennung gegeben hat: „Häufig steckt man so tief

in der Beratung drin, dass man kurz denkt: Was hat das überhaupt mit Extremismus zu tun?! Aber es hat sehr viel damit zu tun, denn es hat das Denken und Handeln des Klienten beeinflusst und auch die Radikalisierung in Teilen beeinflusst“ (Prozessinterview 02)

Durch vorsichtiges Nachfragen sollen die betroffenen Personen zur Reflexion dahingehend angeregt werden, weshalb sie diese Normen und Werte verfestigt haben und wie sie aktuell dazu stehen. Grenzgänger beschreibt diesen Prozess als individuelle, kleinteilige „Puzzlearbeit“ (Prozessinterview 01). Es wird deutlich, dass die ideologische Aufarbeitung häufig mit Biografiearbeit kombiniert stattfindet und die einzelnen Maßnahmen nicht strikt voneinander zu trennen sind. Oftmals beobachten die Beratenden in der Beratung eine gewisse Verunsicherung der Beratungsnehmenden, wenn die extremistischen Denkmuster bereits in Teilen aufgebrochen wurden.

*„Es kommt vor, dass Klient\*innen gesagt bekommen möchten, was sie zu tun haben, die Mitarbeiter\*innen werden als Expert\*innen glorifiziert. Nun gilt es zu beleuchten, warum es den Beratungsnehmer\*innen so wichtig ist, gesagt zu bekommen, was richtig und was falsch ist. Warum treffen sie keine eigenen Entscheidungen? Wo offenbart sich bereits hier das Problem?“ (Prozessinterview 02)*

Angelehnt an die Theorie des Empowerments und das Ziel der Eigenständigkeit, ist es für Grenzgänger wichtig, dass Primärbetroffene im Laufe der Beratung lernen, selbstständig Einstellungen zu Sachverhalten zu entwickeln und sich nicht auf vorgefertigte Meinungen bzw. Positionen anderer stützen.

Um ideologische Konstrukte aufzubrechen, wird des Weiteren das Arbeiten im Zweierteam genutzt: wenn z. B. in einem Aushandlungsprozess der Beratungsnehmenden die Beratenden gegensätzliche Positionen in der Beratung einnehmen. *„Es gibt ja dieses good cop bad cop, aber das ist [bei Grenzgänger] viel nuancierter und ausdifferenzierter“ (Prozessinterview 01).* In der Anwendung können z. B. eine Frau mit arabischen Wurzeln und ein männlicher Berater mit deutschen Wurzeln verschiedene Sichtweisen auf einen Sachverhalt einbringen und den Beratungsnehmenden so Denkanstöße liefern, um über die eigene Position nachzudenken. Um den durch die Ideologie geprägten konservativen Geschlechtervorstellungen etwas entgegenzusetzen zu können, spielen gendersensible Ansätze nicht nur in der Planung der Fallübernahme durch Beratende (siehe Kapitel 4.2.5), sondern auch im Beratungsverlauf eine wichtige Rolle. So wurde in Fall 006



mit dem Klienten besprochen, dass er durch seine Tätigkeit in einem Friseursalon zunächst viele neue Kontakte zu deutschen Personen knüpft und vor allem den professionellen und alltäglichen Umgang mit Frauen erlernt. In seinem migrantischen, konservativen Familienkreis seien die Kontakte zu deutschen Frauen dagegen bisher nur marginal.

#### 4.2.7.3 Zukunftsplanung

Die gemeinsame Reflexion von Zukunftsvorstellungen mit Beratungsnehmenden ist ein wichtiges Element, um auch das eigenständige Denken positiv zu beeinflussen. Grenzgänger gibt an, dass viele Beratungsnehmende zu Beginn der Beratung nur schwer über sich selbst und die eigene Zukunft reden könnten und sich dies im Beratungsverlauf häufig ändere, wenn sich Beratungsnehmende den Beratenden gegenüber emotional öffnen. Wichtig sei dabei, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass alle Ziele nur in kleinen Schritten erreicht werden können.

Im Laufe des Beratungsprozesses wird gemeinsam an der Erreichung der so gesetzten Ziele gearbeitet. Ein Fallabschluss knüpft jedoch weniger stark an der Erreichung der gesetzten Ziele, sondern an der Erreichung von übergeordneten Zielen bzw. dem Erwerb von Kompetenzen wie Eigenständigkeit, Distanzierung von der Szene und/oder Ideologie und Stabilität der Beratungsnehmenden an. Die meisten Fälle gehen bei wenig oder kaum Beratungsbedarf in einen ruhenden, inaktiven Zustand über. Im ersten Jahr nach dem letzten Beratungskontakt findet in regelmäßigen Abständen (nach fallindividuellen Kriterien) im Sinne einer Nachverfolgung ein aktives Kontaktieren der Betroffenen statt, wobei die momentane Situation der Klientin bzw. des Klienten und aktueller Hilfebedarf erfragt werden: Hat sich die bzw. der Primärbetroffene weiter stabilisiert? Ist die Hilfe von Grenzgänger notwendig? Falls sich Letzteres bestätigt, ist Grenzgänger jederzeit wieder kontaktierbar und nimmt die aktive Beratungsarbeit erneut auf. Beispielsweise wird ein Fall als ruhend beschrieben, wenn die Familie bestätigt, dass sich die Situation verbessert habe, die Klientin bzw. der Klient z. B. den Schulabschluss im Gefängnis abgeschlossen und eine Ausbildung begonnen hat. Wenn jedoch ein Umzug außerhalb des Einzugsgebiets von Grenzgänger stattfindet, die Person die Beratung abbrechen möchte oder eine Abschiebung stattfindet, werden Fälle offiziell abgebrochen und können nicht weitergeführt werden. Sowohl bei ruhenden Fällen als auch während des Beratungsprozesses findet eine kontinuierliche Reflexion der Wirkung des Beratungsangebots statt.

#### 4.2.8 Reflexion der Wirkungen

Reflexionsprozesse spielen eine zentrale Rolle in der Arbeit des Beratungsnetzwerks. Sie laufen beispielsweise auf der Rückfahrt nach dem Treffen mit Beratungsnehmenden, beim Ausfüllen des Beratungsprotokolls oder auch in den Teammeetings, Supervisionen und Fallinterventionen ab und decken somit auch den letzten sechsten Schritt der in den Standards formulierten Arbeitsschritte im Beratungsprozess ab (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 25). Nicht nur der Fallverlauf wird hier reflektiert, sondern ebenso die Haltung der Beratenden, die Zusammensetzung des Teams, Aussagen und Handlungen der Beratungsnehmenden oder die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren. Der folgende Abschnitt soll einen Überblick über die Reflexionsprozesse des Beratungsnetzwerks geben und hierbei vor allem auf die Reflexion der Wirkungen hinweisen.

Grundsätzlich wird jeder Fall(verlauf) in der wöchentlichen Teamsitzung angesprochen. Das heißt, der Stand der Dinge wird eruiert, jedoch wird aus zeitlichen und pragmatischen Gründen nicht jeder Fall in der kollegialen Fallbesprechung detailliert reflektiert. Bei Bedarf melden sich die Beratenden mit einem Fall für eine kollegiale Fallbesprechung oder Supervision. Angemerkt wurde dazu, dass es die zeitlich und personell begrenzten Ressourcen unmöglich machen, das gesamte Spektrum der Fälle so detailliert, wie sie es gerne besprechen würden, im gesamten Team zu reflektieren. Dass viele Fälle, wenngleich nicht alle, in den Fallinterventionen besprochen werden, trainiere aber die Intuition und erhöhe die Qualität der Fallarbeit. Seit Kurzem führt das Beratungsnetzwerk anonymisierte Fallinterventionen gemeinsam mit Mitarbeitenden anderer Beratungsstellen der Extremismusprävention durch. Dies zeige den Vorteil, dass gespiegelt würde, wenn sich z. B. die teaminterne Kultur allzu sehr angleiche und im Sinne von Pfadabhängigkeiten zu schematisch vorgegangen würde. Außerdem könne durch die externe Reflexion beispielsweise sichtbar werden, wenn das Team bestimmte Arbeitsfelder nur wenig bearbeite oder sogar blinde Flecken bestünden.

Es zeigt sich, dass Grenzgänger durch die Arbeit im Zweierteam eine erhöhte Qualität der Reflexion erwartet, da nach einer Beratungssitzung eine Reflexion im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden könne. Weiterhin reflektieren sie die Auswirkungen der bewussten und unbewussten Einflüsse der Qualifikationen, Biografien, Haltungen, Herkunftsfamilien und Kultu-

ren der jeweiligen Beratenden auf die individuelle Fallentwicklung. Dabei wird hinterfragt, ob Erfahrungen aus der eigenen Biografie auf die Beratungsnehmenden projiziert werden. Als Leitlinie der systemischen Beratung gilt es, solche Übertragungen zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Auch die individuelle Beratungslogik der einzelnen Mitarbeitenden wird im Team reflektiert. Hinterfragt wird, wer welchen Ansatz wie anwendet, um eventuelle Muster oder Lücken zu erkennen und diese im Anschluss zu thematisieren. Zusätzlich soll die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsansätze orientiert an der Forschungsarbeit von FORA die Professionalität der Beratungstätigkeit erhöhen. Zur Reflexion der Beratungsarbeit als auch für den psychosozialen Allgemeinzustand der Mitarbeitenden finden regelmäßig Supervisionen mit einer wechselnden externen Supervisorin statt, dem das Beratungsnetzwerk einen großen Wert zuspricht. Themen für die jeweiligen Sitzungen werden an die aktuellen Bedarfe der Beratungsstelle angepasst.

#### 4.2.8.1 Nicht teilnehmende Beobachtung einer Fallinterview

Im Zuge der Evaluation konnte eine nicht teilnehmende Beobachtung einer Fallinterview des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ durchgeführt werden. Um eine effektive Reflexion zu einem bestimmten Fall zu gewährleisten, wurde strikt die vorgesehene Struktur der kollegialen Fallbesprechung eingehalten. Hier wurde aufgrund der effektiven Moderation ein Mittelweg zwischen engem Zeitplan und detaillierten Gedankenausführungen zur Sachlage gefunden. Es entstand der Eindruck, dass die Qua-Zeit, Moderation und angewendete Methoden professionell umgesetzter Fallinterview, die zuvor intendierte Wirkung der Unterstützung der Fallgeberin und ein Weiterbringen in diesem Fall erreicht wurden. Dies ist u. a. in der detailreichen Vorbereitung begründet, denn obgleich nicht alle Teilnehmenden den Fall kannten, konnte in einer knappen Stunde effektiv über den recht komplexen Fall reflektiert werden. Auf einem Whiteboard wurde die Fallkonstruktion grafisch abgebildet, sodass die Vielzahl der involvierten Akteurinnen und Akteure schnell eingeordnet werden konnte. Die klare Struktur wurde durch einen Ablaufplan der kollegialen Fallbesprechung vorgegeben und durch Herausforderungen und zu beantwortende Fragen auf einem Flipchart ergänzt. Es wurde deutlich, dass durch die verschiedenen Professionen und Erfahrungshintergründe der sieben Teilnehmenden hilfreiche Impulse und neue Blickwinkel auf die Fallkonstruktion entstanden.

Auffällig waren die Direktheit und Aufrichtigkeit, mit denen sowohl die Fallgebenden ihren Fall vorstellten, mit denen aber auch die Teilnehmenden auf die formulierten Herausforderungen antworteten. In der Teamdynamik konnte ein offener und wertschätzender Umgang erkannt werden. Eine gelebte Fehler- und Lernkultur innerhalb des Beratungsnetzwerks wird dabei als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Reflexion der Wirkungen beschrieben. Beobachtet wurde zudem, dass die Lösungsvorschläge und Kritiken in einem nicht vorwurfsvollen und konstruktiven Tonfall geäußert wurden. Die lockere und positive Umgangsform trägt zur Akzeptanz einer offenen Fehler- und Lernkultur bei bzw. macht diese erst möglich. Zum Abschluss der Fallinterview konnten die eingangs gestellten Fragen geklärt werden. Die Fallgebenden gingen mit neuen Lösungsideen und angepassten Hypothesen aus der Interview. Nach der Fallinterview wurde das Verfahren reflektiert, alle Teilnehmenden beschrieben ihre Wahrnehmungen.

Im Rahmen der Fallinterview wurde deutlich, wie wichtig die vertrauensvolle, wertschätzende und unterstützende Beziehung zwischen den Beratenden ist. Grenzgänger geht grundsätzlich davon aus, dass die diverse Zusammensetzung des Teams sowohl auf professioneller als auch auf menschlich-emotionaler Ebene erhöhte Erfolgsperspektiven in der Beratungsarbeit hervorbringt, da die emotionale Ebene in der Beratungsarbeit bei Distanzierungsprozessen für die Beratungsnehmenden spürbar sei und nicht unwesentlich zum Erfolg beitrage.

#### 4.2.8.2 Falleinschätzung

Fortlaufend werden im Beratungsnetzwerk Einschätzungen zu den Entwicklungen und dem Status der Beratungsnehmenden getroffen. Sowohl Aussagen und Handlungen als auch Veränderungen der Körpersprache und Mimik/Gestik werden als Indikatoren für eine mögliche Öffnung oder weitere Distanzierung beobachtet und im gesamten Team reflektiert. Im Zuge dessen werden z. B. zu Beginn einer Beratung Hypothesen gebildet, diese werden kontinuierlich im Beratungsprozess verifiziert, falsifiziert oder umformuliert. Der Prozess der Hypothesenbildung baue vor allem auf Erfahrungen auf, bei denen Grenzgänger auf die Trained Professional Intuition (TPI) (Dittmar 2022, Kapitel 12.4 in Veröff.) verweist. Dabei kontrastiert hin und wieder das Bauchgefühl mit Ratio-Entscheidungen: „*Man möchte mehr auf die Ratio hören, aber es kann sich auch herausstellen, dass das Bauchgefühl richtig war*“ (Praxisworkshop). Wichtig ist dabei zu wissen, wie mit der TPI umgegangen werden kann:

„Was passiert, wenn meine Intuition Wirklichkeit wird, wie bereite ich mich darauf vor, dass der Fall eventuell eintritt?“ (Praxisworkshop) Das Beratungsteam ist darauf bedacht, die Qualität der Intuition zu prüfen. Warnt das Bauchgefühl vor etwas oder ist es eine Irreführung? Es gilt, so herauszufinden, ob das Gespür etwas Reales ist, und dabei das Bauchgefühl kritisch zu reflektieren. Das bedeutet, die Beratenden unterziehen sich einer starken Selbstreflexion und stellen sich selbst Fragen wie: In welcher Situation ist das Gefühl oder dieser Verdacht schon einmal aufgetreten? Kenne oder übernehme ich das aus einem anderen Fall? So werden Intuitionen nicht ignoriert, sondern im Gegenteil expliziert, reflektiert und in einem integralen Ansatz in die Arbeit eingebunden, um selbstkritische Hypothesen zu bilden (Praxisworkshop). Die Einschätzung der eigenen Sicherheitslage ist für Grenzgänger dabei integraler Teil der Falleinschätzung. Im gesamten Prozess des Beratungsverlaufes wird die eigene Sicherheit der Beratenden stets mitgedacht, kritische Situationen werden gemeinsam reflektiert. Die dezidierte Risikoeinschätzung wird zur Erhöhung der Qualität und Sicherheit mit dem gesamten Team durchgeführt. Dabei bildet der Sicherheitsleitfaden des BAMF die Grundlage für die Einschätzung. Sicherheitsbehörden oder das Aussteigerprogramm Islamismus des Landes Nordrhein-Westfalen (API) sind dabei nicht involviert. Bei Klientinnen und Klienten mit einem Gefährderstatus gibt es einen unregelmäßigen Austausch mit dem Staatsschutz.

#### 4.2.9 Notwendige Voraussetzungen gelingender Beratung beim Beratungsträger

Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ bringt besondere Voraussetzungen mit, die es als notwendig erachtet, um seine Arbeit wirkorientiert entlang seiner Wirkannahmen zu erbringen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Distanzierungsarbeit mithilfe des Ansatzes der systemischen Beratungsarbeit über soziale Beziehungen den größten Erfolg verspricht. Eine notwendige Voraussetzung für dessen Arbeitsweise ist der systemische professionelle Hintergrund der Beratenden. Wie in Kapitel 4.1.2 bereits beschrieben, bringen alle Beratungsmitarbeitenden eine systemische Grundausbildung mit oder sind im Begriff, diese zu absolvieren. Mit der Multiprofessionalität der Mitarbeitenden soll gewährleistet werden, dass in jeder Teamsetzung alle Professionen auf die Fallarbeit einwirken. Das professionsspezifische und fachspezifische Wissen zum Feld der Extremismusprävention, aber auch die

diversen kulturellen Hintergründe der Mitarbeitenden sowie geschlechtliche und altersmäßige Diversität sollen in jeden Fall einfließen.

Neben der notwendigen Erfahrung und Ausbildung ist für die gelingende Beratungsarbeit ein etabliertes Vertrauen auf verschiedenen Ebenen die wichtigste Voraussetzung. Es wird deutlich, dass grundsätzliches Vertrauen gerade zwischen Teammitgliedern als unerlässliche Basis der Arbeit eingeschätzt wird. Vor allem aufgrund der Arbeit in Zweiertteams in den Beratungsprozessen sei es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden untereinander kennen, einschätzen und aufeinander verlassen können.

Eine kontinuierliche Beschäftigung der Mitarbeitenden und wenig Fluktuation in der Personalstruktur sind weitere Voraussetzungen, um das Erfahrungswissen nicht zu verlieren und somit gelingende Beratungsarbeit zu leisten. Wenn es neue Mitarbeitende im Team gibt, würden diese durch erfahrenere Kolleginnen und Kollegen eingearbeitet und in das Beratungsteam integriert. Mitarbeitende von Grenzgänger führen die Wissenskontinuität im Team stark auf die Leitungsperson des Beratungsnetzwerks zurück, da sie großen Wert auf die Kontinuität und Weitergabe lege. Ebenfalls betonen zwei interviewte Kooperationsakteure des Beratungsnetzwerks die Relevanz der Kontinuität als Voraussetzung der gelingenden Arbeit des Netzwerks.

Die Offenheit, Neugierde und besondere Flexibilität des Beratungsteams in Bezug auf neue Themen, Methoden und Herangehensweisen und die Bereitschaft, diese durch Fortbildungen weiterzuentwickeln, werden von den Mitarbeitenden selbst als Voraussetzungen beschrieben, um in dem sich stark wandelnden Arbeitsfeld gelingende Beratungsarbeit zu leisten. Beispielsweise wurden Ressourcen für interne Fortbildungen aus den Erziehungswissenschaften zum Thema Haft und Familie zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit aktuellen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Zusammenarbeit mit der eigenen Forschungsstelle FORA.

Damit die Beratungsarbeit reibungslos funktionieren kann, übernehmen die Mitarbeitenden nicht nur diese, sondern sie sind durch eine funktional differenzierte Struktur weiter eingebunden. Die meisten Beratenden haben Zusatzverantwortlichkeiten, orientiert an individuellen Stärken, Interessen und Persönlichkeiten. So gibt es Mitarbeitende, die z. B. für die Datenbankpflege, Außenrepräsentation und Netzwerke zuständig sind. Weitere Aufgaben bilden die Schnittstelle zu dem Träger und der Projektleitung für Personal-

sachen oder die inhaltliche Projektleitung für FORA. Die Übernahme dieser unterschiedlichen funktionalen Rollen jenseits der Beratungsarbeit ist eine notwendige Voraussetzung der gelingenden Beratungsarbeit des Teams.

#### 4.2.10 Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Beratungsarbeit

##### 4.2.10.1 Herausforderungen in der Fallarbeit

Hindernisse, Fallstricke und Herausforderungen in der Fallarbeit können zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Beratung auftreten. Im Folgenden werden im Erhebungszeitraum festgestellte Herausforderungen benannt.

Da die Vertrauensbeziehung bereits mehrfach als elementare Voraussetzung für die Beratungsarbeit angeführt wurde, ist deren Abwesenheit folgerichtig das relevanteste Hindernis einer gelingenden Beratung. Doch auch die Beziehung zwischen Sekundär- und Primärbetroffenen kann zu einem Hindernis werden, z. B. wenn es sich nur um eine „Beratung im Hintergrund“, d. h. Beratung der Sekundärbetroffenen, handelt, und diese in einen Konflikt mit der primärbetroffenen Person gerät. Das Beispiel eines beratungsnehmenden Arbeitgebenden, der der primärbetroffenen Person kündigt und den Kontakt abbricht, würde für Grenzgänger bedeuten, nicht mehr auf die primärbetroffene Person einwirken zu können. Auch Konflikte mit Kooperationsakteuren können sich negativ auf die Beratungsarbeit auswirken. Erschwert wird die Beratungsarbeit außerdem durch psychische Erkrankungen der Beratungsnehmenden wie Autismus, Schizophrenie oder geringe intellektuelle Fähigkeiten. Hier können aber, im Gegensatz zu anderen Projekten im Feld, die psychologisch/therapeutisch arbeitenden Teammitglieder hinzugezogen werden.

Krisenhafte, einschneidende Ereignisse wie eine Inhaftierung sind herausfordernd, da (wie z. B. in Fall 005) Zugänge aufgrund von notwendigen Genehmigungen nur schwer aufrechterhalten werden können. Zusätzlich zum bürokratischen Mehraufwand kommt bei Inhaftierungen hinzu, dass sich Klientinnen und Klienten während der Haft in sehr unterschiedliche Richtungen entwickeln können. Die Isolation kann sich sowohl negativ als auch positiv auf den Distanzierungsprozess auswirken, in jedem Fall hat das Beratungsnetzwerk weniger direkten Kontakt zu Klientinnen und Klienten.

ten. Eine Abschiebung (wie in Fall 004) hat zur logischen Konsequenz, dass die Beratung abbricht und die Person aller Voraussicht nach auch im Herkunftsland keine weitere Beratung erfährt. Vor allem wenn sich Klientinnen und Klienten zuvor in eine positive Richtung entwickelt haben, bleibt ungewiss, wie sich die Abschiebung auf die Distanzierung auswirkt.

Eine weitere Schwierigkeit tritt auf, wenn z. B. Angehörige den Distanzierungsprozess nicht unterstützen, wenn beispielsweise die Eltern ihrem Kind starke Vorwürfe machen und mit ihrem Verhalten eher distanzierungshemmend wirken. Anhand von Fall 006 zeigt sich in diesem Zusammenhang eine problematische Lage, in der das soziale Umfeld wenig bis keine Unterstützung für die Situation des Klienten aufbringen konnte. Die Eltern haben einen nicht westlichen kulturellen Hintergrund, sind stark traumatisiert und weisen in ihrem (Alltags-)Leben kaum Struktur auf. Für die Familie ist es schwer zu verstehen, was Struktur und Perspektive, die der Klient benötigen würde, überhaupt bedeuten können. Sie können insofern auch kaum aktiv an den übergeordneten Leitzielen mitwirken.

Eine weitere Herausforderung stellen die „verdeckten“ Aufträge, etwa von Polizei und Sicherheitsbehörden, dar. So kommt es vor, dass Bedienstete der Sicherheitsbehörden mit Aufträgen und Erwartungen an das Beratungsnetzwerk herantreten, die mit den Beratungszielen des Beratungsnetzwerks kollidieren. Wenn z. B. die Erwartung geäußert wird, dass Grenzgänger auf die Trennung einer Frau von ihrem extremistischen Mann hinarbeiten oder das Beratungsteam die Auswirkung rechtlicher Repressalien „abfedern“ soll, können diese Erwartungen im jeweiligen Fall den eigentlichen Entwicklungszielen im Sinne erfolgreicher Distanzierung widersprechen.

##### 4.2.10.2 Rahmenbedingungen

Die unklare Finanzierung und befristete Arbeitsverträge werden als zentrale Herausforderungen für das Netzwerk genannt. Eine ständige Besorgnis um Jobsicherheit und mangelnde Planungssicherheit tragen dabei nicht zur Ermöglichung langfristiger und qualitativ hochwertiger Arbeit bei. Dass es das Netzwerk dennoch geschafft hat, eine hohe Kontinuität als Qualitätsmerkmal der Arbeit auszubilden, ist bemerkenswert. Das Beratungsnetzwerk gibt allerdings an, dass finanzielle Kontinuität einige Arbeitsprozesse vereinfachen würde. Für Klientinnen und Klienten wäre es wichtig, wenn zumindest die Zivilgesellschaft ein beständiges Sicherheitsnetz bieten würde, da schon andere (z. B. behördliche) Gesprächspartnerinnen und

Gesprächspartner der Klientinnen und Klienten häufig wechseln.

Die Corona-Pandemie konfrontierte die gesamte Beratungsarbeit mit erschwerten Rahmenbedingungen. So konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine oder kaum Angehörigentreffen stattfinden. Das Beratungsnetzwerk fand jedoch schnell Lösungen, um die Beratungssettings anzupassen, so fanden Beratungen z. B. außerhalb geschlossener Räume als Spaziergänge statt. Die Zugänge zu Haftanstalten wurden stark erschwert (z. B. durch Schließung von JVs für externe Anbieterinnen und Anbieter), Grenzgänger arbeitete stetig an der Erschließung der Zugänge, wie in Fall 005 deutlich wird, und schaffte es so, den Kontakt zu inhaftierten Klientinnen und Klienten zu halten. Da es das Team gewohnt war, fast alle Treffen in Präsenz zu führen, fiel die Umstellung auf Online-Fallinterventionen schwer. Als Resultat fanden diese in den Pandemie Jahren seltener statt.

Im einwohnerstarken Nordrhein-Westfalen etablierten sich neben dem vom Verfassungsschutz geführten Aussteigerprogramm API, das tertiäre Präventionsarbeit anbietet, auch die lokalen „Beratungsstellen Wegweiser“ in den Kommunen. Wegweiser ist dem Innenministerium des Landes NRW zugeordnet und übernimmt sekundäre als auch tertiäre Prävention. Sobald eine Person als Gefährderin oder Gefährder eingestuft ist, ist Wegweiser nicht mehr zuständig und die Person sollte durch das API-Programm beraten werden. Es kommt jedoch vor, dass Aussteigende eine zivilgesellschaftliche Organisation für den Ausstieg wünschen und aufgrund der institutionellen Nähe zu Sicherheitsbehörden nicht mit dem API arbeiten möchten. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ füllt hier diese Lücke des zivilgesellschaftlichen Angebots in NRW.

Auch Kooperationsakteure unterstrichen die Relevanz der Beratungsstelle für Nordrhein-Westfalen und gaben zum Teil an, Grenzgänger anderen lokalen Netzwerken vorzuziehen. Eine Besonderheit im Ruhrgebiet seien z. B. die Herausforderungen an sogenannten „Brennpunktschulen“ und -vierteln, da vermehrt „gescheiterte Integration“ zur Bildung von Parallelwelten führe, welche ein guter Nährboden für Radikalisierung seien.

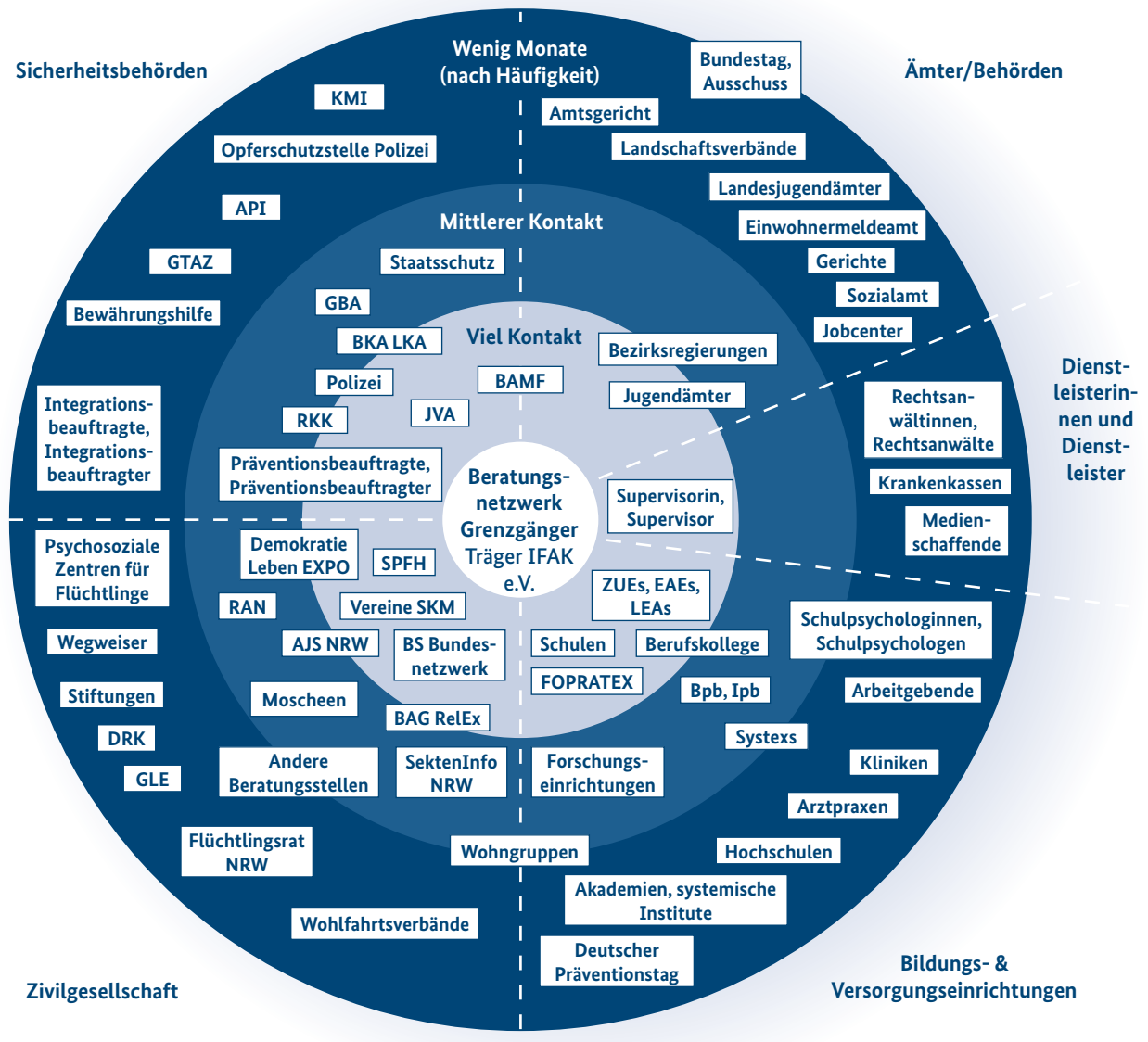
## 4.3 Ergebnisse der Netzwerkanalyse

Die intensive Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteure aus anderen Professionen beruht auf der Annahme, dass Beratungsnehmende nicht für sich allein, sondern in ihrem System gesehen werden sollten. Die Distanzierungsarbeit von Grenzgänger zielt darauf ab, Alternativen zur individuellen Bedürfnisbefriedigung zu finden, hierfür bedarf es anderer Menschen im System und der Unterstützung aller relevanten Beteiligten. Die Kooperation mit anderen Handelnden ist somit eine notwendige Voraussetzung, um der Wirkungsorientierung des systemischen Ansatzes gerecht werden zu können und Klientinnen und Klienten bei der individuellen Distanzierung zu unterstützen. Ganz konkret unterstützt der Austausch mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern z. B. die Fall einschätzung der Beratenden. So konnte in Fall 004 der Austausch mit einer Mitarbeiterin der Geflüchtetenunterkunft wichtige Informationen zu Entwicklungen der primärbetroffenen Person liefern, auch um Handlungen, Sichtweisen oder Veränderungen besser kontextualisieren zu können.

### 4.3.1 Kooperationsbeziehungen und Zusammenarbeit mit anderen Präventionsakteurinnen und -akteuren

Im Rahmen eines Workshops zur Netzwerkanalyse des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ konnten rund 63 Akteurinnen und Akteure identifiziert werden, mit denen das Beratungsnetzwerk mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit kooperiert. Im besagten Workshop wurden diese 63 Akteurinnen und Akteure in fünf Kategorien unterschieden: Sicherheitsbehörden, Ämter/Behörden, Zivilgesellschaft, Bildungs- bzw. Versorgungseinrichtungen und Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister. Ergebnis des Workshops ist die hier einsehbare egozentrierte Netzwerkkarte des Beratungsnetzwerks, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Der Aufbau der Karte orientiert sich an der strukturierten und standardisierten Netzwerkkarte nach Kahn/Antonucci (Hollstein/Pfeffer 2010, 5). Diese Struktur der Netzwerkkarte als Instrument zur Erhebung egozentrierter Netzwerke wurde gewählt, da sie eine ähnliche Struktur wie die der in der Sozialen Arbeit und Sozialen Diagnostik häufig verwendeten Netzwerkkarten aufweist (Pantucek 2013, 195).

Abbildung 16: Egozentrierte Netzwerkkarte des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“



Quelle: Angaben „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, eigene Darstellung

Im Rahmen der Evaluation wurden darüber hinaus fünf leitfadengestützte Interviews mit Kooperationsakteuren aus den jeweiligen Kategorien geführt, die in die Netzwerkanalyse einfließen<sup>15</sup>. Bei allen interviewten Kooperationsakteuren gibt es eine Kooperation über einen Zeitraum von mehreren Jahren bzw. lag die Erstkontaktaufnahme einige Jahre zurück.

Kooperationsbeziehungen sind relevant, um die Reichweite und den Bekanntheitsgrad des Beratungsnetzwerks zu erhöhen und so auch auf potenziell neue

Fälle aufmerksam zu werden. Vor allem die Vertrauensbasis persönlicher Kontakte senkt die Hemmschwelle der Kontaktierung bei Verdachtsfällen deutlich.

Im Folgenden sollen zunächst die einzelnen Kooperationen mit Akteuren aus den unterschiedlichen Kategorien der Netzwerkkarte dargestellt und vorläufig bewertet werden. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der allgemeinen Erkenntnisse der Netzwerkanalyse.

<sup>15</sup> Mit der Kategorie Dienstleisterinnen und Dienstleister wurde aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Fallarbeit und der geringen Anzahl der darunterfallenden Akteurinnen und Akteure kein Interview geführt.

#### 4.3.1.1 Ämter/Behörden

Zu dieser Gruppierung zählen u. a. Jugendämter, Gerichte, das Jobcenter, Ausländerbehörden oder Bezirksregierungen, um nur einige zu nennen. Auch mit Bezirksregierungen finden fallbezogene Kooperationen statt. Als zentralen Kooperationsakteur aus dieser Gruppe nannte das Beratungsnetzwerk die zuständigen Jugendämter, weshalb ein leitfadengestütztes Interview mit einem Mitarbeitenden aus einem Jugendamt geführt wurde, dessen Ergebnisse hier aufbereitet sind.

Grenzgänger beschreibt das Zustandekommen der Kooperation mit Jugendämtern wie folgt: Wenn Grenzgänger mit einer Familie oder Einzelperson arbeitet und bemerkt, dass das Jugendamt ebenfalls involviert ist, wird in der Regel versucht, den Kontakt zu der zuständigen Person herzustellen. Die Zuständigkeit des Jugendamtes liegt dabei besonders häufig bei Familien vor, die mit minderjährigen Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sogenannten IS zurückkehren.<sup>16</sup> Dabei würden es die Mitarbeitenden des Beratungsnetzwerks als effektiver empfinden, wenn die Jugendämter andererseits auch auf das Netzwerk zukämen und sich so „eine Kooperation auf Augenhöhe“ etablieren ließe (Prozessinterview 01). Im Fall einer etablierten Kooperationsbeziehung wird Grenzgänger, „wenn es gut läuft“, für das Hilfeplangespräch hinzugezogen, in dem Ziele und Zeitpläne mit den Beratungsnehmenden vereinbart werden. Das Beratungsnetzwerk erachtet es als sinnvoll, wenn es ein Mitspracherecht im Rahmen der Hilfeplangespräche erhalte, da dessen Mitarbeitende häufig andere Perspektiven auf die Familie und den Kontext mitbrächten. Im besten Fall handele es sich um eine Symbiose, in der alle vier am Hilfeplanungsverfahren beteiligten Parteien, also Jugendamt, sozialpädagogische Familienhilfe, die Familie und Grenzgänger, von der Kooperation profitieren und nicht „getrennt nebeneinander“ arbeiten.

Die interviewte Mitarbeiterin des Jugendamtes beschrieb die Art der Kooperation aus ihrer Sicht vornehmlich als Austausch von Wissen über Geschehnisse und Hintergründe der besagten Familie und die gemeinsame Arbeit an dem Fall. In diesem Fall war die Familie nicht an einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt interessiert, sodass es für das Jugendamt wichtig gewesen sei, mit Grenzgänger zu kooperieren,

da dessen Mitarbeitende bereits länger mit der Familie arbeiteten und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung etabliert wurde. Durch die Kooperation mit Grenzgänger könne das Jugendamt die Situation für die Kinder besser einschätzen und Entscheidungen abwägen. Es bestünde eine fallbezogene regelmäßige Zusammenarbeit, während der die Mitarbeitenden von Grenzgänger regelmäßig zum persönlichen Gespräch in die Dienststelle kamen. In monatlichen Online-Treffen, gemeinsam mit der sozialpädagogischen Familienhilfe, tauschten sich alle Parteien aus, um auf dem gleichen Stand zu sein. Die interviewte Person kannte das Beratungsnetzwerk zuvor nicht, „generell im Haus kannte man die [aber] schon“ (Kooperationsakteur 03), zu meist dann, wenn bereits Erfahrungen in Fällen mit Extremismus-Bezug vorlägen.

Die Kooperation wird von dem Mitarbeitenden des Jugendamtes als „gegenseitige Unterstützung“ wahrgenommen, da gemeinsam aktiv daran gearbeitet wurde, wie die Familie am besten unterstützt werden könne. Dabei würden die angewendete Sensibilität und das eingebrachte Hintergrundwissen zur Thematik „Syrien-Rückkehr“ eine entscheidende Rolle spielen, da die Ideologie „nicht auf die Kinder übertragen werden“ sollte. Nach der Inhaftierung der Mutter versuchten die Mitarbeitenden von Grenzgänger die Anliegen des Jugendamtes mit in die Beratungsgespräche einfließen zu lassen und die Kooperationsbereitschaft der Familie mit dem Jugendamt zu erhöhen: „Sie haben damit regelrecht die Arbeit des Jugendamtes mitübernommen“ (Kooperationsakteur 03). Der Kontakt zwischen dem Jugendamt und der Mutter der Familie konnte nach einer gewissen Zeit aufgebaut werden, „aber für uns war es sehr hilfreich und wichtig, dass jemand in der Familie drin war, der ein Auge auf die Kinder hatte. Und dass wir auch Wissen und Informationen hatten, was in der Familie passiert in der Zeit, wo das Jugendamt nicht involviert war, vor der Verhaftung der Mutter also“ (Kooperationsakteur 03). Gemeinsame Hilfeplangespräche seien nicht möglich gewesen, weil die Familie dies ablehnte, Grenzgänger und das Jugendamt führten aber gemeinsame Fallbesprechungen durch. Grenzgänger habe vor allem dafür sensibilisiert, wie wichtig es für Eltern sei, auch aus dem Gefängnis heraus Mutter oder Vater sein zu können.

Trotz teils unterschiedlicher Ansichten zur Zusammenarbeit beschreibt der interviewte Jugendamtsmitarbeitende die Kooperation als sehr zielführend, da das Beratungsnetzwerk viel notwendiges Fachwissen mitbringe. Die unterschiedlichen Ziele und Ansichten stellten in diesem Sinn keine Hürde oder Schwierigkeit dar, u. a. weil die Leitungsperson von Grenzgänger eine

<sup>16</sup> Im Fall 005 war z. B. das Jugendamt zuständiger Kooperationspartner, da es sich um eine Rückkehrerin und ihre Kinder aus dem IS-Gebiet handelte. Das wichtigste Bedürfnis der Klientin und Großeltern beinhaltete, die Situation der Kinder zu sichern und die Inobhutnahme durch das Jugendamt zu verhindern.

neutrale Vermittlerrolle einnahm und Unterschiede gut „managen“ konnte. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks wird als sehr pragmatisch und praxisorientiert beschrieben. Positiv hervorgehoben wurde, dass in der Zusammenarbeit transparent und bildhaft dargestellt wurde, was Grenzgänger in der praktischen Arbeit umgesetzt habe und wie der Prozess verlaufe. So entstünde ein gutes Verständnis der Arbeit, über die sich die Person gut informiert gefühlt habe. Auf die Frage, wie zufrieden die interviewte Person rückblickend mit der Kooperation sei, antwortet sie:

*„Also ich kann mir in diesem Fall nicht vorstellen, [Grenzgänger] nicht als Partner gehabt zu haben! Ich persönlich wäre ohne Grenzgänger überfordert gewesen“: ... „Ich bin sehr positiv überrascht über die Zusammenarbeit und kann da eigentlich nichts Negatives feststellen und würde das allen Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen. Wenn es eine Skala gäbe zur Zufriedenheit wäre es eine 10!“ (Kooperationsakteur 03)*

Die interviewte Person gab darüber hinaus an, dass sie die Kooperation mit Grenzgänger in der Fallberatung Mitarbeitenden ihrer Dienststelle bereits empfohlen habe. Ebenfalls würden Informationsflyer zur Arbeit des Beratungsnetzwerks in der Dienststelle ausliegen.

#### 4.3.1.2 Sicherheitsbehörden

Zu den Sicherheitsbehörden wurde angegeben, dass ein ambivalentes Verhältnis bestehe. Auch hier ist die Art der Kooperation stark personenabhängig. So gibt es Kooperationsbeziehungen zu Polizistinnen und Polizisten, Personen des Staatsschutzes oder JVA-Bediensteten, die als positiv und produktiv beschrieben werden, da ein gegenseitiger Austausch stattfindet.

Ambivalent werden die Beziehungen deshalb beschrieben, da teilweise unrealistische Erwartungen und Aufträge, besonders von Bediensteten in Haftanstalten, an das Beratungsnetzwerk herangetragen würden. Auch die Integrationsbeauftragten in den JVAs erwarteten „sehr schnell“ beobachtbare Ergebnisse. Zum Teil gingen diese davon aus, dass Insassen nach vier Treffen nicht mehr ideologisiert seien. Das Beratungsnetzwerk müsse hier recht viel Erwartungsmanagement und Aufklärungsarbeit über seine langwierigen Arbeitsprozesse leisten und wünscht sich von den Kooperationsakteuren dieser Gruppe „weniger Druck und mehr Verständnis“ dafür, „dass Lippenbekenntnisse doch niemandem etwas brächten“ (Prozessinterview 02). Als eine Herausforderung wurde bereits in Kapitel 4.2.10 identifiziert, dass der Eindruck entstünde, dass Staats-

schützende das Beratungsnetzwerk hin und wieder als reine Informationsquelle betrachten würden, was eine produktive Kooperationsbeziehung erschwere. Das Beratungsnetzwerk gibt an, dass eine gute Kooperationsbeziehung mit den Sicherheitsbehörden und das Wissen über dessen Aktivitäten wichtig seien, damit eventuelle Gefährderansprachen nicht ohne die Kenntnis des Beratungsnetzwerkes geschähen. In einem Fall habe „diese Aktion den gesamten Beratungsprozess gesprengt“ (Praxisworkshop).

Exemplarisch wurde in einem Interview mit Bediensteten des Staatsschutzes die Zusammenarbeit mit Grenzgänger aus deren Perspektive als Sicherheitsbehörde beleuchtet. Im geschilderten Fall der Zusammenarbeit ging die Initiative zur Kooperation von Grenzgänger aus. Die Kooperationsbeziehung wurde vonseiten des Staatsschutzes als sehr konstruktiv und gewinnbringend beschrieben. Hervorgehoben wurde die klare Trennung der Zuständigkeiten. Die Sicherheitsbehörden verfolgten gefahrenrelevante Ziele, während das Beratungsnetzwerk seine Ziele „im persönlichen Bereich der Beratungsnehmenden“ definiere. In gemeinsamen Treffen zwischen den drei Parteien (Klientin bzw. Klient, Beratungsnetzwerk und Staatsschutz) gelang es, diejenigen Ziele der Sicherheitsbehörde in den Arbeitsprozess zu integrieren, die in beide Zuständigkeitsbereiche fielen. Auch die Sicherheitsbehörden betonten Freiwilligkeit als Kooperationsgrundlage: „Auflagen machen in dieser Arbeit keinen Sinn“ (Kooperationsakteur 04). Im Interview wurde benannt, dass die Kooperation zwischen den beiden Parteien ausdrücklich auf Beratungsnehmerwunsch erfolgte. Die Mitarbeitenden des Staatsschutzes legten Wert darauf, dass die Arbeit „Hand in Hand“ laufe. Sobald die Ziele der Sicherheitsbehörden erreicht seien, zögen diese sich wieder „aus dem Fall zurück“.

Im Interview wird die zivilgesellschaftliche Verankerung von Grenzgänger im Bundesland hervorgehoben. „Es gibt ja auch ein anderes Beratungsnetzwerk bei uns, aber da wollen einige Beratungsnehmende nicht mitarbeiten, weil das als ein Arm der Polizei und Sicherheitsbehörden wahrgenommen wird. Die sind ja prinzipiell sehr misstrauisch. ... Wir werden als ein natürlicher Feind angesehen“ (Kooperationsakteur 04). Es sei wichtig, dass es zivilgesellschaftliche Akteure außerhalb der Sicherheitsbehörden gebe, die Zugänge zu den Beratungsnehmenden bekämen, da ihre Arbeit auch darauf Einfluss nähme, dass es nicht zu Straftaten komme. Somit seien sie indirekt ebenfalls Bestandteil der Gefahrenabwehr. Für die interviewte Person war besonders ausschlaggebend, dass Grenzgänger beruhigend und stabilisierend auf die Klientin bzw. den Klienten



einwirkte. Zu den Themenbereichen Extremismus und Radikalisierung verfüge sie über wenig Wissen, habe jedoch den Eindruck, dass das Team einen guten Job mache und sich eine „optimale Kooperation“ ergebe:

*„Ja, also für uns ist es eine große Stütze. Grenzgänger hält den Kontakt zur Person, das macht es für uns einfacher. Weil Grenzgänger beruhigend auf ihn einwirkt. Wenn sich jemand nicht stark weiter radikalisiert, ist er eher bereit, mit den Sicherheitsbehörden zu arbeiten. Grenzgänger wirkt halt beruhigend“ (Kooperationsakteur 04).*

Ebenfalls positiv wurde die Kommunikation mit dem Beratungsnetzwerk bewertet, es gebe einen „kurzen Draht“, die Mitarbeitenden seien immer erreichbar gewesen: *„Die Kooperation war sehr nah und gleichwertig auf Augenhöhe ... Es gibt nichts, was ich verbessern würde“ (Kooperationsakteur 04).* Des Weiteren sagte dieser Akteur aus, dass die nicht verstetigte Finanzierung des Beratungsnetzwerks die Zusammenarbeit stark beeinträchtige.

Die interviewte Sicherheitsbehörde gab an, dass das Beratungsnetzwerk in ihrem Hause einen „sehr guten Ruf“ habe. Bei Bedarf würden sie immer wieder Grenzgänger hinzuziehen bzw. empfehlen, obwohl es auch andere lokale Angebote gebe.

#### 4.3.1.3 Zivilgesellschaft

Als zivilgesellschaftliche Partner, mit denen regelmäßiger und enger Kontakt bestehe, wurden allen voran sozialpsychologische Familienhilfen (SPFHs) genannt. Diese werden im Auftrag des Jugendamtes zur Unterstützung von Familien tätig. Zusätzlich kooperiert das Beratungsnetzwerk auch mit lokalen Moscheen, anderen Beratungsstellen oder der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.

In der Gruppe zivilgesellschaftlicher Akteure wurden eine SPFH-Kraft und ein Mitarbeitender einer primärpräventiven Beratungsstelle zur Kooperation befragt. Im Interview mit der primärpräventiven Beratungsstelle wurde die Kooperation mit Grenzgänger als wichtig für die Primärprävention beschrieben, damit bei Bedarf ein gegenseitiger Verweis aufeinander erfolgen könne und ein Wissenstransfer stattfinde. Informationsaustausch und Wissenstransfer mit Grenzgänger werden als wertvoll für die Arbeit des Kooperationsakteurs 01 beschrieben. Man sei füreinander ansprechbar, habe ein vertrautes Verhältnis

und eine niedrige Hemmschwelle, um an das Beratungsnetzwerk bei Bedarf heranzutreten. Da die Akteurinnen und Akteure dem gleichen Träger angehören und zusätzlich im gleichen Haus verortet sind, finden häufig schnelle informelle Austausch- und Flurgespräche statt.

Mit Kooperationsakteur 02 findet die fallbezogene Kooperation immer nach Bedarf statt. Für den im Rahmen des Interviews thematisierten Fall bedeutet dies einen sehr regelmäßigen Kontakt. Kooperationsakteur 02 zieht das Beratungsnetzwerk hinzu, wenn fallbedingter akuter Austauschbedarf bestehe und Unterstützung benötigt werde. Die Kooperation bestünde vor allem in einer gegenseitigen Beratung darüber, wie man im Fall weiter agieren könne. Dabei sei Grenzgänger immer ansprechbar bei offenen Fragen.

Durch Kooperationsakteur 02 wird der Austausch als sehr kollegial beschrieben, man fühle sich vor allem fachlich zum Thema Radikalisierung gut beraten. Betont wurden Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit, die Grenzgänger in die Kooperation einbringe. Besonders im Vergleich zu anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern des Akteurs sei diese Zusammenarbeit hier stark ausgeprägt. Vermutet wird als Begründung eine hohe intrinsische Motivation der Mitarbeitenden von Grenzgänger. Die klare Abstimmung der Aufgabenbereiche und kurze bzw. unkomplizierte Kommunikationswege seien Gründe für die stets effektive Kooperation. In Kooperationsgesprächen bringe Grenzgänger spezifisches Wissen zu den Familien mit, worauf basierend beide Parteien ihre Ziele und Wünsche äußerten. Die interviewte Person formuliert, sie könne die Wirkung der Arbeit des Beratungsnetzwerks erleben und beobachte, dass Grenzgänger „hilfreiche Impulse in das System“ gebe. Kontinuität, Flexibilität und Bedarfsorientierung würden die Arbeit des Netzwerks besonders auszeichnen.

#### 4.3.1.4 Bildungs- und Versorgungseinrichtungen

Unter diese Kategorie fallen z. B. Schulen, Kindergärten, (Schul-)Psychologinnen und (Schul-)Psychologen und Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUEs) sowie medizinische Dienste und betreute Wohngruppen. ZUEs sind insofern relevant, als dass das Beratungsnetzwerk hier Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gibt, um für die Thematik Extremismus zu sensibilisieren. Ziel ist es, Religiosität von extremistischer Einstellung unterscheiden zu lernen und bei ernsthaften Verdachtsfällen das Beratungsnetzwerk als Anlaufpunkt kon-

taktieren zu können. In Fall 004 spielte die enge Kooperation mit einer Mitarbeiterin einer ZUE eine wichtige Rolle zur Falleinschätzung.

Aus der Kategorie Bildungs- und Versorgungseinrichtungen wurde im Rahmen der Evaluation ein Interview mit einer Kooperationspartnerin bzw. einem Kooperationspartner aus dem Schulwesen geführt. Laut Grenzgänger seien Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Schulleitende sehr wichtige Kooperierende, vor allem für die Fallarbeit. Nicht selten seien über Meldungen von sensibilisierten und engagierten Lehrkräften oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern neue Beratungsprozesse zustande gekommen.

Durch die z. T. langjährigen Kooperationen mit Lehrkräften oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern können diese zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und etablierten Ansprechpersonen an Schulen werden. Das Zustandekommen hängt allerdings stark von der Bereitschaft und Motivation der Personen in den Schulen ab, denn häufig gebe es die Angst, durch eine Kooperation im Kontext Extremismus dem Ruf der Schule zu schaden.

Kooperationserfolge mit Schulen führt Grenzgänger auf „Beharrlichkeit“ zurück. Das Beratungsnetzwerk signalisiere stets starkes Interesse an potenziell radikalisierten Schülerinnen und Schülern und „blieb an dem Fall dran“, auch wenn diese Schülerinnen und Schüler der Schule Schwierigkeiten bereiteten. So verbucht Grenzgänger es als Erfolg, dass ein Berufskolleg in Bezug auf die Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers zunächst „skeptisch“ gewesen sei, das Kollegium nach einem Gespräch mit Grenzgänger aber überzeugt wurde, die Schülerin bzw. den Schüler aufzunehmen und darüber hinaus eine lange und intensive Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin an dieser Schule zu etablieren. Die besagte Schulsozialarbeiterin hat daraufhin eng mit dem Beratungsnetzwerk kooperiert, d. h., sie wurde zu einer sensibilisierten Multiplikatorin ausgebildet, die in regelmäßigem Austausch mit Grenzgänger steht. Vertrauen zu Kooperationsakteuren in Schulen aufzubauen sei wichtig, damit diese Zugänge und Voraussetzungen für Beratungen schaffen. So habe eine Lehrkraft eine Schülerin bzw. einen Schüler für die Beratung vom Unterricht befreit und gleichzeitig dafür gesorgt, dass diese bzw. dieser nicht in der Klasse stigmatisiert werde.

Eine Lehrkraft, die mit Grenzgänger kooperiert, gibt an, über das Internet vom Angebot Grenzgänger er-

fahren zu haben. Nach der Kontaktaufnahme wurde die Person zu einer Schülerin bzw. einem Schüler beraten, was schnell zu einer Direktberatung der Schülerin bzw. des Schülers führte. Nach ein paar Jahren gab es einen neuen Fall an der Schule, zu dem Grenzgänger hinzugezogen wurde. Zur Kommunikation mit dem Beratungsnetzwerk berichtete die interviewte Person, dass es sich um „schnelle, kurze und reibungslose Kommunikationswege per E-Mail, Anruf oder WhatsApp“ handelte. Das Team von Grenzgänger sei immer gut erreichbar und bei Bedarf schnell vor Ort. Der schulische Kooperationsakteur sprach von einer hohen Kontinuität mit Blick auf Ansprechpersonen, zu denen ein starkes Vertrauensverhältnis bestünde. Gegenseitige Sympathie sei für diese Art von Kooperation unerlässlich, sonst könne man „auf dieser Ebene nicht zusammenarbeiten“.

Der Nutzen der Kooperation wurde vor allem in Bezug auf das Gefühl Sicherheit formuliert. Das Lehrpersonal der Schule äußerte zuvor die Sorge, es habe „nicht mehr viel gefehlt“, bis „etwas“ passiert wäre. So gab es zuvor bereits Morddrohungen an der Schule. In diesem Zusammenhang hatte das betroffene Schulpersonal das Gefühl, mit der Angst alleine gelassen zu werden. Insofern wird die Einbeziehung von Grenzgänger als „große Entlastung“ beschrieben, sowohl emotional als auch arbeitspraktisch.

Die Vorgehensweisen von Grenzgänger wurden als emphatisch und einfühlsam beschrieben. Infolge der Beratungstreffen mit Schülerinnen und Schülern habe es jeweils einen kurzen Austausch darüber gegeben, wie das Gespräch verlaufen sei. Hier wurden jedoch bewusst nicht zu viele Informationen mit dem Kollegium geteilt, da die Schülerinnen und Schüler sonst eine „andere Behandlung“ durch die Lehrerschaft bemerken könnten und dies mutmaßlich das Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern gefährden könnte. Insofern wurde auch die hohe Diskretion von Grenzgänger wertgeschätzt. Die tiefenpsychologische Arbeit des Teams sei auf den ersten Blick nicht sichtbar, jedoch „spürbar“. So würde Grenzgänger es schaffen, mit viel Empathie und der Offenlegung eigener Biografien (dazu zählen auch negative Erfahrungen) vertrauensbasierte Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen, jedoch gleichzeitig klare Grenzen zu setzen. Zum Abschluss der gemeinsamen Arbeit an den beiden relevanten Fällen sei es für das Schulpersonal offensichtlich gewesen, wie die Schülerinnen und Schüler nun in der Lage waren, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie spürten, dass sich „grundlegend etwas verändert hat“, u. a. daran,

„dass diese wieder lächeln konnten“ (Kooperationsakteur 05).<sup>17</sup>

Die interviewte Person gab an, die Kooperation als „Geschenk“ erlebt zu haben. Sie glaube, dass die Arbeit des Beratungsnetzwerks viel bewirkt habe. Des Weiteren bewundere sie die Angstfreiheit der Beratenden, schließlich begäben sie sich auch in Gefahr. Generell sei sie beeindruckt von der Arbeit der Beratungsstelle Grenzgänger, deren starkes Taktgefühl sowie das Maß an Diskretion und Empathie seien bewundernswert (Kooperationsakteur 05).

### 4.3.2 Potenziale, Lücken und weitere Zusammenarbeitsbedarfe

Neben dem bereits erwähnten Bestreben, die Öffentlichkeitsarbeit noch mehr auszuweiten, äußert das Beratungsnetzwerk auch den Wunsch, stärker mit anderen lokalen Distanzierungs- bzw. Aussteigerprogrammen zu kooperieren. Hier sind vor allem das API oder die Beratungsstelle Wegweiser gemeint. So könne eine noch engere Kooperation mit dem API dazu führen, dass Beratungsnehmende, die nicht mit staatlichen Aussteigerprogrammen arbeiten möchten, an das zivilgesellschaftliche Beratungsnetzwerk verwiesen werden und somit dennoch in eine Beratungsbeziehung treten können.

Mit Blick auf JVA's wurde der Wunsch geäußert, mehr Fortbildungen für die Sensibilisierung von Mitarbeitenden umzusetzen, sodass diese z. B. nicht unwissentlich durch ihr Verhalten eine Re-Radikalisierung hervorrufen könnten. Gleichzeitig könnten die Bediensteten für die Arbeit des Beratungsnetzwerks sensibilisiert werden, welches mehr Verständnis in der Zusammenarbeit schaffen und das Verhältnis zu Mitarbeitenden von Grenzgänger vertrauensbasierter gestalten könnte.

Frauenhäuser konnten bislang nicht als Kooperationspartner gewonnen werden, obwohl das Netzwerk einen Bedarf identifiziert. Eine engere Kooperation ist hier gewünscht. Des Weiteren bestehen zu Sportvereinen, der Jugendarbeit und Kirchenverbänden noch wenig direkte Kontakte.

#### 4.3.2.1 Bewertung

In der lokalen Fokussierung auf das Land Nordrhein-Westfalen hat Grenzgänger ein breit aufgestelltes Netzwerk etabliert. In verschiedenen relevanten Bereichen bestehen vertrauensvolle persönliche Kontakte. Bei zwei der fünf interviewten Personen stellte sich heraus, dass das Beratungsnetzwerk vor der Kooperation nicht bekannt war. Nach Ende der Kooperation wurde jeweils von hoher Zufriedenheit gesprochen und das Beratungsnetzwerk in der Folge auch weiterempfohlen. Aus den Interviews geht hervor, dass alle Kooperationsakteure aus der Kooperation mit Grenzgänger einen Nutzen für ihre Arbeit generieren konnten.

Herausforderungen von Kooperationsbeziehungen, etwa aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen (z. B. Kinder vs. Eltern) und Aufträge (z. B. Gefahrenabwehr vs. Distanzierung), können in allen bestehenden Kooperationsbeziehungen gut reflektiert und verarbeitet werden. Der gemeinsame (Informations-)Austausch zu Fällen wird vom Beratungsnetzwerk aktiv gefördert, verschiedene Kooperationsbeziehungen werden so genutzt, um ein ganzheitliches Bild zum entsprechenden Fall zu gewinnen. Hinzu kommt, dass alle interviewten Kooperationsakteure die Relevanz des Beratungsnetzwerks betonten, vor allem da es eine „Lücke“ für diejenigen Fälle füllt, in denen (mutmaßlich) Radikalisierte nicht mit staatlichen Institutionen arbeiten möchten.

Die Mitarbeitenden von Grenzgänger nehmen vorhandene Kooperationsbeziehungen als sehr produktiv wahr. Hier ergeben sich zahlreiche Ressourcen, die für die Arbeit genutzt werden können. Sie äußern aber auch den Bedarf einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und von mehr Personalressourcen für die Netzwerkarbeit, um das Angebot noch bekannter machen zu können. Beteiligte, mit denen keine aktuelle (fallbezogene) Kooperationen besteht, werden regelmäßig kontaktiert bzw. auf entsprechenden Tagungen, Sitzungen, Arbeitsgruppentreffen oder Fachveranstaltungen getroffen, um den Kontakt aufrechtzuerhalten.

Durchweg beschrieben alle befragten Kooperationsakteure eine starke Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk.

<sup>17</sup> Dieses Interview sollte nicht aufgezeichnet werden, weshalb keine direkten Zitate verwendet werden können.

# 5 Zusammenführen der Evaluationsergebnisse und Bewertung der Wirksamkeitsorientierung der Beratungsstellen

Die wirksamkeitsorientierte Evaluation der beiden Beratungsstellen konzentriert sich auf die Frage, inwiefern die Arbeit der Beratungsstellen auf ihre Wirksamkeit ausgerichtet ist. Der Begriff *Wirksamkeit* meint den Erfolg einer Maßnahme in dem Sinne, wie sie beabsichtigt war (Luthmann 2021; Strobl/Lobermeier 2021, 71). Im Unterschied dazu beschreibt *Wirkung* eine direkte Veränderung bei der Zielgruppe, nachdem diese eine Intervention erhalten hat. Die wirksamkeitsorientierte Evaluation der beiden Beratungsstellen hat also zu beurteilen, inwiefern die beiden Beratungsstellen in ihrer Arbeitsweise darauf ausgerichtet sind, Erfolge im Sinne ihrer Ziele, also der übergreifenden Absicht der Deradikalisierung islamistisch radikalierter Personen und ihrer Distanzierung von extremistischen Handlungen und Haltungen, zu erlangen.

Für die Einschätzung der Wirksamkeitsorientierung wird auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse der beiden Beratungsstellen eine Beurteilung entlang folgender Aspekte dargelegt:

Für die Wirksamkeit der Beratungsstellen ist es zentral, dass sie die Zielgruppe islamistisch radikalierter Personen direkt oder indirekt erreichen. Die entsprechenden Fragen für die Beurteilung der Wirksamkeitsorientierung lauten:

- Wie wird durch die Beratungsstellen die Zielgruppe islamistisch radikalierter Personen erreicht?

- Welche Verfahren und Ansätze wurden entwickelt und werden umgesetzt, damit die Zielgruppe die übergreifende Zielstellung der Beratung annimmt und teilt?

Im Beratungsprozess ist sicherzustellen, dass Strategien, Methoden und Ansätze mit einem Bezug zur angestrebten Wirkung der Distanzierung von extremistischen Handlungen und Haltungen ausgewählt und angepasst sowie Wirkungen von Maßnahmen antizipiert werden.

- Wie wird bei der Auswahl von Methoden und bei der Prozessplanung eine Wirktheorie berücksichtigt? Das heißt, in welcher Weise antizipieren die Beratenden Wirkungen bei der Methodenauswahl und Prozessplanung?

Grundsätzlich sind nicht nur für ein wirksamkeitsorientiertes, sondern auch für ein wirkungsorientiertes Arbeiten Verfahren der Fallreflexion und andere Formate der Qualitätssicherung relevant. Diese sollten nicht ausschließlich zur Einschätzung des Fortschritts des Beratungsprozesses und zur Planung nächster Schritte genutzt werden, sondern ebenso für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsarbeit.

- Wie sind welche Verfahren der Fallreflexion in Prozesse der Qualitätssicherung im Beratungsprozess eingebunden und

- in welcher Weise dienen sie darüber hinaus der Weiterentwicklung der Beratungskonzepte und -arbeit?

## 5.1 Fallzugang

Für ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten, das auf Deradikalisierung gerichtet ist, ist es wichtig, dass die Beratungsstellen ihre Zielgruppen erreichen. Dies setzt voraus, dass diese klar definiert sind, die Zielgruppen vom Beratungsangebot Kenntnis erhalten und der Zugang zur Beratung für die Zielgruppen sichergestellt ist.

Beide Beratungsstellen adressieren radikalisierte Personen (durch das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ als „Primärbetroffene“ bezeichnet) sowie deren soziales Umfeld (durch das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ als „sekundärbetroffene Personen“ bezeichnet). Während sich das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ auf Beratungsnehmende in Nordrhein-Westfalen fokussiert, adressiert die „Beratungsstelle Leben“ Beratungsnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet. Von der „Beratungsstelle Leben“ wird konzeptionell unterschieden zwischen radikalisierten Personen, die aus einem Kriegs- oder Krisengebiet zurückkehren werden oder die bereits zurückgekehrt sind, sowie solchen, auf die das nicht zutrifft, und deren jeweiliges Umfeld. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ hat dahingegen einen weiteren Begriff des Umfelds, der nicht nur das soziale Umfeld, das aufgrund persönlicher Beziehungen auf die radikalisierte Person einwirken kann, umfasst, sondern darüber hinaus auch das professionelle Umfeld, beispielsweise Lehrkräfte (Behr et al. 2021, 83). Dabei können über die Beratung des professionellen oder sozialen Umfeldes ebenso Zugänge zu den (mutmaßlich) radikalisierten Personen hergestellt werden (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 20ff.). Das professionelle Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person spielt für die Arbeit der Beratungsstelle „Leben“ hingegen nur dann eine Rolle, wenn dieser Personenkreis einen mehr als punktuellen Einfluss auf den individuellen Deradikalisierungsprozess hat.

Als Partner vor Ort bekommen beide Beratungsstellen Fälle durch die „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“ zugewiesen. Um weitere potenzielle Beratungsnehmende über das Angebot der „Beratungsstelle Leben“ zu informieren, unternimmt der Verein Grüner Vogel e.V. als Träger der Beratungsstelle verschiedene Social-Media-Aktivitäten, betreibt eine Homepage und verteilt Flyer in unterschiedlichen Sprachen.

Potenzielle Beratungsnehmende erfahren außerdem durch Internetrecherchen sowie über informelle Informationsweitergabe von dem Beratungsangebot. Das in der Projektkonzeption geplante Social-Media-Konzept, das eine noch größere Reichweite herstellen soll, ist bisher nicht umgesetzt. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ betreibt ebenfalls eine eigene Homepage und ist darüber hinaus über die Website des Trägers IFAK e.V. zu finden. Über das Beratungsangebot informieren Broschüren und Flyer in verschiedenen Sprachen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Zusätzlich macht das Beratungsnetzwerk durch Vorträge, Fachbeiträge und Workshops in Nordrhein-Westfalen auf sich aufmerksam, um dabei u. a. potenzielle Beratungsnehmende des professionellen Umfeldes zu erreichen.

Beide Beratungsstellen ermöglichen eine niederschwellige Kontaktaufnahme, zu der eine ständige Erreichbarkeit und u. a. eine Orientierung an den Bedarfen der kontaktsuchenden Personen sowie das Angebot, neben Deutsch auch in anderen Sprachen zu kommunizieren, gehören. Diese Herangehensweisen können gleichfalls als Basisstandards in der Literatur wiedergefunden werden (z. B. Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 15). Die Ausrichtung der Beratung an individuellen Bedürfnissen der Beratungsnehmenden wird in El-Mafaalani et al. (2016, 256) als notwendiger Faktor für eine nachhaltige Zusammenarbeit formuliert. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ versucht darüber hinaus biografische bzw. sozialisatorische Überschneidungen zwischen Beratenden und Beratungsnehmenden herzustellen, um so Zugangshürden für die Beratung herabzusetzen.

Im Rahmen des Erstkontakts wird überprüft, ob Ratsuchende Personen zu den benannten Zielgruppen gehören: Suchen Personen aus dem sozialen Umfeld einer (mutmaßlich) radikalisierten Person Rat, wird in der „Beratungsstelle Leben“ in Gesprächen und anhand von im Team abgestimmten und auf Erfahrungswissen basierenden Kriterien geprüft, ob tatsächlich eine Radikalisierung vorliegt. Bei radikalisierten Personen, die sich selbst an die Beratungsstelle wenden oder aus einem Kriegs- oder Krisengebiet kommen, wird von einer mutmaßlichen Radikalisierung ausgegangen und bei Bedarf eine Gefahreinschätzung vorgenommen. Grundsätzlich wird eine intrinsische Motivation des Beratungsnehmenden vorausgesetzt, d. h., dieser muss bereit sein, am Beratungsprozess mitzuwirken. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ unternimmt zunächst keine solche Einschränkungen, sondern richtet sich laut Konzept vielmehr „an alle Ratsuchenden aus dem Bereich religiös begründeter

Extremismus“ (Projektantrag Grenzgänger 2020, 12). Insofern berücksichtigt das Beratungsnetzwerk ein deutlich breiteres Spektrum an Beratungsnehmenden.

Um zu erreichen, dass die Zielgruppen die übergreifende Zielstellung der Beratungsprozesse – Distanzierung bzw. Deradikalisierung – annehmen und teilen, verfolgen die „Beratungsstelle Leben“ und das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ unterschiedliche Strategien: Im Umgang mit (mutmaßlich) radikalisierten Personen wird durch das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ die vermutete Radikalisierung zumeist nicht sofort angesprochen. Jedoch werden eine demokratische Grundhaltung und eine offene Ablehnung der Beratenden gegenüber Extremismen klar kommuniziert. Es geht zunächst darum, Problemlagen und Bedarfe zu identifizieren, durch Unterstützungsangebote ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich allmählich dem Thema Distanzierung zu nähern. Auch die „Beratungsstelle Leben“ setzt darauf, erst einmal Problemlagen und Bedarfe zu identifizieren, Lösungswege zu finden und Vertrauen aufzubauen. Allerdings wird von Beginn an kommuniziert, dass es in der Beratung um eine Deradikalisierung, zumindest aber um eine Distanzierung geht. Sowohl das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ als auch die „Beratungsstelle Leben“ zielen bereits zu Beginn des Beratungsprozesses darauf ab, einen Rahmen zu schaffen, der einen selbstkritischen Reflexionsprozess einleiten kann (vgl. hierzu Esau 2021, 132).

Um die Beratungsnehmenden im Beratungsprozess zu halten und zu einer Mitwirkung zu motivieren, verfolgen beide Beratungsstellen einen stark partizipativen Ansatz: Um die Teilziele auf dem Weg zur Distanzierung/Deradikalisierung zu entwickeln, orientieren sich die Beratenden konsequent an den Bedarfen und Vorstellungen der Beratungsnehmenden. Klientenzentrierte, partizipative und niedrigschwellige Beratungsangebote, die Beratungsnehmende als Mitgestaltende sehen, sind im Feld der Sozialen Arbeit als gute Praxis etabliert (z. B. Albrecht 2017, 54). Beide Projekte setzen auf die Herstellung kooperativer Arbeitsbündnisse, beziehen die Beratungsnehmenden in die Entwicklung von Beratungsstrategien ein und erwarten, dass sich diese aktiv an deren Umsetzung beteiligen. In komplexen Fällen nutzt das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ das sogenannte Auftragskarussell, um Beteiligte zu identifizieren sowie eine Priorisierung der Teilziele vorzunehmen. Durch die „Beratungsstelle Leben“ erfolgt ebenso eine Priorisierung von Teilzielen, die sich an die Identifikation von Hilfebedarfen anschließt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Beide Beratungsstellen haben die Zielgruppen, die sie erreichen wollen, klar definiert. (Mutmaßlich) radikalisierte Personen werden direkt und indirekt über das soziale Umfeld, bei Grenzgänger darüber hinaus das professionelle Umfeld, adressiert.
- Beide Beratungsstellen ergreifen Maßnahmen, um über ihr Angebot zu informieren. Dabei werden verschiedene Informationswege berücksichtigt. Es werden Formen der Informationsweitergabe gewählt, die sich an den jeweiligen Zielgruppen ausrichten.
- Beide Beratungsstellen überprüfen, ob Personen, die sich an sie wenden, tatsächlich zu ihrer Zielgruppe gehören. Dabei geht das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ offener vor als die „Beratungsstelle Leben“. Während bei Letzterer die Radikalisierung einer Person ausschlaggebend ist, wird bei Grenzgänger allgemeiner formuliert. Beratungsanlass sind hier allgemein Probleme, die mit religiös begründetem Extremismus zusammenhängen.
- Beide Beratungsstellen haben Strategien entwickelt, die es ermöglichen, die Zielgruppen von Beginn an so in den Beratungsprozess einzubeziehen, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie sich dauerhaft darauf einlassen. Zu diesen Strategien gehören gezielter Vertrauensaufbau, partizipative Ansätze, Problemidentifikation und Aufzeigen von Lösungswegen.

In Bezug auf die Erreichung der Zielgruppen arbeiten sowohl die „Beratungsstelle Leben“ als auch das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ wirksamkeitsorientiert.

## 5.2 Strategien und Ansätze

Für ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten ist es wichtig, dass Aktivitäten, also Ansätze, Strategien und Methoden, so ausgewählt werden, dass (zumindest theoretisch) die angestrebte Wirkung erreicht werden kann. Für die Arbeit der Beratungsstellen heißt das, dass Arbeitsansätze, Beratungsstrategien und genutzte Beratungsmethoden so ausgewählt werden, dass sie zu einer Distanzierung bzw. Deradikalisierung führen (können).

Die „Beratungsstelle Leben“ hat hierfür ein Logisches Modell entwickelt, an dem sich die Beratungsarbeit orientiert und in dem Zielstellungen, Strategien und Methoden in einen logischen Zusammenhang gebracht werden. Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ verfügte zunächst über kein vergleichbares ausgearbeitetes Modell. Gemeinsam mit dem Evaluationsteam von modus|zad wurde dieses deshalb rekonstruiert und der zuvor nur als implizites Wissen vorhandene Zusammenhang zwischen Zielen, Strategien und Methoden in der Beratungsarbeit expliziert.

Beide Stellen verfolgen Beratungsstrategien, die auf die Stärkung und Stabilisierung der Beratungsnehmenden abzielen.

Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ geht u. a. der Strategie nach, dass durch eine für Klientinnen und Klienten sichtbare Diversität der Beratenden in einem Team Irritationen ausgelöst und neue Sichtweisen eröffnet werden können (siehe zu dieser Strategie Mücke 2018, 251). Der durch das Beratungsnetzwerk genutzte Ansatz des Empowerments bzw. der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird in der vorliegenden Literatur zur Distanzierungsberatung als zielführende Strategie beschrieben (Esau 2021, 132). Gendersensible Ansätze die in der Arbeit des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ zum Tragen kommen, werden im Rahmen der vorliegenden Forschungsliteratur als unverzichtbares Element der Distanzierungsarbeit bezeichnet (Brown 2019).

Die „Beratungsstelle Leben“ befördert mit ihren Strategien die (Wieder-)Einbindung der (mutmaßlich) radikalisierten Person in die Gesellschaft, indem sie, orientiert am Pro-Integrationsmodell, u. a. soziale Beziehungen und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien sowie eine Handlungsorientierung stärkt (vgl. hierzu Barrelle 2015). Auch die „Beratungsstelle Leben“ wendet gendersensible Beratungsstrategien an.

Um zu gewährleisten, dass sich neue Erkenntnisse der Deradikalisierungsforschung in der Beratungsarbeit niederschlagen, haben beide Beratungsstellen eine Forschungsstelle eingerichtet. Diese tragen Forschungsergebnisse zusammen und nehmen Ableitungen vor, die in den Planungen der Beratungsprozesse berücksichtigt werden. Gleichzeitig fungieren sie als Brücken zwischen Praxis und Forschung, tragen also auch praktische Erkenntnisse und Bedarfe, z. B. mittels Publikationen, in die Forschungslandschaft.

Die Forschungsstelle des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ befasst sich insbesondere mit der Erforschung der Potenziale systemischer Beratung für die Initiie-

rung von Distanzierungsprozessen. Durch die räumliche Nähe der Forschenden, hohe Praxiskompetenz sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Integration in das Beratungsteam können die Erkenntnisse und Ergebnisse niedrigschwellig und praxisnah in die laufende Arbeit des Beratungsnetzwerks integriert werden.

Die „Beratungsstelle Leben“ integriert neu gewonnene Erkenntnisse in CMO-Konfigurationen, die auf dem Wissen über den Zusammenhang von dem Kontext eines Falls (C), der Nutzung bestimmter Methoden und Strategien (Mechanismen M) und Ergebnismustern (Output O) beruhen. In diese fließen nicht nur Forschungsergebnisse, sondern auch Arbeitserfahrungen ein. Die CMO-Konfigurationen werden für die Planung der Beratungsprozesse ähnlich gelagerter Fälle genutzt, d. h., die Beratungsplanung beruht auf fallspezifischen Wirkmodellen.

Beide Beratungsstellen gehen davon aus, dass eine Distanzierung bzw. Deradikalisierung in den meisten Fällen dann wahrscheinlicher wird, wenn die Beratungsnehmenden auf pragmatischer und sozio-affektiver/emotionaler Ebene stabilisiert sind. Dies ist je nach Fall variabel, grundsätzlich lässt sich keine zeitliche Abfolge der Ebenen (z. B. im Sinne eines „Stufenmodells“) daraus ableiten. Dieser Annahme liegen Forschungsergebnisse zugrunde (Baaken et al. 2018, 7) und sie entspricht dem systemischen Grundverständnis von Beratung, das beide Beratungsstellen aufweisen. Folgerichtig beginnen sie ihre Beratungsprozesse fallabhängig in unterschiedlichen Bereichen und folgen damit ihren Wirkannahmen. Die Individualität der Distanzierungsprozesse ist in Publikationen, etwa Uhlmann (2021), deutlich herausgearbeitet worden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Beide Beratungsstellen setzen bei der Planung der Beratungsprozesse Ziele, Strategien und Methoden in einen logischen, auf Wirkungen ausgerichteten Zusammenhang. Die „Beratungsstelle Leben“ nutzt ein eigens hierfür entwickeltes Wirkmodell; für das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ wurde dieses im Rahmen der Evaluation rekonstruiert, bislang berücksichtigt es die Zusammenhänge implizit in der Planung der Beratungsprozesse.
- Beide Beratungsstellen verfolgen fachlich begründete Teilziele, um eine Distanzierung bzw. Deradikalisierung der radikalisierten Personen zu erreichen.

- Um die Planung der Beratungsprozesse sowie die Auswahl von Strategien und Methoden auf der Basis von Erkenntnissen aus den eigenen Beratungsprozessen sowie von aktuellen Forschungsergebnissen weiterzuentwickeln, haben beide Beratungsstellen eine Forschungsstelle eingerichtet.

Auch für die Planung der Beratungsprozesse sowie die Auswahl von Strategien und Methoden kann beiden Beratungsstellen wirksamkeitsorientiertes Arbeiten bescheinigt werden. Die Planung und Auswahl erfolgen entlang von Wirkannahmen. Diese Wirkannahmen sind fachlich sowie durch Forschungsergebnisse gestützt.

### 5.3 Fallreflexion und Qualitätssicherung

Verfahren der Fallreflexion und andere Formate der Qualitätssicherung sind wichtige Elemente des wirksamkeitsorientierten Arbeitens (Strobl/Lobermeier 2021, 77). Sie ermöglichen es, die Richtigkeit der Wirkannahmen, die der Planung der Beratungsprozesse zugrunde liegen, fortlaufend zu überprüfen und den Fortschritt bei der Zielerreichung zu bewerten. Dabei geht es u. a. darum, „unwirksame Maßnahmen rechtzeitig zu identifizieren ... und frühzeitig auf Anzeichen für die Wirksamkeit der Maßnahme (zu) achten“ (ebd.). Ergebnisse dieser Überprüfungen sollen dann in die Weiterentwicklung von Konzepten und die Beratungspraxis fließen.

Das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ nutzt teaminterne Fallreflexionen, die Veränderungen bei Beratungsnehmenden fokussieren, und nimmt auf dieser Basis ggf. Veränderungen in der Beratungsstrategie und bezüglich der genutzten Methoden vor. In Fallinterviews wird anhand eines strukturierten Ablaufplans die Entwicklung eines individuellen Falles multiperspektivisch beleuchtet. Kollegiale Fallberatungen hingegen finden kontinuierlich in den Teamsitzungen und auch während der Vor- und Nachbereitung der Fälle statt. Um die Qualität der Arbeit zu sichern, orientiert sich das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ an den „Standards zur Umfeldberatung (mutmaßlich) radikalierter Personen“ (Beratungsstellen-Netzwerk 2020) und unterstützt die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Beratenden. Regelmäßig stattfindende Teamsupervisionen sind ebenso ein Instrument, welches das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ zur

Sicherung der Qualität der Beratungsprozesse nutzt. Über Evaluationsbögen wird die Qualität von Sensibilisierungsveranstaltungen, Fortbildungen und Fachtagen kontrolliert.

Um die Qualität der Arbeit zu sichern, nutzt die „Beratungsstelle Leben“ gleichfalls teaminterne Fallreflexionen, in denen Veränderungen bei Beratungsnehmenden festgestellt und die weitere Ausrichtung der Beratung abgestimmt wird. Als Bewertungsbasis für Veränderungen wird u. a. das Pro-Integrationsmodell von Kate Barrelle verwendet (Barrelle 2014, 184; Barrelle 2015, 135). Für Anpassungen der Strategie und Beratungsmethoden wird – wie beschrieben – auf CMO-Konfigurationen Bezug genommen, aber auch die Erfahrungen und das Wissen der Beratenden werden genutzt. Ein weiterer wichtiger Baustein der Qualitätssicherung ist deshalb die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Beratenden.

Wie auch das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ orientiert sich die „Beratungsstelle Leben“ an den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020), nutzt Teamsupervisionen und bei Bedarf ebenso Mediationen zur Qualitätssicherung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Beide Beratungsstellen orientieren sich an den für ihr Arbeitsfeld relevanten Standards.
- Beide Beratungsstellen haben umfangreiche Verfahren der Qualitätssicherung etabliert.
- Die Beobachtung von Fallentwicklungen und die Reflexion des Erreichens von (Teil-)Zielen und Wirkungen im Team, die bei beiden Beratungsstellen erfolgen, können als eine Form der Fallevaluation gesehen werden, deren Ergebnisse eine unmittelbare Wirkung auf die weitere Ausgestaltung der Beratungsprozesse haben.

Die Sicherung der Qualität der Arbeit erfolgt wirksamkeitsorientiert: Zum einen werden etablierte Standards, die ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten gewährleisten sollen, berücksichtigt. Zum anderen sind alle Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung so angelegt, dass ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten für die einzelnen Fälle möglich ist.



### 5.3.1 Bedingungen gelungener Beratung im Kontext von Distanzierung und Deradikalisierung

Wirksamkeitsorientiertes Arbeiten im Kontext der Beratung zu Distanzierung und Deradikalisierung setzt nicht nur geeignete Konzepte der Zielentwicklung und Zielgruppenerreichung sowie eine die Wirktheorie antizipierende Planung der Beratungsprozesse und eine entsprechende Ergebnis- und Qualitätssicherung voraus, sondern ebenso Kontextfaktoren, die die Arbeit der Beratungsstelle rahmen. Hierzu gehören

- die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren,
- geeignete Arbeitsmittel, Räume, Fachliteratur,
- angemessene personelle Ausstattung, Qualifikation der Beratenden und Möglichkeiten der Fortbildung.

#### 5.3.1.1 Die Zusammenarbeit der beiden Beratungsstellen mit anderen Akteuren

Beide Beratungsstellen arbeiten mit verschiedenen Akteuren im Feld der Deradikalisierungsarbeit zusammen, insbesondere mit den behördlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern im Netzwerk der „BAMF Beratungsstelle Radikalisierung“. Für die „Beratungsstelle Leben“ haben diese Akteure vor allem auf Bundesebene eine besondere Bedeutung – im Unterschied zum „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, das eher einen regionalen bzw. kommunalen Fokus aufweist. Dies liegt im bundesweiten Angebot der „Beratungsstelle Leben“ und ihrer besonderen Rolle bei der Rückführung von Personen aus Kriegs- und Krisengebieten begründet. Für eine erfolgreiche Rückführung und einen guten Start in die Beratungsprozesse nach der Rückkehr ist eine gute Zusammenarbeit mit den an der Rückkehr beteiligten Institutionen – Referat Nothilfe für Deutsche im Ausland des Auswärtigen Amtes, den RKK bzw. für Rückführung zuständigen Landesbehörden, Suchdienst des DRK – notwendig. Die guten Beziehungen der „Beratungsstelle Leben“ zu den genannten Partnern im Kontext der Rückführung ermöglichen einen frühzeitigen Kontakt zu Personen, die derzeit noch in Camps oder Gefängnissen in Kriegs- und Krisengebieten leben, unterstützen eine erfolgreiche Rückführung, fördern das Vertrauen der (mutmaßlich) radikalisierten Personen in die Beratungsstelle und legen damit die Grundlagen für eine gute Beratungsbeziehung.

Eine gute Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Netzwerk der „Beratungsstelle Radikalisierung“ und den darin vertretenen Beratungsstellen ist wichtig für eine erfolgreiche Überführung der Beratung einer bzw. eines Rückkehrenden an eine Beratungsstelle in Wohnortnähe der bzw. des Rückkehrenden, sofern diese bzw. dieser damit einverstanden ist.

Im Kontext pragmatischer Hilfen und auch mit dem Ziel, eine alternative Bedürfnisbefriedigung bzw. einen Beziehungsaufbau außerhalb der islamistischen Szene zu unterstützen, arbeiten beide Beratungsstellen mit behördlichen (kommunalen) Institutionen, z. B. Jugendämtern, sozialen Einrichtungen wie der Sozialpädagogischen Familienhilfe und anderen sozialen Stellen, etwa Moscheen, zusammen. Die effektive Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren einschließlich der Regelstrukturen im Rahmen von Deradikalisierungsarbeit, werden in der Forschungsliteratur ausdrücklich empfohlen (Koller 2021a). Diese Zusammenarbeit ist sowohl beim „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ als auch bei der „Beratungsstelle Leben“ von dem Grundgedanken getragen, dass die Lösung anstehender Probleme im Zusammenhang mit Kindern, der Alltagsbewältigung in verschiedenen Lebensbereichen und Unterstützung bei einem alternativen Beziehungsaufbau außerhalb der islamistischen Szene notwendige Bedingung ist, um Erfolge bei der Deradikalisierung extremistisch radikalisierten Personen und der Distanzierung von extremistischen Handlungen und Haltungen erzielen zu können. Dieser Zielstellung folgt auch die Zusammenarbeit mit Institutionen der Rechtspflege. Durch eine gute Zusammenarbeit der „Beratungsstelle Leben“ und des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ mit diesen Institutionen können die Beratungsstellen konkrete Unterstützung vermitteln und dadurch unter Umständen das Herauslösen aus bzw. Nicht-wieder-Hineingeraten in die islamistische Szene fördern. Baaken et al. (2018, 7) unterstreichen weiterhin die Relevanz einer langfristigen Stabilisierung der kulturellen, wirtschaftlichen und geistigen Inklusion der Personen.

#### 5.3.1.2 Geeignete Arbeitsmittel

Die Voraussetzung für eine gelingende Beratungsarbeit im Handlungsfeld ist eine räumliche und technische Ausstattung der Beratungsstellen, die geeignet ist, die Kommunikation mit den Beratungsnehmenden vertrauensvoll zu gestalten. Dies ist sowohl beim „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ als auch bei der

„Beratungsstelle Leben“ grundsätzlich der Fall. Allerdings ergaben sich aufgrund der Erfordernisse, die aus der seit 2020 andauernden pandemischen Situation folgen, zusätzliche Herausforderungen bezüglich der Umstellung auf digitale Fallinterviews, insbesondere für das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“. Inzwischen finden Fallinterviews in regelmäßigen Abständen auch digital statt. Beide Beratungsstellen waren von Einschränkungen der Arbeitsprozesse betroffen, da die Beratungsräume nicht über die erforderliche Größe und/oder Belüftungsmöglichkeiten verfügten oder die gesetzlichen Auflagen keine Treffen ermöglichten: Angehörigentreffen konnten nicht stattfinden, Beratungsgespräche wurden zum Teil im Freien geführt.

Um stets die aktuellen Ergebnisse aus dem Bereich der Deradikalisierungsforschung in die Ausgestaltung der Konzepte und Beratungsarbeit einfließen zu lassen, benötigen die Beratungsstellen jeweils eine Forschungsstelle. Die Relevanz eines schnellen gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft und Praxis wird in Koller (2021b) detailliert ausgeführt.

Um im schwierigen Handlungsfeld der Beratung zu Distanzierung und Deradikalisierung sicher und authentisch auftreten zu können, ist es wichtig, dass die Beratenden Unterstützung bei der Bewältigung emotional belastender Beratungssituationen erhalten. Die in beiden Beratungsstellen umgesetzte Teamsupervision übernimmt zum Teil diese Aufgabe. Um aber auch in Ausnahmesituationen und jenseits des Teams eine Entlastung der Beratenden zu ermöglichen, sollten darüber hinaus auch weiterhin Einzelsupervisionen möglich sein. Gleichfalls bedeutsam ist in diesem Kontext die Möglichkeit der Kostenübernahme für eine rechtliche Beratung und ggf. eine rechtliche Vertretung sowohl der Beratungsstelle als auch einzelner Mitarbeitender. Dieser Bedarf ergibt sich insbesondere aus dem Agieren der Beratungsstelle an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit und Strafrecht bzw. Sicherheit.

### 5.3.1.3 Personelle Ausstattung und angemessene Qualifikation

Gerade im Kontext der Beratung zu Distanzierung und Deradikalisierung ist es wichtig, dass die Beratungsstellen so ausgestattet sind, dass potenziellen Beratungsnehmenden ein niederschwelliger Zugang zur Beratung möglich ist. Neben einer ausreichenden Zahl von Beratenden gehört hierzu, dass die Teams divers aufgestellt sind sowie über unterschiedliche Sprachkompetenzen und Qualifikationen verfügen. Dies trifft sowohl auf das Team des „Beratungsnetzwerks Grenz-

gänger“ als auch auf das der „Beratungsstelle Leben“ zu. In beiden Teams sind Beratende unterschiedlicher Professionen und mit unterschiedlichen Kultur-, Religions- und Sozialisationserfahrungen tätig. Um den komplexen Bedürfnissen der beratungsnehmenden Personen umfassend entsprechen zu können, empfehlen die Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen ebenfalls die Beratung in multiprofessionellen Teams (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 16).

Um ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten im oben beschriebenen Sinne zu gewährleisten, benötigen die Beratenden Qualifikationen, die für das Handlungsfeld relevant sind. Neben den unterschiedlichen Professionen gehören hierzu auch Erfahrungen und Qualifikationen im Feld der Beratung und aufgrund der Ausrichtung der Beratungsstellen auf eine systemische Beratung, hier insbesondere solche Erfahrungen und Qualifikationen, die sich auf die Arbeit mit systemischen Ansätzen beziehen. Beide Beratungsstellen legen entsprechend Wert darauf, dass die Beratenden Fort- und Weiterbildungen zur systemischen Beratung und zu anderen fachspezifischen Themen absolvieren.

Eine Besonderheit des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ besteht darin, dass es im Team Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten und Psychologinnen und Psychologen gibt. Dadurch ist es möglich, psychische Erkrankungen frühzeitig zu diagnostizieren und im Rahmen der Beratung therapeutisch zu begleiten. Das Team der „Beratungsstelle Leben“ muss sich zunächst auf seine Erfahrungen verlassen und Mittel für Fachliteratur und den Zugriff auf (kostenpflichtige) Wissensdatenbanken bereitstellen. Beide Beratungsstellen sind im Rahmen der Förderung hierfür ausgestattet worden.

Problematisch für beide Beratungsstellen ist die fehlende Sicherheit einer dauerhaften Finanzierung. Diese erschwert es den Beratungsstellen, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

## 5.4 Empfehlungen

Wie in der Zusammenführung der Evaluationsergebnisse der „Beratungsstelle Leben“ sowie des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ deutlich wurde, arbeiten beide wirksamkeitsorientiert. Gleichwohl wurden in den Evaluationen Aspekte sichtbar, die einer Nachsteuerung bedürfen.

Bezüglich der Transparenz der Ziele der Beratung verfolgen beide Beratungsstellen unterschiedliche Strategien: Während die „Beratungsstelle Leben“ von Beginn an über das (Leit-)Ziel der Beratung – Deradikalisierung bzw. Anstoßen von Distanzierungsprozessen – informiert, stellt das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ eine Information über das (Leit-)Ziel der Beratung zurück, sofern befürchtet wird, dass ein Zugang zu den Beratungsnehmenden andernfalls nicht möglich ist und diese so ggf. ohne Beratung bleiben. Beide Strategien haben ihre Berechtigung. Allerdings ist es wichtig, einerseits darauf zu achten, dass ein Beratungsverhältnis ermöglicht wird, andererseits sind Grundsätze guter Beratung (vgl. bspw. Albrecht 2017), zu denen auch eine Information über Ziele gehört, zu beachten. Um dieses Spannungsfeld aufzulösen und einer Beliebigkeit im Vorgehen vorzubeugen, sollten Vorgehensweisen definiert werden, welche beschreiben, wann auf eine frühzeitige Information verzichtet werden kann und wann diese spätestens erfolgen sollte.

Sowohl das „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ als auch die „Beratungsstelle Leben“ verfolgen umfangreiche Strategien der Öffentlichkeitsarbeit. Dies sollte beibehalten werden. Da öffentlich zugängliche Informationen zu dem Beratungsangebot, dessen Zielen und Arbeitsweisen dazu beitragen, den eigenaktiven Zugang von (mutmaßlich) radikalisierten Personen und/oder deren Umfeld zum Beratungsangebot zu verbessern, ist zu prüfen, inwieweit die Öffentlichkeitsarbeit noch weiter ausgebaut werden kann. Dieser Aufgabenbereich liegt in der Verantwortung der Beratungsträger, wobei für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, auch im digitalen Bereich, eine ausreichende Ressourcenausstattung erforderlich ist.

Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Institutionen der Regelstrukturen wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen und Haftanstalten sowie zu den Fachstrukturen der Länder und Kommunen sind in unterschiedlichen Phasen der Beratung bedeutsam. Sie ermöglichen in bestimmten Konstellationen den Zugang zur Zielgruppe, unterstützen den Beratungsprozess und tragen zu Beratungserfolgen, insbesondere auf pragmatischer Ebene, bei. Dabei kann es um eine fallbezogene Zusammenarbeit gehen oder aber um eine allgemeine Sensibilisierung, die dazu beiträgt, dass Personen, die institutionell einen häufigen Kontakt mit sich distanzierenden Personen haben, nicht stigmatisierend oder diskriminierend wirken und einen Distanzierungsprozess somit nicht zurückwerfen. Insofern kann eine Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Regelstrukturen zur Ver-

besserung der Kooperationsbeziehungen und damit der Beratungsarbeit beitragen. Zu prüfen ist, inwieweit eine solche Sensibilisierung und Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren der Regelstrukturen durch die Beratungsträger geleistet werden kann oder sie anderen Handelnden übertragen werden soll.

Zur Sicherung der Qualität der Beratungsprozesse werden von beiden Beratungsträgern die Standards konzeptionell und auf der Prozessebene berücksichtigt. Während die „Beratungsstelle Leben“ über ausgearbeitete Konzepte verfügt, kam die Evaluation des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ zu dem Ergebnis, dass dieses professionalisierte Strategien und Methoden anwendet, dies aber noch deutlicher im Konzept sichtbar machen sollte.

Der Qualitätssicherung der Beratungsprozesse dienen darüber hinaus die verschiedenen Methoden der Fallreflexion, die von beiden Beratungsträgern eingesetzt werden. Um solche Fallreflexionen besser zu strukturieren, empfehlen wir die Nutzung des Dimensionenmodells, welches im nachfolgenden Kapitel vorgestellt wird. Dieses ist mit den bereits vorhandenen Reflexionsmethoden und -modellen, beispielsweise den von der „Beratungsstelle Leben“ genutzten CMO-Konfigurationen (vgl. Kapitel 3.1), verknüpfbar.

Die Beratungsarbeit im Handlungsfeld islamistischer Radikalisierung ist sehr anspruchsvoll und erfordert entsprechendes Wissen und Erfahrungen. Darüber hinaus hängt ein Gelingen von Beratungsprozessen auch von einer Kontinuität in der Beratungsbeziehung ab. Insofern ist es wichtig, den qualifizierten und erfahrenen Beratenden eine entsprechende berufliche Perspektive sowie Sicherheit in Bezug auf ihren Arbeitsplatz zu geben. Dem stehen jedoch die einjährigen Förderperioden der Beratungsträger entgegen. Das BAMF als Auftraggeber der Beratungsstellen bemüht sich bereits um eine Veränderung der Finanzierung. Aus Sicht der Evaluation ist es wichtig, trotz möglicherweise vorhandener politischer Widerstände zumindest eine mehrjährige Förderzusage zu gewährleisten.

Die Beratung von (mutmaßlich) radikalisierten Personen bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Vertrauensaufbau und Sicherheitsrelevanz, sodass sich die Beratenden oftmals in einem rechtlichen Graubereich bewegen. Im Zuge der Wahrnehmung der anfallenden Tätigkeiten in den phänomenbezogenen Beratungsstellen können unter Umständen Rechtsstreitigkeiten entstehen und konkrete Rechtsfragen zu

bestimmten Sachverhalten in der Beratungstätigkeit auftauchen. In diesen Fällen sollte es den Beratungsfachkräften ermöglicht werden, rechtliche Beratung und Beistand einzuholen – auch um eine verlässliche Rechts- und Handlungssicherheit herzustellen. Kosten für Rechtsschutzversicherungen, die diese Bedarfe abdecken, sollten daher in den Finanzierungsplänen der Beratungsstellen berücksichtigt und von den Zuwendungsgebern bewilligt werden.

# 6 Dimensionenmodell gelingender Distanzierung: Neun-Felder-Matrix zur Strukturierung von Interventionen und Bewertung der Ergebnisqualität

## 6.1 Einführung

Im Rahmen der Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen wurde ein Dimensionenmodell gelingender Distanzierung entwickelt, das im Sinne eines holistischen Verständnisses (systemisch und klientenzentriert) Zusammenhänge und Interdependenzen der Beratungsarbeit mit Blick auf individuelle Distanzierungsprozesse vom islamistischen Extremismus beobachtbar macht. Darüber hinaus kann das Modell sowohl zur Strukturierung der Interventionen und Reflexion der Beratungsarbeit im Prozess als auch zur Bewertung der Ergebnisqualität der Beratungsarbeit operationalisiert werden. Es ist insofern als unterstützendes Element der Professionalisierung und Qualitätssicherung, vor allem aber der Wirkungsorientierung der Arbeit der Beratungsstellen konzipiert.

Im Folgenden werden der Entwicklungsprozess sowie das in diesem Zusammenhang entstandene Modell in Form einer Neun-Felder-Matrix vorgestellt. Darüber hinaus werden die verschiedenen Möglichkeiten der Operationalisierung, nämlich erstens die Strukturierung von fallspezifischen Interventionen sowie zweitens die Bewertung der Ergebnisqualität, vorgestellt. Abschließend erfolgen eine Einschätzung zur Nutzung des Modells auch zur (externen) Fallevaluation sowie die Diskussion der in diesem Zusammenhang bestehenden Herausforderungen und Chancen.

## 6.2 Grundlagen und Entwicklungsprozess

Um den durch die Auftragsstellerinnen und Auftragsteller formulierten Ansprüchen an das Dimensionenmodell gerecht werden zu können, wurde im Rahmen der Evaluation ein mehrstufiges Verfahren umgesetzt, das schrittweise den Entwicklungsprozess des Modells strukturierte.

In einem ersten Schritt erfolgte eine Synthese vorhandener Forschungs- bzw. Wissensbestände. Dabei wurden vorliegende Beschreibungsversuche von Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsprozessen wie die Bezugnahme auf Push- und Pull-Faktoren (siehe z. B. Bjørgo 2002, 11–13.; Altier et al. 2017, 649ff.), Stufen-, Stadien- und Phasenmodelle (für eine umfassende aktuelle Übersicht siehe Logvinov 2021) sowie das Pro-Integration Model von Barrelle (2015) ausgewertet. Neben den Standards (Beratungsstellen-Netzwerk 2020, 34ff.) wurden außerdem interdisziplinäre Perspektiven aktueller Evaluations- und Forschungsvorhaben (v. a. aus der Kriminologie) miteinbezogen, z. B. Studien zu Reinhafierung (wie Coester 2012) oder die vorliegende „Desistance“-Forschung (z. B. Farral & Calverley 2005; Farral et al. 2014). Da es sich bei der Forschung zu Distanzierungsprozessen um ein hoch spezialisiertes und relativ dynamisches Feld handelt, wurde gleichzeitig Kontakt zu laufenden Forschungsprojekten aufgenommen bzw. wurden deren (Zwischen-)Ergebnisse abgerufen. Parallel dazu wurden im Rahmen der jeweiligen Einzelevaluationen der

Projekte „Beratungsstelle Leben“ durch Camino und „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“ durch modus|zad im Zuge themenzentrierter Workshops gemeinsam mit den betreffenden Projektteams Wirkmodelle entwickelt und Erfolgsindikatoren identifiziert, welche die Wirkannahmen beschreiben. Der synthetisierte Forschungs- bzw. Wissensbestand sowie die Wirkmodelle inklusive Erfolgsindikatoren konnten dann als Grundlage der ersten Entwicklungsphase genutzt werden.

In diesem Zusammenhang wurden insgesamt drei weitere themenzentrierte Workshops bzw. Fachgespräche durchgeführt. Im Rahmen des ersten Workshops wurden durch die Mitarbeitenden von Camino und modus|zad die Wirkmodelle bzw. Erfolgsindikatoren konsolidiert, synthetisiert und unter Berücksichtigung des synthetisierten Forschungs- und Wissensstandes in ein gemeinsames Indikatorenmodell überführt. Zusätzlich wurden aus den bisherigen Daten der Evaluationen eine Sachdimension, differenziert in inhaltliche Schwerpunkte, sowie eine Sozialdimension, differenziert in (mutmaßlich) radikalisierte Personen, eine Schnittstelle zur Umwelt sowie zu Beratungsnehmenden des sozialen Umfelds der Beratungsarbeit, abstrahiert. In diesem Arbeitsschritt wurde deutlich, dass die Komplexität sowohl möglicher Indikatoren erfolgreicher Distanzierung als auch der jeweils umgesetzten systemischen Beratungsansätze eine Darstellungsform jenseits der üblichen „Checklisten“ bzw. „Skalen“ erforderlich macht. Die Wahl fiel daher auf das Format einer Matrix, die auch als Grundlage der Weiterentwicklung im Rahmen der anschließenden zwei Workshops diente.

Während des zweiten Workshops mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Forschungsbereich Distanzierung/Deradikalisierung wurden zwei Hauptziele verfolgt: erstens die aktualisierte Sammlung vorhandener Wissensbestände laufender und kürzlich abgeschlossener Projekte der Grundlagenforschung und Evaluationen sowie zweitens die Vorstellung und gemeinsame Diskussion der ersten Version der durch die Evaluationsteams von Camino und modus|zad entwickelten Matrix sowie der in die Matrix noch einzuordnenden Indikatoren aus dem gemeinsamen Indikatorenmodell. Beide Ziele konnten erreicht werden. Die teilnehmenden Forschenden nutzten die Gelegenheit, um aktuelle Erkenntnisse mit Blick auf Indikatoren erfolgreicher Distanzierung zu teilen. Gleichzeitig öffnete dieser Austausch den Raum zur gemeinsamen Reflexion über die Matrix und Indikatoren, die vom Evaluationsteam präsentiert wurden. Im Nachgang zum Workshop wurden die Anmerkungen, Ergänzungen und Kommentare der Teilneh-

menden von den Mitarbeitenden von Camino und modus|zad gemeinsam reflektiert und im Rahmen der nachfolgenden Überarbeitung von Matrix und Indikatoren berücksichtigt.

Der dritte Workshop richtete sich vor allem an Teilnehmende aus der Praxis. Gemeinsam mit den Teams der „Beratungsstelle Leben“ und des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ sowie mit Praktikerinnen und Praktikern weiterer Beratungsstellen im Handlungsfeld Deradikalisierung/Distanzierung erfolgte die gemeinsame Diskussion über die gewählte Form der Matrix sowie die weitere Ergänzung, Gewichtung und Einordnung der bislang definierten Indikatoren.

Im Anschluss an die drei Workshops überarbeiteten die Evaluationsteams von Camino und modus|zad sowohl die Matrix als auch die vorgestellten Indikatoren in mehreren Schleifen. In dieser Phase war es von Bedeutung, strukturelle Entscheidungen in Bezug auf die Matrix zu treffen und damit den Rahmen, in den sich die eher dynamischen Indikatoren einordnen, abschließend festzulegen. Final wurden in diesem Prozess drei Dimensionen der Sozialebene und drei Dimensionen der Sachebene definiert, woraus sich in der Darstellung eine Neun-Felder-Matrix (Abbildung 16) ergibt.

Nach Festlegung auf das Format der Neun-Felder-Matrix erfolgte die Zuordnung der zu diesem Zeitpunkt synthetisierten 39 Indikatoren zu jeweiligen Positionen innerhalb der Matrix. Dieser Prozess erwies sich als aufwendig. Schon jetzt wurde deutlich, dass das Modell nicht zuletzt aufgrund der Detailtiefe mit enormer Komplexität aufgeladen wurde. Dieser Eindruck verfestigte sich im Rahmen der folgenden Operationalisierung bzw. Praxistestung. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass die im Zuge der Definition der Indikatoren gewählte Sprache als zu wenig praxisnah empfunden wurde.

In einer letzten Überarbeitungsschleife wurden, basierend auf den Rückmeldungen der Operationalisierung, 30 „Themen“ definiert, die die 39 Indikatoren zusammenfassen. Diese Themen, später als „Entwicklungsziele“ definiert, wurden wiederum operationalisiert, indem jeweils Interpretationsdimensionen sowie konkrete Beispiele für die Zielerreichung ergänzt wurden. Das in dieser Form überarbeitete Modell wurde ein weiteres Mal am vorliegenden Forschungsstand abgeglichen und in mehreren bundesweiten Praxisworkshops (Praxis-Testung) präsentiert sowie anhand von Fällen aus der Praxis diskutiert, daraufhin wurde die Operationalisierung entwickelt bzw. angepasst.

## 6.3 Die Neun-Felder-Matrix

### 6.3.1 Struktur

Das Format der Neun-Felder-Matrix zielt darauf ab, den systemisch geprägten Selbstverständnissen der Beratungsstellen sowie der Komplexität des Arbeitsfeldes gerecht zu werden. Insofern unterteilen sich die Spalten jeweils in die im Rahmen der Beratungsarbeit in den Fokus genommenen Sozialdimensionen. In der ersten Spalte steht die (mutmaßlich) radikalisierte Person im Zentrum, also alle Prozesse der Beratungsarbeit, die vornehmlich auf die Einstellungsebene bzw. die innere Verfasstheit der (mutmaßlich) radikalisierten Person zielen. Die zweite Spalte berührt sämtliche Prozesse, die sich auf die Interaktion der (mutmaßlich) radikalisierten Person mit ihrer Umwelt richten. Die dritte Spalte beinhaltet die Beratungsnehmenden aus dem sozialen Umfeld der (mutmaßlich) radikalisierten Person. Die Zeilen der Matrix zielen demgegenüber auf die Sachdimension, also Themen und Inhalte der Arbeit. Hier werden drei unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte unterschieden, die sich trägerübergreifend identifizieren lassen und mit den Kategorien, die in den Selbstbeschreibungen sowie innerhalb vorliegender Forschungsliteratur zu finden sind (s. o.), übereinstimmen.

Dabei handelt es sich erstens um die pragmatische Ebene, die praktische Alltags- bzw. Lebensweltfragen betrifft, z. B. das Vorhandensein von Wohnraum oder einem Arbeitsplatz. Zweitens spielt die sozio-affektive Ebene eine Rolle. Hierbei geht es um Themen und Inhalte, die sich auf Emotionen, Beziehungen usw. beziehen. Das kann sich z. B. in einer Übernahme von Verantwortung für die Folgen des extremistisch begründeten Handelns manifestieren. Drittens wird die ideologisch-normative Ebene berührt, die alle inhaltlichen bzw. thematischen Auseinandersetzungen mit Werte- und Normfragen bzw. der extremistischen Ideologie umfasst (Abbildung 17).

### 6.3.2 Entwicklungsziele und ihre Verortung

Insgesamt konnten aus der Synthese der Wissensbestände zu Distanzierungsprozessen und den hier (vor) definierten 39 Indikatoren (vgl. Darstellung des Entwicklungsprozesses) 30 übergreifende Themenbereiche definiert werden, die im Dialog mit Beratenden als relevant für gelingende Distanzierungsprozesse eingeschätzt wurden. Insbesondere in der Phase der Operationalisierung und der Praxis-Testung wurde deutlich, dass sich diese „Themenfelder“ treffender als „Entwicklungsziele“ beschreiben lassen, die im Sinne erfolgreicher Distanzierung relevant sind und auf die die

Abbildung 17: Ungefüllte Neun-Felder-Matrix

Dimensionen gelingender Distanzierungsprozesse			
	(Mutmaßlich) radikalisierte Person	Schnittstelle zur Umwelt	Soziales Umfeld
Pragmatisch			
Sozio-affektiv, emotional			
Ideologisch, normativ			

jeweilige Intervention von Beratenden zielt. Ein systematischer Abgleich mit dem vorliegenden Forschungsstand zu Distanzierungsprozessen zeigt, dass die hier vorgestellten 30 Themen dem Wissensstand weitgehend entsprechen und keine signifikanten Lücken, im Sinne nicht berücksichtigter Entwicklungsziele, identifizierbar sind.<sup>18</sup> Die Entwicklungsziele lassen sich nach

der jeweiligen Zielebene ((mutmaßlich) radikalisierte Person, Schnittstelle zur Umwelt, Umfeldperson) sowie Sachebene (pragmatisch, sozio-affektiv, emotional und ideologisch, normativ) analog zur Neun-Felder-Matrix ordnen:

<b>Entwicklungsziele bezogen auf die (mutmaßlich) radikalisierte Person:</b>	
➤	Bereitschaft zur Teilnahme (pragmatisch)
➤	Alltagsbewältigung (pragmatisch)
➤	Freizeitgestaltung (pragmatisch)
➤	Zukunftsplanung (pragmatisch & sozio-affektiv, emotional)
➤	Sprechfähigkeit (pragmatisch & sozio-affektiv, emotional)
➤	Reflexionsfähigkeit (sozio-affektiv, emotional)
➤	Affektkontrolle (sozio-affektiv, emotional)
➤	Verantwortungsübernahme (sozio-affektiv, emotional)
➤	Risikovermeidung/Krisenfestigkeit (sozio-affektiv, emotional)
➤	(Re)pluralisierte Identität (sozio-affektiv, emotional & ideologisch, normativ)
➤	Gewaltverzicht (auch: Schnittstelle IP zur Umwelt; sozio-affektiv, emotional & ideologisch, normativ)
➤	Ambiguitätstoleranz (ideologisch, normativ)
➤	Medienkritikfähigkeit (ideologisch, normativ)
➤	Normative Neuorientierung (ideologisch, normativ)
<b>Entwicklungsziele bezogen auf die Schnittstelle der (mutmaßlich) radikalisierten Person zur Umwelt:</b>	
➤	(Funktionale) Inklusion (pragmatisch)
➤	Akzeptanz staatlicher Institutionen (pragmatisch)
➤	Sozialintegration (pragmatisch/sozio-affektiv, emotional)
➤	Intimbeziehung/Familiengründung (sozio-affektiv, emotional)
➤	Distanz zur Szene (ideologisch, normativ)
➤	Distanz zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (ideologisch, normativ)
<b>Entwicklungsziele bezogen auf das soziale Umfeld:</b>	
➤	Bereitschaft zur Unterstützung (pragmatisch)
➤	Stabile Beziehung (pragmatisch)
➤	Deeskalationsfähigkeit (pragmatisch & sozio-affektiv, emotional)
➤	Reflexionsfähigkeit (sozio-affektiv, emotional)
➤	Sprechfähigkeit (sozio-affektiv, emotional)
➤	Überwindung von Scham (sozio-affektiv, emotional)
➤	Verantwortungsübernahme (sozio-affektiv, emotional)
➤	Risikovermeidung/Krisenfestigkeit (sozio-affektiv, emotional)
➤	Erkennen von Extremismus (ideologisch, normativ)
➤	Normative Konfliktfähigkeit (ideologisch, normativ)

<sup>18</sup> Nichtsdestotrotz sollten die hier vorgestellte Liste der Entwicklungsziele ebenso wie die damit zusammenhängenden Definitionen nicht als abschließend/final betrachtet werden. So sollte in der weiteren Entwicklung die Möglichkeit der konstanten Überarbeitung und Ergänzung, zumindest auf Zielebene, gegeben sein, denn sowohl der Phänomenbereich als auch die Anforderungen an die praktische Arbeit sind einer hohen Dynamik und einem ständigen Wandel ausgesetzt. Das Format der Neun-Felder-Matrix bietet in diesem Zusammenhang zunächst einen stabilen Rahmen, der die Mehrdimensionalität der Arbeit komplexitätsadäquat abbildet und gleichzeitig veränderungsoffen mit Blick auf Entwicklungsziele, deren Gewichtung sowie die Positionierung innerhalb der Matrix ist. Es erscheint insofern deutlich dynamischer als Instrumente, die Checklisten bzw. Skalen vorgeben.



Abbildung 18: Befüllte Neun-Felder-Matrix

Dimensionen gelingender Distanzierungsprozesse			
	(Mutmaßlich) radikalisierte Person	Schnittstelle zur Umwelt	Soziales Umfeld
<b>Pragmatisch</b>	Bereitschaft zur Teilnahme	(Funktionale) Inklusion	Bereitschaft zur Unterstützung
	Alltagsbewältigung	Akzeptanz staatlicher Institutionen	Stabile Beziehung
<b>Sozio-affektiv, emotional</b>	Freizeitgestaltung	Sozialintegration	Deeskalationsfähigkeit
	Sprechfähigkeit, Zukunftsplanung		Sprechfähigkeit
	Reflexionsfähigkeit	Intimbeziehung/ Familiengründung	Reflexionsfähigkeit
	Verantwortungsübernahme		Überwindung von Scham
Krisenfestigkeit, Affektkontrolle		Verantwortungsübernahme	
	(Re)pluralisierte, Identität		Krisenfestigkeit
<b>Ideologisch, normativ</b>	Ambiguitätstoleranz	Gewaltverzicht	
	Medienkritikfähigkeit	Distanz zur Szene	Erkennen von Extremismus
	Normative Neuorientierung	Distanz zu GMF	Normative Konfliktfähigkeit

Aus der in diesem Sinne nach Sozial- und Sachdimension differenzierten Liste ergeben sich folgende Positionierungen der Entwicklungsziele innerhalb der zuvor definierten Neun-Felder-Matrix:

Mit Blick auf die Visualisierung wird deutlich, dass sich einige Entwicklungsziele nicht eindeutig nur einem Feld der Matrix zuordnen lassen, sondern für mehrere Felder Relevanz besitzen. Diese sind dementsprechend auf den Trennlinien der Felder positioniert. Der Prozess der Verortung der Entwicklungsziele erfolgte in Absprache mit erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern aus der Distanzierungsarbeit. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass ggf. Verschiebungen der Entwicklungsziele in andere Felder der Matrix möglich sind, je nachdem, wie die jeweiligen Entwicklungsziele interpretiert werden bzw. wo fallspezifische Schwerpunkte liegen. Eine weitere Überarbeitung der Struktur im Sinne der Relevanz für den jeweiligen fall- oder trägerspezifischen Schwerpunkt ist in jedem Fall möglich. Zentral ist der Anspruch, hier möglichst viele Dimensionen der Distanzierungsarbeit mit den für Distanzierungsprozesse relevanten Entwicklungszielen abzubilden und so eine erste Orientierungsfolie zu bieten, die die Mehrdimensionalität der Distanzierung unter Einbezug des sozialen Umfeldes praxisnah und verständlich abbildet.

## 6.4 Operationalisierung

### 6.4.1 Orientierung

Die in der Folge mit Entwicklungszielen, den Interpretationsdimensionen der Ziele, Definitionen sowie konkreten Beispielen angereicherte Matrix verspricht vor allem für die Strukturierung von Interventionsplanungsprozessen einen Mehrwert. Im Sinne der Funktionalität wurden die Interpretationsmöglichkeiten, Definitionen und Beispiele zu den entsprechenden Entwicklungszielen als „Kommentare“ in einer PDF-Datei hinterlegt. So kann sich der Anwendende zunächst problemlos einen Überblick verschaffen, ohne von der zugrunde liegenden Komplexität „überwältigt“ zu werden. Mit Blick auf die einzelnen Entwicklungsziele innerhalb der Matrix öffnet sich, sobald sich der Mauszeiger über dem jeweiligen Fragezeichen-Symbol befindet, das Kommentar-Fenster mit allen weiteren Informationen:

Diese Ebene der Anwendung dient vor allem einer ersten Orientierung. Mit den fallspezifischen Informationen im Hintergrund können sich Beratende so einen Überblick verschaffen und relevante Entwicklungsziele für den jeweiligen Fall identifizieren. Gleichzeitig gibt das Modell erste Hinweise, anhand welcher konkreten

Abbildung 19: Dimensionenmodell als Orientierungsfolie zur Identifikation relevanter Entwicklungsziele

Dimensionen gelingender Distanzierungsprozesse				
	(Mutmaßlich) radikalisierte Person	Schnittstelle zur Umwelt	Soziales Umfeld	
<b>Pragmatisch</b>	Bereitschaft zur Teilnahme ?	(Funktionale) Inklusion ?	Bereitschaft zur Unterstützung ?	
	Alltagsbewältigung ? Freizeitgestaltung ?	<b>Operationalisierung</b>  <b>Dimension Akzeptanz</b> Person akzeptiert beratende Person als professionelle helfende Person für den eigenen Distanzierungsprozess, äußert z. B. Vertrauen in deren Kompetenzen  <b>Dimension Stabilität</b> Person nimmt regelmäßig (z. B. wöchentlich) an Beratungssitzungen teil, fehlt nur entschuldigt  <b>Dimension Eigeninitiative</b> Person fragt aktiv nach Terminen, meldet sich bei Beratenden		
<b>Sozio-affektiv, emotional</b>	Sprechfähigkeit, Zukunftsplanung			
	Reflexionsfähigkeit ? Verantwortungsübernahme ?			
	Krisenfestigkeit, Affektkontrolle			Krisenfestigkeit ?
<b>Ideologisch, normativ</b>	(Re)pluralisierte, Identität ?			
	Ambiguitätstoleranz — Gewaltverzicht ?			
	Medienkritikfähigkeit ? Normative Neuorientierung ?	Distanz zur Szene ? Distanz zu GMF ?	Erkennen von Extremismus ? Normative Konfliktfähigkeit ?	

(beispielhaften) Indikatoren sich eine positive Entwicklung für die jeweiligen Ziele festmachen lassen könnte. Die fallspezifischen Indikatoren können von Beratern in der Folge selbst definiert werden.

#### 6.4.2 Der Operationalisierungsprozess

Erstes Ziel der Operationalisierung war die Definition von Handlungszielen, basierend auf den ursprünglich definierten 39 Indikatoren. Im Rahmen der ersten Versuche der Operationalisierung gemeinsam mit den Beratern der zu evaluierenden Projekte sowie weiteren interessierten Praktikerinnen und Praktikern aus dem Handlungsfeld zeigte sich, dass die vorherige Definition übergreifender Themen auf einer abstrakteren Zielebene (Entwicklungsziele, s. o.) mehrheitlich als für die praktische Anwendung sinnvoller eingeschätzt wurde. In diesem Zusammenhang wurden, wie dargestellt, die 39 „ursprünglichen“ Indikatoren zu 30 übergreifenden Entwicklungszielen synthetisiert und nochmals am vorliegenden Forschungsstand abgeglichen, um mögliche Lücken zu identifizieren.

Um basierend auf diesem Arbeitsschritt wieder auf die Ebene der Indikatoren bzw. Zieldimensionen zu gelangen, erfolgte in zwei Schritten eine erneute Konkretisierung. Basierend auf den Ergebnissen mehrerer

Praxisworkshops fand die Differenzierung der Entwicklungsziele in mehrere Dimensionen der Interpretierbarkeit statt. Diese Dimensionen wurden in einem anschließenden Schritt in praxisnaher Sprache definiert und zusätzlich, sofern nötig, anhand eines konkreten Beispiels der Zielerreichung beschrieben. Als Ergebnis dieser Konkretisierung entstanden folgende Listen der Entwicklungsziele, jeweils differenziert nach (mutmaßlich) radikalisierte Person und sozialem Umfeld, inklusive möglicher Interpretationen sowie konkreter Beispiele der Zielerreichung:

#### (Mutmaßlich) radikalisierte Person bzw. deren Schnittstelle zur Umwelt

##### Entwicklungsziel: „Bereitschaft zur Teilnahme“

##### Akzeptanz

- Person akzeptiert Beratende als professionelle Helfende für den eigenen Distanzierungsprozess, äußert z. B. Vertrauen in deren Kompetenzen

##### Stabilität

- Person nimmt regelmäßig (z. B. wöchentlich) an Beratungssitzungen teil, fehlt nur entschuldigt

## Eigeninitiative

- Person fragt aktiv nach Terminen, meldet sich bei beratender Person

## Entwicklungsziel: „Alltagsbewältigung“

## Stabilität

- Person hat einen strukturierten Alltag, vollzieht regelmäßig ähnliche Alltagshandlungen, wie z. B. Haushalt, Körperhygiene, Behördengänge etc.

## Eigeninitiative

- Person ist in der Lage, Alltagsprobleme selbstständig zu bearbeiten, ohne überfordert zu sein; kümmert sich bei Bedarf um Unterstützung, sucht z. B. eine Familienhilfe oder geht zur Sozialberatung

## Entwicklungsziel: „Freizeitgestaltung“

## Stabilität

- Person nimmt regelmäßig Freizeitangebote im nicht extremistischen Kontext wahr, z. B. Training im Sportverein, Besuch von Restaurants/Bars etc.

## Eigeninitiative

- Person definiert eigene Wünsche zur Freizeitgestaltung, setzt diese um und sucht ggf. aktiv Hilfe, z. B. Erlernen eines Musikinstrumentes mittels Unterrichtes.

## Entwicklungsziel: „Zukunftsplanung“

## Orientierung

- Person denkt über die eigene Zukunft nach und äußert Interesse an Gestaltung, z. B. Wunsch nach Familiengründung oder Planung der Zukunft der eigenen Kinder in nicht extremistischen Kontexten

## Realismus

- Person formuliert umsetzbare (Teil-)Ziele für die nähere Zukunft, z. B. Beschäftigung als Aushilfe als Einstieg in die Berufstätigkeit

## Eigeninitiative

- Person macht aktiv Pläne und setzt diese um, kontaktiert z. B. alte (szeneferme) Freundinnen und Freunde und vereinbart Treffen

## Entwicklungsziel: „Sprechfähigkeit“

## Verbalisierungsfähigkeit

- Person kann eigene Erfahrungen, Wahrnehmungen, Gefühle und Wünsche verständlich in Worte fassen, z. B. bezogen auf die eigene Familie und bestehende Konflikte

## Offenheit

- Person spricht gegenüber Beratenden über biografische Erfahrungen, die zuvor nicht erwähnt wurden, wie z. B. traumatische Szene-/Kriegserfahrungen oder auch schambelastete Probleme wie Schulden usw.

## Entwicklungsziel: „Reflexionsfähigkeit“

## Beschreibend

- Person ist bereit, über die eigene Biografie zu sprechen, insbesondere über den Prozess der Radikalisierung

## Verstehend

- Person versteht die Zusammenhänge der eigenen Biografie (insbesondere Radikalisierung), z. B. was genau an der extremistischen Szene attraktiv war und welche Risikofaktoren sich daraus ableiten lassen; Person kennt und versteht eigene Stärken und Schwächen

## Entwicklungsziel: „Affektkontrolle“

## Erkennen

- Person erkennt, dass sie ein Problem mit unkontrollierten Emotionen/destruktiven Reaktionen hat

## Handeln

- Person äußert den Wunsch, daran zu arbeiten, z. B. mittels eines Anti-Gewalt-Trainings; Person hat unmittelbare (destruktive) Reaktionen im Griff, schlägt z. B. bei Frustrationserlebnissen nicht (mehr) mit der Faust gegen die Wand

**Entwicklungsziel: „Verantwortungsübernahme“**

## Erkennen

- Person versteht, dass sie selbst Verantwortung für ihr vergangenes Handeln trägt, verzichtet z. B. auf Viktimisierungsnarrative wie „ich wurde da reingezogen“ oder „die Gesellschaft ist schuld“ und übernimmt auch juristisch Verantwortung

## Handeln

- Person übernimmt die Verantwortung für gegenwärtiges und zukünftiges Handeln, zeigt z. B. Aussagebereitschaft im Strafprozess

**Entwicklungsziel: „Risikovermeidung/Krisenfestigkeit“**

## Erkennen

- Person weiß um „Trigger“ bzw. potenziell riskante Ereignisse, versteht z. B., warum der Besuch bestimmter Orte, die mit der Szene verbunden sind (etwa bestimmte Moscheen), riskant ist

## Handeln

- Person schafft Alternativen, um Risiken zu minimieren, orientiert sich z. B. räumlich neu (Umzug) oder vermeidet den Umgang mit bestimmten Personen

**Entwicklungsziel: „(Re)pluralisierte Identität“**

## Rollendifferenzierung

- Person definiert sich selbst nicht ausschließlich über die extremistische Rolle, sondern ist dazu bereit, in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Rollen und Funktionen einzunehmen, z. B. als Mutter oder Vater, Angestellte oder Angestellter, MusikliebhaberIn oder Musikliebhaber, Kundin oder Kunde, Fußballtrainerin oder Fußballtrainer etc.

## Akzeptanz

- Person akzeptiert die Pluralität der eigenen Identität und kann auch mit Widersprüchen umgehen, z. B. als eher bestimmende Mutter oder bestimmender Vater vs. als eher gehorsame Angestellte oder gehorsamer Angestellter

**Entwicklungsziel: „Gewaltverzicht“**

## Verhalten

- Person vermeidet gewalttätiges Verhalten, kann eigene gewalttätige Reaktionen (Affekte) kontrollieren, verwendet z. B. auch keine gewaltgeprägte, hasserfüllte Sprache als Reaktion auf Provokationen

## Einstellung

- Person lehnt (ideologisch legitimierte) Gewalt grundsätzlich ab, äußert sich z. B. kritisch gegenüber der Gewaltanwendung des „IS“

**Entwicklungsziel: „Ambiguitätstoleranz“**

## Einstellung

- Person toleriert Meinungen, die von ihrer eigenen abweichen, und kann Widersprüche und Mehrdeutigkeiten aushalten

## Verhalten

- Person stellt keine extremistisch begründeten Verhaltensanforderungen an Freundinnen und Freunde/Bekannte.

**Entwicklungsziel: „Medienkritikfähigkeit“**

## Reflexion

- Person hinterfragt Informationen, deren Quellen/Authentizität nicht eindeutig identifizierbar sind, übernimmt z. B. nicht unreflektiert Gerüchte aus Telegram-Kanälen

## Umgang

- Person unterscheidet zwischen authentischen und propagandistischen Quellen auf Social-Media-Plattformen bzw. Messenger-Diensten, konsumiert keine extremistischen Online-Inhalte und identifiziert diese als solche

**Entwicklungsziel: „Normative Neuorientierung“**

## Abwendung

- Person erkennt extremistisch begründete Aussagen/Narrative sowie Feindbildkonstruktionen und lehnt diese ab

## Neuorientierung

- Person bewertet das eigene Handeln nicht mehr an extremistischen Normen und sucht alternative (spirituelle) Orientierungen bzw. Religionsauslegungen, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind

### Entwicklungsziel: „(Funktionale) Inklusion“

## Stabilität

- Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Arbeitsstelle sind langfristig gesichert

## Eigeninitiative

- Person sucht aktiv/findet selbstständig Arbeitsstelle, eröffnet ein Konto und sucht eine neue Hausärztin oder einen neuen Hausarzt

### Entwicklungsziel: „Akzeptanz staatlicher Institutionen“

## Hilfesysteme

- Person weiß um bestehende staatliche Hilfestrukturen wie z. B. Arbeitslosengeld, Suchtberatung etc. und ist bereit, diese in Anspruch zu nehmen, äußert ggf. Dankbarkeit

## Kontrollsysteme

- Person akzeptiert die Notwendigkeit der Kooperation mit Justiz oder Sicherheitsbehörden, erfüllt z. B. Auflagen wie regelmäßiges Melden

### Entwicklungsziel: „Sozialintegration“

## Familie

- Es bestehen, sofern möglich, stabile Beziehungen zu Familienmitgliedern, die zur Unterstützung auch in Krisen bereit sind; pragmatisch stellt z. B. der Cousin Wohnraum zur Verfügung bei drohender Wohnungslosigkeit; emotional dient z. B. die Schwester als Gesprächspartnerin zur Reflexion der eigenen Biografie

## Freundinnen und Freunde/Bekannte

- Es bestehen stabile Beziehungen zu szenefremden Freundinnen und Freunden/Bekannten, die Per-

son pflegt bestehende Freundschaften und ist ggf. bemüht, neue Freundschaften außerhalb der Szene zu knüpfen; Freundinnen und Freunde unterstützen pragmatisch/emotional

### Entwicklungsziel: „Intimbeziehung/Familiengründung“

## Partnerschaft

- Person lebt in einer festen Partnerschaft mit einer szenefremden Person oder wünscht sich diese

## Elternschaft

- Person erwartet/hat ein Kind und nimmt die eigene Eltern-Rolle aktiv an, sorgt sich um bzw. plant die Zukunft der eigenen Kinder außerhalb der Szene

### Entwicklungsziel: „Distanz zur Szene“

## Räumlich

- Person vermeidet szenetypische Versammlungs- und Aufenthaltsorte (auch online)

## Emotional

- Person äußert kein Bedürfnis, sich mit der extremistischen Peergroup auszutauschen bzw. zu treffen, erhält keine Freundschaftsbeziehungen zu Szenemitgliedern aufrecht

### Entwicklungsziel: „Distanz zu GMF“

## Akzeptanz der „Outgroup“

- Person zeigt respektvollen Umgang mit vormalig als böse/schlecht/feindlich bezeichneten Personen trotz vorhandener Vorurteile, ist z. B. bereit, zumindest mit einer Jüdin oder einem Juden zu sprechen

## Verzicht auf Generalisierungen

- Person verzichtet auf pauschalisierende Ablehnungsäußerungen, z. B. „die Deutschen sind alle Nazis“

## Soziales Umfeld

### Entwicklungsziel: „Bereitschaft zur Unterstützung“

#### Stabilität

- Umfeldperson ist in regelmäßigem Kontakt mit Beratenden, informiert über Krisen oder Risiken für den Prozess, z. B. eine akute Verschlechterung der Beziehung

#### Eigeninitiative

- Umfeldperson fragt aktiv nach Terminen, meldet sich bei Beratenden und zeigt Bereitschaft, die (mutmaßlich) radikalisierte Person zu unterstützen

### Entwicklungsziel: „Deeskalationsfähigkeit“

- Umfeldperson trägt zur Beilegung (akuter) Konflikte z. B. im Familienkreis bei, wirkt beruhigend auf die Person

### Entwicklungsziel: „Sprechfähigkeit“

#### Artikulation

- Umfeldperson ist in der Lage, in Beratungssituationen ihre Sorgen, Gefühle und Bedürfnisse in Bezug auf politische oder religiöse Ansichten der (mutmaßlich) radikalisierten Person zu formulieren

#### Umgang

- Umfeldperson ist handlungsfähig in religiös-ideologisch aufgeladenen Konfliktsituationen mit der (mutmaßlich) radikalisierten Person

### Entwicklungsziel: „Stabile Beziehung“

- Es besteht regelmäßiger Kontakt/Austausch, basierend auf einer vertrauensvollen Beziehung zur Person, die auch durch akute Krisen nicht gefährdet wird

### Entwicklungsziel: „Reflexionsfähigkeit“

#### Verstehend

- Umfeldperson versteht die Zusammenhänge der Biografie der Person sowie die eigene Rolle (insbesondere Radikalisierung)

#### Beschreibend

- Umfeldperson ist bereit, über die eigene Rolle in der Biografie der Person zu sprechen, insbesondere bezogen auf den Prozess der Radikalisierung

### Entwicklungsziel: „Überwindung von Scham“

#### Erkennen

- Umfeldperson versteht, warum sie im Zusammenhang mit Radikalisierung Scham empfindet, z. B. gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn oder Angehörigen

#### Handeln

- Umfeldperson kann schamfrei über das eigene Verhältnis zur Person sprechen, auch gegenüber Dritten

### Entwicklungsziel: „Verantwortungsübernahme“

#### Erkennen

- Umfeldperson versteht, dass sie auch Verantwortung für vergangenes Handeln der Person trägt, äußert sich z. B. zur eigenen Rolle im Radikalisierungsprozess und erkennt, dass sie Mitverantwortung für den Distanzierungsprozess trägt

#### Handeln

- Person übernimmt die Verantwortung für ihre Rolle im Distanzierungsprozess, unterstützt z. B. bei der Aussöhnung mit Familienangehörigen

### Entwicklungsziel: „Risikovermeidung/Krisenfestigkeit“

#### Erkennen

- Umfeldperson weiß um „Trigger“ bzw. potenziell riskante Ereignisse, z. B. das Wiederaufkommen früherer Konfliktthemen

#### Handeln

- Umfeldperson vermeidet „Trigger“, um Risiken zu minimieren, vermeidet z. B. bestimmte Themen oder verzichtet auf Vorwürfe gegenüber der Person, kann im Zweifel auch hierdurch ausgelöste Krisen überbrücken

## Entwicklungsziel: „Erkennen von Extremismus“

### Allgemein

- Umfeldperson (er)kennt Anzeichen von extremistischen Einstellungen, kann z. B. Religiosität von Extremismus unterscheiden

### Auf Person bezogen

- Umfeldperson kann das Verhalten/die Äußerungen der Person im Zusammenhang mit Extremismus einordnen, z. B. pubertäres Protestverhalten von verfestigten extremistischen Einstellungen

## Entwicklungsziel: „Normative Konfliktfähigkeit“

- Umfeldperson hält themenbezogene Auseinandersetzungen mit der Person aus, ohne (ab)wertend zu reagieren, bezieht z. B. extremistisch motivierte Äußerungen der Person nicht auf die eigene Beziehung zur Person

Anhand der Listen wird deutlich, dass, je nach Fall, Entwicklungsziele in der Regel in Abhängigkeitsverhältnissen zueinander stehen, dass sie also jeweils Bedingung voneinander sein können und/oder sich anderweitig kausal aufeinander beziehen. Wichtig zu betonen ist die nicht stufen- oder phasenartige Lesart des Modells. Bewusst wurden die Sach- und die Sozialdimension, nicht aber die Zeitdimension berücksichtigt. Weder sollen mithilfe des Modells zeitliche Abfolgen im Sinne eines linearen Prozesses abgebildet werden, noch ist es obligatorisch, alle Entwicklungsziele zu übernehmen und in den Beratungsprozess zu integrieren. Die Individualität der Fälle lässt sich im Dimensionenmodell insofern abbilden, als dass nicht relevante Entwicklungsziele technisch „ausgeblendet“ werden können. So lässt sich mit Blick auf (mutmaßlich) radikalisierte Personen beispielsweise vermuten, dass ein nachhaltiger Gewaltverzicht in der Regel nur durch eine stabile Affektkontrolle erreicht werden kann oder dass Distanz zu GMF-Einstellungen mit verbesserter Ambiguitätstoleranz im Zusammenhang steht. In anderen Konstellationen sind Veränderungsprozesse aufseiten der (mutmaßlich) radikalisierten Person nur durch vorherige Entwicklungen im sozialen Umfeld wahrscheinlich. Die jeweiligen diesbezüglichen Zusammenhänge, Interdependenzen und Bedingungen können an dieser Stelle nicht allgemeingültig und vollumfänglich für alle Entwicklungsziele festgelegt werden. In der praktischen Anwendung sollten sie jedoch spätestens im Rahmen der Interventionsplanung reflektiert und systematisch berücksichtigt werden.

Die Neun-Felder-Matrix bietet einen (visuellen) Rahmen, um solche Abhängigkeitsverhältnisse zu dokumentieren, indem z. B. kausale Abfolgen mithilfe von Pfeilen vermerkt werden.

## 6.4.3 Strukturierung von Interventionen

### 6.4.3.1 Priorisierung

Beratende der Distanzierungsarbeit können in einem konkreten Fall nie alle in der Neun-Felder-Matrix vorkommenden Entwicklungsziele im Blick haben. In der Fallreflexion muss, ggf. auch gemeinsam mit Klientinnen und Klienten (also (mutmaßlich) radikalisierten Personen und/oder dem sozialen Umfeld), insofern priorisiert und fallabhängig entschieden werden, welche die „dringendsten“ Probleme (im Sinne von Entwicklungszielen) sind, deren Bearbeitung mutmaßlich zur erfolgreichen Distanzierung beiträgt. Eine solche fallspezifische Priorisierung ist unerlässlich für eine strukturierte Interventionsplanung.

In der Anwendung der Neun-Felder-Matrix kann ein Farbschema genutzt werden, das sowohl zur Priorisierung der Entwicklungsziele als auch zur Identifikation von Ressourcen dient. Hierbei werden alle mit den jeweiligen Entwicklungszielen zusammenhängenden Kompetenzen/Zustände grün markiert, wenn sie bereits erreicht sind und gleichzeitig als Ressourcen für den Distanzierungsprozess genutzt werden (können). Türkis werden sämtliche vorhandenen Kompetenzen/Zustände markiert, die das Potenzial aufweisen, positiv auf den Distanzierungsprozess zu wirken, die aber nicht systematisch als Ressourcen miteinbezogen werden. Gelb werden alle Entwicklungsziele markiert, deren Erreichung zwar nach Einschätzung der Beratenden Relevanz für den Distanzierungsprozess hat, die aber zunächst nicht prioritär bearbeitet werden müssen. Damit zusammenhängend werden alle Entwicklungsziele, die hohe Relevanz besitzen und priorisierte Bearbeitung erfordern, orange markiert, während diejenigen Ziele, die höchste Relevanz besitzen und unmittelbar bearbeitet werden sollen, rot markiert werden.

Eine anhand dieses vorgeschlagenen Farbschemas ausgefüllte Neun-Felder-Matrix kann dann zum einen zur Fallpräsentation, z. B. im Rahmen von Fallkonferenzen oder Intervisionen, genutzt werden. Zum anderen kann darauf basierend die Interventionsplanung erfolgen, ohne mögliche relevante Entwicklungsziele aus den Augen zu verlieren.

Zur Verdeutlichung lassen sich Fallpräsentation und Interventionsplanung anhand der Matrix visualisiert an zwei unterschiedlichen (anonymisierten) Fallbeispielen zeigen:

**Fall 1** (Abbildung 19) befindet sich bereits seit längerer Zeit im Distanzierungsprozess, zeigt dabei aber noch immer ein eindeutiges Gewaltprofil, einen Mangel an stabilen Beziehungen zum sozialen Umfeld (vor allem zu der Familie) sowie das Fehlen von Intimbeziehungen (trotz Wunsch danach). Demgegenüber steht eine gelungene funktionale Inklusion im Sinne wirtschaftlicher Absicherung, des Vorhandenseins von eigenem Wohnraum und eines zufriedenstellenden Anstellungsverhältnisses. Obwohl eine normative Neuorientierung erfolgte (ebenfalls eine Ressource für den weiteren Distanzierungsprozess), liegt weiterhin eine hohe Gewalaffinität vor, die mit der nur mangelhaften Affektkontrolle sowie der nur begrenzten Krisenfestigkeit der Person im Zusammenhang steht. Die Hypothese der Beratenden in diesem Fall lautet, dass in spezifischen Krisenmomenten die Gefahr einer ideologischen Re-Radikalisierung besteht, die dann vor allem gewaltförmig geprägt sein könnte. Insofern werden die Bearbeitung der Gewaltproblematik, eine verbesserte Affektkontrolle sowie (damit mutmaßlich zusammenhängend) der Aufbau stabiler Beziehungen zum sozialen Umfeld sowie von Intimbeziehungen als Entwicklungsziele in den Fokus der Arbeit gestellt. Die

gute Sprechfähigkeit enger Familienangehöriger soll als Ressource genutzt werden, wobei deren Fähigkeiten zur Risikovermeidung sowie eine verbesserte Fähigkeit zur Deeskalation als zu priorisierende Entwicklungsziele in den Blick genommen werden.

**Fall 2** (Abbildung 20) dagegen steht am Anfang des Distanzierungsprozesses und ist, vor allem durch einen exzessiven Konsum von Online-Propaganda, ideologisch stark radikalisiert. Eine grundlegende Gewaltablehnung sowie eine gute Affektkontrolle können als Ressourcen für den Prozess dienen. Die Person ist darüber hinaus motiviert, am Prozess teilzunehmen, zeigt eine gute Sprechfähigkeit und hat keinen nennenswerten Kontakt zu anderen Szenemitgliedern. Als Problemstellen, die im Sinne der Entwicklungsziele auf der ideologisch-normativen Ebene in den Fokus genommen werden sollen, sind Medienkritikfähigkeit (priorisiert) sowie (damit zusammenhängend) Ambiguitätstoleranz und die Distanz zu GMF-Einstellungen genannt. Da die Person weiterhin extremistische Propaganda konsumiert, wird die Medienkritikfähigkeit priorisiert. Auf der pragmatischen Ebene werden Alltagsbewältigung sowie die funktionale Inklusion als Entwicklungsziele priorisiert, denn Arbeitslosigkeit, ein Verbleib in der elterlichen Wohnung sowie ein unstrukturierter Alltag werden von den Beratenden als auslösende Faktoren für die intensive Beschäftigung mit Online-Propaganda beschrieben. Mit Blick

Abbildung 20: Priorisierung der Entwicklungsziele (gelb, orange, rot) und Identifikation von Ressourcen (blau, grün) für Fall 1

Dimensionen gelingender Distanzierungsprozesse			
	(Mutmaßlich) radikalisierte Person	Schnittstelle zur Umwelt	Soziales Umfeld
<b>Pragmatisch</b>	Bereitschaft zur Teilnahme	(Funktionale) Inklusion	Bereitschaft zur Unterstützung
	Alltagsbewältigung	Akzeptanz staatlicher Institutionen	Stabile Beziehung
	Freizeitgestaltung		Deeskalationsfähigkeit
<b>Sozio-affektiv, emotional</b>	Sprechfähigkeit, Zukunftsplanung	Sozialintegration	Sprechfähigkeit
	Reflexionsfähigkeit		Reflexionsfähigkeit
	Verantwortungsübernahme	Intimbeziehung/ Familiengründung	Überwindung von Scham
	Krisenfestigkeit, Affektkontrolle		Verantwortungsübernahme
	(Re)pluralisierte, Identität		Krisenfestigkeit
<b>Ideologisch, normativ</b>	Ambiguitätstoleranz	Gewaltverzicht	
	Medienkritikfähigkeit	Distanz zur Szene	Erkennen von Extremismus
	Normative Neuorientierung	Distanz zu GMF	Normative Konfliktfähigkeit



auf das soziale Umfeld soll vor allem auf die normative Konfliktfähigkeit der Eltern fokussiert werden, die durch die geäußerten extremistischen Ansichten regelmäßig mit ihrem Kind in Konflikt geraten. Weiterhin soll an der Schambelastung, die die Situation für die Eltern mitbringt, gearbeitet werden, um schließlich auch deren Bereitschaft zur Unterstützung des Distanzierungsprozesses zu erhöhen. Dass trotzdem eine einigermaßen stabile Beziehung zwischen den Familienmitgliedern besteht, kann als Ressource für den weiteren Prozess genutzt werden.

Die beiden anonymisierten Fallbeispiele zeigen, wie in unterschiedlich gelagerten Fallkonstellationen anhand der Neun-Felder-Matrix relevante Entwicklungsziele identifiziert und priorisiert werden können. Gleichzeitig kann eine pointierte Präsentation des Falles, beispielsweise im Kontext von Fallkonferenzen oder Interventionen, erfolgen, die auch auf die zugrunde liegenden Hypothesen bezüglich der Wirkung von Interventionen hinweist.

**6.4.3.2 Interventionsplanung**

Anschließend an die Priorisierung der Entwicklungsziele werden Hypothesen aufgestellt, welche (Form der) Interventionen dazu beitragen können, die jeweils priorisierten Entwicklungsziele zu erreichen. Hier sind

insbesondere die schon zuvor angedeuteten Abhängigkeitsverhältnisse zu berücksichtigen, also die Interdependenz einzelner Entwicklungsziele sowie die Rolle die Personen aus dem sozialen Umfeld unterstützend einnehmen können.

Die Bandbreite konkreter Maßnahmen ist enorm hoch und darüber hinaus stets fallabhängig. Um beispielsweise die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen, können im Sinne des Vertrauensaufbaus zahlreiche Gespräche, Telefonate oder informelle Treffen nötig sein. Sogar gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Sport oder Musik können hier eine Rolle spielen. Letztlich könnten auch Personen aus dem sozialen Umfeld angesprochen werden, um über deren bestehende Vertrauensbeziehung zur (mutmaßlich) radikalisierten Person wirken zu können. Schon hier wird deutlich, dass die Maßnahme als Form der Intervention im Vorhinein nicht eindeutig festzulegen ist. Vielmehr sollte sie fall- und situationsabhängig gewählt werden. Dennoch sollte jede Intervention auf ein vordefiniertes Entwicklungsziel gerichtet sein, ggf. auch auf eine konkrete Interpretationsdimension des Ziels, mit Blick auf das Ziel „Bereitschaft zur Teilnahme“, beispielsweise auf Stabilität. Sofern jede Intervention auf eines der Entwicklungsziele gerichtet ist, lässt sich im Nachhinein ebenso die Frage nach der jeweiligen Wirkung der Interventionen beantworten.

**Abbildung 21: Priorisierung der Entwicklungsziele (gelb, orange, rot) und Identifikation von Ressourcen (blau, grün) für Fall 2**

Dimensionen gelingender Distanzierungsprozesse			
	(Mutmaßlich) radikalisierte Person	Schnittstelle zur Umwelt	Soziales Umfeld
Pragmatisch	Bereitschaft zur Teilnahme	(Funktionale) Inklusion	Bereitschaft zur Unterstützung
	Alltagsbewältigung	Akzeptanz staatlicher Institutionen	Stabile Beziehung
Sozio-affektiv, emotional	Freizeitgestaltung	Sozialintegration	Deeskalationsfähigkeit
	Sprechfähigkeit, Zukunftsplanung		Sprechfähigkeit
	Reflexionsfähigkeit	Intimbeziehung/ Familiengründung	Reflexionsfähigkeit
	Verantwortungsübernahme		Überwindung von Scham
Krisenfestigkeit, Affektkontrolle		Verantwortungsübernahme	
	(Re)pluralisierte, Identität		Krisenfestigkeit
Ideologisch, normativ	Ambiguitätstoleranz	Gewaltverzicht	
	Medienkritikfähigkeit	Distanz zur Szene	Erkennen von Extremismus
	Normative Neuorientierung	Distanz zu GMF	Normative Konfliktfähigkeit

Zur Planung der Interventionen bzw. Maßnahmen empfiehlt sich eine Planungskonferenz im Projektteam. Hier sollten die klassischen W-Fragen der Hilfeplanung beantwortet werden, also: Wer setzt die Intervention um? Was beinhaltet die Intervention konkret? Wie wird die Intervention umgesetzt? Wo wird die Intervention umgesetzt? Und wann wird die Intervention umgesetzt? Weiterhin müssen die Bedingungen sowie die Reihenfolge der Umsetzung der Interventionen festgelegt werden, um anschließend auch Erfolgsindikatoren definieren zu können.

Bestimmte als notwendig identifizierte Interventionen fallen dabei möglicherweise nicht in das eigentliche Aufgabengebiet der Beratenden und sollten somit mit externen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt werden, die eine spezifische Expertise besitzen. Dies kann beispielsweise bei Problemen der Fall sein, die auf tieferliegende psychopathologische Störungen hinweisen. Aber auch klassisch-sozialarbeiterische Beratungsangebote wie z. B. zu den Themen Sucht, Schwangerschaft oder Migration können hier miteinbezogen werden. Entscheidend für den Distanzierungsprozess ist nicht die Umsetzung aller Interventionen durch die Beratenden der Distanzierungsarbeit, sondern die Koordination der Interventionen im Sinne der Erreichung der distanzierungsrelevanten Entwicklungsziele.

## 6.5 Bewertung der Ergebnisqualität

Basierend auf dem Farbcode zur Identifikation relevanter Entwicklungsziele und Ressourcen kann im Rahmen der Bewertung der Ergebnisqualität von Beratungsprozessen bzw. Interventionen ein Abgleich der intendierten mit den tatsächlich erfolgten Veränderungsprozessen (in einem von den Beratenden zu bestimmenden Zeitraum) erfolgen.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Evaluation ein einfach strukturiertes Bewertungsformular entwickelt, das das jeweils in den Fokus genommene Entwicklungsziel anhand der Bewertungsdimensionen aufschlüsselt, Interventionen und Erfolgsindikatoren festlegen sowie in der Farblogik der Matrix anhand einer Likert-Skala bewerten lässt, ob und inwiefern hier nach Einschätzung der Beratenden Änderungsprozesse stattfanden.

In der Anwendung wird zunächst für alle fallrelevanten Entwicklungsziele der Ausgangszustand dokumentiert. Dies erfolgt analog zur farblichen Priorisierung in der Neun-Felder-Matrix. Ist eine Intervention nötig und vorgesehen, so können konkrete Maßnahmen im jeweiligen Feld dokumentiert werden. Gleichzeitig können hier auch schon konkrete Erfolgsindikatoren bezogen auf die einzelnen Maßnahmen definiert werden.

Änderungsprozesse bezüglich derjenigen Entwicklungsziele, auf die die jeweiligen Interventionen gerichtet sind, sollten dabei ständig im Blick bleiben und regelmäßig neu bewertet werden. Um einen Fall aber in der Logik der Neun-Felder-Matrix als abgeschlossen zu definieren, sollten in einem letzten Schritt alle Entwicklungsziele der Matrix anhand der jeweiligen Bewertungsformulare nochmals mit Blick auf den erreichten Zustand reflektiert werden. Ergeben sich hier weiterhin Bedarfe, die als relevant für den Distanzierungsprozess und das Risiko einer Re-Radikalisierung eingeschätzt werden, so kann der Fall nicht abgeschlossen werden und eine erneute Interventionsplanung müsste erfolgen. Dieses Vorgehen kann somit zwar als Qualitätssicherungsprozess interpretiert werden, zeigt darüber hinaus aber auch auf, dass im Beratungsverlauf immer wieder eine Überprüfung des jeweiligen Zielerreichungsgrades der Entwicklungsziele erfolgen sollte.

Für *externe* wirkungsorientierte Evaluationen ergeben sich darüber hinaus mehrere Möglichkeiten, mit der Neun-Felder-Matrix umzugehen. Denkbar ist zum einen die Bewertung der Wirkung einzelner Interventionen, die auf die jeweiligen Entwicklungsziele gerichtet sind, vor allem aber das Zusammenspiel mehrerer Interventionen in einem angenommenen bzw. rekonstruierten Wirkungsgefüge. So ließen sich über einen längeren Zeitraum zwischen zwei Messzeitpunkten konkrete Veränderungsprozesse sowohl anhand der Dokumentation der Beratenden als auch durch Interviews mit den (mutmaßlich) radikalisierten Personen zeigen, die auf erfolgreiche Distanzierungsprozesse hinweisen und sich gleichzeitig auf die konkreten gewählten Interventionen beziehen. Ein solches Vorgehen wäre ein folgerichtiger Schritt für die vorliegende Evaluation, leider machen die Zeiträume der Erstellung des Modells und der mutmaßlich notwendigen Begleitung laufender Fälle über einen längeren Zeitraum diese konkrete Anwendung nicht möglich.

Über die Anwendung im Rahmen der Wirkungsmessung konkreter Fälle ließen sich mittels der Neun-Felder-Matrix auch im Sinne einer *Meta-Analyse*

Abbildungen 22 und 23: Strukturierte Bewertungsformulare für die Entwicklungsziele „Bereitschaft zur Teilnahme“ und „Alltagsbewältigung“ der (mutmaßlich) radikalisierten Person

**Bereitschaft zur Teilnahme**  
((mutmaßlich) radikalisierte Person)

**Akzeptanz**

Person akzeptiert Beratende als professionelle Helfende für den eigenen Distanzierungsprozess, hat Vertrauen in deren Kompetenzen

Ausgangszustand:



Intervention(en):

Erfolgsindikatoren:

Erreichter Zustand:



**Stabilität**

Person nimmt regelmäßig (z. B. wöchentlich) an Beratungssitzungen teil, fehlt nur entschuldigt

Ausgangszustand:



Intervention(en):

Erfolgsindikatoren:

Erreichter Zustand:



**Eigeninitiative**

Person fragt aktiv nach Terminen, meldet sich bei Beratenden

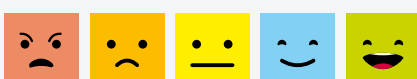
Ausgangszustand:



Intervention(en):

Erfolgsindikatoren:

Erreichter Zustand:



**Alltagsbewältigung**  
((mutmaßlich) radikalisierte Person)

**Stabilität**

Person hat einen geregelten, stets ähnlich strukturierten Alltag, vollzieht regelmäßig ähnliche Alltagshandlungen, z. B. Haushalt, Behördengänge etc.

Ausgangszustand:



Intervention(en):

Erfolgsindikatoren:

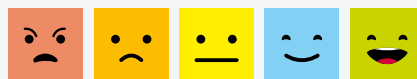
Erreichter Zustand:



**Eigeninitiative**

Person ist in der Lage, Alltagsprobleme selbstständig zu bearbeiten, ohne überfordert zu sein, kümmert sich bei Bedarf um Unterstützung, sucht z. B. Haushaltshilfe oder geht zur Sozialberatung

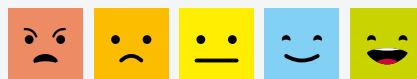
Ausgangszustand:



Intervention(en):

Erfolgsindikatoren:

Erreichter Zustand:



Beratende- bzw. Trägerprofile erstellen, indem die jeweilige Vorgehensweise bzw. der Fokus der Interventionen visuell und fallübergreifend dokumentiert würde. Hier könnte sich z. B. zeigen lassen, inwiefern einzelne Beratende oder Träger fallübergreifend ähnliche Schwerpunkte legen (z. B. eher in der ideologisch-normativen Dimension der (mutmaßlich) radikalisierten Person oder eher in der sozio-affektiven Dimension des sozialen Umfelds etc.). Somit ließen sich neben einer Dokumentation der Schwerpunkte auch Hypothesen über blinde Flecken und/

oder Lücken des Angebotes in anderen Dimensionen identifizieren.

## 6.6 Fazit und Ausblick

Die im Rahmen der Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen entwickelte Neun-Felder-Matrix sowie die aufgezeigten Möglichkeiten der praktischen Anwendung (Fallanalyse, Hypothesenbildung, strukturierte Interventionsplanung und Bewertung der Ergebnisqualität) können neben ihrer praktischen Implementation zur (internen und externen) Bewertung von Erfolgen der Beratungsarbeit auch als Impuls hinsichtlich der weiteren Entwicklung wirkungsorientierter Modellierung praxisnaher Instrumente zur Interventionsplanung und Wirkungsmessung verstanden werden.

Zwar liegen zum heutigen Zeitpunkt einige Modelle bzw. Instrumente zur Bewertung von Distanzierungsprozessen vor, z. B. die KISSeS-Strategie von Möller et al. (2016) oder der FAIR-Prozess (Violence Prevention Network 2022), bzw. befinden sich im Entstehungsprozess (wie etwa das ZiVI-Extremismus-Projekt), jedoch zeigen diese allesamt den Nachteil, dass sich Indikatoren und deren Bewertung ausschließlich auf eine (mutmaßlich) radikalisierte Person beziehen und somit ein bedeutender Teil der Wirkung der systemischen Beratungsarbeit, vor allem mit Blick auf Beratungsnehmende aus dem sozialen Umfeld, kaum berücksichtigt wird. Dagegen bietet die Neun-Felder-Matrix mit ihrer Unterscheidung von Sach- und Sozialdimension den Vorteil, sowohl der Rolle des sozialen Umfeldes als auch den Interdependenzen der Wirkung von Interventionen gerecht zu werden. Diese Auffassung wird durch das Feedback der evaluierten Beratungsstellenmitarbeitenden, denen der jetzige Stand des Modells vorgestellt wurde, geteilt. Neben der Befürchtung, in Zukunft zu viele die Beratungsarbeit begleitende Instrumente anwenden zu müssen, erreichten die Erstellenden des Modells bislang vor allem positive Rückmeldungen bezüglich Grundanlage, Anwendbarkeit, Praxisnähe und allgemeiner Sinnhaftigkeit des Modells.

Darüber hinaus suggerieren Instrumente, die im Sinne einer Checkliste bzw. zugehöriger Skaleneinschätzung strukturiert sind, in der Zeitdimension oftmals einen linearen, phasenweisen Ablauf von Distanzierungsprozessen, der in der Empirie so nicht nachweisbar ist und von Praktikerinnen und Praktikern der Distanzie-

rungsarbeit in der Regel als unangemessen bewertet wird. Demgegenüber bildet die hier vorgeschlagene Matrix die Mehrdimensionalität der Distanzierungsarbeit sowohl in der Sach- als auch in der Sozialdimension ab, überlässt die Zeitdimension, also die konkrete Abfolge bestimmter Schritte, aber der jeweils fallbezogenen Einschätzung der Praxis. Je nach Fall werden die Schwerpunkte der Beratungsarbeit von den jeweiligen Beratenden fallabhängig gesetzt. Auch wenn im Rahmen der Diskussion und Überarbeitung des Modells beispielsweise geäußert wurde, dass in vielen Fällen zunächst die pragmatische Dimension der Arbeit eine entscheidende Rolle spielt, so gilt dies nicht für alle Fälle. Insofern erlaubt die Matrix eine fallsensible Schwerpunktlegerung bzw. eine dynamische zeitliche Abfolge der inhaltlichen sowie sozialen Zielrichtung der Interventionen und beugt so einer zu starken Schematisierung des Ablaufes der Beratungsarbeit vor.

Eine wichtige Abgrenzung der vorgelegten Matrix besteht in der Differenzierung der Risiko- und Ressourcendimension. Die Neun-Felder-Matrix verzichtet bewusst auf eine strikte Unterscheidung im Sinne zweier verschiedener Sets von Indikatoren. Vielmehr kann jedes der hier definierten Entwicklungsziele in der Anwendung daraufhin überprüft werden, ob es als Risiko oder als Ressource für den *Distanzierungsprozess* insgesamt interpretiert werden sollte, je nach Zielerreichungsgrad (siehe Farbschema). Die Risiko-beobachtung orientiert sich im Rahmen der Neun-Felder-Matrix also entsprechend der Perspektive der praktischen Arbeit an den Risiken für die jeweiligen Klientinnen und Klienten und gerade nicht an der sicherheitsbehördlichen Logik des Risikos, das von den Klientinnen und Klienten ausgeht (Walkenhorst/Ruf 2018).

Hierbei sollte auch darauf hingewiesen werden, dass Form, Inhalt und Anwendung der Matrix ergebnisoffen angepasst und so zielgenau auf die jeweiligen Praxis-träger zugeschnitten werden sollen. Einordnend muss angemerkt werden, dass die Entwicklung des Modells parallel zur laufenden Evaluation und in einem zeitlich stark begrenzten Rahmen gewisse Priorisierungen erforderte. Darüber hinaus wäre es wünschenswert gewesen, das Modell auch auf konkrete Fälle der zu evaluierenden Projekte zu übertragen und somit eine erste Bewertung der Ergebnisqualität der Beratungsprozesse anhand der Neun-Felder-Matrix vorzunehmen. Nichtsdestotrotz verspricht die Neun-Felder-Matrix für zukünftige Evaluationen auf mehreren Ebenen einen Mehrwert, da hier erstmals eine systematisierte und praxisnahe Grundlage zur Bewertung von Distanzierungsprozessen präsentiert wird.

# Verzeichnisse

## Literatur

- Albrecht, Ralf** (2017): Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Kontext. Zeitschrift für systemische Perspektiven, S. 45–64.
- Altier, Mary Beth/Leonard Boyle, Emma/Shortland, Neil D./Horgan, John G.** (2017): Why They Leave: An Analysis of Terrorist Disengagement Events from Eighty-seven Autobiographical Accounts. In: Security Studies, 26 (2), S. 305–332.
- Armborst, Andreas/Biene, Janusz/Coester, Marc/Greul, Frank/Milbradt, Björn/Nehlsen, Inga** (2018): Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Konzepte. PRIF-Report 11/2018, Frankfurt am Main.
- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Walkenhorst, Dennis** (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. (PRIF Reports, 9). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Barrelle, Kate** (2014): Pro-Integration: Disengagement and life after extremism, Monash University.
- Barrelle, Kate** (2015): Pro-Integration: Disengagement from and life after extremism. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 7(2), S. 129–142.
- Bartsch, Samera/Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie** (2016): „Der Programmbaum als Evaluationsinstrument.“ In: Giel, Susanne/Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (Hrsg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden. 2. Auflage. Münster: Waxmann. S. 89–112.
- Behr, Harry Harun/Kulaçatan, Meltem/Sitzer, Peter** (2021): „Extremismusprävention in der Schule am Beispiel des Präventionstheaters.“ In: Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/ Bielefeld 2021. S. 83–114.
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger** (2021): Konzept.
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger** (2021): Projektantrag.
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger** (2021): Sachbericht.
- Beratungsstellen-Netzwerk „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** (2020): Standards der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen.

- Bertelsmann-Stiftung** (2009): Leit-, Mittler- und Handlungsziele. Unterstützung bei der Definition von Leit-, Mittler- und Handlungszielen der Partizipation. In: ders.: Eine Stadt für uns alle. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Methoden\\_zur\\_Entwicklung/Leitziele\\_Mittlerziele\\_Handlungsziele.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Methoden_zur_Entwicklung/Leitziele_Mittlerziele_Handlungsziele.pdf), 26.04.2022.
- Bjørge, Tore** (2002): Exit Neo-Nazism. Reducing Recruitment and Promoting. Disengagement from Racist Groups. Oslo. Nr. 627 June <https://www.files.ethz.ch/isn/27380/627.pdf> 01.08.2022.
- Camino/ISS** (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!“ [https://camino-werkstatt.de/downloads/Abschlussbericht\\_WB\\_PfD\\_2019.pdf](https://camino-werkstatt.de/downloads/Abschlussbericht_WB_PfD_2019.pdf), 26.04.2022.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael** (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS.
- Coester, Marc** (2012): Ergebnisse der systematischen Rückfalluntersuchung im Hessischen Jugendvollzug. In: Kerner, Hans-Jürgen und Marks Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012. (49 Folien). <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2028>.
- Dechesne, Mark** (2011): Deradicalization: not soft, but strategic. *Crime, Law and Social Change*, 55(4), S. 287–292. <https://doi.org/10.1007/s10611-011-9283-8>, 23.05.2022.
- DeGEval** (o. J.): Partizipation in der Evaluation. Positionspapier der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation. [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere/Januar\\_2012-\\_DeGEval\\_Vorstand\\_Positionspapier\\_Partizipation\\_in\\_der\\_Evaluation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere/Januar_2012-_DeGEval_Vorstand_Positionspapier_Partizipation_in_der_Evaluation.pdf), 18.05.2022.
- Dittmar, Vera** (2021a): Systemische Methoden. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 9. Nürnberg, S. 164–166.
- Dittmar, Vera** (2021b): Systemische Beratung als Deradikalisierungsansatz im Kontext des religiös begründeten Extremismus. In: Emser, Corinna/Axel Kreienbrink/Nelia Miguel Müller/Teresa Rupp/Alexandra Wielopolski-Kasaku (Hg.): SCHNITT:STELLEN Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus Beiträge zu Migration und Integration, Band 8. S. 127.
- Dittmar, Vera** (2022a): Handbuch: Systemische Beratung für die Extremismus-Intervention. Theorie, Praxis und Methoden. In Veröffentlichung.
- Dittmar, Vera** (2022b): Rückkehrerinnen und ihre Kinder: Herausforderungen, Ressourcen und systemische Beratungsstrategien. In: Emser, Corinna/Axel Kreienbrink/Nelia Miguel Müller/Teresa Rupp/Alexandra Wielopolski-Kasaku (Hrsg.): SCHNITT:STELLEN 2.0 Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 10. S. 70.
- Dittmar, Vera/Meilicke Tobias** (2021): Grundlagen der systemischen Beratung. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 9. Nürnberg, S. 162–164.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian** (2016): Prävention und Deradikalisierung In: Biene, Janusz/ Daase, Christopher/Junk, Julian: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken. Campus Verlag. Frankfurt. S. 233-270.

- Emser, Corinna/Kreienbrink, Axel/Miguel Müller, Nelia/Rupp, Teresa/Wielopolski-Kasaku Alexandra** (Hrsg.) (2021): Distanzierungsfaktoren – Trendanalyse II/2020. In: Emser, Corinna/Kreienbrink, Axel/Miguel Müller, Nelia/Rupp, Teresa/Wielopolski-Kasaku Alexandra (Hrsg.): SCHNITT:STELLEN Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 8. S. 182–189.
- Emser, Corinna/Rupp, Teresa/Uhlmann, Milena** (2021): Bedeutung und Nutzen von Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitungen bei der Weiterentwicklung von Deradikalisierungsangeboten am Beispiel der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In: Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Weinheim/Basel, S. 88–106.
- Esau, Johann** (2021): Distanzierungsberatung – Eine Perspektive. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 9. Nürnberg, S. 131–134.
- Farrall, Stephen, & Calverley, Adam.** (2005): Understanding desistance from crime: emerging theoretical directions in resettlement and rehabilitation. McGraw-Hill Education (UK).
- Farrall, Stephen/Hunter, Ben/Sharpe, Gilly/Calverley, Adam** (2014): Criminal Careers in Transition: The Social Context of Desistance from Crime. Oxford: Oxford University Press: Clarendon Series in Criminology.
- Gerland, Michael** (2021): Systemische Gruppenarbeit im Bereich religiös begründeter Radikalisierter. In: BAMF (Hrsg.): Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration Band 9, Nürnberg.
- Gesing, Alexander** (2021): „Soziale Arbeit und radikaler Islamismus“ In: Wirth, Jan V./Wartenpfehl, Birgit: In Trouble. Ein Tag im Leben von Sozialarbeiter\*innen aus 44 Praxisfeldern. Weinheim: Beltz-Juventa. S. 279–287.
- Gropp, Lewis** (2020): Rückkehrkoordination – Umfassende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Presseartikel. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Interviews/DE/InterviewsFachartikel/200128-interview-endres-bpb.html> 23.05.2022.
- Grüner Vogel** (2021): Begriffe und Ansätze (unveröffentlicht).
- Grüner Vogel** (2021): Flyer.
- Grüner Vogel** (2021): Projektantrag (unveröffentlicht).
- Grüner Vogel** (2021): Qualitätsstandards (unveröffentlicht).
- Grüner Vogel** (2021): Ziel-Mittel-Logiken (unveröffentlicht).
- Grüner Vogel** (2021): Zweck-Mittel-Matrix (unveröffentlicht).
- Hänsel, Markus** (2016): Grundlagen der systemischen Beratung, [https://www.academia.edu/37994874/Grundlagen\\_der\\_systemischen\\_Beratung](https://www.academia.edu/37994874/Grundlagen_der_systemischen_Beratung), 21.04.2022.
- Hollstein, Betina/Pfeffer, Jürgen** (2010): Netzwerkkarten als Instrument zur Erhebung egozentrierter Netzwerke. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Irwin, Nathan** (2015): The complexity of responding to home-grown terrorism: radicalisation, de-radicalisation and disengagement. Journal of Policing, Intelligence and Counter Terrorism, 10(2), S. 166–175.

- Karliczek, Kari-Maria** (2004): Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie. In: dies. (Hrsg.) Kriminologische Erkundungen, Münster.
- kn:ix** (2021): Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/3175/>, 19.05.2022.
- Koller, Sofia** (2021a): Themenpapier: Zusammenarbeit in der Tertiärprävention von islamistischem Extremismus; InFoEx Workshop, 30. September – 1. Oktober 2020. (DGAP Report, 15). Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75829-3>, 23.05.2022.
- Koller, Sofia** (2021b): Wissenstransfer In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 9. Nürnberg Forschungszentrum. S. 210–213.
- Logvinov, Michael** (2021): Deradikalisierungsforschung. Kritische Bilanz und Implikationen. In: Emser, Corinna/Kreienbrink, Axel/Miguel Müller, Nelia/Rupp, Teresa/Wielopolski-Kasaku Alexandra (Hrsg.): SCHNITT:STELLEN Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 8.
- Luthmann, Thomas** (2021): Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe, [https://www.phineo.org/magazin/wirkungsorientierung-in-der-eingliederungshilfe\\_1](https://www.phineo.org/magazin/wirkungsorientierung-in-der-eingliederungshilfe_1), 29.04.2022.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils** (2016): Mit KISSES gegen PAKOs – Wie die pädagogische Praxis mit pauschalisierenden Ablehnungshaltungen umgehen kann. In: deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit. Nr.9/2016, 64. Jg., S. 387–397.
- Mücke, Thomas** (2018): Pädagogische Handlungsansätze zur Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die schon haben?“ Ablehnungshaltung und Diskriminierung in Deutschland. Kohlhammer Verlag. S. 242–261.
- Musharbash, Yassin** (2017): Der Fall Peter, <https://blog.zeit.de/radikale-ansichten/2017/12/08/der-fall-peter/>, 21.04.2022.
- Pantucek, Peter** (2013): Lebenswelt und Lebensfeld. Diagnostik des Sozialen in der Jugendhilfe. In: Gahleitner, Silke Birgitta/Wahlen, Karl/Bilke-Hentsch, Oliver/Hillenbrand, Dorothee: Psychosoziale Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe. Interprofessionelle und interdisziplinäre Perspektiven. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart, S. 188–199.
- Pawson, Ray/Tilley, Nicholas** (1997): Realistic Evaluation, Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC.
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher** (2010): Deradicalizing Islamist Extremists, Santa Monica, CA: RAND.
- Schiersmann, Christiane/Weber Peter C.** (2011): Einführung in die Qualitätsmerkmale und Indikatoren für Qualität in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung, S. 9–16, [https://www.forum-beratung.de/cms/upload/Veroeffentlichungen/Eigene\\_Veroeffentlichungen/qmm\\_guter\\_Beratung\\_2011.pdf](https://www.forum-beratung.de/cms/upload/Veroeffentlichungen/Eigene_Veroeffentlichungen/qmm_guter_Beratung_2011.pdf), 19.04.2022.
- Schwing, Rainer/Fryszter, Andreas** (2017): Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 9., unveränderte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf** (2021): Wirkungen im Zentrum. In: Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Weinheim/Basel, S. 59–87.



- Uhlmann, Milena** (2021): Strategic Enhancement of Deradicalisation / Disengagement Approaches within a Comprehensive Framework of Preventing and Countering Violent Islamist Extremism and Violent Right-Wing Extremism. An (incomplete) collection of Good Practices and Lessons Learned. Federal Ministry of the Interior, Building and Community. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/2021/strategic-enhancement-deradicalisation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/2021/strategic-enhancement-deradicalisation.pdf?__blob=publicationFile&v=3), 23.05.2022.
- Violence Prevention Network** (2022) Der FAIR-Prozess: Radikalisierung verstehen, Distanzierung begleiten. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Von Berg, Annika** (2022): Individuum und Gemeinschaft. Wie Identitäten und Gruppendynamiken Distanzierungsprozesse im islamistischen Extremismus beeinflussen. Ideologie und Gewalt – Schriften zur Deradikalisierung Violence Prevention Network gGmbH Springer Verlag Wiesbaden, Germany.
- Walkenhorst, Dennis/Ruf, Maximilian** (2018): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. PRIF Blog. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/>.
- Walkenhorst, Dennis/Baaken, Till/Ruf, Maximilian/Leaman, Michèle/Handle, Julia/Korn, Judy** (2020): Rehabilitation of radicalised and terrorist offenders for first-line practitioners. RAN Manual. Rehabilitation Manual. Radicalization Awareness Network. [https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-06/ran\\_rehab\\_manual\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-06/ran_rehab_manual_en.pdf), 23.05.2022.
- Weilnböck, Harald** (2018): „Der Ansatz der triangulären Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Tandemverfahren Tandemverfahren.“ [https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2018\\_09\\_Weilnboeck\\_Der%20Ansatz%20der%20triangul%C3%A4ren%20Ausstiegs-%20und%20Distanzierungsarbeit.pdf](https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2018_09_Weilnboeck_Der%20Ansatz%20der%20triangul%C3%A4ren%20Ausstiegs-%20und%20Distanzierungsarbeit.pdf) 23.05.2022.
- Yngborn, Annalena/Hoops, Sabrina** (2018): Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis, Wiesbaden, S. 349–368.

## Abbildungen

Abbildung 1:	Arbeitsauftrag und Leitziele der „Beratungsstelle Leben“	19
Abbildung 2:	Iterative Schritte der Beratung	19
Abbildung 3:	Mittler- und Handlungsziele der „Beratungsstelle Leben“	20
Abbildung 4:	Zielgruppen der „Beratungsstelle Leben“	20
Abbildung 5:	Anzahl von Fallzugängen bei der „Beratungsstelle Leben“ (Stand Februar 2022)	29
Abbildung 6:	Anzahl und Geschlecht der Indexpersonen (N = 95, Stand Februar 2022)	30
Abbildung 7:	Verhältnis der Beratungsnehmenden zur Indexperson (N = 105; Stand Februar 2022)	30
Abbildung 8:	Form der Kontaktaufnahme (N = 105; Stand Februar 2022)	32
Abbildung 9:	Überblick über die Netzwerk- und Kooperationspartner der „Beratungsstelle Leben“	43
Abbildung 10:	Aufträge und Zielgruppen des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“	52
Abbildung 11:	Wirkmodell des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ (vereinfachtes Modell)	58
Abbildung 12:	Wirkmodell des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“ (ausführliches Modell)	59
Abbildung 13:	Aktive Fälle des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“	65
Abbildung 14:	Demografische Angaben (Alter & Geschlecht) der Primärbetroffenen des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“	65
Abbildung 15:	Art der Falleingänge	66
Abbildung 16:	Egozentrierte Netzwerkkarte des „Beratungsnetzwerks Grenzgänger“	77
Abbildung 17:	Ungefüllte Neun-Felder-Matrix	94
Abbildung 18:	Befüllte Neun-Felder-Matrix	96
Abbildung 19:	Dimensionenmodell als Orientierungsfolie zur Identifikation relevanter Entwicklungsziele	97
Abbildung 20:	Priorisierung der Entwicklungsziele (gelb, orange, rot) und Identifikation von Ressourcen (blau, grün) für Fall 1	103
Abbildung 21:	Priorisierung der Entwicklungsziele (gelb, orange, rot) und Identifikation von Ressourcen (blau, grün) für Fall 2	104
Abbildung 22:	Strukturierte Bewertungsformulare für die Entwicklungsziele „Bereitschaft zur Teilnahme“ und „Alltagsbewältigung“ der (mutmaßlich) radikalisierten Person	106
Abbildung 23:	Strukturierte Bewertungsformulare für die Entwicklungsziele „Bereitschaft zur Teilnahme“ und „Alltagsbewältigung“ der (mutmaßlich) radikalisierten Person	106

# Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

## Working Paper

- WP 94** Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Verfasst von: Benjamin Drechsel (2022)
- WP 93** Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Verfasst von: Friederike Haberstroh, Axel Kreienbrink, Claudia Lechner (2022)
- WP 92** Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Verfasst von: Friederike Haberstroh (2022)
- WP 91** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte. Verfasst von: Ramona Kay, Jan Eckhard, Anna Tissot (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Verfasst von: Janne Grote (2021)

## Forschungsberichte

- FB 40** Eckdaten zur Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015). Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2022)
- FB 39** Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters. Verfasst von: Johannes Weber (2022)
- FB 38** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Kerstin Tanis (2021)
- FB 37** Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)

## Kurzanalysen

- 03/2022** Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke  
Verfasst von: Manuel Siegert (2022)
- 02/2022** Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres.  
Verfasst von: Wenke Niehues (2022)
- 01/2022** Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland.  
Verfasst von: Kerstin Tanis (2022)
- 07/2021** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs.  
Verfasst von: Pia Homrighausen und Salwan Saif (2021)
- 06/2021** Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten.  
Verfasst von: Susanne Schührer (2021)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland.  
Verfasst von: Amrei Maddox (2021)
- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.  
Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.  
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.  
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.  
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)

## Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2020 (2021)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht 2021** des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2020. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „Politikbericht“ (2022)

## Beitragsreihe

- BR 11** Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus.  
Verfasst von: Corinna Emser, Imke Haase, Mika Moeller, Christoph Nagel und Robert Pelzer (2022)
- BR 10** SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.  
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2022)
- BR 9** Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus.  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- BR 8** SCHNITT:STELLEN – Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.  
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2021)

## Berichtsreihen zu Migration und Integration

- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021  
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2021  
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2021  
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021  
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2022  
Verfasst von: Barbara Heß (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2021  
Verfasst von: Barbara Heß (2022)

# Impressum

---

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl  
90343 Nürnberg

**Stand:**

01/2023

**Druck:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

**Gestaltung:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

**Bildnachweis:**

Titelbild: GettyImages

**Verfasst von:**

Kari-Maria Karliczek | Camino  
Vivienne Ohlenforst | modus I zad  
Dorte Schaffranke | Camino  
Dennis Walkenhorst | modus I zad  
Unter Mitarbeit von Juliane Kanitz (Camino)

**Zitat:**

Karliczek, Kari-Maria/Ohlenforst, Vivienne/Schaffranke, Dorte/Walkenhorst, Dennis (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 12, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b12.d.2023.beratungsstellen.1.0>

**ISBN:**

978-3-944674-28-5

**ISSN (Print):**




2750-1442

**ISSN (Online):**

2750-1450

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament

**Besuchen Sie uns auf:**

<http://www.bamf.de/forschung>  
 [www.facebook.com/bamf.socialmedia](http://www.facebook.com/bamf.socialmedia)  
 @BAMF\_Dialog  
 @bamf\_bund

